BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlözer, August Ludwig von, 1735-1809

August Ludwig Schlözer's Professors in Göttingen der kaiserl. Rußischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds
Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts
Bd.: 3

Göttingen 1780

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.5239(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11099097-1
VD18 90183290-001

Stadt Bibliothek
Regensburg

Kf A 5239

August Ludwig Schlözer's
Professors in Göttingen
der kaiserl. Rußischen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, der königl. Schwedischen in Stockholm, und der kurfürstl. Bayrischen in München, Mitglieds

Briefwechsel
meist
historischen und politischen
Inhalts

Dritter Theil, Heft XIII-XVIII,
1778.

Dritte Auflage.

Göttingen,
im Verlage der Vandenhoekschen Buchhandlung.
1780.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

A. L. Schlözer's

Briefwechsel

XIII. Heft.

I.

Elisabeth Hervey, geb. Chudleigh, sogenannte verwittwete Herzogin von Kingston.

St. Petersburg, den $\frac{2}{13}$ Oct. 1777.

Kürzlich erst sind die Criminal-Acten dieser berühmten Dame aus England bei uns angekommen. Sie sind 176 Fol. Seiten, oder 45 Bogen, stark, und haben zur Aufschrift:

The Trial of *Elizabeth*, Ducheſs Dowager of *Kingſton*, for BIGAMY: before the Right Honourable the Houſe of Peers, in Weſtminſter-Hall, in full Parliament, on Monday the 15*th*, Tuesday the 16*th*, Friday the 19*th*, Saturday the 20*th*, and Monday the 22*d* of *April* 1776; on the laſt of which Days the ſaid Elizabeth Ducheſs Dowager of Kingſton was found GUILTY. Publiſhed by Order of the Houſe of Peers. *London*, printed for Charles *Bathurſt* in Fleet-Street. 1776.

Ich zweifle nicht, man werde in Deutſchland, wo man alles überſezt, auch dieſe ſehr intereſſante "Urkunde unſers Jahrzehends über die Schwäche des menſchlichen Herzens und der brittiſchen Juſtiz", nicht unüberſetzt laſſen. Indes, bis ſolches in Extenſo geſchiehet, empfangen Sie hier folgenden blos hiſtoriſchen Auszug daraus.

Miſs *Elizabeth Chudleigh*, Tochter des engliſchen Oberſten Thomas *Chudleigh*, geb. um das J. 1726,

und seit 1743 Kammerfräulein (*Maid of Honour*) bei der Prinzessin von Wales, wurde zu *Lainston*, einem kleinen Gütchen ihrer Tante *Hanmer* und ihres Cousius *Merrill*, mit einem Lieutenant von der Flotte, Hrn. August Johann *Hervey*, bekannt; und durch Vermittelung der Tante ward zwischen beiden eine Heirat beschlossen.

Hr. Hervey war damals, eben so wie sie, noch keine 18 J. alt. Er war aus einem sehr guten Hause; aber ein jüngerer Sohn, folglich in schlechten Umständen. Beide Teile kamen daher überein, ihre Verbindung vor der ganzen übrigen Verwandtschaft äusserst geheim zu halten. Die Copulation geschah den 4 Aug. 1744, in dem einsamen Lainston, in der dasigen Kirche, Nachts um 11 Uhr, durch den dortigen Geistlichen (Rector) Amis: außer den Hauptpersonen, Braut und Bräutigam und Priester, war niemand dabei, als der Cousin Merrill, dessen guter Freund Hr. Mountenay, der das Licht beim Trauen im Hute hielt, die Tante Hanmer, und deren Magd Anna, die von ungefer mitlief. Die Consummation der Ehe geschah noch eben die Nacht, und die beiden folgenden Nächte.

Nach 3 Tagen mußte Hr. Hervey nach Portsmouth an sein Schiff, das nach West-Indien segelte: die junge Fr. Hervey aber gieng als *Maid of Honour* nach London zurück, und hieß, genommener Abrede nach, noch immer Miß Chudleigh.

Im Oktob. 1746 kam Hr. Hervey aus West-Indien zurück, und besuchte seitdem, wiewol nur insgeheim, seine junge Frau. Im nächsten Novemb. mußte er schon wieder zu Schiffe, nach der mittelländischen See. Er kam von dar im Jan. 1747 zurück, und fieng seine vorige Besuche wieder an: mittlerweile aber erhob sich

ein schwerer * Zwist unter den jungen Eheleuten. Hr. Hervey reiste darüber im Maj ab, und kam zwar im Decemb. eben dieses Jars wieder nach England, sah aber von der Zeit an seine Frau nicht mer.

In diesem J. 1747 kam die Fr. Hervey mit einem Sohne nieder: der sah — wie sie selbst der Magd Anna sagte (S. 111) - Hrn. Hervey so änlich! Der Wundarzt Hawkins ward gerufen, um als Zeuge bei der Niederkunft zu seyn: übrigens aber ward, wie leicht zu erachten, diese Geburt eben so geheim, wie die Ehe selbst, gehalten **. Auch starb das Kind nach wenig Wochen.

Zwölf Jare verstrichen nun, da Hr. Hervey, und Fr. Hervey, oder wie sie im Publico hieß, Miß Chudleigh, völlig getrennt lebten. Im J. 1759 aber hörte Fr. Hervey, daß Lord Bristol, dessen Würden und Güter Hr. Hervey erben würde, kränklich wäre. Sie sah eine Möglichkeit, Gräfin von Bristol zu werden; und ihre vor 15 Jaren zu Lainston geschlossene Heirat ward ihr dadurch wieder werth und wichtig. Nun reiste sie selbst, in eben dem Jar, nach Lainston, und ließ sich von dem damals noch lebenden Hrn. Amis, der sie getraut hatte, in Gegenwart von Zeugen, einen Trauschein ausfertigen: wobei sie dem Geistlichen ihre herzliche Freude darüber bezeugte, und ihm vertraute, daß ihr dieses Certificat wol 100000 Pf. eintragen könne. Um den Trauschein desto rechskräftiger zu machen, wurde er in ein eignes Buch geschrieben, und auch Sterbfälle, die vor und

---

* "The *Cause* of the Displeasure, which separated them, is immaterial to be enlarged upon", sagt der Fiscal im Oberhause S. 105. Man sehe aber nur weiter unten.

** *That* also made but an aukward Part of the Family and Establishment of a *Maid of Honour*", Ebenderselbe S. 105.

und nach ihrer Trauung im Kirchspiele geschehen waren, mit hinein gesetzt. Fr. Hervey aber nahm dieses Buch nicht mit, sondern ließ es der Fr. Pastorin zurück, mit dem Auftrage, solches, wenn ihr Mann, der Pastor, sterben sollte, ihrem Cousin Merrill einzuliefern. Der Pastor starb nach 6 Wochen, und Merrill nahm den Schein zu sich. Nach einiger Zeit starb auch Merrill: sein Schwiegersohn Bathurst fand unter dessen Papieren diesen Schein, und gab ihn, weil er wie ein ordentliches Kirchenbuch aussah, an den neuen Pfarrer in Lainston ab. Fr. Hervey war anfänglich unruhig darüber, vergaß aber in der Folge die Sache, weil — Lord Bristol sich wieder erholt hatte, und ihr also der Schein nicht mer brauchbar war.

Neun Jare verstrichen nun abermals, ohne daß Hr. Hervey und Fr. Hervey weiter von einander Notiz nahmen. Endlich im J. 1768 wollte Hr. Hervey gänzlich von ihr, weil er eine andre Heirat vorhatte; und ließ ihr, in der Absicht, durch den Wundarzt Hawkins, fürs erste nur eine kirchliche Separationem a thoro et mensa *propter adulterium* antragen, um sodann beim Parlement mit einer völligen Ehescheidung desto eher durchzudringen. Zugleich ließ er ihr zu wissen tun, daß er mit Beweisen hinlänglich versehen wäre; jedoch verspräche er, als ein Mann von Ehre mit ihr zu handeln, und schlug sogar selbst einen Zusammentritt zwischen seinem und ihrem Advocaten vor, die von den Papieren alles ausmerzen sollten, was zu seiner Beweisführung entberlich, und blos ihrer Ehre nachteilig seyn könnte. Auch verlange er keine Schades Ersetzung; wogegen er hoffe, daß sie seinen Proceß nicht durch Chicanen verzögern würde.

Madame entrüstete sich über den ersten Teil dieses Antrags, und wies ihn mit den Worten ab, "sie würde

de nicht selbst beweisen, daß sie eine Hure wäre". Dagegen ließ sie Hrn. Hervey zu wissen tun, daß sie selbst nächstens einen ganz andern Proceß gegen ihn anfangen, und ihn herausfodern würde, zu beweisen, daß sie seine Frau wäre. (Sie hatte nämlich eben damals einen Anschlag auf den gutherzigen [1] Herzog von Kingston gefaßt). Jedoch halte sie ihn beim Worte, daß er als ein Cavalier und Mann von Ehre handeln, sich blos auf die Beweise einer **vollgiltigen Ehe** einschrenken, und keine andre Proofs of Connections or *Cohabitations* beibringen werde".

Den 9 Novemb. 1768 kam sie mit ihrer Klage, daß Hr. Hervey sich fälschlich für ihren Mann ausgebe [2], beim Bischöflichen Gerichte in London [3], wirklich ein. Hr. Hervey sollte nun beweisen; aber seine Defension ward äußerst verkert gefürt. Alle Zeugen seiner Trauung waren todt, die Tante Hammer, der Cousin Merrill, der Pastor Amis, der getrauet, und Hr. Mountay, der geleuchtet hatte; und die einzige noch lebende alte Magd Anna ward gar nicht abgehört: alle andre Zeugen aber konnten nichts als von Hörensagen bezeugen. Sie hingegen bewies aus einer Menge öffentlicher und gerichtlicher Handlungen, und so gar aus Handbriefen der genannten verstorbenen Zeugen selbst, daß sie die ganze Zeit über, ohne Hrn. Herveys Einspruch, nur Miß Chudleigh geheissen habe; auch versicherte sie gerade zu, daß

---

1. Diesen Titel gab sie ihm selbst. "Was it not very *good-natured* of the Duke, to marry an *Old Maid*"? sagte sie einst der Frau Pastorin Amis, die um alle ihre Historien wußte, S. 132.

2. a Suit for *Jactitation of Marriage.*

3. the *Consistory-Court* of the Right Reverend Lord *Bishop of London.*

daß sie "hath not at any Time livedor *cohabited* with him, or he with her" S. 15*. — Also ward den 10 Febr. 1769 das Urtel im geistlichen Gerichte eröffnet, des Inhalts: Hr. Hervey habe nicht bewiesen, was er habe beweisen sollen, folglich werde ihm hinfüro Stillschweigen auferlegt, und er in 100 Pf. Gerichtskosten verdamint. — Der Fiscal stellt S. 107 ernsthafte Betrachtungen über dieses Verfahren des hochehrwürd. Gerichtshofs an; u. weiß die Ehre desselben nicht anders, als durch eine schöne Stelle aus einem englischen Dichter, zu retten.

Der seel. Herzog von Kingston beruhigte sich, auf die Versicherung des Advocaten Collier, bei diesem Consistorial-Urteile; und den 8 März (nicht volle 4 Wochen nach dem Urtel) ward ihm die Fr. Hervey, als Miß Chudleigh, "auf specielle Erlaubnis des Erzbischofs von Canterbury", angetraut.

Von 1769-1774 ruhete die Sache: wenigstens findet sich in den Acten nichts. Indes aber giengen fol-

---

* Sie gestund nachher dem Chirurgo Hawkins (der mit bei ihrer Niederkunft gewesen): "ihr sei Anfangs bange gewesen, man würde sie auf einen positiven Eid treiben, daß sie nicht verheiratet sei; und so einen Eid, sagte sie, würde sie für alles in der Welt nicht abgelegt haben: allein derjenige, den man ihr nachher vorgelegt, sei mit andern gewißlich falschen Dingen (z. Ex. daß die Trauung zu Sparshot, anstatt Lainston, in Merills Hause, anstatt in der Kirche ꝛc., geschehen) so complicirt gewesen, daß sie ihn mit völlig ruhigem Gewissen ablegen können. Was die Copulations-Cärimonien beträfe: so wären solche so läppisches Zeug und so unvollständig gewesen, daß sie eben so gut positiv hätte schwören wollen, sie wäre nicht verheiratet". S. 124. Den Lords fiel diese Aussage des Wundarztes beim Zeugen-Verhör so auf, daß sie sich solche noch einmal aus dem Protokoll vorlesen liessen. Ebendas.

folgende Veränderungen vor, die 5 Jare nachher alles wieder in Rürung brachten. Die Fr. Pastorin Amis hatte nach ihres Mannes Tod den (*Steward*) Haushofmeister des Herzogs von Kingston wieder geheiratet: dieser aber kam zu Ende des J. 1771 mit Verdruß aus des Herzogs Dienste. Der Herzog selbst starb, und hinterlies ein für seine Gemalin sehr vorteilhaftes Testament. Hr. Hervey wurde Lord und Graf Bristol. Die alte Magd Anne wurde ausgespähet. Das Kirchenbuch zu Lainston kam zum Vorschein u. s. w. Nun erwachten die natürlichen Erben des seel. reichen Herzogs: dessen sogenannte Witwe reisete zwar nach Italien; aber in ihrer Abwesenheit nahm ihr Bigamie-Proceß seinen Anfang.

Den 9 Jan. und 14 Febr. 1775 erhielten die *Justices of Oyer and Terminer* at Hicks'Hall in Saint John-ftreet in and for the County of *Middlesex*, königlichen Befel, die Elisabet verheiratet Hervey zu arretiren, und ihre Sache vorzunemen. Ersteres konnte nicht geschehen, denn sie war in Italien; lezteres aber geschah, und das Gericht fand sie schuldig. Indes kam die Beklagte freiwillig nach England zurück protestirte gegen das vorige Gericht, und verlangte, nur vom Oberhause gerichtet zu werden. Da sowol ihr anmaßlicher Mann, der seel. Herzog von Kingston, als ihr wirklicher Mann, Hr. Hervey damals Lord Bristol, *Peers* waren: so konnte ihr dieses nicht verweigert werden. Den 11 Novemb. 1775 befal daher der König obbemeldetem Gerichte, alle Acten an das Oberhaus zu liefern: unter dem 15 Apr. 1776 ernannte er den Kanzler, Grafen *Bathurst*, zum High Steward bei diesem Hochgerichte; und an eben dem Tage fieng der Proceß im Oberhause an.

Die Gefangne wurde vorgefürt. Madame, be-

willkommte sie der Lord High Steward, Sie stehen hier angeklagt, daß Sie, noch bei Lebzeiten Ihres ersten Manns, einen zweiten genommen hätten. Dieses Verbrechen zerstört so sehr den Hausfrieden und die häusliche Glückseligkeit, und ist in seinen Folgen so beleidigend (injurious) für das Wol und die gute Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft, daß vor Zeiten, nach unsern Landes-Gesetzen, bei ihrem Geschlechte die Todesstrafe darauf stand. Doch hat die Gelindigkeit neuerer Zeiten eine mildere Strafe eingefürt. Diese Betrachtung (daß es nicht mer an den Hals, sondern nur an den Daumen, geht) muß notwendig Ihre Bestürzung bei dieser schreckensvollen Gelegenheit mindern u. s. w. S. 7.

Zwischen dem 15-22 April war der Proceß an 5 verschiedenen Tagen vor, und er hatte 3 Perioden.

I. Behauptete ihr Anwald, die ganze Sache wäre bereits durch obiges Urtel des geistlichen Gerichtshofs abgetan, folglich finde kein neuer Proceß Statt. Ueber diese vorläufige Frage wurden in 3 Sessionen viele lange und gelerte Reden S. 9-103 gehalten; und zulezt, den 19 Apr., legte das Oberhaus der *Court of Common Pleas* die beiden Fragen vor (S. 167.):

1. whether a Sentence of the Spiritual Court againſt a Marriage in a Suit for Jactitation of Marriage is *concluſive* Evidence, ſo as to ſtop the Counſel for the Crown from proving the ſaid Marriage in an Indictment for Polygamy?
2. whether admitting ſuch Sentence to be concluſive upon ſuch Indictment, the Counſel for the Crown may be admitted to avoid the effect of ſuch Sentence, by proving the ſame to have been obtained by *Fraud* or *Colluſion?*

Tags darauf, den 20 Apr., gab die Court of Common Pleas ihr mit historischen und juristischen Gründen

beleg-

belegtes Gutachten ab, worinn die erste Frage verneint, und die zwote, selbst in dem Falle, wenn die erste Frage bejahet wäre, bejahet ward. Nun hatte also der Proceß seinen ungehinterten Fortgang, und man schritt zum Zeugenverhöre: nachdem der Fiscal vorher S. 108 die Lords erinnert hatte, daß das Gesetz gegen die Vielmännerei kein Law made for *Beggars*, not for *People of Fashion*, sei, wie der Anwald der Gefangnen sich hatte merken lassen.

II. Man hörte eine Menge Zeugen ab: die allervornemsten aber waren, die alte Magd Anna, die ehemalige Pastorin Amis, und der Chirurgus Hawkins; auch der Trauschein, oder das Kirchenbuch von Lainston, kam zum Vorschein. Da ward nun alles so klar, wie der helle Mittag, was bereits oben actenmäßig erzälet worden.

Der Anwald der Beklagten machte anfangs gegen die Zeugen Anna und Amis Einwendungen. Wie er aber damit nicht auslangte: so schob die Beklagte alle Schuld auf ihren Advocaten Collier, welcher, als ein Rechtsgelerter, sie und den seel. Herzog von Kingston versichert hätte, daß gegen das Consistorial-Urtel keine Einwendung je Statt haben würde. Wirklich wollten sich auch die Lords mit diesem Hrn. Collier öffentlich besprechen: allein er hatte eben das St. Antonius-Feuer, und sein Arzt beteuerte im Oberhause, daß er seinem Kranken nicht raten könne, aus der Stube zu gehen.

Nun sammelte also der Lord High Steward die Stimmen ein: und 118 Lords, ihn selbst mit einberechnet, sprachen das GUILTY upon my honour unbedingt* aus. Dem zufolge sollte die Verbrecherin gebrand-

---

* Der einzige Herzog von Newcastle votirte: GUILTY *erroneously*, but not *intentionally*, S. 155. Kein einziger aber sagte NOT-GUILTY.

brandmarkt *, und auf beliebige Zeit ins Zuchthaus gebracht werden.

Sie wurde vorgefürt, um ihr Urtel anzuhören. Madame, sagte der Lord High Steward zu ihr, die Lords haben die gegen Sie angebrachte Klage und Beweise so wol, als auch alles, was Sie zu Ihrer Verteidigung angefürt haben, erwogen; und bei der ganzen Sache haben Ihre Lordschaften Sie des Verbrechens, dessen Sie beschuldiget worden, Schuldig befunden. Was haben Sie gegen dieses über Sie ausgesprochne Urtel einzuwenden?

III. Statt der Antwort übergab Ihro Gnaden eine Schrift, worinn sie um das *Benefit of the Peerage* according to the Statutes * supplicirte.

Nun giengen neue schwere und lange Debatten darüber an, ob Madame auf diese RechtsWoltat Anspruch machen könne? Der Fiscal läugnete es schlechterdings, philosophirte in die Länge und Breite über die Gleichheit — wo nicht aller Menschen, doch — aller Sünder, und erinnerte die Lords nachdrücklich, daß sie jetzo nicht wie Gesetzgeber da säßen, die zu Gunsten einer Verbrecherin neue Gesetze machen dürften, sondern als Richter, die folglich nicht klüger als das Gesetz seyn müßten.

Aber

---

* "be branded and marked in the Hand, upon the Brawn of the left Thumb, with a hot burning Iron, having a Roman T upon the said Iron; the said Mark to be made by the Gaoler, openly, in the Court, before the Judge; and also to be further punished by Imprisonment, Whipping, Stocking, or sending to the House of *Correction*": S. 160.

* Eine Art von Credit-Edict für die Herren vom Oberhause in England, nicht GeldSchulden, sondern wichtigere Schulden betreffend.

Aber zulezt holten die Lords ein Gutachten von der *Court of Exchequer* ein: und dieser Gerichtshof sprach, daß "Ihro Gnaden, da Sie um das Benefit of the Peerage gebeten hätten, unmittelbar absolvirt werden müßten, und folglich weder gebrandmarkt, noch eingesperrt werden dürften".

Jezo kam die Gefangne zum leztenmale triumphirend vor, und der Lord High Steward sagte ihr:

Madame, die Lords haben Ihre Bitte um die gesezmäßige Woltat erwogen, und sie verwilligen sie Ihnen.

Aber, Madame, lassen Sie mich hinzusezen, daß, wenn auch die Strafe, mit der Sie jezo belegt werden können, sehr gering, oder gar keine Strafe ist, Ihre eigene Gewissensbisse diesen Mangel * ersezen werden. Lassen Sie mich auch zugleich Ihnen die Nachricht geben, daß Sie in ihrem Leben nie mer diese Woltat zum zweitenmal ** genießen können; sondern ein anderes Vergehen von eben der Art wird halsbrechend (*capital*) seyn.

Madame, Sie sind losgesprochen (*discharged*), und bezalen Ihre Gebüren.

In dem christlichen Europa giebt es doch bekanntlich eine Menge *People of Fashion*, denen das Ehegesez unerträglich lästig fällt, weil, wenn sie es brechen, Huren-

---

* Ja wol mangelhafte Gesetze, "nach welchen ein und eben dasselbe Verbrechen, bei übrigens gleicher Evidenz, bald mit der Strafe des Stranges, bald mit der so poetisch fürchterlichen Strafe der inneren Selbstgeiselung und der Gewissensbisse, belegt werden muß"! L.

** Sie war damals 50 J. alt.

Hurenbrüche, Kirchenbußen, oder gar noch schlimmere Sachen, hinten drein folgen. Das männliche Geschlecht konnte sich indes hiebei auf merere Art helfen: sie durften nur entweder — Türken, oder in einigen deutschen Stiftern (S. oben Heft VII S. 20), — Domherren, oder in Ländern und Ländchen, wo das Herkommen unsers Jarhunderts das Jus scortandi et adulterandi unter die *Regalia* sezt, - Souverains, werden. Die Damen hingegen waren schlimmer dran, (u. manche wünschten schon lange vergebens: Vtinam lex esset eadem, quae uxori data est, viro! Plavt. *Mercat.* Act. IV Scen. 6): bis the *Court* of *Exchequer* endlich für sie die erste bequeme Auskunft erfunden hat. Nun, um Einmal wenigstens, öffentlich, und ungestraft ehebrechen zu können, dürfen sie nur — einen Pair* von Großbritannien heiraten.

* Auch die Bischöfe sind in England *Peers*.

2.

Kirchen-Listen* von der Kaiserl. Freien und des Heil. Röm. Reichs Stadt Mühlhausen.

	N.	Sp.	M.	Cop.		N.	Sp.	M.	Cop.
1737	272		299		1743	287		211	
38	252		263		44	260		287	
39	261		269		45	294		212	
40	251		332		46	281		257	
41	262		268		47	255		390	
42	241		276		48	312	2	311	96

1749

* "KirchenListen", ist vielleicht der bequemste Name für dergleichen Aufsätze. Bevölkerung, Volkmenge, MortalitätsTabellen, VolksListen ꝛc. ist teils zu steif, teils zu wenig oder zu viel ausdrückend. — *Sp.* bedeutet Unehliche. Das Geschlecht der Gebornen und Gestorbnen, Todtgeborne, Zwillinge ꝛc., sind in der gedruckten Tabelle nicht bemerkt: sie sollten es aber, die 2te Seite des Folioblattes bleibt ja so ganz weis. Wenn man doch unter unsre deutsche Hrn. Küster etwas arithmetische Politik bringen könnte!

	N.	Sp.	M.	Cop.
1749	296	6	265	112
50	312	7	329	85
51	289	5	312	101
52	279	4	276	97
53	311	10	298	101
54	268	7	288	66
55	279	9	244	87
56	283	9	466	82
57	299	12	371	60
58	205	4	403	104
59	305	6	251	111
60	273	3	231	77
61	278	5	361	94
62	287	16	480	74

	N.	Sp.	M.	Cop.
1763	305	14	226	96
64	258	4	283	83
65	289	4	225	75
66	302	9	183	100
67	269	7	236	72
68	285	7	321	75
69	298	3	244	95
70	263	3	168	70
71	257	4	279	76
72	240	4	419	76
73	223		242	69
74	303	4	203	87
75	260	9	291	74
76	234	5	277	66

Die Kirchen in Mühlhausen sind: I. in der Stadt, 1. Diui Blasii, 2. B. Mar. Virg. 3. zum heil. Creuz, 4. St. Kiliani, 5. St. Iacobi, 6. Mar. Magdal., 7. Allerheiligen, 8. Prediger, 9. Hospital Antonii. II. in den Vorstädten, 10. Diui Nicolai, 11. St. Petri, 12. St. Georgii, 13. St. Martini, 14. St. Margaretae.

Die järliche Anzal der Communicanten war sonst 11 bis 13000, seit 5 Jaren nur gegen 10000.

Dieses Jar hat man angefangen, anch die Volkslisten von den zu Mühlhausen gehörigen Dorfschaften drucken zu lassen. Dieser Dorfschaften sind 21: Aemilien Hof, Ammera, Bollstedt, Dachrieden, Dörna, Eigenrieden, Eigenroda, Felchte, Görmar, Groß- und Klein Grabe, Hollenbach, Höngeda, Horschmar, Kaisershagen, Lengefeld, Reiser, Saalfeld, Sambach, Sollstädt, Windeberg. In allen waren im J. 1776

N. 164 M. 138 Cop. 52 Commun. 9562.

Mühl-

Mühlhausen, wenigstens die Stadt, nimmt ab * seit 30 Jaren: hier ist die Progression nach 4 Jarzehenden. So wachsen die Menschen in Mühlhausen nicht, wie in Rußland, in Preußen, und auf dem Eichsfelde!

1737-1746	*N.*266,1	*M.*267,4	
1747-1756	*N.*288,4	*M.*317,9	*Cop.*91,9
1757-1766	*N.*280,1	*M.*301,4	*Cop.*87,4
1767-1776	*N.*263,2	*M.*258,9	*Cop.*76,0

Jezo werden beträchtlich mer geboren, als sterben: aber die bösen Jare 1768, 72, und 76, haben den Ueberschuß der guten beinahe wieder weggerafft.

Unehlich war im lezten Jarzehend (wenigstens nach den Kirchenbüchern) nur das 51ste, im vorhergegangnen aber (da Krieg war), jedes 36ste Kind.

Eine Ehe giebt jezo nur $3\frac{1}{2}$ Kinder, vormals noch weniger.

Der ganze kleine Stat Mühlhausen, Stadt und Land zusammen gerechnet, scheint etwa 13000 Seelen zu enthalten. Ein starkes Drittel davon wohnt auf dem Lande: die Stadt selbst möchte etwa 8000 Menschen haben.

* Und doch haben in der Zeit die Manufacturen ansenlich zugenommen! Auf hierüber eingezogene Erkundigung bekam ich folgenden Bescheid. "Zu viel Lüxe entvölkert sichtbar andre Staten: zu wenig Lüxe, und allzuzähe Anhänglichkeit an alte Reichsstädtische Simplicität, hemmt ebenfals die Circulation des Geldes, folglich die Industrie, folglich auch die Bevölkerung. Das viele Geld, das die Manufacturen herein ziehen, bleibt blos innerhalb wenigen Familien aufgestapelt: der große Haufe, der vom Luxe der Reichen lebt, genießt zu wenig davon, und zehrt also aus, oder zieht sich an Orte, die für ihn narhafter sind".

3.
KirchenListen *von Erfurt, von 1757-1776.
I. in der Stadt.

	COP.	NATI	MORTVI
1757	143 C. E.	540 C. E.	790 C. E.
58	194-47, 147	382- 97, 285	1135-335, 800
59	177-40, 137	600-173, 427	597-158, 439
60	189-41, 148	526-131, 395	507-130, 377
61	180-44, 136	518-117, 401	535-127, 480
62	146-41, 105	543-163, 380	609-168, 441
63	164-45, 119	418-102, 316	569-157, 412
64	170-48, 122	549-151, 398	523-170, 353
65	151-40, 111	549-158, 391	438-131, 307
66	141-41, 100	524-169, 355	531-155, 376
67	181-48, 133	502-130, 372	504-113, 391
68	166-39, 127	523-143, 380	609-157, 552
69	136-32, 104	535-160, 375	573-135, 438
70	139-31, 108	522-147, 375	502-153, 349
71	111-28, 83	454-129, 325	679-185, 494
72	130-37, 93	337- 89, 248	1112-308, 804
73	182-39, 143	425-120, 305	511-142, 369
74	154-40, 114	529-139, 390	417-121, 296
75	168-43, 125	488-143, 345	477-123, 354
76	143-43, 100	510-138, 372	499-121, 378
	3165	9974.	12117

Also järlich, in der Stadt Erfurt, nach einer Mittelzal von 20 Jaren, worunter aber ausserordentliche (Kriegs- und Hunger-) Jare vorkommen:

COP.	N.	M.
158	499	606

Ehe

* Solche KirchenListen von deutschen Gegenden rechne ich unter die allerwichtigsten Nachrichten, die ich meis-

Ehe man noch Indigo in Amerika bauete, stiegen diese Listen von Erfurt vielleicht 3mal höher. Und ehe man auf dem Eichsfelde WollenweberStüle hatte, da waren die Volkslisten vom Eichsfelde 3mal niedriger.

II. auf dem Lande.

	1758			1760		
	cop.	N.	M.	C.	N.	M.
StadtAmt	32	91	125	32	124	87
Amt Tonndorf	15	57	69	23	68	85
e. A. Mühlberg	10	30	48	10	34	27
A. Vippach	14	44	53	11	43	26
A. Sommerda	19	52	79	18	77	33
f. A. Vargula	8	13	15	3	23	21
A. Atzmannsdorf	38	98	137	39	114	97
A. Gispersleben	37	121	169	32	144	100
i. A. Alach	30	83	135	25	92	106
Lehngut Isseroda	1	4	6	1	8	6
Hospitaldorf Hayn	—	4	4	—	2	—
	204	597	840	194	729	588

1761

---

nen deutschen Lesern in diesem Briefwechsel mitteilen kan: daher scheue ich auch die viele, aber Kennern wolbekannte, Mühe nicht, die ihre Anordnung und Verarbeitung kostet. Wir arme Deutsche wissen bis auf den heutigen Tag noch nicht, wie viel unsrer sind. Unter 10 deutschen Ländern ist kaum Eines, dessen Volkmenge man wüßte, und was ist das für Erdbeschreibung eines Landes, wo dieses erste und wichtigste Datum fehlt? — Diese Data durch Zälung von den Regierungen zu erfahren, dazu ist fürs erste noch wenig Hoffnung. Aber zu Schlüssen aus den Geburts- und Sterbelisten, findet sich eher Rat. Und trügen diese auch oft, wie sich von selbst versteht: so wird der Irrtum doch selten über oder unter $\frac{1}{5}$ gehen.

In der ersten Tabelle drucken die voranstehenden gröberen Zalen die ganze Summe, von der nachstehenden kleinern aber, die erste besonders die Katholiken, und die zweite die Evangelischen, aus.

	1762			1764			1765			1766		
	C.	N.	M.	C.	N.	M.	C.	N.	M.	C.	N.	M.
	42	106	104	51	139	90	26	134	84	37	124	93
	27	60	71	23	78	49	28	80	54	21	75	71
c.	13	21	65	10	28	18	10	27	17	8	38	19
	12	36	28	19	50	26	—	—	—	12	53	50
	22	61	65	19	71	76	16	77	33	23	74	41
f.	9	17	59	8	20	21	2	18	8		11	19
	40	115	132	32	122	76	37	122	66	36	109	93
	46	113	183	45	131	147	46	143	106	36	137	91
i.	31	79	183	36	96	62	33	91	85	23	98	53
	—	7	2	2	6	3	4	3	2	4	5	2
	2	—	—	1	2	4	1	4	2	—	3	2
	244	615	892	246	743	572	203	699	457	207	747	534

	1767			1768			1770		
	C.	N.	M.	C.	N.	M.	C.	N.	M.
	34	114	94	27	124	106	33	117	114
	20	78	48	23	74	55	15	75	47
c.	7	29	17	10	28	16	5	30	31
	14	42	47	16	66	51	9	48	30
	24	73	58	23	75	46	22	76	40
	8	19	15	5	21	11	2	22	16
	39	116	92	30	124	101	43	108	88
	27	128	130	37	136	90	35	125	96
i.	27	101	77	30	97	65	27	84	69
	2	6	6	2	5	4	1	3	7
	—	5	4	—	4	4	2	4	3
	202	711	588	203	754	549	194	692	541

	1771			1772*			1773		
	25	96	142	28	78	248	37	100	95
	7	57	73	11	34	133	17	47	68
c.	9	38	36	7	14	60	12	30	36
									8

* Hätte ganz Deutschland ein allgemeines schwedisches TabellenComtoir: was würden nicht für schreckliche Erscheinungen vom Hungerjare 1772 ans Tageslicht kommen!

	8	24	40		7	31	93		19	28	41
	20	61	89		14	56	123		23	52	97
	4	13	18		6	9	28		5	20	22
	25	115	137		33	82	257		83	70	114
	33	107	129		43	99	276		47	130	146
i.	20	93	118		18	64	156		29	73	102
	1	3	7		1	2	8		3	4	3
	1	1	3		2	3	4		—	—	2
	153	608	792		170	472	1386		275	554	726

Also järlich, auf dem Lande, nach einer Mittelzal von 10 Jaren (die alzu unnatürlichen Jare 1771 und 1772 lasse ich aus):

Copul.	*Nati.*	*Mortui.*	
208	629	684	
158	499	606	(Oben S. 17.)
366	1183	1235	

Diese mit 30 multiplicirt, giebt etwa 36000 Seelen für Erfurt, Stadt und Land. Auf dem Eichsfelde sind 74000 Seelen (s. die folg. Numer).

4.

Valentin Degenhard,

Hessischer Dragoner, und Stifter der Wollen-Manufacturen auf dem Eichsfelde, seit 1680.

Das Eichsfeld, ein Ländchen von etwa 40 Quadrat-Meilen, ursprünglich ein Teil von Türingen, der von den Grafen von Gleichen und den Herzogen von Braunschweig stückweise an Kur-Mainz gekommen, hatte im Anfange dieses Jarhunderts, nach einer damals gemachten Aufzeichnung, nicht über 25000 Seelen. Jetzo zälet man darinnen bei 74000; seit ungefer 60 Jaren also hat sich die Volkmenge triplirt! Der Mann, der

dieses

dieses Wunder bewirkte, war der Dragoner Degenhard. Dieser erhob eine mäßige Grafschaft zu einem beträchtlichen Fürstentume, ohne daß, für diese wesentliche (nicht cärimonielle) StandesErhöhung, irgend eine Kanzlei einen Heller Sporteln aus dem Lande zog.

Vor 100 Jaren war nicht ein WollenweberStul im ganzen Ländchen: jetzo zält man deren auf 3000. Man rechnet auf dem Eichsfelde, daß sich wenigstens 10 Menschen von einem Stule nären: also 30000 Menschen haben von diesen Manufacturen ihr Brod. Man rechne ferner auf jeden Stul, einen in den andern gerechnet, alljärlich für 500 Rthlr. verfertigte Waren: also kommen järlich 1½ Mill. Rthlr. dafür ins Land [nicht so viel, siehe unten Heft XIV S. 133]; oder sie fliessen wenigstens durch, wie Brasilisches Gold durch Portugall. "Nächst dem **Backofen** nährt nichts so gut, als ein **Weberstul**": eine alte und ware StatsRegel.

Seit dem J. 1736 boten die **Schweden** die Kräfte ihres ganzen Königreichs auf, um ihre durch den nordischen Krieg zerstörte Manufacturen wieder aufzurichten. Der Stat selbst arbeitete, künstelte, und verschwendete über 5 Mill. Platen an Prämien dabei. Die Sache gelang indeß, und die Nation bekam darüber rauschende Lobsprüche von dem übrigen Europa. A. 1762 waren gegen 4000 Seiden- Linnen- und WollenweberStüle im ganzen Reiche, die über 14000 Arbeiter (ohne die Spinnerinnen auf dem Lande) närten. — Aber auf dem kleinen **Eichsfelde** sind, blos an WollenweberStülen, worauf Rasche, Etamine, Kamlote, Plüche, schlechte Tücher, Flanellen ꝛc. verfertiget werden, 3000. Und diese Stüle hat nicht der Stat, nicht die Kunst, sondern blos die liebe Natur, geleitet durch den gescheuten Dragoner Degenhard, aufgestellt.

In langer Zeit habe ich in keinem Lande, auch nicht

einmal auf weiteren Reisen, so viel statistisch Merkwürdiges angetroffen, als ich vor einigen Monaten, bei einer bloßen SpazierReise, zufälliger Weise, auf dem, Göttingen so nahen, mir aber, wie allen so gar Geographen von Profession unbekannten **Eichsfelde**, fand. Ein kleines meist unfruchtbares Ländchen, das gleichwol im Durchschnitt 1850 Menschen auf einer Quadratmeile wonen hat: ein beinahe sich selbst (die Frohndienste abgerechnet) überlassenes Volk, ohne öconomische Gesellschaften, ohne Schöngeisterei, und überhaupt ohne glänzende Cultur, umringt von eifersüchtigen oder raffinirenden Nachbarn; das gleichwol seit einem Jarhundert in der Stille, und gleichsam sich seiner Tätigkeit unbewust, Dinge getan, die anderswo Genies erfinden mußten, und Parlements und Reichstäge kaum mit GroßWeßirlicher Allmacht durchsetzen konnten: und doch bei diesem Volke, trotz aller seiner Industrie, die bitterste Armut! Ein unwürdiges Schicksal für ein **solches Volk! Friedrich Karl von Erthal** besuchte es diesen Sommer **selbst**, nahm sein Schicksal zu Herzen, und entwarf Plane, die, wenn sie ausgefürt werden, **und Bestand haben**, [s. unten Heft XIV S. 132] dieses Fürsten Reise dahin zu einer Zeitrechnung auf dem Eichsfelde machen werden.

Nie würde ich es gewagt haben, die unterwegs von mir von Hörensagen, obgleich mit möglichster Vorsicht, gesammleten Nachrichten dem Publico vorzulegen, so auffallend waren sie mir, uud so mistrauisch war ich gegen sie; wenn ich nicht das Glück gehabt hätte, einen würdigen inländischen Beamten * kennen zu lernen, der eben so gefällig als einsichtsvoll, meine Nachrichten anfangs mündlich bestätigte, ergänzte, und berichtigte, und

---

* Den Kurmainzischen Hofrat, Hrn. Kolligs, in Heiligenstadt.

und ihnen nachher schriftlich die Präcision gab, die sie jetzo der Erscheinung im Publico würdig macht.

Ich fange von dem unsterblichen Dragoner Degenhard, dem Eichsfeldischen Alström er, an, der den Anfang einer so wichtigen und glücklichen Revolution in diesem Lande machte; und werde, was seine Geschichte betrift, meist mit den eigenen Worten des mir darüber zugekommenen Aufsatzes erzälen.

Der 30järige Krieg hatte eine allgemeine Zerrüttung in Deutschlands Manufacturen gemacht. Wo solche vorhin blüheten, waren sie nicht mer (in Göttingen z. E., wo vordem 800 Tuchmacher beisammen waren): oder sie hatten sich aus einem deutschen Lande in ein anders geflüchtet (aus Pommern nach Kursachsen, oben VII S. 45). An der SeeSeite drengten sich bald die Britten mit ihren Wollenwaren ein: das Innere von Deutschland aber retteten merere glückliche Zufälle vor dem neuen HandelsJoche. Einer von diesen Zufällen war folgender:

Valentin Degenhard, ein Hessischer Untertan aus dem Dorf **Friede**, machte mit einem Hessischen Corps, bei dem er als gemeiner Dragoner stand, um das J. 1670 die Campagne in Flandern * mit, und lernte die dort gangbaren WollenManufacturen kennen. Nach dem Feldzuge nahm er seinen Abschied, und entschloß

---

* Die Niederlande scheinen die allgemeine Pflanzschule aller heutigen europäischen WollenManufacturen zu seyn. Schon zu der Römer Zeiten gab es viele daselbst: siehe Mr. du *Rondeau* gekrönte Preißschrift über die Frage der Brüßler Akademie: quel étoit . . . l'état du Commerce . . . chez les peuples de la Belgique avant le septiéme siécle? (Brüßel, 4, 1774). Bekanntlich kamen sie von dar im MittelAlter nach England. Von Antwerpen kamen sie nach Pommern (oben VII S. 44) u. s. w. [vergl. unten Inhalt S. 386].

schloß sich, die gesammelten Kenntnisse und Handgriffe dieser Profession in seinem GeburtsOrte in Ausübung zu bringen; oder, er wollte ein Raschmacher werden.

Aber die Tuchmacherzunft zu **Eschwege** erschwerte ihm sein Vorhaben, und sagte, die von **Friede** wären bei ihr nicht zünftig! Da verließ der entschlossene Dragoner seine Heimat [und vermutlich auch D. Luthern], gieng im J. 1680 nach **Heiligenstadt**, eröffnete dort sein Vorhaben, und bat um Erlaubnis, sich auf dem Eichsfelde häuslich niederlassen zu dürfen. Mit offnen Armen nahm die Kurfürstliche Regierung den nützlichen Fremden auf, versprach ihm die Bewirkung der gesuchten Erlaubnis, und ließ ihm die Wal, welchen Ort er sich zu Treibung seiner damals auf dem Eichsfelde noch ganz unbekannten RaschmacherProfession ausersehen wollte. Er wälte hierauf das Dorf **Großen Bartlof**, aus der Ursache, weil sich allda kurz zuvor eine Familie aus **Aachen**, die mit der Wollenspinnerei umzugehen wußte, niedergelassen hatte.

Sein älterliches Vermögen bestand in 120 Rthlrn. Mit diesem kleinen Fond fieng er seine Arbeit an.

Damals war die Wolle in geringem Preise, die Ware hingegen sehr teuer. [Beides eine natürliche Folde der seit kurzem erst allgemein verfallnen WollenManufacturen]. An einem Stücke Rasch wurden 1½ auch wol 2 Rthlr., ohne den Arbeitslohn, gewonnen. Dieser günstige Umstand half diesem anfangs im Kleinen arbeitenden Fabricanten in der Geschwindigkeit dergestalt auf, daß solcher bald in den Stand kam, mehr Weberstüle aufstellen zu können: zu deren Besetzung er die benötigten Weber aus **Großen Burschla** und der dasigen Gegend berief. Zum Absatz seiner verfertigten Waren öffnete er sich einen Weg anfänglich bei den Kaufleuten

zu Mühlhausen und Langensalza, nachher aber bei denen zu Hanau und Frankfurt.

Indes verbreitete sich im Lande der Ruf von den Vorteilen, die diese neue Profession abwürfe: und dieser Ruf lockte bald merere Eichsfelder an, ihre Kinder bei dem fremden Fabrikanten in die Lere zu tun. Plötzlich sah man merere Meister, Gesellen, und Lehrjungen, die sich alle mit Nutzen auf diese Kunst verwandten. Auch die dortigen Armen, die wegen des unergiebigen Ackerbaues, und aus Mangel andrer schicklicher Narung, als Taglöner in- und ausserhalb Landes ihren Unterhalt suchen gemußt, merkten bald, daß sie sich beim Wollen-Rade viel gemächlicher und besser ernären könnten; und namen daher, bei obgedachter Familie aus Aachen zu Großen Bartlof, in der Spinnerei den nötigen Unterricht. so merten sich also, mit den Fabricanten, auch zu gleicher Zeit die Wollenkämmer und Spinner.

Aber die indes entstandene merere kleine Fabriken schrenkten sich noch blos auf schlechte Rasche ein: gleichwol wurde damit vieles Geld gewonnen. Ein Beweis davon ist, daß **Valentin Degenhard** sein anfänglich in die RaschmacherProfession gestecktes kleines Kapital von 120 Rthlrn. dergestalt vermerte, daß es, einem jeden seiner hinterlaßnen 7 Kinder, zu seinem Erbteil 800 Rthl. ertrug. [Und unter diesen 5600 Rthlr. war kein Kreuzer Prämie!]

Noch immer ward die Zal der Raschmacher von Zeit zu Zeit größer. Endlich fieng man gar an, darauf zu sinnen, wie man diese WollenFabriken mit neuen Kunst-Producten erweitern wolle.

Der erste, der solches bewerkstelligte, war wieder der ältere unter Valentin Degenhards 3 Söhnen, Namens **Johann**, geboren 1698. Dieser gieng in seiner Jugend nach Cassel und Berlin, lernte daselbst alle Ar-

ten von WollenZeugen, als Etamin, Kamlott ꝛc. verfertigen, und fieng darauf, bei seiner Rückkunft, diese neue Fabriken in seinem GeburtsOrte Großen Bartlof, mit solchem Erfolge an, daß er nicht allein den Handel nach Eisenach, Mühlhausen, und Langensalza bald in noch größere Aufname brachte, sondern auch zu Frankfurt einen eignen Laden hielt. Er unterlies dabei nicht, alles übrige, was zur Verschönerung der verfertigten Waren erfordert wird, und zwar aus eignen Kräften, anzuschaffen. Zu dem Ende legte er in seinem Hause eine Schönfärberei, eine Presse, eine Walkmüle, und andre zu einer guten Zubereitung der WollenZeuge nötige Maschinen an. So ward sein Gewerbe immer blühender, und der Nacheifer seiner Landsleute war so tätig, daß von 1680 bis 1775 die Anzal der Weberstüle von allen WollenZeugen sich von 1 bis 3000 vermeret hat.

Wie erstaunlich, durch diese Erweiterung des ManufacturStandes, die Bevölkerung gewonnen habe, ist schon oben bemerkt worden. Aus allem dem zieht der praktische Hr. Verfasser dieser Nachrichten folgende praktische Schlüsse, die ich mit seinen eigenen Worten hersetze:

I. "Die Bevölkerung eines Landes kan sich allemal eher durch die Erweiterung des ManufacturStandes, als durch einen blühenden Feldbau, einen Zuwachs versprechen. Die Warheit dieses Satzes läßt sich dadurch behaupten, weil das bei dem Ackerbau anzustellende Personale, allezeit mit der baubaren Oberfläche in einem richtigen Verhältnisse stehen muß, und über dieses Verhältnis nie erweitert werden kan: dahingegen der ManufacturStand sich, bei einem vorteilhaften Absatze [so lang der nämlich dauert, und so lang der Ausländer seine Rudimaterie willig hergiebt], zu seiner möglichsten Größe ausdehnen läßt; zumal wenn solcher im Kleinen

all=

allgemein ist, sich auf unentbehrliche KunstProducte beschränkt, und dabei keine große Kosten zur Anlage erfodert", [und Brod in der Nähe immer zu haben ist].

II. "Um eine nützliche Sache in einem Lande allgemein zu machen, ist es allemal zuträglicher, wenn man dem Volke Zeit läßt, daß es sich von dem Erfolg einer guten Unternemung und den daraus erwachsenden Vorteilen selbst richtig überzeugen kan, und solche allenfalls nur in der Stille zu befördern sucht: als wenn man diesen Nutzen zu früh von Seiten der oberaufsehenden Stellen anpreißt, und hiedurch die Nachamung bewirken will. Ich begründe meine Meinung darin, daß der kurzsichtige Pöbel bekanntlich gegen alle obrigkeitliche Anordnungen in allen Ländern ein beständiges Mistrauen hat, und sich denselben, wenigstens mit einer strafbaren Trägheit, um deswillen widersetzt, weil er glaubt, daß in solchen Vorkerungen allemal der Grund zu künftigen neuen Abgaben verborgen liege".

Im Novemb. 1777. A. L. Schlözer.

5.

Briefe aus NAmerika.

I. *Rhode-Island*, vom 24 Jun. 1777.

Von einem Heßischen . . .* an seinen Bruder.

Mein leztes vom 5 Apr. a. c. aus *Portsmouth* wirst Du hoffentlich richtig erhalten haben. Ich meldete Dir darinn, daß der Hr. Fändrich . . . und ich, auf dem Transportschiffe Providence wären, und auch auf demselben bis America bleiben würden, welches wir auch noch, wie wir bei Portsmouth

anz

---

* Wer nichts als KriegsBegebenheiten oder gelerte Anmerkungen von NAmerika lesen mag, muß diesen treuherzigen Brief samt seinen (relativisch) kleinen Nachrichten überschlagen. S.

ankamen, nicht anders glaubten. Allein da der Lieut. . . . . auf diesem Schiffe war, der wegen seines entsetzlichen Grossthuns ꝛc. der unausstehlichste Mensch von der Welt ist, mithin wir uns mit demselben nicht lange vertragen konnten: so änderten wir noch den Tag vor unsrer Abreise, als den 6 Apr., unsern Vorsatz, und begaben uns mit unsern Sachen auf das Transportschiff Lively, auf dem sich die Fändriche . . . und . . . befanden. Hier hatten wir nun, außer der Ruhe und Einigkeit, auch eine weit schönere und bequemere Kajüte: und obgleich der Commandeur der ganzen Flotte, der sein besondres SchlafBehältniß hatte, sich mit in derselben befand; so hatte doch ein jeder von uns sein separates und verschloßnes Schlafgemach, deren nur ein einziges auf Providence war.

Den 7 Apr. nachdem wir 24 Stunden vergebens auf unsre Jäger gewartet, lichteten wir des Morgens um 4 Uhr in Portsmouth die Anker, weil der Wind sehr gut war, unter der Bedeckung des Kriegsschiffs Sommerset von 74 Kanonen, auf welchem sich der englische General...., der dem Vernemen nach Friedens Tractaten machen sollte, befand, und in der Gesellschaft 10 andrer Transportschiffe, auf denen die 1260 Mann Anspacher Truppen verteilt waren. Aber welcher Schrecken verbreitete sich nicht unter uns allen, als wir schon den ersten Tag drei offenbare LebensGefaren aushalten musten! Da der Wind sehr heftig und beinahe stürmisch war, mithin uns, die wir des Farens noch nicht gewont waren, die stete Bewegung fast unausstehlich wurde: so mußten wir bekennen, daß wir uns die Seefart nicht so entsetzlich vorgestellt hatten. Ja ich muß gestehen, daß die Ungemächlichkeiten der Seereise so groß sind, daß ich nicht fähig bin, die Größe derselben jemanden hinreichend zu beschreiben. So viel aber ist gewiß, ein jeder von uns, der diese Reise glücklich überstanden, wird sie für viel Tausend nicht wieder tun: mithin wird auch keiner, der diese Ungemächlichkeiten nur zur Hälfte kennt, sich einfallen lassen, nach Amerika zu gehen. Denn man ist nicht nur alle Augenblicke in Gefar des Lebens, sondern auch wegen der übeln Schiffskost beständig ungesund. Diese besteht täglich aus alten Matzen oder Zwiebacken, altem wie Mistlache stinkenden Wasser, salpetertem Schweinefleisch, muffichten Erbsen, und etwas wenigem riechender Butter. Auch der, so sich noch so wol verproviantirt hat, ist davon nicht ausgenommen, weil er doch das Wasser und die Matzen brauchen muß. Dazu kommt

noch

noch die Seeluft und beständige Bewegung. Doch ich komme wieder zu unsrer Reise zurück.

Beinahe ehe noch eine Stunde vergangen war, hatten wir das Unglück, daß ein KaufardeiSchiff mit vollen Segeln auf uns los kam, und kaum einen Faden oder 1½ Ellen weit bei uns wegstreifte. Auf beiden Schiffen betrieben die Seeleute ein solches Geschrei, daß wir sicher glaubten, es wäre aus mit uns. Daher war uns in der Folge auch, wenn wir nur einen lauten Ruf oder einen Ton durch das SprachRor hörten, nicht wol zu Mute.

Zwo Stunden nachher, wie diese Gefar vorüber war, drohete uns schon eine andere. Unserm vorausgesegelten und vor Anker liegenden KriegsSchiffe waren wir auf einmal so nahe, daß die meisten es für unmöglich hielten, demselben auszubeugen. Schon heulten die MatrosenJungen: ein sonst untrügliches Zeichen einer unvermeidlichen Gefar! Doch es glückte den Matrosen mit Hülfe der Rekruten, daß sie die Segel in der Geschwindigkeit wandten: also berürten wir das KriegsSchiff nur mit der Mitte unsers Schiffes linker Hand, und unser Schiff bekam blos einen tüchtigen Stoß, wobei zwei Seiten Stricke, die den mittlern Mast mithielten, zerrissen.

Um uns von diesem doppelten Schrecken zu erholen, begaben wir uns zu Bette. Aber eine halbe Stunde darnach weckten uns die Seeleute schon wieder durch ein gewaltiges Rufen auf. Wir sprangen alle aus den Kojen, und wollten sehen, was vor wäre. Allein ehe wir noch aus der Kajüte waren, hörten wir das Schiff schon knattern: woranf es dann sogleich einen so heftigen Stoß bekam, daß wir alle zu Boden fielen. Nun meinten wir nicht anders, als es sei aus mit uns. Wir kamen aber aufs Verdeck, und erfuren, daß unser Schiff keinen Schaden gelitten, sondern nur ein Anspascher Schiff an unsern Anker, der zum grösten Glück noch weit vorgelegen, gestoßen, und an demselben einen Theil seines Oberverdecks, und seinen s. v. Abtritt, zerbrochen habe. Da war uns nun, als wenn ein armer Sünder auf dem Gerichtsplatze Gnade erhält.

Den 8ten hatten wir zwar favorabeln, aber dabei sehr heftigen und beinahe stürmischen Wind; welcher uns dann, weil es noch im Anfang war, mithin wir der Bewegung noch nicht gewont waren, sehr unbehaglich fiel.

Den 9 wurde der Wind heftiger, und
den 10 im höchsten Grad stürmisch. Von beiden Sei-

ten schlugen die Wellen über das Schiff, und bis an den Mastkorb hinauf. Dieser Sturm continuirte, zu unserm grösten Leidwesen, bis zu

dem 12 Nachmittag um 1 Uhr, mithin 2 Tage. Höchstvergnügt nun, daß sich solcher gelegt hatte, begaben wir uns, weil wir in den 2 Tagen kein Auge zugetan, so bald es Abend ward, zu Bette. Aber, ach! schon des Morgens um halb 3 Uhr gieng das Rufen vieler Menschen, von dem wir schon wußten, daß es nichts gutes bedeute, wieder an: und den Augenblick empfanden wir auch, daß unser Schiff zwei entsetzliche Stöße bekam. Wir hörten gar, daß es Stücker gab; also dachten wir, wir wären alle verloren. Indes um unser Schicksal so geschwind als möglich zu erfaren, liefen wir aufs Verdeck. Da sahen wir nun, daß uns der obere Teil des Verdecks, ingleichen die hintersten Segel, und die 4 Mast-Stricke, die wenigstens Arms dick sind, felten. Weil es aber Nacht war, und der Capitain selbst noch nicht wußte, ob es mer Schaden bekommen, sondern erst visitiren lassen wollte; so konnten wir noch nicht erfaren, wie es mit uns stünde, sondern musten bis Tages Anbruch in unsrer marternden Ungewißheit verbleiben. Alsdenn aber hörten wir voller Freuden, daß das Anspacher Schiff, so uns durch Nachläßigkeit seiner Matrosen den Schaden zugefügt, seine Force an unsern Segeln und Maststricken verloren, und deswegen auch seinen vordern quer voraus liegenden Mast, der wenigstens 2 Kerls dick ist, in mer als zehen Stücke zerbrochen, unser Schiff hingegen weiter keinen Schaden genommen habe. Doch sagte der Commodor, wie ihn die Matrosen zu nennen pflegen, wenn das Anspacher Schiff unseres nur um 1½ Schuhe tiefer gefaßt hätte, so hätte unseres eingeschmissen werden müssen.

Vom 13-25ten segelten wir, ohne daß uns weiter was besonders merkwürdiges aufstieß. Den 16 war zum erstenmal gänzliche Windstille. Den 20 des Morgens bekamen wir zum erstenmal eine große Menge Seeporks zu sehen, die einen Kopf wie ein Schwein haben, hinten zu aber als ein Fisch aussehen, und dabei zweimal so lang als ein Mensch waren. Wir hatten dabei abwechselnden Wind.

Den 25 April hatten wir SO, mithin zum erstenmal rechten guten Wind. Zugleich hatten wir das Vergnügen, eine gemeine Rauchschwalbe zu sehen. Sie mochte sich verflogen haben, und kam durch ein zerbrochenes Fenster in unsre Kajüte: in der Nacht aber machte sie sich wieder weg.

Vom 26 Apr. — 7 Maj hatten wir fast beständig WNW, mit-

mithin Gegenwind. Unsre sämtliche Schiffe mußten daher, nach gegebenem Signal, und auf Befel des KriegsSchiffes, gerade gen S segeln, wo wir den 2 Mai Nachmittags um 2 Uhr schrecklich dicke Wolken erblickten. Unser Commodor sagte, dies sei Land; und er hatte Recht. Eine Stunde nachher kam uns der Fleck als ein Felsen vor, dessen Spitze bis in die Wolken reichte: es war der Berg *Pico*.

Den 17 Maj nachmittags um 2 Uhr, starb einer von unsern Rekruten, und wurde sogleich auf die gewöhnliche Art, daß ihm nämlich ein Sack voll Sand auf die Füße gebunden, und er in eine leinene Matte geschnürt wurde, über Bord geworfen.

Den 18 fiel von einem Anspacher Schiffe ein Matros, der auf dem Mast gewesen war, ins Wasser, und ersoff. An eben dem Tag sprang auch ein Anspacher Officiers-Bedienter, der seinem Herrn ein Hemd gestolen, aus Furcht der Strafe ins Wasser. Er wurde zwar herausgezogen; aber todt war er, wie der Matros.

Den 20 des Morgens erblickten wir ein fremdes Schiff. Es hatte zwar eine französische Flagge ausgesteckt; aber unser Kriegsschiff visitirte es doch, weil man es für ein Kaper-Schiff hielt.

Den 26 kam eine von unsern JägersWeibern ins Kindbett*.

Den 27 Nachmittags fieng sich wieder ein heftiger Sturm an. Da meinten wir wieder, die Wellen würden uns verschlingen. Das Schiff fuhr wie in die Wolken, dann wieder wie in den Abgrund: wer sich aussen von uns sehen ließ, wurde begossen u. s. w.

Den 29 Nachts um 1 Uhr starb wieder einer von unsern Rekruten.

Den 2 Jun. erblickten wir endlich, zu unsrer größten Freude, Land. Da entstand nun ein allgemeines Jubelgeschrei.

Den 3 Nachmittags um 4 Uhr, liefen wir in den Hafen von NeuYork ein, und warfen nahe vor der Stadt Anker. Ich muß gestehen, daß ich in meinem Leben, dem äusserlichen Ansehen nach, kein so schönes Land gesehen, als wir beim Einlaufen in den Hafen auf beiden Seiten, wo links *NewJersey* und rechts *Yorkisland* liegt, erblickten.

Den

---

* Die Nachricht, das auch Ehepare mit unter deutschen Truppen nach Amerika gegangen, ist im zu gebrauchen.

Den 4 begaben wir, der Fändrich . . . und ich, uns in die Stadt, und meldeten uns bei dem Hrn. General Heister. Nun campirte ich das erstemal des Nachts im Lager, und zwar beim Auditeur . . .

Den 5 wurde alles von den Schiffen gebracht, und die Rekruten in eine alte Kirche verlegt. In dieser mußten auch wir, weil wir unsre Equipage nicht unterbringen, und kein Logis erhalten konnten, die Nacht auf den Leichensteinen zubringen: ein Anfang, der uns den rechten und waren Begriff vom Amerikanischen Kriege machte.

Den 6 wurden unsre Rekruten an die Regimenter verlosset, und wir erhielten endlich auch ein lediges sogenanntes RebellenHaus, das wirklich durchaus ledig war, zu unserm Quartier. Hieraus kanst Du nun, mein lieber Bruder, schon einigermaßen sehen, was es hier für eine Beschaffenheit mit uns hat, und daß es hier nicht wie im vorigen Kriege hergeht, wo es hieß: Bauer schaff, oder du kriegst Schläge. Ueberhaupt, muß ich Dir nur sagen, ist hier schlecht zu leben. Nicht alles, was wir bedürfen, ist jederzeit hier zu haben; und wenn es zu haben ist, so ist es übernatürlich teuer: ja in meinem Leben habe ich von einer solchen Teurung nicht gehört. So kostet z. Ex. ein Laib Brod, so NB. von Weizenmeel gebacken ist (denn Korn wird hier fast gar keines gezogen), und bei uns 1 Albus gilt, hier 5 Albus: 1 Pf. Butter (wo aber das Pf. nur 28 Lot hat) 18 Alb.: 1 Pf. Fleisch, es sei Rind- Kalb- oder Hammelfleisch, 10 Alb.: die Bouteille schlechter Wein 1 Rthlr., der Schnupftoback das Pf. 2 Rthlr. 8 Ggr.: das Par Stiefeln 20 Gulden, die Elle schlecht Linnen 16 Alb., die Elle von den schlechtesten Wollentüchern 1 Rthlr. 16 Alb. ꝛc.

Nun um Dir auch einen Begriff von Amerika, oder vielmer dem kleinen Teilchen von Amerika, so wir jetzo noch inne haben, zu machen: so kan ich nicht unterlassen, zu rühmen, daß es ein recht schönes, angenemes, und ebnes Land, und NeuYork, obgleich der Teil nach der See zu abgebrannt ist, eine der schönsten und pläsantesten Seestädte ist, so ich noch gesehen habe. Denn die Häuser sind nicht nur alle nach englischer façon regulär und schön gebaut, mithin die mehresten Palästen änlich; sondern sie sind auch alle tapezirt, und aufs kostbarste ausmeublirt. Es ist deswegen Schade, daß dieses Land, welches auch sehr fruchtbar ist, von solchen b — schen Menschen bewont wird, die für Wollust und Ueppigkeit nicht gewußt, was sie haben anfangen wollen, und daher auch

nichts

nichts anderem als ihrem Hochmut ihren Fall zu danken haben. Jeder, der bei uns ihre Partei nimmt, und glaubt, sie hätten eine gegründete Ursache zur Rebellion sollte nur einmal zur Strafe eine Zeitlang unter ihnen seyn, und dabei die hiesige Verfassung kennen (denn der schlechteste Mann hier kan, wenn er nur etwas tun will, leben wie der reichste bei uns): der würde gewiß bald aus einem andern Tone sprechen, und mit mir einsehen, daß nicht die Not, wol aber Frevel und Wollust, die Ursache der ganzen Rebellion sei. Denn obgleich die meisten von verlaufenem Lumpengesindel, das von andern Orten vertrieben worden, abstammen: so sind sie doch so hoffärtig hier, und treiben aller Orten, zumalen aber in NeuYork, einen solchen Stat, alß wol nirgends in der Welt getrieben wird. Z. Ex. so gehen die Weibsleute hier, so fast alle sehr schön sind, es seien Schusters-, Schneiders-, oder Taglöners-Frauen (deren leztere jedoch sehr wenige hier sind, weil fast jeder Mensch hier einige Negers als Sklaven zu seiner Bedienung hat), täglich in sitzenen, nesseltuchenen, und seidenen Schlendern. Welcher Stat denn, da sie das viele Geld von den Truppen lösen, indem sie nicht ein Salzkorn umsonst zu geben brauchen, täglich zunimmt. Wobei dann nichts ärgerlicher ist, als daß diesem Volke, welches im Grunde noch lauter Rebellen sind, von den Soldaten, auf expressen Befel des Königes, nicht nur auf das artigste muß begegnet werden, sondern ihnen auch, wie schon gedacht worden, nicht ein Salzkorn umsonst abgefordert werden darf. Es müßten daher auch die armen Soldaten Hungers sterben, wenn ihnen nicht täglich für 3 *Pences* (ungefer 28 Hell.) die Schiffskost geliefert würde, welche täglich aus 1 Pf. Zwieback, eingesalzenem aber fast unessbarem Schweinefleisch, einigen muffigen Erbsen, etwas Habermehl, und etwas Rum besteht: welches sie dann, obgleich sehr viele davon ungesund werden, erhalten muß.

Den 14 Jun. wurden wir (die Rekruten) auf ein Schiff embarquirt, das nach RhodeIsland gieng, wo 4 deutsche und ein englisches Regiment stehen.

Den 15 Nachmittags segelten wir ab, und passirten diesen Tag noch den gefärlichsten Platz unter allen, Namens *Hellickvet*, mit der größten Lebensgefar.

Den 18 ankerten wir bei *Newport*. Den 19 verfügte ich mich in die Stadt Newport, die Hauptstadt von RhodeIsland, besuchte daselbst eiligst meinen kranken Bruder, und begab mich den 21 in unser Lager, welches 4 Stunden von

der Stadt an der Spitze dieses Eilandes, den Rebellen gerade gegen über, stand. Dieses Eiland ist nur 4 Stunden lang, und 2 breit, und allerwärts mit Rebellen umgeben, von denen es nur durch einen Fluß, der 3mal so breit als die Werre ist, abgesondert ist: weswegen uns denn diese, zumalen sie fast bis vor das Lager schiessen können, beständig allarmiren. Da hier wenig oder nichts gezogen wird, sondern sich die Einwoner vordem blos mit der Viehzucht genäret haben: so sieht es hier für uns wegen der Narungsmittel noch übler aus; und das um so viel mer, weil hier so viele Menschen sind; und fast alles Vieh die Rebellen mitgenommen haben. Das Pf. Fleisch kostet daher hier 12 Albus; und so viel grüne Erbsen, als sich knapp einer satt essen kann, 7 Sgr.

Den 23 Jun. erhielt ich endlich, weil kein Zelt für mich da war, mithin ich nicht im Lager liegen konnte, ungefer ¼ Stunde vom Lager, nahe am Wasser, wo die Rebellen beständig her schiessen, ein Quartier in einem Bauerhause; mer aus Furcht, daß englische Officiers, welche die Amerikaner nicht leiden können, hinein ziehen möchten, als aus Gefälligkeit des Wirths. Dieser heißt Thomas Volkner, und ist seiner Religion nach (deren es so viele hier giebt, daß sie fast nicht zu zälen sind) ein *Baptist*, die ihre Kinder nicht taufen lassen. Die meresten, so jetzo noch hier sind, sind Quäker, die keine Taufe und keinen Geistlichen haben: sie gehen daher in die Kirche, und warten, ob der heil. Geist kommt, und einem etwas eingiebt, so er sagen soll; kommt nun der nicht, wie oft zu geschehen pflegt, so gehen sie stillschweigends wieder nach Hause: denn singen tun sie niemals.

Den 24 Jun. stellten sich auch schon zwei englische Officiers ein, und wollten die Stube beziehen: allein sie mußten wieder abmarschiren, weil ich ein älterer Besitzer war, und sie so wenig in Gutem als in Bösem etwas mit mir ausrichten konnten; zumal ich ihnen noch zuletzt mit bloßer Klinge die Türe wies.

Was die hieländischen Producte betrift; so sind solche fast die nämlichen wie bei uns, weil das Klima mit unserm beinahe einerlei, nur viel wärmer, ist. Auch die Gartengewächse kommen vollkommen mit den unsrigen überein: nur giebt es deren weniger hier an der Art. Die Bäume aber sind etwas verschieden: denn es giebt hier Sorten, als Sassafras, Kracknuß, u. a., die ich bei uns nicht gesehen.

In Ansehung der Tiere, und zumal des Zuchtviehs, von welchem ich auch das meiste sagen kan, finde ich weiter kei-

nen Unterscheid, als daß die Pferde kleiner und leichter, hingegen aber auch weit flüchtiger und geschwinder, sind. Die Ochsen und Kühe aber sind fast noch einmal so schwer, und nach Proportion auch größer. Die Vögel hingegen sind ausser den Schwalben, ganz von den unsrigen verschieden, und noch einmal so schön. Sperlinge und Maulwürfe giebt es hier gar nicht. Womit ich schlieffe u. s. w.

N. S. Wenn jemand nach der Ursache fragen sollte, warum ich wol nichts von dem Fortgange des Kriegs geschrieben: so kanst Du ihm nur antworten, es geschehe darum, weil ich fast nichts mer als zu der Zeit, wie ich aus Deutschland gegangen, davon wisse, und weil ausser den kleinen Attaquen, so nichts bedeuten, nichts hauptsächliches vorgefallen, wenigstens uns hier weiter nichts bekannt wäre, als daß die Fregatte Einhorn heute 2 RebellenSchiffe eingebracht.

II. Aus dem Lager bei *Duar-Houſe*, den 31 Aug. 1777, von einem Braunschweigischen ... in der Burgoynischen Armee.

Fort Edward, 7 Aug. 1777. Die Hitze in dieser Gegend ist ungemein stark, und übertrift die der heissesten Sommertage in unserm Vaterlande sehr merklich. Fast alle Tage kommen Gewitter, die, so stark sie sind, doch geschwind vorüber gehen, und nicht so anhaltend sind, wie oft bei uns. Dagegen kühlt es sich auch nach selbigen gar nicht ab: und die Nacht, besonders aber gegen Morgen fällt ein so starker Tau und Nebel, der durch die Zelte in die Decken dringt, daß solche durch und durch naß werden.

Den 9 Aug. marschirte der Brigadier Fraser mit seinem Corps und den Wilden nach Fort Miller. Der Oberste **Baum** folgte demselben mit einem separaten Corps, bestehend aus dem DragonerRegimente, und Detaschements von Wilden, Canadiern, und Provinzialen ꝛc., auch verschiedenen andern Detaschements von den Brigaden der Brigad. Fraser und Specht, und von dem Corps des Obr. Breymanns: er nahm auch 2 6pfündige englische Kanonen unter Ordre des Hanauischen Lieu-

tenants Bach mit. Die Absicht dieses Marsches des Obr. Baum war, um mit 521 Mann in die mer bebauten Gegenden der NewHampshirschen und andern alten englischen Provinzen, oder in ihre sogenannte Townships, eine Invasion zu tun, um unsre beschwerliche Herbeischaffung von Provisionen dadurch zu erleichtern, und zu suchen, durch Auftreibung von Vieh in den verlassenen Rebellenhäusern, und durch Ankaufung desselben in den für uns wolgesinnten Habitations, uns einen Vorrat von frischer Provision, zugleich auch von Pferden und Zugvieh, zu verschaffen, um die Armee desto eher wieder in eine neue lebhafte Bewegung setzen zu können, die durch die mühsamen Arbeiten unsrer Soldaten zur Herbeiholung ihrer notwendigen Bedürfnisse so sehr unterbrochen werden mußte. Um dieses recht verständlich zu machen, müßte ich ganze Seiten schreiben. Wenn man aber bedenkt, daß die Armee in diesen Gegenden Brod ißt, worzu das Meel in England verfertiget ist, und Fleisch genießt, das in England eingesalzen worden, und daß beide Dinge über WeltMeere, große Flüsse, Land=Seen, Wasserfälle ꝛc., durch Arbeit von Menschen, weil es an Pferden und Karren felt, bis an unsre Töpfe und Mäuler gebracht werden müssen: so wird jeder leicht begreifen, daß ein Object von der Art, um einer Armee ihre Bedürfnisse auf eine leichtere Art zu verschaffen, eine der wichtigsten Betrachtungen eines commandirenden Generals seyn müsse; zumal gegen einen Feind, der auf alle Art durchaus geschwind aus allen seinen Vorteilen getrieben werden muß, damit er nicht Zeit habe, zu unserm Nachteil seine eigene Staten zu verwüsten. Von des Gen. von Riedesels Suite giengen 2 englische Officiers mit dem Obr. Baum, und von Seiten des commandirenden Generals der Gouverneur Skeenes, mit, um die Regulirung in Ansehung der

Auf=

aufzutreibenden Bedürfnisse zu übernemen, damit kein Amerikaner über Gewalttätigkeiten schreien möchte.

Den 11 Aug. wurde der Musqu. Fasselabend aus Kölln vor der Fronte des Reg. Riedesel, in Beisein aller Piquets der Armee, arquebusirt. Er war desertirt, zum Feinde übergegangen, hatte bei solchem Dienste genommen, und war nun wieder von uns gefangen worden.

Den 12 Aug. Der Brigad. Fraser stand vorwärts am Hudson-Flusse, Saratoga gegen über. Der feindliche Gen. Arnold steht bei Stillwater.

Den 13 Aug. Der Obr. Breymann brach mit seinem Grenadier- und dem Jäger-Batallion nach Fort Miller auf. Der Obr. Baum hatte seinen Marsch nach der Gegend von Bennington angetreten.

Den 14 Aug. Die Armee marschirte heute am Hudsonsflusse 7 engl. Meilen herunter, und bezog ein Lager bei Fort Miller. Das Reg. von Rhetz marschirte von Jones-House nach Fort Edward, und das Regim. Hessen-Hanau von Fort Anne nach Jones-House. Brig. Fraser war über den Hudson gegangen, und stand bei Saratoga. Der Obr. Breymann dagegen stand noch dissеits des Flusses, Saratoga gegen über. Es war heut eine grausame Hitze, und viele Soldaten liefen Gefar, auf dem Marsche zu ersticken. *Fort Miller* liegt eigentlich jenseits dem Hudson, ist aber ganz verfallen: es hat nie in etwas mer bestanden, als in einem mit Pallisaden eingefaßten Block- und Magazinhause. Die Armee campirte bei *Duars-House*. Mr. *Duar* ist ein Mitglied des Congresses, und Commissär bei der Armee der Rebellen. Sein hiesiges Landhaus ist zwar nur hölzern, aber groß, und mit Geschmack gebaut: es ist das erste rechtliche Landhaus, welches ich seit der Abfart von Portsmouth gesehen habe.

Den 15 Aug. Der Obr. **Breymann** mußte dem Obr. **Baum**, der 24 engl. Meilen von ihm stand, zum Soutien marschiren. Er nam zwei 6pfündige engl. Kanonen unter dem Hanauer Lieut. Spangenberg mit. So wie das DragonerReg. seine Zelte, Bagage, und Standarten zurückgelassen hatte; so ließ auch der Obr. Breymann sein Lager stehen.

Den 16. Man hatte eine Brücke über den Hudson angelegt, und die Armee erhielt Ordre, den folgenden Morgen weiter zu marschiren.

Den 17. In der Nacht, oder vielmer gegen Tages Anbruch, traf der Capit. Mr. de la *Naudiere*, der mit Baums Corps abgegangen war, mit der Hiobs-Botschaft ein, daß das Baumische Corps bei *Sain Cuik mill*, nach gar großer Gegenwere und verschoßner Ammunition, sich dem Feinde auf Discretion habe ergeben müssen. Gestern Mittag, noch ehe der Obr. Breymann zum Soutien ankommen können, hatte der Feind, der in allem auf 4000 Mann geschätzt werden konnte, dieses Corps von allen Seiten angegriffen. Baum hatte sich mit seinen regulären Truppen, oder mit dem Dragoner-Regimente, welches aber nicht über 150 Mann stark gewesen seyn kann, und mit den InfonterieDetaschements, die ihm zugegeben waren, auf einer Anhöhe so gut verschanzt, als Zeit und Umstände es erlauben wollten. Er war vollkommen überzeugt, daß der Obr. Breymann ihm zum Soutien auf dem Marsche wäre; und nahm sich also vor, sich in seinem Posten zu halten, um von seinen bereits erhaltenen Vorteilen an aufgetriebenen Vieh, Pferden und Mehl nichts zu verlieren. Das Landvolk dieser Gegend hatte die Placate des Generals nicht allein angenommen, sondern war haufenweise zum Governor *Skeenes* gekommen, und hatte den Eid der Treue an den König abgelegt. Aber eben diese treulose Leute, die so

eben

eben den Eid der Treue geleistet hatten, griffen bald darauf als erbitterte Feinde das Baumsche Corps an. Ein starkes von Srillwater detaschirtes reguläres Detachement der Feinde hatte die Einwoner von 24 und mer englischen Meilen ohne Ausname dahin gebracht, ihr Gewer zu ergreiffen, und haufenweise von allen Seiten aus den Gehölzen hervor zu brechen. Die Wilden, die Kanadier, und die Provinzialen wurden gesprengt, und der Obr. Baum ward mit Wut von allen Seiten angegriffen. Augenzeugen haben versichert, daß die Rebellen diesmal fast mit Desperation gefochten, daß sie bis auf 8 Schritte auf die mit Kartätschen geladenen Kanonen eingedrungen, um die Artilleristen desto gewisser niederzuschiessen. Die Verteidigung des Obr. Baum war einem solchen Angriffe gleich. Mer wie zmal hat der Feind seinem Feuer weichen müssen. Endlich waren die Patronen verschossen; die zwo Kanonen hörten auf zu feuern, weil alles Pulver verschossen war; und der Feind stürzte abermals wütend auf unsre Leute ein. Baum wehrte sich mit seinen Dragonern mit dem Pallasch in der Faust, und die InfanterieDetachements mit dem Bajonette, und versuchten, sich zu einem Wege im Holze durchzuschlagen. Aber — hier schweigt die Geschichte, und man weiß bis jezt nichts von dem Schicksal unsrer braven Brüder. Todt mögen wol viele seyn, blessirt noch merere, und die übrigen sind in der Feinde Händen..... Die Commandeurs obbenannter leichten Truppen bei dem Baumschen Corps haben sich sämtlich sauvirt, bis auf einen Lieut. *Sallans* vom 9ten engl. Regiment, einen Schweden von Geburt, welcher todt ist. Von der Infanterie der deutschen Regimenter felen noch 127 Mann, deren Schicksal unbekannt ist. Man hofft nächstens genauere Nachrichten zu erhalten. Viele leben gewiß noch davon. Commandirte und kranke Dra-

goner, auch Rekruten dieses Regiments, sind noch über 80 Mann vorhanden.

Durch eben diesen Unglücksboten Mr. de la *Naudiere* erfuren wir auch, daß der Obr. Breymann, gleich nach der ersten unglücklichen Affaire, in ein sehr hitziges Gefechte mit dem Feinde geraten sei, von dessen Ausgang er aber nichts wuste. Dem zufolge brach die ganze Armee auf, und marschirte dem Obr. Breymann zum Soutien. Weil aber eine sichere Nachricht nach der andern einlief, daß Breymann auf einem sichern Rückmarsche begriffen wäre: so blieb die Armee an dem Flusse *Battenkill* liegen. Nur Gen. Burgoyne watete mit dem 47th Regt. durch den Fluß, und marschirte Breymannen entgegen. Gegen 4 Uhr traf Breymanns Corps, höchst ermattet vom Gefechte, von der Hitze des Tags, und den starken Märschen, bei uns ein. Breymann war gestern Nachmittags um 4 Uhr bei Sain Cuik Mill angekommen, und sah den Feind auf einer Anhöhe postirt stehen. Er wuste nicht, daß es um das Baumsche Corps bereits geschehen war; wol aber hatte er durch einen Dragoner zu Pferd erfaren, das es in gröster Gefar sei. Er marschirte also mit seinen 2 Bataill. sogleich höchst lebhaft auf den Feind, griff ihn mit Furie an, und warf ihn über eine Stunde Wegs von 3 hinter einander im Holze liegenden Anhöhen. Aber die Uebermacht des Feindes, dessen beständige Verstärkung durch Habitants, und zulezt der bereits sich einfindende Mangel an Pulver und Blei, zwang das siegende Corps auf einen sichern Rückzug zu denken. Doch die Kanonen, vor welchen alle Pferde todtgeschossen waren, mußte man zurücke lassen. Weil auch diese Affaire im Holze und Büschen vorgefallen ist: so weiß man den eigentlichen Verlust noch nicht recht. Viele Blessirte haben liegen bleiben müssen. Todt sind 1 Cap., 1 Lieut, und 14 Mann:

dies

dies weiß man gewiß. Blessirt sind und in unsern Hospitälern liegen 1 Maj., 2 Cap., 1 JägerLieut., 1 Artill. Lieut., und 63 Mann. Die Blessirten befinden sich ziemlich, und die meisten werden wieder dienstbar werden. Von 5 Offic. und 135 Mann Vermißten ist ihr Schicksal noch unbekannt. Der Obr. **Breymann**, dessen Rock mer wie 5 Schüsse bekommen hat, hat einen Streifschuß am linken Bein, ist aber bei seinem Corps geblieben. — Diesen Abend bezog er sein altes Lager und die Armee rückte gleichfalls wieder in ihr altes Lager ein: das Fraserſche Corps aber nam das seinige am Battenkill-Flusse.

Den 18 **Aug.** Der Gener. Maj. von **Riedesel** marschirte mit dem 47sten engl. Regt., und denen von Rhetz und HessenHanau, auch einem Train Artillerie, nach *Jones*-House, um durch diese Position *Fort George* zu decken, von daher wir nun mit Mühe und Arbeit unsre Provisionen und übrige Bedürfnisse für die Armee holen lassen müssen. Dies hat uns bis jetzt beschäftiget, und wir haben ruhig im Lager gestanden. Viele **Albanier** sind bei uns angekommen, und bald haben wir ein vollständiges Regiment Provinzialen. Ueber 500 Pferde sind noch aus Canada angelangt. Der Obr. *St. Leger* hat Forr Standix am MohocFlusse erobert, und wird nun bald mit uns gemeinschaftlich gegen den Feind agiren. Lord *Cornwallis* ist mit einem Corps von der Howischen Armee im Anmarsche, und wir werden so wie er an einer Conjunction arbeiten. Bald werden wir im Stande seyn, weiter gegen *Albany* vorzurücken: der Soldat wünschet es. Der unglückliche Vorfall bei Sain Cuik Mills hat uns nicht niedergeschlagen. Wir bedauern nichts dabei, als den Verlust braver Freunde und Mannschaften. Der Feind hat sein kleines Glück gewiß teuer erkauft, und er hat seinen Feind ken-

nen lernen. Er hat sich nicht getraut, den Obr. Breymann über $\frac{1}{4}$ Stunde zu verfolgen. Die Gren. Comp. von Rhetz und Specht müssen beim Rückzuge noch vorzüglich ins Gedränge gekommen seyn, und daher felen daran die Officiers und die meisten Leute. In wüsten Wäldern und Büschen ist kritisch fechten, und eine Compagnie vor der andern kan leicht glücklich oder unglücklich seyn.

Den 27 Aug. wurde ein Deserteur vom 9ten engl. Regiment vor der Fronte des Lagers arquebusirt. Es ist wahr, man handelt strenge gegen die Ausreisser: allein bis jetzt ist es auch wahr, daß wol noch nie eine Armee weniger Deserteurs als die unsrige gehabt hat. Man neme dazu, daß die Rebellen durch ihre abgeschickten Emissarien, die teils englischer teils deutscher Nation sind, unsre Soldaten noch dazu zu diesem Laster zu verleiten suchen.

Aber lieben Freunde! wenn werdet Ihr wieder von mir, wenn ich von Euch, ein Schreiben zu erwarten haben? Mutter Canada hat ihre Kinder ausgesteuert, und von Mutter Canada haben wir nichts mer zu erwarten. Wir müssen unser Brod durch unsre Arme suchen, und einen andern Weg bereiten, um solches entweder in der Nähe von unsern Freunden und Feinden, oder über andre Oceans Wege und andre Flüsse und Seen aus Europa, zu erhalten. Dies ist auch der Fall mit unsrer Correspondenz. Wundert Euch daher nicht, wenn etwa lange Zeit vergeht, ehe ihr wieder Briefe bekommt. Freudige Nachrichten mögen Euch die Winde über andre Gewässer bald zuwehen; und eben diese neuen Wege mögen mir bald die vergnügten Nachrichten von Eurem fortdaurenden Wolergehen und Andenken an mich geben ꝛc. ꝛc.

6.

Schreiben aus Stockholm, 16 Dec. 1777.

Auf Ihre Anfrage wegen der gegenwärtigen Volksmenge von Stockholm kan ich folgendes melden. Das lezte Jar, für welches die Berechnung von unserm TabellenComtoir completirt worden ist, wird selbst das Jar der Revolution 1772 seyn; in welchem diese Hauptstadt des Reichs 32921 Seelen Männl. und 39523 weiblichen Geschlechts, zusammen 72444 Seelen, hatte. Da sich aber immer in Stockholm einige tausend Menschen finden, die nie aufgeschrieben worden, und sich nie aufschreiben lassen; vieler Reisenden und Seefarenden zu geschweigen, die sich hier kurze oder lange Zeit aufhalten: so kan die wirkliche Volkmenge zwischen 78 und 80000 Einwoner angesetzt werden. Vor dem J. 1757. oder vor dem Pommerschen Kriege, war die Volkmenge in Stockholm am größten, und stieg, wegen der damals so sehr blühenden Fabriken, damals nach den Tabellen über 80000 Seelen. Aber der Krieg, mit allen seinen teils ökonomischen teils andern Wirkungen auf uns, schlug auch der Volkmenge, wie im ganzen Reiche, also auch in der Hauptstadt, eine noch nicht zugeheilte Wunde, die nachher die schwere Hungersnot 1771 und 1772 nicht wenig verschlimmert hat. Allein verleiht Gott dem Reiche Friede, und allen den weisen Verfassungen, die nun Gustaf III ungehinderr macht, Fortgang: so muß auch die Volkmenge im Reich aufs neue so wie vorhin, wo nicht noch mer, ins Wachsen kommen.

Doch wird, zu des schwedischen Monarchen Preis, kaum etwas angefürt werden können, was der Species-Münze gleich kömmt, die Derselbe, nach so vielen bei unsern vorigen Reichstagen gepflogenen Ueberlegungen und vorgegangenen Variationen, und nach so vielem

Schrift-

Schriftwechsel im Drucke, durch eine der Nation eben so unbekannte als für sie glückliche Operation, wieder in Umlauf gebracht hat; und dies nicht eher, als bis die Silbermünze auch wirklich im Umlaufe bleiben können. Wenigstens haben wir schon eine Erfarung von einem ganzen Jare hiervon: große und kleine Reichsthaler gehen im Handel und Wandel zugleich mit den neuen Rhlr. Zetteln, wovon die auf 2 Rthlr. gestellte noch die geringsten sind, und mit den auf Abschied laufenden alten Dal. Kupf. M. Zetteln, die allmälich in die Bank zurücke gehen, und nie wieder ans Tageslicht kommen. Solchergestalt scheint die Weissagung, die am Ende von Hrn. Canzlers *Mémoires* steht, einem Buche, das hier zu Lande eine große Aufmerksamkeit erregt hat, noch weit entfernt zu seyn.

Unter die glücklichen Begebenheiten, die sich unter K. Gustafs III eigner Regierung ereignet haben, und bei der vorigen Statsverwaltung schwerlich so geschwinde hätten zu Stande kommen können, müssen auch der Dockenbau in Karlskrona, und die Trollhätte-SchleussenWerke, gerechnet werden: zwei große Werke, bei deren Auffürung man die Natur hat unterjochen müssen, und welche beide in diesem Jare nun unbrauchbar gemacht worden sind. Sehr unglücklich hingegen für das Reich waren die vielen Feuersbrünste, die in wenig Jaren verschiedene unsrer Bergstädte, als *Gefle*, *Afkersund*, *Philippstadt*, *Åmål* und *Wenersborg*, in die Asche gelegt haben. Der Schaden in leztbemeldter Stadt wird auf mer als 50000 Rthlr. Spec. geschätzt. Dies ist die Stadt, vor welcher vorbei nun alles Wermeländische Eisen durch die neulich fertig gewordenen Gustafs-Schleussen, die Götha-Elbe hinunter nach Götheborg, die eigentliche Absicht des ganzen Trollhätte-Werkes, geht. Eine neue Schiffart ist in diesem Jare, bis von

dem

dem Landsee *Bark* in Dalarne an bis nach *Strömsholm* im Måler=See herunter, zur Erleichterung des Trans=ports für diese ganze weitläuftige und an Eisenbergwerken reiche Gegend, errichtet worden: die Kosten dabei, mit Inbegriff der Dämme und Zugbrücken, sollen sich auf 135560 Rthlr. Spec. belaufen; das einzige Alströmer=sche Comtoir in Götheborg, unstreitig das vornemste Handelshaus in Schweden, hat nicht weniger als 20000 Rthlr. dazu subscribirt. Der Hr. Director Ulfström führt diesen Kanal aus; er ist es auch, der kürzlich die Arboga=Schleussen zu Stande gebracht hat: so wie sich der Hr. Oberdirector Thunberg bei der neuen Docke in Karlskrona, und den neuen Schleussen bei der Troll=hätte, ein Denkmal gestiftet.

Unsre Grönländische Compagnie ist alle Jare glücklich, wenigstens eben so glücklich, gewesen, als unsre Nachbarn, die schon weit länger nach diesen Nordischen Gewässern faren. Solchergestalt geht alles, was wir mit eignen Händen und eignen Kräften tun können, wol und geschwinde fort. Aber einige von unsern edlern und künstlichern Fabriken [1] sind nicht mer so im Zunemen, wie vorhin: auch mit unserm neuen Porto-Franco zu Marstrand ist es noch nicht sonderlich weit gekommen. Alle Länder behalten nun ihre Leute und ihre Nahrungsarten; die Religion treibt niemanden mer weder in die Kirche, noch

1. Auch vom Zustande der übrigen schwedischen Wollen=, Linnen=, und Seiden=Manufacturen, felen uns Ausländern seit 10 Jaren genaue Nachrichten. Nicht einmal des Hrn. Bergmeisters Hermelin *Tal om Nærin-garnes förhållande &c.* (Stockholm 1774, eine Schrift, die uns zuerst wieder aus der Besorgnis gebracht, daß die vorhin so offenherzige schwedische Staatskunde, nach dem J. 1772, schüchtern oder gar stumm werden würde) hat in diesem Puncte unsre erlaubte Neugier befriedi=get. S.

noch aus dem Hause: also muß es natürlicher Weise mit solchen Einrichtungen, die auf Auswandrungen aus andern Ländern gebauet sind, langsam gehen. Sollte NordAmerika unbezwinglich seyn, und keinen ParlementsGesetzen mer gehorchen wollen: so würde unser Marstrand bald ein ander Ansehen gewinnen[2]. Wenigstens sind dort dieses Jar 3 Amerikanische Schiffe eingelaufen, und haben ihre Ladung, die meist in Reis, Tobak, und Indigo bestand, allda verkauft. Ja Hr. *Thomas Woodhouse* hat sich hier häuslich niedergelassen, sich ein eigen Haus gekauft, und fährt mit seinem eignen Schiffe von 58 Lasten. Unmittelbar vor diesem Kriege ist unser Eisen, unsre Bretter, und unser Theer im Preiße gestiegen, und die Ausfur dieser Artikel hat zum großen Vorteil für unser Commerz ansehnlich zugenommen: aus gleicher Ursache ist auch der Tobak gestiegen.

Doch Sie möchten wol lieber[3] wissen, ob die Actien in der schwedischen Litteratur eben so im Steigen sind? Ganz gewiß. Erstlich ist der König, durch eine Art von Vertrag mit seiner Mutter, der verwittibten Königin, Besitzer von der Bibliothek samt der dazu gehörigen Naturalien = und Münzsammlung auf Drottningholm, diesen Ihnen schon lange bekannten Schätzen, ge=

---

2. "und unser Holz=, Theer=, und Eisenhandel nach SüdEuropa herunter, bald in den lezten Zügen liegen". Nicht so? Schwedens HauptProducte und die vom oberen NAmerika sind ja einerlei. S.

3. Auch erhebliche neue litterarische Nachrichten aus fremden Ländern sind mir von meinen Hrn. Correspondenten willkommen. Doch, wie ich zuverläßig weis, ziehen die wichtigsten Leser dieses Briefwechsels politische Nachrichten, wie die vorhergehenden waren, den litterarischen weit vor. Ich bin daher so frei gewesen, letztere etwas abzukürzen. S.

geworden. Der Herzog Friedrich Adolf von Ostgotland hat solche neulich mit Naturalien aus Italien vermert. Die königl. Bibliothek hier in der Hauptstadt hat sowol einen größern järlichen Fond, als auch neulich einen ansehnlichen Zuwachs an Büchern aus der Langebeckschen Auction in Kopenhagen, erhalten. Man spricht auch davon, mit der Zeit hier ein *Museum Suecanum*, ungefer so wie das Brittische in London, zu errichten. Der Hr. Archiater *von Linné* ist so gut wie todt: vor Alter, oder vielmer durch seine zu strenge GeistesArbeit, hat er das Gedächtnis verloren, und weiß von seinen lieben Kräutern keine Namen mer. Der Hr. KanzleiRat *Ihre* war dieses Jar dem Tode sehr nahe, und wird auch so bald nicht wieder zu seinen vorigen Kräften kommen. Der Hr. KanzleiRat *Lagerbring* hingegen arbeitet, seiner 70 Jare ungeachtet, an unsrer Reichsgeschichte im Mittelalter: er ist jetzo bei der Unions-Zeit, einer schweren und delicaten Epoche. Möchte er doch mit seinem Werke, das unser MittelAlter von so vielen Verwirrungen und Felern gesäubert hat, wenigstens bis zum J. 1520 kommen! Der Hr. KanzleiRat *Berch* liegt krank, und ohne Hoffnung: sein Verlust wird uns um so viel schmerzhafter, weil es ungewiß ist, ob seine Arbeit über die Privatpersonen, auf welche Schaumünzen geschlagen worden, und wovon er dieses Jar erst die beiden ersten Stücke herausgegeben, weiter fortgedruckt wird. Der Hr. Hofrat *Warmholz* hat in diesem Jar sein großes und wirklich kritisches Werk über alle schwedische Geschichtschreiber vollendet. Sie finden eine Probe davon in des Hrn. Bibliothekärs Gjörwell neulich angefangner Collection: diese Probe enthält die Geschichtschreiber K. Gustaf Adolf's, dessen Leben erstbemeldter Hr. Gjörwell sehr verbessert herausgiebt. Hr. Prof. *Bergmann*, dieser große Naturkenner, ist wirklich vom

Könige

Könige in Preussen, mit einer Besoldung von 2000 Rthlrn. und verschiedenen andern Vorteilen, nach Berlin berufen worden; er bleibt aber doch, bei weit geringeren Einkünften, in Upsala. Vermutlich hat der König von Preussen dereinst Hrn. Marggrafs Stelle mit ihm besetzen wollen. Auch der Hr. Prof. *Bergius*, unstreitig unser grösster Botaniker jetzo, seitdem die Wissenschaft ihren Linné verloren, und der Assessor im königl. BergCollegio, Hr. von *Engeström*, ein sehr geschickter Mineralog, sollen Anträge dahin erhalten haben: ich weiß aber nichts gewisses hievon. Der Hr. Prof. *Wallerius* lebt auf dem Lande, doch nichts weniger als müßig: denn neulich hat er ein besonderes Buch, welches eine physische Erklärung der Schöpfungsgeschichte enthält, herausgegeben; und nun hat er ein anders Buch fertig, von der waren Einrichtung des schwedischen Ackerbaues, nicht nach Herkommen, sondern nach Grundsätzen, die aus der Natur, und zwar aus der schwedischen Natur, gezogen sind. An dem D. *Serenius* hat unsere BibelCommission ein groses TriebRad, und unsre Kirche einen grosen Bischof, verloren. In Ansehung des leztern ist jedoch seine Stelle völlig durch Hrn. D. *Celsius* ersezt, der ihm als Bischoff in Lund folgt, und zu seinem Nachfolger an der grosen Kirche hier in Stockholm den königl. OberhofPrediger Hrn. von *Troil* haben wird, den Sie aus seiner Reise nach Island kennen. Hr. Prof. *Murray*, unser neuer Anatomiker in Upsala, lieſt alda mit grosem Beifall. Hr. Professor *Aurivillius* arbeitet mit Einsicht und Emsigkeit sowol bei der BibelCommiſsion als der Upsalischen Societät der Wissenschaften; welche beide gelerte Gilden, ohne seine Betriebsamkeit, ihre Arbeiten nicht so geschwind ans Licht bringen könnten. Hr. Prof. *Melander* hat ein vieljähriges astronomisches Werk zum Drucke fertig. In Lund

ist

ist eine Physiographische Societät gestiftet worden, die Abhandlungen herausgiebt, welche an Güte denen der Stockholmer Akademie ziemlich gleich kommen: die vornemste Triebfeder bei dieser neuen Gesellschaft ist Hr. Prof. *Retzius*, der auch eine Flora Scandinauiae, nach neuer und sehr verbesserter Art, unter Händen hat. Hr. Prof. *Gadd* in Åbo setzt fleißig ein großes Werk fort, worinn er die ganze schwedische Oekonomie in ein System bringt. Hr. Prof. *Aelf*, Lector in Linköping, hat von allen unsern sowol gedruckten als ungedruckten lateinischen Dichtern eine vollständige Sammlung gemacht; er will auch ihre selectiora Poëmata herausgeben, und mit dem glücklichen Dichter aber unglücklichen Stats-Minister Hermelin den Anfang machen. Hr. Prof. *Lidén*, der seiner Kränklichkeit wegen die Akademie in Lund verlassen hat, und nun in Norköping, umringt von Freunden und Büchern, wont, arbeitet doch noch zum Dienst unsrer Litteratur, in der er mit schönen Einsichten einen guten Geschmack vereint. Er hat von allen unsern Disputationen einen vollständigen Katalog gemacht, und läßt auch Rydeliana, oder des verstorbnen Bischofs Andreae Rydelii lateinische Orationen, drucken. In Götheborg ist auch eine gelerte Gesellschaft errichtet, sonderlich durch Betrieb des königlichen Hof-Predigers, Hrn. D. *Wallenstråle*: auch diese verspricht uns Commentarien. Hr. *Nordin*, ein guter Kritiker in unsern Altertümern und Urkunden aus dem Mittel Alter, ist, zum Schaden seines Studii, kürzlich von Upsala zu einer Lector Stelle in Hernosand befördert worden: ich wünschte ihm sehr eine Stelle beim königl. Antiquitäten-Archiv, dessen finstre Winkel er bald helle machen, und nicht leiden würde, daß gelerte Dänen bei sich Dinge ediren, die sie von uns geborgt haben, wie in den leztern Jaren geschehen ist.

Unser Collegium Medicum wird indessen järlich mit neuen Mitgliedern vermert, von denen ich jetzo nur Hrn. *Rothman* nennen will, den Sie aus seiner Reise nach Tripoli kennen, von der wir mit Grunde eine Beschreibung erwarten. Obbemeldter Hr. Prof. *Bergius* hat neulich eine Materia Medica in 2 Teilen herausgegeben, die, wie Kenner versichern, ein Hauptbuch in der Wissenschaft, und voll von eignen Entdeckungen ist. Der vom Cap und der SüdSee neulich heimgekommene Hr. D. *Sparrmann* arbeitet an seiner Reisebeschreibung, die sehr interessant werden muß. Er wird darinn in vielen Stücken von Bougainville's und Hawkesworth's übereilten Erzälungen abgehen. Hr. D. und Bischof *Celsius* ist mit seiner schwedischen Kirchengeschichte im Mscr. bis etwa zum J. 1200 gekommen: einem Werke, das, wenn es so vollendet wird, wie es angefangen ist, für alle Freunde der Warheit und Kritik in Nordischen Sachen ein großes Geschenk seyn würde. Hr. D. *Lüdeke* und Hr. D. *Schinmeier* sind zwei so gelerte und achtungswerthe Lerer bei unsrer deutschen Gemeine, daß sich diese glücklich schätzen muß, sie zu besitzen. ... Sie sind nicht von der strengen Schule ausgegangen. Ersterer giebt nun einen neuen Teil seiner Beschreibung vom türkischen Reiche heraus; und lezterer arbeitet an einer Geschichte unsrer schwedischen Bibel, die für seine Landsleute ganz was neues seyn wird. Hr. Prof. *Wilcke* arbeitet in der königl. Akademie der Wissenschaften, und verleibt ihren Abhandlungen eine Entdeckung nach der andern ein. Hr. *Scheele*, Apotheker in Köping, ein Deutscher von Geburt, ist einer unsrer geschicktesten Chemiker, und hat neulich, zu Anstellung seiner Versuche, von der Akademie der Wissensch. eine Pension erhalten. Die königl. *Vitterhets*-Academie (des *Belles-lettres*)

hat verschiedene schöne Reden, ungefer so wie die Académie Françoise, herausgegeben.

In unsrer Akad. der Künste glänzen und nutzen Hr. *Rehn*, *L' Archeveque*, *Meyer*, *Gilberg*, *Ljungberger*, *Floding*, *Sävenbom*, *Hofman*, *Lundberg*. *Roslin*, *Pilo*, *Gottmann*, Mademoiselle *Pasch* u. a. — Die königl. Patriotische Gesellschaft tut ihrem Namen völlig Genüge: ihre Abhandlungen, und ihre Prämien von aller Art, sprechen zur Ehre dieser Patrioten. — Die Musikalische Akademie unterstützt unsre Oper, die auf dem Orchester einen *Uttini*, *Naumann*, *Adams*, und *Grenser*, doch alle diese sind Ausländer, auf dem Theater aber eine Frau *Olin* und Hrn. Carl *Stenborg* hat, die in allen Ländern so wol durch Action als Gesang Beifall gewinnen würden. Das neue Opern-Haus ist ganz kürzlich unter Dach gekommen: so daß man bald die Spectacles der Residenz in aller ihrer Vollkommenheit sehen wird.

Von Schweden, die auf auswärtigen gelerten Reisen begriffen sind, nenne ich schließlich noch: Hrn. *Björnstähl*, der in der Türkei ist; Hrn. *Thunberg*, der von Japan zurück erwartet wird; Hrn. Joh. *Alströmer*, den dritten Sohn des berühmten CommerzRats Alström, in den Niederlanden, nebst seinem ReiseGefärten Hrn. *Carlberg*; Hrn. *Lindblom* in Paris; die Herren *Sergel* und *Fehrman* in Rom; Hrn. *Kämpe* in Göttingen. Wir wünschen ihnen allen, daß sie glücklich wieder heim kommen, und keiner von ihnen dem Beispiel eines Solanders, Murrays, Ferbers u. a. folgen möge, die, zwar nicht für die Ehre der Nation, aber doch für den Nutzen, den sie hier daheim ihrem Vaterlande stiften könnten, vielleicht verloren sind. Doch unter einem Gustaf III müssen wir alles hoffen. Ich habe die Ehre ꝛc.

7.

Die Geschichte der französischen *Refugiés* in Deutschland betreffend.

Mr. *St. Etienne*, Ministre Protestant à *Nismes*, ist willens, eine Geschichte der französischen Religions-Flüchtlinge zu schreiben; und hat daher den Hrn. D. Leß ersucht, unten folgendes *Mémoire* in Deutschland bekannt zu machen. Ich zweifle sehr, ob ihm solches einen einzigen Beitrag aus ganz Deutschland einbringen werde: denn gesammlet ist meines Wissens noch gar nichts hievon, die ganze Geschichte muß erst erschaffen werden. Indessen kan die Bekanntmachung dieses Memoires vielleicht dazu dienen, daß manche, die an diese bisherige große Lücke in unsrer neusten vaterländischen Geschichte kaum gedacht, über lang oder über kurz, zur Ausfüllung derselben, jetzo noch aufzutreibende Materialien liefern, die nach einigen Menschen-Altern sonst sich eben so verlieren möchten, wie die Nachrichten vom Einflusse des babylonischen Elends in die hebräischen-, des persischen Kriegs in die griechischen-, und der Kreuzzüge in die deutschen Manufacturen, sich leider verloren haben.

MEMOIRE.

Une des plus mémorables Epoques de l'histoire moderne est ce tems où les *Protestans françois*, persécutés dans leur patrie, en sortirent en foule, et se répandirent dans l'Univers entier. Ce moment est intereſſant pour le Spectateur Philosophe. Il semble que nous sommes aujourd'hui à la distance qu'il faut pour le bien considérer, assez prés de l'évenément pour avoir des Instructions conformes à la vérité, assez loin pour en contempler les étonnans effets.

Si cette Epoque a occasionné une revolution dans l'Etat interieur de la France, un changement dans le Systeme politique de l'Europe, et mille changemens moins sensibles dans les moeurs, le langage, les arts, les sciences, les coutumes, les goûts de diverses nations

tions où les proſcrits ont pénetré: hiſtoire en ſera intéreſſante pour la génération preſente, et inſtructive peut-être pour les générations à-venir.

Pour élever ce monument il faudrait une main habile. Celui qui l'entreprend reconnait ſon inſuffiſance à bien des égards; mais il a obſervé qu'il était dans la place où l'on peut le plus aiſement raſſembler de l'interieur de la France et de divers pays du monde, les matériaux d'une telle hiſtoire. Sa fortune ni ſon état ne lui permettent pas de parcourir, en voyageur curieux, les diverſes contrées où les Proteſtans franeais ont promené leurs infortunes, afin d'y etudier l'influence qu'a produit dans une partie de l'Europe ce mémorable événement; mais il a éſperé de trouver, dans la généroſité des gens-de-lettres aux quelles il s'adreſſe les lumieres et les ſecours dont il a beſoin: il a penſé que ſon ouvrage y gagneroit encore, en ce qu'il employeroit ainſi de meilleurs yeux que les ſiens. Quelque grand, quelque beau que ſoit ce projet, les vues philoſophiques des ſavans aux quels on s'addreſſe aggrandiront les nôtres, et nous ne ſerons que les *Compilateurs des mémoires* pleins de ſagacité *qu'ils voudront bien nous faire parvenir.*

Nous prenons donc la liberté de demander au Savant au quel le préſent mémoire ſera remis, des reponſes aux queſtions ſuivantes.

Dans quel tems *a-t-on commencé d'avoir des Refugiés français dans votre ville et votre pays?*

Comment furent-ils accueillis?

Dans quel état arriverent-*ils?*

Quelle étoit l' induſtrie *du pays quand ils y arriverent?*

Quel changement *y apporterent-ils?*

Quelles Manufactures *établirent-ils?*

Quelle influence ont-ils eû depuis, quant au commerce?

Dans quel nombre *à-peu-près vinrent-ils?*

Quelles émigrations de Refugiés français y-a-t-il eû depuis?

Quelle influence voit-on qu'ils ayent eû sur la population?

Quelle sur la richeſſe *du pays?*

Dans quel état était l'agriculture, *& voit-on qu' ils y ayent aporté quelque changement?*

Ont-ils influé quant aux arts, *& jusqu' à quel point?*

Quelle influence ont-ils eû sur les goûts *& les* moeurs *de la Nation?*

Quelle ont-ils eû sur le langage *& jusqu' à quel point ont-ils contribué à repandre* la langue françaiſe?

Quelle influence ont ils eû, dans les divers tems qui ſe ſont écoulés depuis leur arrivée, ſur la puiſſance politique *de la Nation?*

Si votre pays ſe trouve avec les autres Etats dans un autre rapport, que celui dans lequel il était en 1685: *les Réfugiés ſont-ils entrés pour quelque choſe dans les* cauſes de ce changement, *& en quoi y ont-ils influé?*

S' il eſt des obſervations particuliéres à votre pays, et relatives à cet objet, qui ne ſoyent pas compriſes dans les queſtions précédentes, nous vous prions de vouloir bien nous en faire part: et nous vous offrons les ſentimens de la plus vive reconnoiſſance.

Alle dieſe ſchöne Fragen würden von allen franzöſiſchen Colonien in Deutſchland beantwortbar ſeyn; wenn man bei Zeiten angefangen hätte, eine jede ſo *ab ovo* zu beſchreiben, wie in der folgenden Numer mit der erſt werdenden in Heilbronn geſchieht.

8.

Briefe aus Heilbronn.

I. Von einer dortigen Magiſtratsperſon an Hrn. Secr. Gl..., 14 Octob. 1777.

Ewr. ꝛc. nemen an dem Glücke Ihres Vaterlandes noch

noch immer warmen Anteil: es wird Ihnen daher nicht gleichgültig seyn, wenn ich mir die Ehre gebe, Ihnen eine nähere Kenntnis von unsrer woltätigen und patriotischen Gesellschaft zu geben, die sich bei uns niederläßt, und schon in den Zeitungen * verkündet worden ist. Dies müssen Sie aber immer dabei zum voraus setzen, daß niemand hier, von Hoffnungen aufgeblasen, Schlösser in die Lüfte erhebt. Ein Gut wurde uns für die Zukunft angeboten, und wir boten ihm die Hände. Wenn wir es nicht getan hätten, wären wir zu tadeln: erhalten wir nichts, so können wir eben so ruhig wie jetzo seyn.

Eine starke Zal französischer Capitalisten ist willens, große Manufacturen von allerlei Art bei uns anzulegen. Der Chef ist ein Graf von *Tourouvres* aus der Normandie. Es sind viel Mitglieder von Adel dabei. Weil die Noblesse commerçante den französischen Grundsätzen zuwider ist: so haben sie sich in eine Académie des Sciences, belles lettres, agriculture, arts et commerce formirt. Ihr Hauptgeschäft werden aber immer Fabriken seyn. Sie sind zu allen Seiten = Gold = und Silber-Stoffen, Galonen, Band, Tuch, Zitz, wollenen und baumwollenen Zeugen, Stal, Corduan, Wachsbleiche, und zu allem, was hier noch nicht angelegt ist, privilegirt. Sie wollen 4 Mill. Livres blos aufs Banco verwenden, und viel zur Verschönerung der Stadt beitragen, wozu man fürwar noch viel Geld verwenden kan. Bei dem ganzen Accord ist möglichst für den Bürger gesorgt worden. Sie dürfen nichts unternemen, was

* und durch ein eignes Avertissement von 20 Seiten, unter der Aufschrift: *Prospectus de la gazette académique d'* Heilbronn *ou des nouvelles historiques, amusantes & politiques du monde.* In Octav.

was bürgerlich Gewerb heißt; nicht anders als en Gros, und an Kaufleute, verkaufen; auch in auswärtigen Magazinen keine andre als ihre FabrikWaren niederlegen. Zur Verhütung der Contrebande werden ihre Versend-Waren durch Bürger spedirt. Wenn die Bürger jetzt oder künftig ein ManufacturGeist anwandelt; so können sie neben diesen Fremdlingen alle diese Fabriken auch anlegen: nur gegen Fremde ist ihr Privilegium ausschliessend. In den Abgaben sind sie den Bürgern gleich gemacht. Und übrigens stehen alle unter den Gesetzen und Jurisdiction ohne alle Einschränkung: nur in ihre Manufactur-Operationen darf und will der Magistrat die Hand nicht mischen. Sie legen ein WechselComtoir an: sie wollen große Druckereien treiben: und weil sie Franzosen unter ihren Ouvriers haben, so werden das ganze Jar französische und deutsche Schauspiele gegeben. Redouten, PferdeRennen, Feuerwerke, Colissen, Concerte u. dergl., stehen alle in ihrem Plan. Hierinnen hat man dem französischen Geschmacke etwas nachgegeben. Dafür bauen sie ein Comödienhaus von 16000 Gulden.

Im Ganzen ist diese Anstalt, wenn die Hrn. Franzosen Accord halten, eine große Woltat für jetzt und künftig, und kan der geldklemmen Zeit herrlich aufhelfen. Sollten sie von ihren *Pactis* weichen; so stehen sie unter der Obrigkeit, die des Bürgers Rechte schützen wird.

Wohin sie ihre Vorstadt bauen, ist noch nicht bestimmt, obgleich die unreifen Zeitungen den Platz schon benannt haben. Warscheinlich wird man die wenigste Schwierigkeit vor dem Sülmerthor gegen die Mühle, gegen das Lazareth, und gegen den Kirchhof zu, finden. Schöne Gärten müssen wir auf allen Seiten hergeben: man kan sie aber mit Freuden weiter hinaus verlegen,

wenn

wenn diese Herrn durch die Bürger für 4 Mill. Livres Häuser dahin bauen. Niemanden wird sein Garten abgezwungen, der ihn nicht gern um teuren Preis hergeben will; die Franzosen wollen niemanden betreiben: bürgerliche Handwerker können überall zwischen ihnen anbauen, so auch andre Bürger.

Der Graf *Tourouvres* hat selbst die Tractaten mit uns geschlossen, nachdem er den ganzen Jul und August vergeblich in St.., zugebracht hat, vom Fürsten alle Willfärigkeit, von gewissen.... aber als Kätzer allen Widerstand, gefunden hat. Er ist ein Mann von viel Genie. Wenn Sie den *Ami des Loix* 1772 lesen: so können Sie seine kühne, monarchomachistische, und antiministerialische Denkungsart finden. Er hat über diese, und eine andre Schrift: *le Royaume des femmes*, welche aber nicht gedruckt ist, viel Schicksale erlitten.

II. Von Ebenderselben, 2. Novemb. 1777.

Die Millionen unsrer Fremdlinge sind zwar noch nicht hier, noch weniger habe ich sie gezält. Indessen müßten alle Probabilitäten trügen, wenn der Graf von Tourousres ein Abenteurer seyn sollte, da er in allem das Gegenteil eines Abenteurers tut, und in zwei Monaten, die er bei uns ist, nicht Eine solche Blöße gegeben hat, auch gar kein Zweck seiner Handlungen zu erraten wäre, wenn sie auf Wind gebaut wären. Er will nicht, daß hier ein Bürger sein Geld ihm anvertraue. Zur Sicherheit legte er hier einen Depot von 200000 Livres nieder: und noch immer hat er von der Stadt nichts verlangt, als das Blatt Papier, worauf sein Octroi steht. Eine Association verschiedener Akademisten auf 4 Mill. zur Cultur öder Plätze hat er, unter der Registratur zweier königl. Notarien, ebenfalls in Depot gelegt.

Der Graf ist katholisch: andre Akademisten sind auch

zum Teil reformirt. Die Katholischen haben hier bekanntlich öffentlichen Gottesdienst. Daß diese Herren ihre Manufacturen nach Deutschland tragen, ist nicht räzelhaft. Warum sollten sie nicht selbst Lyoner Fabriken einzelne Branchen im Reich anlegen (vorausgesetzt, daß Ursachen da sind, mit denselben zu emigriren), da sie sehen, daß ihre Waren auf den Messen abgehen? Und der viele Druck und die Verfolgung, die der Normännische Adel, und vorzüglich der Graf, erlitten, können Ursache genug seyn, auswärts Gelegenheit zu suchen, sich und andern zu nützen. Eben diesen Grund der Auswandrung hat uns der Graf selbst angefürt. Er hat mit großer Freimütigkeit gegen *Maupeou* und die Ministerialen geschrieben. Seine Schrift, *Ami des Loix*, ist in den Götting. Anzeigen 1776 S. 256 recensirt.

Die Auswandrung einer großen Zal von Ouvriers ist schwer: er wird aber die meisten aus der Schweiz holen: Noch zur Zeit hat der französische Hof nicht dagegen agirt .....

III. Von einem andern, Heilbronn 29 Novemb. 1777.

Sie wollen hauptsächlich viel vom Comte *de Tourouvres* wissen? Ja wenn ich selber viel von ihm wüßte, wollt' ichs Ihnen in die Länge und Breite gerne schreiben. Da ist er eben Solo noch mit 2 Bedienten; und von Anfang bis jezt heißt es immer: auf den 23 März 1778, eher könne man nichts sehen, da kämen erst die Millionen, die natürlich nicht todt da lägen, sondern bis dorthin erst erhoben werden könnten... Und einstweilen sucht er dann besonders Musik recht in Aufname zu bringen. Der Lieut. Dann ist als Secretaire der Academie (bei einem Departement derselben, ni fallor), und als MusikDirector, angenommen. Der Fagotist Herzog von Laufen ist auch engagirt, u. s. w. S — läßt einen großen neuen Flügel von Regensburg kommen,

men, wie noch keiner hier seyn soll: auch der ist fürs Concert, wen er dem Grafen recht ist. Eine Truppe Komödianten ist auch hier, und die warten eben, bis das Theater aufm Rathaus vergrößert und decorirt ist: es soll eine Säule wegkommen. Erst vor etlichen Tagen ist der berümte Schauspieler Abbt angekommen, und wie ich höre, als Directeur angenommen. Die Redouten gehen seit ihrem Anfang ihren Gang fort, und was mich wundert, *crescendo*!

Warum aber der Graf bei so wichtigen Vornemungen mit nichts als Divertissements anfängt? — Er versichert, seine Messieurs les François, die Ouvriers, und alle die Leute, die er bringen will, würden nicht herausgehen, noch da bleiben, wenn dergleichen Divertissemens ihnen hier abgehen sollten. Die Sucht seiner Landsleute auf diese Plaisirs sei wirklich aufs äusserste gestiegen, und ihre erste Frage sei fast durchgängig: giebts auch *Spectacles* dört? Die Sache selbst mag ihre völlige Richtigkeit haben: aber damit sind die Heilbronner doch nicht über das Ganze zufrieden, — weil sie noch kein Geld sehen. Und da wird dann in die Kreuz und in die Quer raisonnirt und deraisonnirt. Doch das muß man uns nicht übel nemen: noch zur Zeit, da so sehr vieles von der Sache im Dunkeln liegt, läßt sich auch allerhand wichtiges *contra* vorbringen. Ich bleibe bei meiner alten Regel, dem ἐπέχειν; ob ich gleich einige Gründe habe, eher zu glauben, daß was draus wird, als daß alles Projectmacherei sei. Doch wozu soll man sich viel den Kopf darüber zerbrechen? Es ist verlorne Zeit, über das Räzel zu speculiren: in ein par Monaten muß sich ja ohnehin alles ausweisen. . . . [S. unten S. 67].

Gedruckter Anschlag-Zettel in folio.

[eine Beilage der vorigen Briefe.]

Die Schauspieler der Patriotischen Akademie des heil. Röm.

Röm. Reichs Stadt Heilbronn kündigen, auf Freitag den 17 Oktob., in dem Saal in dem Gasthaus zum Falken, ein Concert, und nach dem NachtEssen einen maskirten Ball, an.

Um die Nacheiferung unter Personen beiderlei Geschlechts zu vergrößern, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Gaben an den Tag zu legen, wird die Akademie in allen Concerten und Redouten wechselsweise für diejenige, welche sich so wol in Vocal- und Instrumental-Musik, als auch im Tanzen, und andern der Jugend anständigen Uebungen, hervortun werden, Preise aussetzen.

Jeder Preis besteht in dem Loos einer Lotterie, welche alle 6 Monate gezogen werden wird, und in welcher eben so viele Loose sind, als in dem halben Jare Preise gewonnen worden, so daß jedes Loos einen Treffer erhält.

Bei Ankündigung jedes Concerts oder Redoute wird man bekannt machen, worinn der Preis bestehe, worüber gestritten werden soll; und jedesmal werden in der akademischen Zeitung die Namen derjenigen, welche Preise erhalten haben, bekannt gemacht werden.

Um aber auch allen fremden Personen, welche in künftiger Messe hieher kommen, alle mögliche Unterhaltung zu verschaffen: so wird auf den 31 Oktob., als den Tag vor Anfang der Messe, abends um 9 Uhr eine Redoute gehalten werden. Sonntags den 2 Novemb. abends um 5 Uhr Concert. Dienstags den 4 Abends um 9 Uhr Redoute, und Samstags den 8 um 5 Uhr Concert.

Hr. Dann, ehemaliger Officier unter dem Herzogl. Wirtemberg. HusarenCorps, wird in dem Concert am 17 Okt. sich mit einer Sonate auf dem Violoncell hören lassen.

Auf der Redoute am 31 Oktob. wird der Preis demjenigen Herrn oder der Dame * zugesprochen werden, welche ihre Geschicklichkeit in Menuets, Schleiffer-, und französischen Contre Tänzen am meisten an den Tag legen werden.

Die Entree in die Concerte und Redouten ist sowol für Herrn als Damen 42 Kr.

Auf den 27 Oktob. aber werden alle Personen, die in dem Concert gegenwärtig seyn werden, mit dem nämlichen Billet in die Redoute eingelassen: nur legen sie für die lezte 24 Kr. zu.

Der Anfang des Concerts ist Punct 5 Uhr.

* Dem Vernemen nach aber hat keine einzige Heilbronner Dame um Preise tanzen wollen. S.

9.

Beweis, daß Peters I Thronfolge-Ordnung unter Petern II confiscirt worden.

Hr. Prof. Schmidt in Braunschweig sprach in seiner Einleitung in die Rußische Geschichte Th. I (Riga, 1773) S. 27. von *Russischen Reichsgrundgesetzen*.

Ich war so frei, in der Lemgoer Bibliothek, B. V. S. 95, hiegegen zu erinnern, daß ich *kein einziges* Russisches Reichsgrundgesetz kännte: selbst Peters I *Ukase* wegen der Thronfolge sei, wie man mir glaubwürdig berichtet habe, unter seinem Enkel Petern II CONFISCIRT, und FOLGLICH aufgehoben worden.

Hr. Schmidt nahm diese meine Erinnerung nicht übel. Aber Hr. OCR. Büsching sagte in seinen Wöchentl. Nachr. 1774, St. 22, S. 173 dürre weg: Es ist *falsch*, dasz das ThronfolgeGesetz Peters I unter Petern II *aufgehoben* worden; ein *Manifest* ist über diese Aufhebung *niemals* erfolgt. Gründe fürte Er weiter nicht an, als blos einige ganz unstatthafte Argumenta a priori.

In einer Nachschrift zu eines andern Vorrede zur Lemgoer Bibl. B. VI (1774) wiederholte ich meine Behauptung: Peters I *Ukase* wegen der Thronfolge sei unter Petern II *confiscirt* worden; der Senat habe unter Peters II Minderjärigkeit die *Exemplare* davon zusammensuchen und *unterdrücken* lassen; das Factum der *Confiscation* sei richtig; ob ein öffentliches *gedrucktes* Manifest aber darüber ergangen sei, gestund ich, damals nicht zu wissen. Wegen des Facti der *Confiscation* aber compromittirte ich auf den Hrn. Statsrat Müller, falls dieser in dieser Fra-

ge zu zeugen kein Bedenken hätte, weil ich meinen Zeugen, einen noch lebenden rußischen Gelerten, von dem ich aber das Factum nur mündlich hatte, noch nicht nennen dürfte.

Allein Hr. B. in seinen Wöchentl. Nachr. 1774 St. 50 S. 393 *läugnete* nochmals steif und fest, daß Peters I ThronfolgeOrdnung unter Petern II *confiscirt und* aufgehoben worden. Sein Grund war: WEIL die Aufhebung durch ein neues Manifest geschehen müssen, dergleichen *Manifest* aber sei *niemals* ausgegangen. Und der Beweis hievon? — WEIL Seine, Hrn. Büschings, *ausdrückliche Versicherung*, daſz sie durch kein Manifest geschehen, *zuverläſſig* sei. Und der Beweis hievon? — WEIL Er, Hr. Büsching, sich mer wie ich, um die neuere Russische Geschichte bekümmert habe, und ALSO auch mer als ich *von derselben wisse*.

Lezteres glaubte ich nun gerne auf Hrn. B. Wort: nur zweifelte ich, ob damit auch das Factum der Confiscation oder Nicht-Confiscation entschieden wäre? Ich erklärte mich also näher hierüber in meiner historischen Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze (Gotha, 1777), und gab S. 47 zu meinem öffentlichen Hauptzeugen den seel. **von Haven** an, der die abgeläugnete Confiscation, in einem gedruckten Buche, ganz umständlich bezeugt, und Jar und Tag des hierüber ergangenen Manifests namhaft macht. Dieser **von Haven** ist kein Mann, welchem etwas zu glauben Schande wäre. Zum Ueberfluß fürte ich noch an, daß bereits Hr. **Toze** ihm geglaubt; und vermutlich auch der seel. **Achenwall**, der in seiner Statengeschichte den Ausdruck braucht, Peter II habe, dem Andenken seines Vaters zu Ehren, seines Groſzvaters Succeſſions Gesetz *aufgehoben*. Ich schloß also damit, von Havens

Zeug-

Zeugnis könne durch nichts als ein Gegenzeugnis von einem in dieser Sache noch wichtigeren Manne, dem Hrn. Statsrat **Müller** in Moskau, überwogen werden, und wiederholte solchergestalt mein Compromiß auf denselben.

Hr. **Müller** hat schon im October 1776 gesprochen; dessen Ausspruch aber hat Hr. **Büsching** erst in seinen **Wöchentl. Nachr.** 1777, St. 22, S. 184, drucken lassen. Da dieser Ausspruch für mich völlig günstig ausgefallen: so habe ich doppelte Ursache, beiden Gelerten hiemit öffentlich meinen Dank für ihre Bemühung abzustatten. Hier sind des Reichshistoriographen Worte, die reine Antwort nämlich auf das streitige Factum, von andern Dingen, wegen welcher niemand gefragt hatte, abgeschieden:

Peters II Befel enthält, daß die Ukasen und Manifeste und alle Schriften, welche die Inquisitionssachen des Zarewicz von 1718 betreffen, wie auch andere Schriften und Befele, die sich darauf beziehen, aus einem jeden Gerichte, wo solche vorhanden, und von einem jeden, der solche besäße, an den Senat abgegeben werden sollten. Die Verordnung wegen der Thronfolge vom 5 Febr. 1722 ist dabei mitgenannt.

So wäre denn also, nach vierjärigem Streite, Ein wirklich sehr erhebliches Factum der neuesten Rußischen Geschichte und Staskunde ins Reine gebracht. Peters I ThronfolgeOrdnung ist unter Petern II wirklich confiscirt worden. Von Haven und Müller bezeugen es; Achenwall, Toze, und ich, haben also recht; und Hr. Büsching hat unrecht. Aber, wie es ofte bei gelerten Streite geht; Hr. B. und ich suchten in der Ferne, was wir, oder ich wenigstens, weit näher hätten haben können. Von allen Ukasen Katharinä I und Peters II hat man eine ganze Collection (so wie auch von Peters I und Annä Ukasen), die auf Befel der Kais. Elisabet bei der Akad. der Wissensch. in Petersburg, gr. 4, 1743, auf 530 Seiten in rußischer Sprache gedruckt worden.

In dieser Ukasen Sammlung steht S. 275. folg. das ganze Confiscations-Manifest wörtlich und in Extenso (dahingegen NB., in der Ukasen Sammlung Peters I, die unter der Kais. Anna 1739 veranstaltet worden, Peters I Thronfolge Ordnung nicht steht). Hier ist sie nach einer buchstäblichen Uebersetzung:

Von der Anzeige der Manifeste vom J. 1718 und dergleichen, 26 Jul. 1727.

[O Objavlenii Manifestov 1718 godu, i tomu podobnago]

Seine kaiserl. Majt befielt, die in verwichnen Jaren öffentlich ergangne Manifeste, die in Sachen der in der Inquisitions Kanzlei gewesenen, wo solche gegenwärtig sind, unter der Aufsicht des Peter Tolstov's publiciret worden, nicht minder die, so in die Collegien und Kanzleien, und in die Gouvernements in die Städte und Kirchen, verschickt worden, alle an Einen Ort zusammen zubringen, und zwar die in St. Petersburg und den benachbarten Gouvernements in den Senat, und die in Moskau und den benachbarten Gouvernements in das Senats Comtoir: dergestalt, daß solche künftig in keinem Collegio oder Kanzlei, auch in keiner Stadt und deren Kanzleien und Kirchen mer vorhanden seyn, auch von niemanden gelesen werden sollen. Auch sollen Leute von allen Ständen, die dergleichen Manifeste in ihren Häusern haben, sie in St. Petersburg in den Senat, und in Moskau in das Senats Comtoir, herbringen und abgeben: die aber in andern Städten und Kreisen wonen, sollen solche den Gouverneurs und Wojewoden in ihrer Stadt überliefern, welche sie ihnen gegen einen Schein abzunemen, und sie nachher nach Moskau in das Senats Comtoir abzusenden haben. Künftig aber soll keiner mer diese Manifeste unter keinerlei Vorwand in seinem Hause haben, und auch nicht lesen. Wer aber diese Manifeste bei sich im Hause hat, und sie nicht angibt; oder wer sie aus den Collegien und Kanzleien gesammlet hat, und nicht an ihre Behörde abgiebt: dergleichen Leute werden dem Gerichte übergeben (*otdany k' sudu*). In welchen Jaren, Monaten, und Tagen aber diese Manifeste gedruckt und publiciret worden, weiset das dieser Ukase beigefügte Verzeichnis aus:

Verzeichnis: I. 3 Febr. 1718 von der Erbfolge. II. 25. Jun. eben dess. Jars, Anzeige des seel. Andenkens [Absterbens] des Hrn. Zarewiczen, und eines andern in der Sache

Gle-

Glēbov's und des Bischofs Dosifej. III. Verordnung (*Ustav*) wegen der Rußischen Thronfolge, 5 Febr. 1722. So auch andre, wenn sie mit diesen Sachen zusammen zu hängen scheinen.

Gedruckt 4 Aug. 1727.

Wer die lezte Büschingische Anzeige von dem Ausgange dieses gelerten Streites flüchtig liest, muß ganz irrige Vorstellungen davon bekommen. Der Hauptsatz, "Peters I Ukase ist von Petern II confiscirt worden", wird zwar eingestanden: aber er wird nur ganz kurz, und gleichsam ὡς ἐν παροδῳ angebracht, und unter eine Menge andrer gar nicht hieher gehörigen Dinge versteckt.

Hr. B. distinguiret nämlich jetzo äusserst fein, zwischen Peters I Thronfolge-Ordnung, und zwischen Peters I Ukase wegen der Thronfolge-Ordnung: diese, gestehet man, sei confiscirt worden; jene aber, behauptet und beweist man sehr umständlich, sei nicht aufgehoben worden. Aber beide Dinge lassen sich nicht wol anders als in Gedanken trennen. Denn wem der SenatsBediente Peters I Ukase aus dem Hause holte, dem nahm er sicherlich auch Peters I Thronfolge-Ordnung mit.

Will Hr. B. sagen, die Aufhebung sei durch kein zweites neues eigenes Aufhebungs-Manifest geschehen: so hat er völlig Recht. Aber wer hat je von einem solchen eigenen AufhebungsManifeste gesprochen? und wozu brauchte es eins nach der feierlichen Confiscation? Daß ich das Aufheben aus dem Confisciren schloß, zeigen klar oben S. 61 meine Worte: "confiscirt und *folglich* aufgehoben". Hr. B. aber hat mer als einmal confisciren und aufheben zusammen abgeläugnet.

Ob Peters I Ukase 1727 confiscirt worden? ist eine res *facti*, die nur durch Zeugnisse und Zeugen entschieden werden konnte: daher compromittirte ich ihretwegen auf Hrn. M., und dieser sagt: ja, sie ist confiscirt.

Ob aus dieser Confiscation die Aufhebung des darinn enthaltenen Gesetzes folge? ist eine res *judicii*, über die man nicht von Göttingen nach Moskau zu appelliren pflegt, sondern die durch Logik und Statsrecht unter allen Graden entschieden werden kan.

Diese Folgerung aber kan wol niemand im Ernste läugnen. Eine Ukase wird eingezogen; bei Strafe wird verboten, sie im Hause zu haben; sogar wird verboten, sie zu lesen; und diese Ukase wird nachher nicht wieder publicirt. Hatten die Russen weiter eine Verbindlichkeit zu einem Gesetze, das sie bei Strafe nicht mer haben, nicht mer lesen, durften? Jener alte römische Kaiser steht in keinem guten Rufe, der seine Gesetze so hoch hängen ließ, daß man sie ohne Leiter nicht lesen konnte: der verbot aber doch das Lesen nicht; er erschwerte es nur, vielleicht aus FinanzAbsichten.

Möglich wäre es allerdings, daß Peter II diese Ukase blos wegen der Ausdrücke, die darinn auf seinen unglücklichen Vater eine Beziehung hatten, ihres übrigen Inhalts unbeschadet, eingezogen hätte. Aber 1. die ganze Verordnung ihrem Wesen nach, hatte diese Beziehung: sie mußte also, Peters II oder vielmer Menschikov's System nach, ganz vernichtet werden. So hatte es auch der seel. Achenwall verstanden. Wäre hingegen 2. die Absicht der neuen Regierung nur auf einzelne Ausdrücke der Ukase gegangen: nun so hätte man sie umgedruckt, und die Verordnung selbst, mit Auslassung der verhaßten Ausdrücke, aufs neue publicirt. So foderte Elisabet ihren Akademikern ihre Diplomen mit Iwans Namen ab, und — ließ ihnen andre unter ihrem eignen Namen dagegen ausfertigen. So zog sie Iwans Rubel ein, und — ließ andre dafür mit ihrem Bildnisse prägen u. s. w. Hr. B. beweise nun, daß in den nächsten Dritthalbjaren nach der Confiscation, als so lange

Peter

Peter II noch lebte, eine neue im Aeusseren blos veränderte Publication der berühmten ThronfolgeOrdnung in Rußland geschehen sei: alsdenn, und eher nicht, fällt mein Schluß von Confiscation auf Aufhebung dahin.

Daß übrigens diese ThronfolgeOrdnung nie in Peters I Ukasen Sammlung aufgenommen worden: daß ihrer, seit dem 5 Okt. 1740, in keiner öffentlichen Acte in Rußland selbst mer Erwänung geschehen; daß Peter III zwar noch ErnennungsRecht behauptet, aber solches nicht aus Peters I Ukase, sondern aus dem Begriffe der obersten Gewalt, ableiten wollen; daß endlich auch die größte Schriftstellerin unsers Jartausends, so wol in *Theoria* als in *Praxi*, dem Büschingschen Satze von der noch jetzo in Rußland subsistiren sollenden Giltigkeit der ThronfolgeOrdnung Peters I entgegen sei: habe ich umständlicher in meiner **hist. Untersuchung über Rußlands Reichsgrundgesetze** ausgefürt, worauf ich mich hier beziehe. Mit andern Bemerkungen, die nur für Hrn. B. nötig wären, zur Aufklärung der vorliegenden wichtigen Streitfrage selbst aber nichts beitragen würden, kan ich bekanntlich diesen Briefwechsel nicht belästigen.

Vergl. unten Inhalt S. 387.

10.

Vermischte Nachrichten.

I. Heilbronn, den 10 Jan. 1778 *.

Ich habe Ihnen eine Neuigkeit zu melden, die Ihnen eben so unerwartet seyn wird, als sie es uns war. Mr. le Comte de *Tourouvres* ist diesen Mittag plötzlich arretiret worden. Die Veranlassung zu dieser schnellen Re=

* Ist erst nach dem Abdrucke des vorigen Bogens eingelaufen.

Revolution hat der französische Gesandte am Wirtenberger Hofe gegeben. Dieser hat den hiesigen Magistrat von folgenden Dingen avertirt, die ich Ihnen einstweilen aus dem Gerüchte melde. Das Nähere wird man mit der Zeit aus den Papiren des Gefangnen finden können, die der Magistrat gleich bei seiner Arretirung versiegeln lassen.

Der sich für einen Grafen von *Tourouvres* ausgebende ist nicht dieser, sondern ein gewisser Seigneur de *Boctay*, Vicomte de *Moyeau* aus Bretagne, wo er ein kleines unbeträchtliches Gut besitzt. Dieser Mensch ist vor geraumer Zeit wegen einiger Schriften gegen die französische Regierung arretiret, und in die Bastille gesezt worden, wo er zehen Jare gesessen, endlich aber durch den Ministre Malesherbes daraus befreiet worden. Nachher hat er sich einige Monate in Paris aufgehalten, wo er ein Project zu einer Gesellschaft † gemacht, deren Absicht auf die Urbarmachung öde liegender Gründe gieng: die Ausfürung aber davon hat der Hof gewisser Ursachen wegen nicht gestattet. Inzwischen hat doch der Hr. Graf von dem zu Ausfürung des Projects vorgeschoßnen Gelde auf einen großen Fuß gelebt, ein Hotel gemietet: viele Bediente gehalten ꝛc. ꝛc. Allein dieses hat nicht lange dauren können, weswegen er Ressource im Spiel gesucht: wobei ihm aber das Glück nicht sehr günstig gewesen, und die Bastille wäre ihm zum zweitenmal bevorgestanden, wenn er sich nicht durch eine plözliche Entfernung aus Paris gerettet hätte. Von da gieng er nach Straßburg, nahm dort seinen hier gefürten Namen eines Comte de *Tourouvres* an, und seine dortige

† Etwa derjenigen, deren oben Briefwechs. XI. S. 273 Erwänung geschehen? Der Fond dieser Compagnie patriotique d'agriculture sollte gerade auch 4 Mill. seyn, wie der der Académie patriotique d'Heilbronn. S.

dortige Geschichte ist mit der hiesigen genau verbunden. Er legte sich auch dorten auf die Projectenmacherei, und publicirte einen Plan, der dem hiesigen ziemlich ähnlich seyn soll. Verschiedene reiche Particuliers und Handlungshäuser sollen sich zur Ausfürung engagirt, und ihm Zusicherungen von ansehnlichen Summen Geldes, die sie herzuschiessen sich erboten, gemacht haben. Warum er aber auch Straßburg verlassen, weiß ich nicht: genug, er soll diese Zusicherungen hier producirt, und sich dadurch Credit verschafft haben.

II. Aus dem Preußischen, 13 Okt. 1777.

Daß die Brandenburgischen Manufacturen einen stärkern Verschluß nach Polen * bekommen werden, ist zwar auf gewisse Weise zu hoffen: aber ich befürchte, dadurch werde Industrie bei uns doch nicht merklich vermeret werden. Die Ursachen liegen tief in unsern innern Einrichtungen, und sind in der Kürze nicht zu erörtern. Zudem verlieren wir durch unverantwortlich falsche Einrichtungen auf den Frankfurter Messen einen großen Teil des polnischen Handels, der sich nach Leipzig und Ungern zieht. Sonderbar ist es, daß beide nicht davon verdienen, so wie wir, weil sie nicht wissen, wie man den polnischen Juden behandeln muß, und ihm Credit und ausgesuchte Ware anbieten.

Daß der directe Handel nach Spanien im Großen nicht fortgegangen ist [s. oben Heft XI S. 275]; liegt zum Teil freilich in den Personen, die dabei gebraucht werden, zum Teil aber darinnen, daß wirklich dazu besser Mittelspersonen gebraucht werden, worüber Hr. Büsch. viel überaus richtiges gesagt hat. Blos der järliche

* Vieles in diesen Vermischten Nachrichten ist Antwort auf vorhergegangene Fragen. Die Fragbriefe selbst hier einzurücken, ist nicht nötig.

liche Handel mit Schlesischer Leinwand beträgt järlich 3 Millionen, in den leztern Jaren gewiß mer, vielleicht 4. Da nun aus Spanien die Remessen selten unter 3 Jaren eingehen: so ist freilich zu erachten, wie nützlich eine Mittelsperson ist, die den Risico übernimmt und übernemen kan. Dazu kommen viele wichtige politische Gründe. So bald ein solcher Handel ein wenig ins Große gehen sollte, würde er die Aufmerksamkeit der Seemächte erwecken, und könnte ohne Beschützung einer Flotte nicht Fortgang haben.

Daß ein Monarch, der nun fast alle Häfen an der Ostsee besitzt, keine Flotte angelegt, möchte manchen wundern. Der Mangel des Geldes ist sicherlich die Ursache nicht. In einem Lande, wo alles, was zu Schiffen gehört, in Ueberflusse ist, und zum Teil unverarbeitet ausgefüret wird, kostet eine Flotte unbeschreiblich viel weniger, als man dem ersten Anblicke nach denken sollte. Selbst das Beispiel Friedrich Wilhelms des Grossen * zeigt, was das Land schon damals fähig war. Und es werden jetzo in Stettin und andern Häfen beständig Schiffe, zuweilen auch Kriegs-Fregatten, gebaut. Indessen ist auch zu bedenken, I. daß der erste Versuch zu einer Flotte die Nordischen SeeMächte verdrießen würde, welche bei dieser äusserst kritischen Zeit glücklicher Weise Freunde sind, und welche zu Freunden zu behalten, die gesunde Politik erfodert: II. daß Matrosen aufzubringen in einem Lande, wo alle Hände schon beschäftiget, und doch noch so viele Hände nötig sind, einige Schwierigkeit haben dürfte. III. Die größte Schwierigkeit aber wäre die Beschäftigung der Matrosen zu Friedens-

* S. des Hrn. von Herzberg Geschichte der ehemaligen Brandenburgischen SeeMacht, in Hrn. Pauli Statsgeschichte von Preussen Th. VII. S. 483.

denszeiten, da sie der reichste Monarch nicht beständig sämtlich bezalen kan, und sie durch Bezalung ohne Beschäftigung fast unbrauchbar werden. Die Erweiterung unsrer Fischerei würde sich mit der Freundschaft der Nordischen Mächte nicht vertragen. Daß indessen unser Hof auch daran denkt, Seeleute zu ziehen, darüber besiehe verschiedene Artikel der Stettinschen Liste, z. Ex. den directen Handel mit rohem Zucker, wider den Hr. Büsch so einseitig und unkündig declamirt, desgleichen die Ostfriesische Herings-Compagnie u. a.

..... Der Handel bekommt durch die amerikanischen Händel in unsern Gegenden einen neuen Schwung. *Sayre* und *Lee* haben für $1\frac{1}{2}$ Millionen unsrer gröbsten Tücher, die Elle für nicht völlig 2 Schill. Englisch, wofür sie gewiß nicht in England zu haben wären, gekauft (Kriegsbedürfnisse sind ihnen verweigert). Sie bringen dagegen ihren Tobak, und alles. Dagegen kauft England unglaublich viel Holz. Es kan kein Faß Pökelfleisch nach Amerika füren, ohne deutsches Stabholz, das in unzälicher Menge ausgefürt wird. England und Frankreich kaufen für Amerika auch viel Schiffholz: und leztere lassen in Stettin zu Kanonen gebohrte Schiffe bauen; zu welchem Behuf, ist nicht zu erraten. Das tollste ist, daß die Holländer diesen Sommer aus Stettin über 30000 Centner pommerschen und märkischen Tobak ausgefürt haben, welchen sie für die deutschen Truppen in Amerika spinnen und absenden. Diese riechen den schönen Virginischen Tobak, den die Amerikanischen Vorposten rauchen, und müssen sich ihren Brieftobak übers Meer nachfüren lassen. ....

III. Wien, 29 Oktob. 1777.

Als ich dieser Tage den Brief in Ewr. ꝛc. Briefwechsel VIII S. 140 - 147 mit Aufmerksamkeit durch-

las: so fand ich darin einige Unrichtigkeiten, die ich aus Liebe zur Warheit in der Kürze verbessern will.

Als der h. **Hieronymus** die slavischen Völker, welche im J. 640 über die Donau gegangen waren, und Illyrien besetzt hatten, zum Christentum bekeren half: so erfand er für sie eigne Buchstaben, welche zwar im XIten Jarhundert von den **Ungern**, und in spätern Zeiten von den Türken, verdrängt wurden, aber bei den Slaven in Steiermark und Krain noch immer üblich blieben. Der berümte Grieche **Constantin**, der hernach den Namen Zyrüllos oder **Cyrillus** annahm, und nebst seinem Bruder Methodius in der zwoten Hälfte des IXten Jarhunderts die Slaven in Mähren und dortigen Gegenden unterrichtete, erfand für sie auch neue Buchstaben, welche entweder von ihm die Zyrulischen und **Cyrillischen**, oder vom ABC und den Anfangsbuchstaben des Alphabets die **Glagolitischen** genannt werden (denn beide sind einander ganz gleich und völlig einerlei), und welche auch in Rußland angenommen wurden. Die Slaven in Illyrien namen endlich die cyrillischen Buchstaben auch an: und da sie keine Druckereien hatten, so liessen sie die zum Gottesdienste benötigten Bücher aus Rußland kommen.

Als im XVIten Jarhundert Luthers Lehre in Krain eindrang: so ließ der Baron **Ungnade** auf seine Kosten zu **Tübingen** eine Druckerei anlegen, und für die evangelischen Krainer die h. Schrift mit **hieronymischen** Buchstaben in Krainischer Sprache drucken, welche ein seltsamer Mischmasch deutscher und slavischer Wörter ist, folglich von einem Illyrer nicht wol verstanden werden kan. Allein diese Bibel ward hernach in Krain vertilgt. Doch findet man hin und wieder in Bibliotheken ein Stück davon. Da aber die Hieronymischen Buchstaben

staben gänzlich untergegangen * sind, so kan niemand mer diese Bibel ohne Schlüssel lesen.

Zum Schluß eine Anekdote. Die Kaiserin ließ sich Dero Geschichte von MA... vorlesen, und sagte: **es ist ein gutes Buch.** Der Vorleser antwortete: **gleichwol ist es verboten.** Die Kaiserin wunderte sich darüber, und ließ sich vom Grafen *Lantieri*, dem Präsidenten der Censur, schriftlich die Ursachen davon anzeigen; welche aber so seicht waren, daß gleich darauf das Buch erlaubt war, und nun starken Abgang findet. Nicht lange hernach mußte Gr. *Lantieri* seine Stelle dem Gr. *Clary* überlassen. [S. unten Heft XVII. S. 284.]

---

* Alles, was je in irgend einem slavischen Dialect geschrieben oder gedruckt worden, ist in 3erlei Arten von Buchstaben oder Schrift geschrieben. I. mit lateinischen oder deutschen Buchstaben: so die Polen, Böhmen, Lausitzer 2c. II. mit rußischen, oder, wie sie von ihrem Erfinder heissen, cyrillischen Buchstaben. Endlich III. existirt noch ein aus dem vorigen cyrillischen, vermutlich durch kalligraphische Mönchskünsteleien, entstandnes slavonisches Alphabet, das jetzo bei keinem Volke in Europa mer im gemeinen Leben bräuchlich ist, worinn aber noch eine Menge gedruckter Bücher vorhanden sind (und in so ferne kan man also sagen, dieses Alphabet sei untergegangen, oder auch, es sei noch vorhanden, etwa wie der slavonische oder Kirchen-Druck bei den Russen). Dieses Alphabet haben bereits eine Menge alter Gelerten in gedruckten Büchern beschrieben: z. Ex.

Adam *Bohorizh* Arcticae horulae succisiuae (Witeberg. 1584, 8) p. 15 — 25.

Claude *Duret* Thresor de l'Histoire des Langues de ceſt Univers (Cologny. 1613, 4) p. 739.

Valvasor Ehre des Herzogthums Krain (Laybach, 1689. fol.), im 2ten Bande S. 273.

Dieses IIIte Slavische Alphabet nennen bemeldte Gelerte, und unzäliche andre nach ihnen, *Bugwitza*, die Hieronymische, Kroatische, Dalmatische, und Glagolitische Schrift. Der leztere Name ist der allergemeinste geworden: alle setzen die glagolitischen Buchstaben den vor-

bemeldten cyrillischen entgegen. Diesen Sprachgebrauch haben Gelerte, Sprachgelerte von Profeßion, und dabei geborne Jnländer, ehedem festgesetzt: wie können heutige Geistliche in solchen österreichischen Landen, wo noch glagolitische Meßbücher auf den Pulten liegen, jenen Sprachgebrauch umändern? Diese verwechseln glagolitisch und cyrillisch mit einander, so wie sie vielleicht Cassel mit Göttingen verwechseln; falls Erdkunde bei ihnen jetzo eben so erstorben ist, als gelerte Sprachkunde. Aber olim non erat sic.

Nur darf diese glagolitische Schrift niemand mer Hieronymisch nennen. Denn daß S. Hieronymus (er starb A. 420) mit den Slaven in Jllyrien (sie kamen dahin A. 640) etwas zu schaffen gehabt habe, ist ein derbes Mährchen. S. P. Gelasii *Annales Bohemorum* P. II (Pragae 1763), p. 130 sqq., und die daselbst citirten Schriftsteller.

IV. Berlin, den 18 Nov. 1777.

Was in N. 178 des ReichsPostreuters* stehet, daß der Fordamer Wasser-Zoll blos im MajMonat 60000 Dukaten eingetragen habe, ist die unverzeihlichste Unwarheit. Jch bitte Sie, sie öffentlich dafür zu erklären †. Wollte Gott, der Handel wäre so important dort!

Eben so schlecht ist der Verf. des Artikels unterrichtet, wenn er sagt, der Bischof von Ermeland habe sonst 100000 Rthlr. Einkünfte gehabt. Er hatte vielleicht so viel Dukaten Einkünfte. Noch hat er 25000 Dukaten, mit denen der arme Mann freilich nicht auskommen kan.

V.

---

* Stillschweigend aus diesem Briefwechsel XII. S. 386 erborgt.

† Das kan ich, nach dem Plane meines Briefwechsels, nicht thun! Aber hier anzeigen kan und muß ich wol, daß der oben von einem bedeutenden Mann in Polen angegebene Tatsatz, von einem andern eben so bedeutenden Manne in Preußen, für falsch erkläret werde.

V. à PARIS, aux *Capucins* de la rue St. Honore, ce 20 Sept. 1777.

L'année prochaine nous ferons fondre les caracteres pour l'impression de notre *Dictionnaire Arménien*, qui ne paroitra guère qu'en 1780, parce qu'il faudra deux ans à peu près à notre Imprimeur pour former cet ouvrage.

Nous tâcherons dans l'intervalle de donner les traductions des *Jérémie* et de *Baruch*. Nous donnerons un nouvel ordre aux prophéties du prémier, en les mettant chacune à leur place; ce qui bouleversera celui qu'ils ont dans l'original même.

VI. à NISMES, ce 3 Juin 1776.

Le jour d'hier fut bien satisfaisant pour nous. Nous assistames à 7 heures du matin à l' *assemblée des Protestans au désert* *. Il y eut environ 7000 ames: dans les grandes fêtes l'on y en voit jusqu' à 20000. La place où ils s'assemblent, est très bien prise. C' est une espèce d'amphitheatre sur la pente d'une colline, qui mettant toute l'assemblée à l'abri de la bise, lui donne la facilité de se placer de manière à bien voir le Predicateur.

Nous entendimes le chant de loin; nous trouvames le chemin parsemé de personnes qui s'y rendoient, et les sieges (ce jour des bancs de pierre ajustés le mieux qu'on a pu) occupés en grande partie. Quelle fut notre surprise, lorsque nous vimes les deux Ministres en *robe noire* et en rabats; une chaire nettement faite mais portative, garnie de rideaux, dressée au bout de la place; une table mise de-

* Eine ähnliche Beschreibung einer solchen *Assemblée au desert* findet sich von Hrn. D. Leß in der Neuesten Religions-Geschichte VI. S. 130.

devant, ſur laquelle ſe preſenta le vin & le pain pour célébrer l'Euchariſtie!

Pendant deux heures l'on ne discontinua point de chanter des pſeaumes et de lire des chapitres de l'Ecriture ſainte avec les ſommaires et explications d'Oſterwald. Sur les neuf heures le Predicateur monta en chaire et precha avec beaucoup d'onction et d'un ton pathétique et touchant. Son texte fut le ſermon pentecoſtal de S. Pierre, qu'il explica très nettement. Aprés avoir fait un petit exorde ſur les dons miraculeux de la pentecôte, il paſſa ſans partager ſon ſermon à faire une paraphraſe de ſon texte et à repandre de la clarté ſur les paſſages qui en avoient beſoin. Il finit ſon diſcours par une exhortation et application touchante et bien aſſaiſſonnée aux circonſtances du tems et du lieu. S'enſuivit la publication des bans, la prière et la célébration de la Ste. Cene.

On ne rentra que ſur les 11 heures.

II.

Evangeliſch-Lutheriſche Gemeine in Paris.

Aus einem alten Kirchenbuche in Folio von Pergament, das bei dieſer Gemeine liegt, hat Hr. M. *Wallenſtråle*, damaliger königl. Schwediſcher Hofprediger, Excerpten gemacht, und ſolche nebſt andern Nachrichten, die er von dieſer merkwürdigen Gemeine auftreiben können, aus Paris unter dem 26 Apr. 1762, nach Schweden geſchickt.

Dieſe Gemeine fieng den 1 Decemb. 1626 an. Ihr Stifter war der Pfalzgraf (nachheriger König von Schweden) Karl Guſtaf, nebſt andern deutſchen Herren

ren, die sich damals in Paris aufhielten. Dies leret folgende Urkunde, mit der das Kirchenbuch anhebt:

Allen denen so diese unsre schrift zu sehn oder lesen, zu hören fürkomt, bekennen wir underschriebene, und thun hiermit zu wissen, nach dem der Ehrwürdige und Hochgelarte H:r, Magister Jonas Hambräus, Ihrer Königl. Majestät von Schweden getrewer prediger und Theologus, wie auch der Hebreischen, Syrischen und Arabischen Sprachen, in der Universitet zu Paris Königlicher Professor Extraordinarius, zu erfahrung gebracht, wass massen wir unsers rechten Gottesdiensts wegen, sehr bekümmert sein: in dem wir die selbige in dieser Stat Paris unserer unveränderten Augsburgischen Confession gemess nicht haben können, dass besagter Herr Magister Hambräus aus Christlichem eyffer und unserm fleissigem anmuthen bewogen worden, sich dahin zu erklären, Er benebens anderer schwerer Arbeit so ihm in Linguis Orientalibus täglich obliegt uns hierinnen gerne dienen wolle, wie er dann solches auch in der that erwiesen und mit predigung Gottes Heyligen und allein seligmachenden worts auch reichung dess Heyligen Abendtmahls, so offt Er darumb ist ersucht worden sein eiffer mit grossem ruhm bezeuget, und unser hohes Verlangen erfüllet, also dass nicht allein in wehrender gesundtheit sondern auch in zugestandenen krankheiten ein jeder vor seinem Sterbstündlein seine beicht verrichten, und dass Hochwürdige Abendtmahl empfangen können; dafür wir hohe Ursach haben Gott ernstlich zu danken, so wohl auch gegen gedachten unsern Herrn Prediger Magistro Hambraeo, solche unsere dankbarkeit und schuldige erkanntnüss seiner trewen und fleissigen dienst in dem werk erscheinen zu lassen, damit er diss sein hohes schweres amt und reinen Gottesdienst mit desto grössern freuden thun und verrichten mögte. Auff dass aber solchs hochrümlich und heyliges werk nicht in verborgen bleibe, sondern allen denen so dieser unserer Religion verwandt sein, und in dieser Stat sich aufhalten würden, ess wissendt auch ihrem begehren nach ihnen hierin gedienet werde, haben wir aus christlicher lieb, zu fernerer erbauung der wahren Christlichen Kirchen und mit bewilligung obwohlbesagten unsers geliebten Herrn Predigers Magistri Jonae Hambraei diese uhrkundt, mit vortruckung unserer Pitschaft und unserer handt unterzeug verfertigt. So geschehen in Paris den ersten

De:

Decembris Anno Christi ein tausendt sechs hundert sechs und zwanzig [lies sechs und vierzig, unten Heft XX. S. 87].

CAROLUS GUSTAVUS.

Co. Pa.

(L. S.)

In dem sehr großen Siegel stehet: *Carolus Gustavus D. G. Comes Palatinus Rheni & Bauariae Dux.* — Nachher kommen:

Adolphus Johannes, Comes Palat. Rheni L.S.
Fridrich, Landtgraff zu Hessen ꝛc. L.S.
Ludwig Ernst, Graff von Hohenlohe L.S.
Roderich, Herzog zu Württemberg L.S. ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Nun folgen viele hundert Namen, aber nicht blos solcher, die an der Stiftung dieser Gemeine Anteil hatten: sondern jeder Lutheraner, der zwischen 1626 und 1726 nach Paris kam, er mochte Deutscher, Schwede, oder Däne, vornehm oder gering, Herzog oder Handwerksgeselle, seyn, unterschrieb sich hier, meist ohne Jarzal und durch einander (Hr. Wallenstråle hat 14 gedruckte Seiten voll dieser Namen excerpirt).

Nach einem andern in eben diesem Kirchenbuche befindlichen Aufsatze, ist "im J. 1726 den 1 Decemb., auf den just der erste AdventsSonntag fiel, an welchem Tage, 100 J. vorher, der schwedische Gottesdienst nach der unveränderten Augsburgischen Confession, zu Paris ist aufgerichtet worden, wie die Urkunde dessen in der Vorrede dieses Buchs ausweiset, mit Genehmhaltung des königl. Schwedischen KanzleiRats und Envoyé Extraord. Hrn. von *Gedda*, ein Jubiläum und Dankfest, in öffentlicher Versammlung, an dem der Zeit gewönlichen Orte, Fauxbourg St. Germain, dans la maison qui fait le coin de la rue Jacob & St. Benoist, au second, sur le devant, gehalten worden. Der Anfang wurde gemacht mit der gewönlichen Beichte: hernach wurde gesungen, Allein Gott in der Höh ꝛc. Dann wurde die Epistel verlesen; dann vor der Predigt gesun-

sungen, Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. Nach der Predigt wurde gesungen, Nun danket alle Gott; und sodann die Communion gehalten". Die ganze Predigt des damaligen Pastors Mettenius steht auch hier.

Die sämtlichen Prediger an dieser Gemeine seit 1626 bis jetzo 1778 sind folgende:

M. Jonas *Hambraeus* ein Schwede, Prof. Extr. LL. OO. bei der Pariser Universität, predigte zuerst in Privathäusern vor Privatpersonen, und unter andern vor dem damaligen Pfalzgrafen Carl Gustaf. Im J. 1626 wurde er ordentlicher Legationsprediger. Wenn er abgegangen, weiß man nicht: 1654 lebte er noch.

Emauuel *Ritter* von Frankfurt am Mayn, predigte hier 1670 unter dem Grafen Ekeblad.

1672 brachte der Gr. Tott einen Schweden mit, M. Daniel *Dusaeus*. Nun wurde jeden Sonntag doppelter Gottesdienst gehalten: in schwedischer Sprache durch diesen Dusäus, und in deutscher durch Rittern. Beide wurden 1673 anderswohin befördert.

1674 war Pastor M. *Winckler*, der auch nach Totts Tode bei der Legation unter dem Bar. Lillieroth, Peter Sparre, und Karl Bonde, blieb. Schwedisch predigte damals M. Johannes *Schioppius*.

1678 ward M. *Porcius*, aus Ungern, unter dem Envoye' Grafenthal, hieher berufen.

1679 den 7 Jul. kam mit dem Ambassadeur, Gr. Nils Bjelke, M. Simon *Isogaeus* als Legationsprediger nach Paris. Gieng wieder ab den 3 Jul. 1680.

1680 kam M. Gregorius *Cephalius* an die Kirche; gieng ab 1681.

1681 den 16 Jul. ward von Straßburg als deutscher Legationsprediger, M. Joh. Henrich *Schneider* aus Kolmar berufen, und blieb bis zum 28 Apr. 1686.

Nachher, und so lange die Verfolgung der Protestan-

testanten in Frankreich dauerte, war kein Legationsprediger hier.

1698 wurde der Gottesdienst, unter dem Baron Palmquist, durch den M. Joh. Henrich *Becker* aus Frankfurt wieder hergestellt. Er blieb bis 1707.

1707, unter dem Bar. Cronström, ward M. Joh. Christian *Treitlinger* von Landau vocirt, blieb aber nur 4 Monate.

Gleich nachher kam Phil. Peter *Götz* von Meisenheim in Zweibrücken. Gieng ab 1710.

1710. trat M. Daniel Ludewig *Mettenius* das Amt an, und führte es bis an seinen Tod 1743.

1741 ward M. Friedr. Carl *Baer* von Strasburg als Adjunct angenommen, und succedirte völlig 1743. Im J. 1754 bekam er den Titel als Prof. Theolog. Extr. in Straßburg. Er lebt noch, und verwaltet zugleich das Sekretariat bei der Schwedischen Ambassade in Paris.

Jetzo wird auch bei dem Dänischen Gesandten von dessen Legationsprediger ordentlich deutscher Gottesdienst gehalten. Weil aber in oftbemeldtem Kirchenbuche auch sehr viele Dänen, und zwar sehr vorneme Dänen, stehen: so glaubt Hr. Wallenstråle mit Recht, daß jener erst in spätern Zeiten angefangen, seitdem die Evangelische Gemeine dergestalt angewachsen, daß eine Teilung nötig geworden. Beide Kirchen sind jetzo voll von Zuhörern, besonders die schwedische. Hier waren am Osterfeste auf 600 Leute; doch waren die meisten, der Communion wegen, aus den Provinzen hereingekommen.

Diese Herren Geistliche haben ein kleines Armenhaus errichtet, wo Kranke und Notleidende von unsern Glaubensgenossen aufgenommen, unterhalten, und verpflegt werden.

Im Jänner 1778 [und März 1779, und May 1780.]

A. L. Schlözer's Briefwechsel

XIV. Heft.

12.

Historische und litterarische Erläuterungen des ehemaligen SuccessionsFalls der mit Herzog Johannes von Baiern erloschenen Straubingischen Linie.

Ewr. ꝛc. kann ich auf die Anfrage: was es mit der mit Herzog Johannes von Baiern erloschenen Straubingischen oder Niederbairischen Linie für eine Bewandtniß habe? keine befriedigende Antwort geben, wenn ich nicht die Lücken ergänze, die ich hier, zu meinem grossen Mißvergnügen, sowol in meinen

Tabulis genealogicis ad illustrandam historiam imperii Germaniamque principem (1768) Tab. V, als in meinem

Handbuche der Teutschen Reichshistorie (1762, II. Ausg. 1773) S. 416, und in meinem

Handbuche von den besondern Teutschen Staaten (1758) S. 258 u. f.

wahrnehme. Bey Abfassung dieser Bücher schien es mir nicht immer nöthig, alle innerliche Streitigkeiten abgetheilter Linien, die nachher wieder zusammengefallen, ausführlich abzuhandeln. Also begnügte ich mich, bemerklich zu machen, daß unter Ludwigs von Baiern Söhnen zwar Ober- und Niederbaiern wieder von einander abgetheilt worden, aber unter Stephans Nachkommen von neuem zusammengefallen seyen. Jezt sehe ich, daß ich Ursache gehabt hätte, diese Umstände genauer zu entwickeln. Wer weiß, wie oft von solchen, die meine Bücher vielleicht nachgeschlagen, mir schon gerechte Vorwürfe darüber gemacht seyn mögen. Diesen Fehler gut zu machen, wie ich es freylich für schriftstellerische Pflicht halte, mögen folgende Blätter dienen.

Göttingen, den 6 März 1778.

Johann Stephan Pütter.

§. 1. Niederbaiern ist zweymal von Oberbaiern abgetheilt gewesen, und der Niederbairische Mannsstamm ist zweymal nach einander erloschen.

§. 2. Die **erste** Abtheilung geschah zwischen den beiden Brüdern, Ludewig dem Strengen (2)*, und Henrich (3); da jener Oberbaiern nebst Pfalz, dieser Niederbaiern bekam.

§. 3. Die von Henrichs Nachkommenschaft fortgepflanzte Niederbairische Linie erlosch 1340 mit dem Herzog Johann (33); worauf der damalige Kaiser Ludewig von Baiern (5) Niederbaiern wieder mit Oberbaiern vereinigte, ohne sich durch die Ansprüche abhalten zu lassen, die theils von zwey damaligen Herzogen von Oesterreich, Friedrich (33) und Leopold (34), als weiblichen Nachkommen der Niederbairischen Linie, theils von Ludewigs Bruders Söhnen (9. 10. 11), die nach den Stämmen zur Hälfte mitzuerben begehrten, damals gemacht wurden.

§. 4. Unter den Söhnen des Kaisers Ludewigs von Baiern (5), geschah 1349 die **zweyte** Abtheilung von Niederbaiern, da Ludewig der ältere (12), Ludewig der jüngere (14), und Otto (17) Oberbaiern nebst der Grafschaft Greisbach, hingegen Stephan (13), Wilhelm (15), und Albrecht (16), Niederbaiern bekamen.

§. 5. Unter diesen sechs Brüdern waren nur drey, die männliche Nachkommenschaft hinterliessen. Die von Ludewig dem ältern (12) erlosch bereits 1363, mit seinem Sohne Mainhard (24). Stephans Söhne

* Diese Zalen beziehen sich auf die am Ende dieses Heftes befindliche genealogische Tabelle.

ping

Baier

NRICH
erbaiern † 1290.

8. STEPHAN
geb. 1271.
† 1311.

15.
ILHE
1377.

21.
BEATRIX,
Gem. Rupr.
d. II. von der
Pfalz, Stamm-
mutter des
Hauses Pfalz.

22.
ELISABETH
Gemal Otto
H. v. Oesterr.

29.
BRECI
1399.

34.
RVPR. d. III.
von der Pfalz.
(Num. 37.)

35.
FRIED.
v. Oesterr.
† 1334.
unbeerbt.

36.
LEOPOLD
v. Oesterr.
† 1344.
unbeerbt.

ne (25. 26. 27) formirten 1375 drey Linien, zu Ingolstadt, Landshut, und München.

§. 6. Albrecht (15) brachte, nebst seinem Niederbairischen Landesantheile, worinn er zu Straubingen sein Residenzschloß erbauet hatte, die von seiner Mutter her ins Haus Baiern gekommenen Niederländischen Provinzen, Holland, Seeland, Hennegau und Friesland, auf seinen Sohn Wilhelm (28), dessen Bruder Johannes (30) seit 1390 Bischof zu Lüttich war, jedoch nach Wilhelms Tode 1418 den geistlichen Stand resignirte, aber auch am 6 Jan. 1425 als der lezte vom Mannsstamm dieser Linie abgieng.

§. 7. Was sowohl bis dahin als nachher mit den Niederländischen Provinzen vorgegangen, und wie die Princessin Jacobäa (42) solche endlich 1433 an den Herzog Philipp den Guten von Burgund (43) abgetreten; kann ich hier übergehen, weil es nicht in die Bairische, sondern Niederländische Geschichte gehört. Der Bairische Geschichtschreiber Aventin * macht zwar den damaligen Herzogen von Baiern einen Vorwurf darüber, daß sie über ihre innerlichen Streitigkeiten die Succession in den Niederländischen Provinzen aus der Acht gelassen hätten. Er scheint aber nicht bedacht zu haben, daß die übrigen Bairischen Herzoge nicht von der Gräfin Margaretha (5. b), welche diese Provinzen in das Haus Baiern gebracht hatte, sondern von Ludewigs von Baiern erster Gemahlinn, Beatrix von Glogau (5. a), abstammten, und also keinen Anspruch auf Holland, Seeland, Hennegau, und Friesland, machen konnten.

§. 8.

* Aventin. *Annal. Boior.* Lib. VII, c. 24, n. 40, p. 786: "Inferioris Germaniae, Galliae-Belgicae secundae, locupletissimas regiones, quasi vero heredes non essent, neglexere" &c.

§. 8. Um selbige Zeit, als 1425 mit dem Herzoge Johannes (30) die bisherige Straubingische Linie erloschen war, waren die drey Stifter der Linien zu Ingolstadt, Landshut, und München (25. 26. 27), schon mit Tode abgegangen. Beide erstere hatten aber jeder einen Sohn, der leztere hatte zwey Söhne hinterlassen. Also waren jezt zu Ingolstadt Herzog Ludewig (38), zu Landshut Herzog Henrich (39), zu München die beiden Brüder, Herzog Ernst (40), und Herzog Wilhelm (41), welche leztere ihre Regierung gemeinschaftlich führten.

§. 9. Ehe Ludewig (38) zu Ingolstadt noch einmal zur Regierung gekommen war, hatte er schon mit dem Herzoge Johann zu München (27) Krieg angefangen, den er hernach mit dessen Söhnen (40. 41) von neuem fortsezte. Auch Henrich von Landshut (39) zerfiel mit Ludewigen, überfiel ihn zu Costnitz in Person, und verwundete ihn; worauf der Kaiser Sigismund 1422 verfügte, daß Ludewig, zu Verhütung weiteren Zwistes, vier Jahre ausser Landes bleiben mußte, da indessen ein Austrag der Sache durch Schiedsrichter erfolgen sollte.

§. 10. Als nun in diesen Umständen 1425, mit obgedachtem Tode des Herzog Johannes (30), dessen Straubingischer Landesantheil, oder das sogenannte Bairische Niederland erlediget ward; entstand I. zwischen den Herzogen zu Ingolstadt, Landshut und München ein neuer Streit, da Ludewig zu Ingolstadt (38) diesen Anfall nach dem Rechte der Erstgebuhrt sich allein zueignen wollte, die übrigen Herzoge aber auf dessen Theilung, und zwar die beiden Brüder zu München (40. 41) auf die Theilung nach den Köpfen bestanden, anstatt daß der Herzog zu Ingolstadt allen-

falls doch nur eine Theilung nach den Stämmen für recht hielt. Es regte sich aber auch II. der Herzog Albrecht von Oesterreich (44), von wegen seiner Mutter (32), als einer Schwester des leztverstorbenen Herzogs Johannes (30). Und überdies vermeinte III. auch der Kaiser Sigismund als Lehnherr allenfalls von Reichs wegen ein Recht auf diesen Anfall zu haben, weil die Herzoge von Baiern und ihre Vorfahren ohne Vorwissen und Einwilligung der Kaiser, als obersten Lehnherrn, verschiedene Landestheilungen eigenmächtig vorgenommen, auch allerlei Bündnisse wider jedermänniglich, ohne das Reich auszunehmen, gemacht hätten.

§. 11. In diesem lezten Betrachte geschah es, daß der Kaiser Sigismund zu Wien, Donnerstags vor PalmSonntag 1426, das durch den Tod Herzogs Johannes erledigte Baiersche Niederland seinem Tochtermann, dem Herzoge Albrecht von Oesterreich (42), übergab: mit dem Vorbehalt, daß es nach Albrechts Tode an des Kaisers Sigismund männliche Erben, oder in deren Ermangelung an seine Tochter, Albrechts Gemahlin, Elisabeth, oder auf deren unbeerbten Abgang an Albrechts Erben zurückfallen sollte.

Diese Nachricht giebt Burch. Gotth. Struvv in *Corp. hist. germ.* period. 9, sect. 9, §. 32 (Edit. 1753, 4.) pag. 829. Und indem er noch einer Urkunde, dat. in Seveld 2 fer. festi pasch. domin. 1427 erwehnt, fügt er eine Anmerkung unter Zahl 64 hinzu: "Originalia adseruantur in bibliotheca caesarea:" ohne bemerklich zu machen, wo er diese Nachricht her hat. Denn in Lünigs *corp. iur. feud.* Tom. I. p. 197, so er dabey anführt, findet sich davon nichts. Auch in Pet. Lambecii Comm. de *Bibliotheca caesarea Vindobonensi* habe ich keine Spuhren finden können, worauf sich die Struvische Nachricht, daß sich die Urkunde von 1426 in der kaiserl. Bibliothek finde, gründen möge. So viel ich noch zur Zeit finden können, ist diese Urkunde noch nicht im Druck erschienen.

§. 12. Zwischen den Bairischen Herzogen ward indessen schon damals zu Wien, erst vom Churfürsten Friedrich von Brandenburg, hernach von der Bairischen Fürsten eigenen Bundesgenossen, eine Vermittelung der Sache versucht; jedoch zulezt deren Entscheidung auf des Kaisers Ausspruch gestellt. Dieser hielt nun auf ferner gepflognem Rath mit Fürsten, Grafen und Herren, dafür, daß die Sache, weil sie wichtige Reichslehne betreffe, und der Kaiser selbst darauf Anspruch mache, in seiner eignen Sache aber nicht Richter seyn könne, vor des Reichs Mannen gehöre; daher er, mittelst einer zu Plindenburg am St. Kilianstage 1426 ausgefertigten Urkunde, dem Churfürsten von Mainz als Dechanten der Churfürsten und Erzcanzler des Reichs, auftrug: seine MitChurfürsten zu einem Tage und Stadt, die ihm gut dünken möchte, zu beschreiben, und dem Kaiser, den Bairischen Fürsten, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, und andern, die Recht am Bairischen Niederlande zu haben vermeinten, den Tag und Stadt zu verkündigen, und so die Sache zu Ende zu bringen.

Diese Urkunde findet sich in der von Struven angeführten Stelle in Lünigs *Corp. iur. feud.* 1 Th. S. 197.

§. 13. Die Niederbairischen Landstände kamen indessen zu Straubingen zusammen, und beschlossen daselbst, allen vier Herzogen von Baiern den Eid der Treue zu schwören, jedoch ohne sich übrigens in ihre Streitigkeiten zu mischen. Nur wollten sie einen Landeshauptmann und Rentmeister wählen, welche das Land bis zum Austrag der Sache regieren, die Einkünfte erheben, berechnen, und davon die Landesschulden bezahlen sollten. Die Herzoge Ernst und Wilhelm zu München (40. 41), ingleichen der Herzog Henrich zu Landshut (39), liessen sich dieses gleich anfangs

fangs gefallen, und nach einiger Zeit gab auch der Herzog Ludewig zu Ingolstadt seinen Beyfall dazu.

Diese Nachrichten giebt AVENTIN *Annal. Boi.* lib. 7. c. 24, n. 41, p. 786: und Häberlin in der neuen Welthist. oder T. Reichsgesch. 5. Th. S. 450.

§. 14. Endlich erfolgte vom Kaiser Sigismund, nach abermals gehaltenem feierlichen Gerichte, am 26 Apr. 1429 zu Presburg ein zweyfacher Ausspruch über die bisherigen Streitigkeiten der Bairischen Fürsten: I. Wegen der schon vor dem Straubingischen Successionsfall zum Ausbruch gekommenen Thätlichkeiten erließ ihnen der Kaiser die dadurch verwürkte Strafe, und gebot ihnen, von nun an Friede zu halten, alle einander im Kriege abgenommene Orte zurück zu geben, alle Gefangene los und ledig zu lassen, alle noch nicht bezahlte Brandschatzungen unbezahlt zu lassen, und alle Schäden gegen einander aufzuheben. Was II. den Niederbairischen oder Straubingischen Successionsfall anbetrift, erklärte der Kaiser: es habe sich zwar erfunden, daß nicht nur das vorgenannte [Bairische] Niederland, sondern das ganze Land in Baiern, ihm und dem Reiche ledig verfallen sey, weil zu den bisherigen Theilungen der Fürsten von Baiern die kaiserlich lehnherrliche Einwilligung nie gekommen sey, wie auch von solcher Bündnisse wegen, die sie wider männiglich, ohne das Reich auszunehmen, gemacht hätten. Er wolle aber Gnade vor Recht ergehen lassen, und seinen Zuspruch und Recht, so er von des Reiches wegen zu den vorgenannten Landen habe, den Herzogen von Baiern geben und an sie wenden. Das Niederland zu Baiern solle aber in vier Theile nach den Häuptern unter die vier Fürsten, Herzog Ludewigen, Henrichen, Ernst und Wilhelm, und nicht nach den Stämmen, dieweil sie in einer Sippe, und einer

nicht näher, noch ferner, als der andere sey, getheilet werden, also daß einem so viel daran werde als dem andern; und zu solcher Theilung, die bis Johannis-Tag nächstkünftig geschehen soll, wolle er hiermit als Römischer König und oberster Lehnherr seinen Gunst und Willen geben.

Dieses merkwürdige Urtheil findet sich in der Senkenbergischen Sammlung ungedruckter und rarer Schriften 1 Th. (Frankf. 1745, 8.) Num. 4, S. 12—28, und zwar, wie am Ende dabey bemerkt wird, ex copia antiqua collata cum MS.; wiewohl der Herr von Senkenberg in der Vorrede §. 21 beklaget, daß weder die Copey noch sein Manuscript völlig accurat gewesen sey.

§. 15. In Gefolg dieses kaiserlichen Ausspruchs ward in der darinn angesetzten Frist noch vor Johannistag 1429 das Niederbairische Land durch 25 aus den Landständen erwehlte Schiedsleute in vier Theile vertheilet, und darauf so verlooset, daß Herzog Ludewig Schärdingen, Ernst Straubingen, Wilhelm Kehlheim, und Henrich Vilshofen; nebst den einem jeden dieser Orte noch beygelegten Städten, Aemtern und Gerichten bekam. Was das alles für Orte gewesen, und wie man deren Einkünfte zusammen damals auf 28 tausend Gulden angeschlagen, davon findet sich die ausführlichste Nachricht in einer Fortsetzung des Bairischen Geschichtschreibers ANDREAE presbyteri, der um 1438 gelebt hat, in BOECLERI *Script. rer. Germ.* num. 13. p. 47, wo es heißt:

Item in vigilia Iohannis Baptistae [1429] facta est diuisio ducatus in Bauaria, cuius capitalis ciuitas fuit Straubing. Vbi animaduertendum, quod communis opinio erat, quod illa terra diuidenda esset in tres partes secundum tres personas, aequaliter in linea consanguinitatis distantes, vna deberet Ludouico Ingolstat; altera Ernesto, et fratri eius Wilhelmo Munchen, qui bona sua paterna indiuisa tenebant; tertia Heinrico Lantzhut. At contra Ludouicus dicebat, quod ipse tanquam senior solus deberet

hanc

hanc terram poſſidere; eo quod principatus non eſſet diuidendus. Wilhelmus vero dicebat, quod ipſe eodem modo, ſicut et frater ſuus Erneſtus, ſimiliter et alii partem ſuam deberent et vellent habere. Manſueta tamen princeps ille manſuetus loquitur Heinrico Duci, inſtans, vt ſibi de parte ſua, ſcilicet quarta dignetur fauere. At ille putans, quod Ludouicus, qui totam terram volebat habere et ſine dubio tertiam partem, nequaquam in hoc aſſentiret, petitioni huiusmodi aſſenſit, ſi et in quantum dux Ludouicus ei de parte faueret. Huius rei dux Wilhelmus a duce Heinrico literatorie accepit teſtimonium. Ex hinc idem dux Wilhelmus, ſimili modo inſtat apud ducem Ludouicum, qui ignorans, quid factum fuerat, per ducem Heinricum etiam aſſenſit, ſi et in quantum dux Heinricus aſſentiret. Breuiter negotium iſtud in Vngaria per Sigismundum Romanorum regem iudicialiter diſcutitur, et memorata terra tanquam pars principatus ſiue ducatus Bauariae Straubingae in praetorio in quatuor partes eſt diuiſa. In hac diuiſione per ſortem ceſſit *Wilhelmo* Wildenſtain, Dietfurt, Kelhaim, Abach, Schonberg, Sigerſtain, Valckenſtain, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylſtain, Aigen, Eſchelkam, Newkirchen, Furt, Kotzing, Teckendorf, et poteſtas redimendi opidum Cham. Item *Erneſto* fratri eius ceſſit, Haydaw, Straubing, Mitterfels, Pogen, domus quae eſt Ratisponae, cum omni dominio et iure, ibidem pariter et moneta, exceptis Iudaeis. *Ludouico* Schaerding, Neuhauſen, Tieffenſtain, tertia pars Dingelfing, Kirchperg, et Iudaei Ratisponae. Item *Heinrico* Duci Landau, Naternberg, Pladling, Winzer, Hilckersperg, Hoffkirchen, et Vilshofen. Item ſumma redituum illius ducatus fuit XXVIII millia florenorum, et ſic cuilibet quatuor partium ceſſerunt VII millia.

Die hier vorkommende Beſchreibung der vier Landesportionen ſtehet auch mit eben den Worten in Viti ARNPECK *chronica* Boioariorum (das 1495 geſchrieben iſt), lib. 5, cap. 56: in Bernh. PEZ *Theſauro Anecdotorum* Tom. 3 (Aug. Vindel. 1721, fol.), part. 3, p. 367. Imgleichen in Ioh. STAINDELII *Chronico* ad A. 1429: in And. Fel. OEFELII *ſcript. rer. Boicar.* Tom. I, p. 532.

§. 16. Von neueren Schriftstellern sind, ausser den bereits angeführten, nur noch wenige, die von dieser Sache Erwehnung thun. In Joh. Dav. Köslers Reichshistorie (1757) S. 35, heißt es: "Als „die Herzoge von Baiern in grosser Uneinigkeit unter „sich lebten, und ihre Reichslehne ohne Genehmhal„tung des Kaisers unter sich vertheilten; nahm derse„be dieses so übel auf, daß er sie solcher verlustig er„klärte, und davon Niederbaiern A. 1426 seinem Ei„dam, Herzog Albrechten II in Oesterreich, einräumte. „Jedoch ließ er sich A. 1429 wieder begütigen, und „setzte sie wieder in vorigen Stand". Eben diese Stelle ist wörtlich wiederholt in Mosers Bairischem Staatsrecht (1754, 8.) S. 380. §. 8.

Köler allegirt hiebey ADLZREITTER *Annal. Boic.* part. 2. lib. 7. n. 67. sq. Hier findet sich aber von dem Umstande: "daß der Kaiser Siegismund Niederbaiern „1426 seinem Eidame, Herzog Albrecht von Oesterreich, „eingeräumt habe", nichts, sondern am Schluß der Erzehlung vom Ausgange der Sache mit der Theilung zwischen den vier Bairischen Herzogen fügt Adlzreitter nur hinzu: "Alberti Austrii nulla fuit habita ratio, eo quod „ius femineae stirpis a matre Ioanna Boio - Hollandica „obtenderet, quod in beneficiariis clientelis, praesertim „quum masculi supereſſent, locum habere non poterat".

§. 17. In Joh. Lange historisch. Bairischen alten und neuen Nachrichten (München 1752, 4) wird Tom. I. im 2 Th. S. 493 §. 114, Herzog Albrechts als des Stammvaters der Straubingischen Linie gedacht, und hinzugefügt: "Als dessen Söhne Albrecht „1388, Wilhelm 1417, und Johannes 1428, ohne „eheliche männliche Leibes-Erben abgestorben, wurde „das Straubingische Herzogthum nach einem fünfjähri„gen Zanke 1433 unter den vier überlebenden „Stammagnaten, Herzogen in Baiern aus drey Stäm„men, in vier Theile abgetheilet". Hier sind offen-

bahr

bahr die Jahrzahlen, 1428 anstatt 1425, und 1433 anstatt 1429, unrichtig angegeben. Darauf beruhet auch eben diese Unrichtigkeit in Mosers Bairischem Staatsrechte S. 61 §. 33, die sich auf jene Langische Nachrichten beziehet.

§. 18. Die ausführlichsten und richtigsten Erzehlungen vom ganzen Hergange der Sachen finden sich in

1) D. H. (Doctor Hempels) von Finsterwald erläuterter Germania principe, im 5 Th. oder des Bairischen Hauses 3 Abtheilung (Frf. und Leipz. 1749, 4) S. 1382 u. f.

2) Aug. Ben. Michaelis Geschichte der chur- und fürstlichen Häuser, 2 Th. (Lemgo 1760, 4) S. 168 u. f.

3) Franz Dom. Häberlins Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, oder der Teutschen Reichsgeschichte 5 Th. (Halle 1769, 8) S. 449—452, und im

4) *Nouvel abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne* par Mr. PFEFFEL Tom. I. (à Paris 1777, 8) p. 634. *

* In der ersten Ausgabe dieses Pfeffelischen Buchs (Paris 1754, 8) p. 328, war noch nichts hiervon erwehnet.

Doch alle diese Schriftsteller geben von dem, was eigentlich im Jahre 1426 vorgegangen, und was nur STRVV in *Corp. hist. Germ.* p. 729 erwehnt, keine Nachricht.

§. 19. Vielleicht erspahre ich manchem noch die Mühe, vergeblich weiter nachzuschlagen, wenn ich hinzufüge, daß weder in

LVDEWIG *Germania principe*, noch in
PFEFFINGER *Vitriario illustrato*, noch in
IMHOF *notitia procerum imperii*, noch in

Mascovs Einleitung zu den Geschichten des Römisch-Teutschen Reichs (Lpz. 1747, 4), noch in Kreitmayrs Bairischem Staatsrechte,

einige Nachricht von diesem Successionsfalle zu finden ist; wie denn auch, von Geschichtschreibern der mittlern Zeiten, z. E. Eberhard Windeck, der sonst viele genaue Nachrichten von Sigismunds Regierung liefert, von dieser Sache keine Meldung thut.

13.

Stuttgardt, 11 Febr. 1778.

Von Gottes Gnaden CARL,
Herzog zu Würtemberg und Teck, ꝛc.

Gott, von deme alles Gute kommt, und ohne welchen nichts Gutes kommen kan, haben Wir es zu verdanken, daß durch seine Güte Unsere Lebens-Jahre mit dem heutigen Tage sich auf Fünfzig, mithin ein halbes Hundert Jahre, erstrecken, wobey Er Uns besonders seine Gnade verliehen, Unserm so vorzüglichen Beruf gemäß, dasjenige mit guten Kräfften und Gesundheit bißhero ausführen zu können, was nicht allein Unsere Regenten-Pflichten mit sich gebracht, sondern auch was Wir zum wahren Besten Unserer lieben und getreuen Unterthanen, nach Unserer Landes-Vätterlichen Obliegenheit, von Zeit zu Zeit vor dienlich befunden.

Da Wir aber Mensch seynd, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das künftige bleiben müssen: so hat es nicht anderst seyn können, als daß theils aus angebohrner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntnuß, und sonstigen Umständen, sich viele Ereignüsse

erge-

ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl vor jezo und das künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freymüthig, dann diß ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen; und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig seyn und bleiben sollte.

Wir sehen den heutigen Tag als eine zweyte Periode Unsers Lebens an; Wir sehen den heutigen Tag als einen erneuerten Geburts-Tag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens Unserer lieben und getreuen Unterthanen an; ja, Wir sehen ihn an, diesen Tag, als von GOtt geschenkt, um alle Unsere wahrhafft getreue Diener und alle Unsere Uns so nahe am Herzen liegende liebe Unterthanen von neuem Unserer Landes-Vätterlichen Gnade, Huld und Vorsorge versichern zu können.

Versicherungen allein aber sind Unserm Landes-Vätterlichen Herzen keine Sättigung, keine beruhigende Sprache gegen Unsere Diener und Unterthanen; Beweise, auf die Rechtschaffenheit des Landes-Herrn gebauet, werden unserer Sprache die Kraft geben.

Das so unzertrennliche Wohl Unserer lieben und getreuen Unterthanen, mit der Wohlfahrt des Staats, die pünktlichste Ausübung der Gerechtigkeit ohne Ansehen des Standes und Würde, die Sicherheit eines jeden in der Sicherheit des Ganzen, Unsere beständig offene Landes-Vätterliche Arme gegen den Nothstand eines jeden Unserer lieben und getreuen Unterthanen, die genaueste Aufsicht auf den Verbesserungs-Stand ganzer Communen und einzelner derselbem Mitglieder, dieses alles solle mit Unserm zweyten Geburts-Tag auch in Uns aus wahrer Landes-Vätterlicher Liebe und

alle

Neigung gegen Unsere liebe und getreue Unterthanen neu gebohren werden.

Rechtschaffene, getreue Unterthanen lieben ihre Regenten; sie verehren in Ihnen die göttliche Vorsehung, die ihnen diese ihre Regenten zu ihrem Schuz, zu ihrer Sicherheit, und zu ihrem Besten gegeben und vorgesezt hat.

Dieses wollen Wir in voller Zuversicht von allen Unsern lieben und getreuen Unterthanen um so mehreres verhoffen, als Wir ihnen samt und sonders nochmahlen die gnädigste Versicherung geben, daß alle die Jahre, die Gott Uns noch zu leben fristen wird, zu ihrem wahren Wohl angewendet werden sollen.

Wir ermuntern sie von neuem, alle ihre wahre Anliegen getrost in Unsern Landes-Vätterlichen Schooß auszuschütten, sich aber dabey vor allen falschen und wahrheits widrigen Anbringen zu hüten.

Wir ermuntern aber auch zugleich alle Unsere Diener, weß Standes und Würde sie auch seyn mögen, keinen ausgenommen, mit dieser Unserer zweyten Periode auch ihren Eyfer zu verdoppeln, um nicht allein ihren Uns schuldigen theuren Pflichten ein vollkommenes Genüge zu leisten, sondern auch mit Uns vereiniget das Wohl Unserer lieben und getreuen Unterthanen befördern zu helfen.

Würtembergs Glückseeligkeit soll also von nun an und auf immer auf der Beobachtung der ächtesten Pflichten des getreuen Landes-Vatters gegen seine Unterthanen, und auf dem zärtlichen Zutrauen und Gehorsam der Diener und Unterthanen gegen ihren Gesalbten beruhen.

Wer ein rechtschaffener, wer ein ächter Diener des Landes-Herrn ist, und bleiben will; der helfe dazu nach seinem besten Wissen und Gewissen, der richte

alle

alle seine Rathschläge darnach ein, der schaffe hinweg alle Neben-Absichten, alle Handlungen, die der Niederträchtigkeit eigen sind, mit einem Wort, der diene seinem Herrn allein, dann zwey zugleich zu dienen, ist selbsten wider das Wort Gottes.

Wer ein rechtschaffener, wer ein ächter Vorsteher der Unterthanen ist; der gehe ihnen mit Gehorsam, mit Liebe gegen den Landes-Herrn, als das beste Beyspiel voran, der raume von sich alle Gesinnungen, die deme entgegen laufen, und zeige in der That, daß er das Wort Gottes verstehe, das ihme sagt, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, aber aus Liebe, aus Ueberzeugung.

Wer endlich ein getreuer, ein rechtschaffener Unterthan ist, und bleiben will; der suche seine Glückseeligkeit, seine Beruhigung darinnen, den Landesherrlichen Gebotten gehorsam zu seyn, die Quelle, aus der sie fliessen, zu verehren, und in sich der Ueberzeugung Plaz zu geben, daß, so wie er sich nach göttlichen und weltlichen Gesezen einer Obrigkeit über- und und untergeben hat, diese für seine Wohlfarth, für seine Ruhe, und für seine zeitliche und ewige Glückseeligkeit zu sorgen gesezt seye. Er überdenke beständig, daß das Wohl eines ganzen Staats offt dem Wohl eines Einzelnen vorangehen müsse, und murre mithin nicht über Umstände, die nicht allemahl nach seinem Sinne seyn können: sondern überzeuge sich, daß er als Theil des Staats ebenfalls seine Ansprache auf das Wohl des Ganzen habe, und traue überhaupt seiner Landes-Herrschaft, seiner von derselben gesezten Obrigkeit so viel zu, daß jede nach Pflichten handle, und dem Landes-Herrn jeder Unterthan von Gott auf sein Gewissen gelegt seye.

Mit diesen gemeinschaftlichen Gesinnungen, mit diesem vesten unabänderlichen Vorsaz, muß es Herrn

und

und Lande wohl gehen. Wir, als Landes-Herr, wiederholen es nochmahlen, und wiederholen es mit dem allergrösten Vergnügen aus der reinen Quelle der Gott gefälligen Wahrheit, daß der heutige Tag Unserer zweyten Lebens-Periode ein Tag der Freude vor Uns seyn solle, wann Wir von neuem die Herzen aller Unserer lieben und getreuen Diener und Unterthanen an Uns gezogen zu haben glauben können: und wie getrost muß jeder Unterthan leben, wann er in seinem Landes-Herrn einen sorgenden, einen getreuen Vatter, verehren kan. Ja, Würtemberg muß es wohl gehen! Diß seye vor das künftige auf immer die Losung zwischen Herrn, Diener, und Unterthanen.

14.

Brandteweins-Regale in Schweden *.

1. Schreiben vom Lande.

Man redet mir zu, ich soll Intereſſent bei der Verpachtung einer KronBrennerei allhier werden. Einige Leute sagen, das Ding werde für die Pächter sehr vorteilhaft seyn, und der Krone einen järlichen Gewinst von wenigstens 45 Tonnen Goldes [etwa 4½ Millionen Französische Livres] bringen: andre hingegen behaupten, es könne keinen Bestand haben. Weiter meinen einige, es sei für die Pächter am vorteilhaftesten, wenn sie den Brandtewein liefern: andre hingegen, sie würden besser thun, wenn sie den Pacht mit Gelde bezalen, und den Brandtewein selbst verkau-

* Aus dem Stockholmer IntelligenzBlatt (Dagligt Allehanda), vom 30 Jan. 1778. Zugleich ein Beweis von der Preßfreiheit in Schweden. S.

kaufen; denn an Absatz könne es nie felen. Da Du diese Handthierung kennst, so laß mich Deine Meinung hievon wissen.

2. Antwort aus Stockholm.

Die Kronbrennereien im Reiche sollen bis jetzo, die zu Gripsholm mit einberechnet, auf 50 festgesetzt seyn. In dieser sollen järlich nach der Verteilung etwa 380000 Tonnen Getreide gebrannt werden. Sollen die Pächter ihre Contracte erfüllen, und dabei etwas gewinnen können; so müssen aus jeder Tonne Getreide 20 Kannen Brandtewein werden. Denn 15 Kannen soll die Krone kriegen: und der Werth von 4 Kannen geht gewißlich auf die Zubereitung und die Kosten zum Unterhalte der Brennereien, als welche, ausser dem järlichen Unterhalte, nach 8 bis 12 Jaren eine so ansenliche Melioration brauchen, die meist halb so viel als die erste Anlage kosten wird. Folglich bleibt auf jede Tonne 1 Kanne zu des Pachters Profit.

Nun werden also järlich 7,600000 Kannen gebrannt: die Kanne zu $6\frac{1}{8}$ Daler KupferMünze, macht zusammen $155\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes. Dies wird etwas mer als ein Drittel von der ganzen GeldMasse im Königreiche seyn. Du siehest hieraus, daß, wenn es nicht an Absatz felen soll, man bei der Nation einen so verdorbnen Geschmack voraussetzen müsse, daß sie järlich mer als ein Drittel des ganzen im Reiche circulirenden Capitals für eine an sich so entberliche Ware des Luxes hingeben und verzeren soll. Und sollte dies zum Unglück wirklich geschehen, so entstehet die Frage: wie lange ihr die Natur der Sache und die GeldMasse erlauben würde, in dieser Tollheit fortzufaren? Ein starker Calculator möchte wol ausrechnen können, wie viel Jare es dauren könne.

Voriges Jar sollen nicht mer als etwa 150000 Tonnen Getreide, und folglich nicht einmal die Hälfte von dem stipulirten Quanto, bei allen Brennereien im Reiche gebrannt worden seyn: und doch ist schon in Stockholm und den Brennereien da herum ein solcher Vorrat von Brandtewein, daß die zu dessen Aufbewarung nötige Fastagen täglich im Preise steigen.

Dir fällt vielleicht hiebei ein, daß, wie das Brandteweinbrennen im ganzen Reiche frei und erlaubt war, gewiß mer als 380000 Tonnen Korn zu Brandtewein verbrannt worden sind; und dies ist völlig wahr. Aber daraus darf man nicht die Folge ziehen, daß auch künftig eben so viel consumirt werden werde. Denn einmal geht ein Hauswirt lange so rätlich nicht mit solchen Waren um, die er selbst in seinem Hause verfertiget, und gewiß um 50 proCent wolfeiler hat, als die er für bar Geld einkaufen muß. Und zweitens trägt auch die nun geschehene glückliche Realisation [Verwandlung des PapierGeldes in wirkliche Münze] überaus viel bei, den starken Gebrauch dieser entberlichen Ware zu hemmen. Der gemeine Mann in Schweden ist wie von Natur in blankes Silber verliebt, hebt es gerne auf, und giebt nicht leicht, als im höchsten Notfall, etwas davon aus. Schwerlich also wird sich einer, den Säufer ausgenommen, entschliessen können, einen Speciesthaler zu verwechseln, um Brandtewein zu kaufen. Auch muß er jetzo ohnehin besser haushalten und mer sparen, als in den vorigen Jaren, seitdem er an einigen Orten fast alle, und an andern doch einen Teil seiner Abgaben, in SpeciesThalern, zu 9 Daler KupferMünze gerechnet, bezalen muß.

Urteile nun, wie vorteilhaft es sei, eine Brennerei gegen bar Geld zu pachten, und den Brandtewein

selbst

selbst abzusetzen. Die Dir diese Unternemung als so vorteilhaft für die Pächter beschrieben haben, haben vermutlich ihren Calcul auf eben solche Data gebaut, wie die, die Dir den großen Gewinn der Krone hiebei berechnet haben. Die meisten Brennereien werden noch nicht complet seyn; folglich lassen sich die Ausgaben der Krone, um solche völlig in Stand zu setzen, noch nicht mit Gewißheit bestimmen. Und von dem stipulirten järlichen Quanto ist noch nicht die Hälfte gebrannt; auch weiß man nicht, wie es mit dem Absatz gehen dürfte: folglich ist auch die Einname noch unbekannt. Eine so tiefe Einsicht in die Rechenkunst aber, da man, ohne Data von Credit und Debet zu haben, einen Profit mit Gewißheit auscalculiren kan, ist nicht jedermanns Sache. Wenigstens muß man in der Welt etwas bewandert, und wenigstens in dem Grade Avanturier seyn, daß man etwas Charlatanerie besitzt, wenn man sich damit abgeben will. Rechne nun selbst, und nimm Deine Masregeln.

15.

Carte Militaire des TROUPES de FRANCE *sur pied*, pour l'année 1776 *.

I. MAISON DU ROI.

Esc.	Gren.	Ord.		Off.	Sold.	Hommes	Chevaux
8	—	4	Gardes du Corps	78	1270	1348	1348
			SA MAJESTE'				
—	—	1	Cent-Suisses	18	104	122	—
			M. de *Courtenvaux*		Versailles.		

Gardes

---

* Vergl. mit der Liste der französischen Armee vom J. 1774, oben Versuch des Briefw. S. 33—45.
Aus einer unter obigem Titel, auf einem Bogen in Lands-

Esc.	Gren.	Ord.		Off.	Sold.	Hommes	Chevaux
—	—	1	Gardes de la Porte	6	80	86	—
			Mr. de *Croisy* Versailles				
—	—	1	Gardes de la Prévôté	19	80	99	—
			M. de *Sourches* Paris				
1	—	1	Gendarmes de la Garde	14	43	57	57
			Mal. Pr. de *Soubise* Versailles				
1	—	1	Chevaux-leg. de la Garde	14	43	57	57
			D. d'*Aiguillon* Versailles				
—	6	48	Gardes Françoises	189	3188	3375	—
			6 Bataill. Mal. D. de *Biron* Paris				
—	4	32	Gardes Suisses	126	2124	2250	—
			4 Bataill. C. d' *Artois* Versailles				
8	—	8	la Gendarmerie	32	896	928	928
			M. de *Castries* Lunéville				
1	—	2	Gardes du Corps de Monsieur	13	94	107	107
			M. de *Levis* Versailles				
—	—	1	Suisses de Monsieur	8	50	58	—
			Pr. de *Montbarey* Versailles				
1	—	—	Gardes du Corps du Comte d'Artois	24	82	106	106
			Ch. de *Quinemont* Versailles				
—	—	1	Suisses du C. d' Artois	8	50	58	—
			Ch. de *Monteil* Versailles				
						TOTAL	

Charten Grösse (nur auf der einen Seite) gedruckten Liste, mit illuminirten Uniformen, und einem gleichfalls illuminirten Grenadier. Der Druck ist zwar nachläßig und voller Druckfehler: an der Aechtheit dieser Liste ist aber sonst nicht zu zweifeln.

Erklärung der Abbreviaturen.

Esc. Escadrons. *Gren.* Compagnies Grénadiers. *Ord.* Compagnies Ordinaires. *Off.*iciers. *Sold.*ats. *C.*omte. *Ch.*evalier. *M.*arquis. *Mal.* Maréchal. *Brig.*adier. *D.*uc. *Vic.*omte *Pr.*ince. *MC.* Mestre-de-Camp. *LG.* LieutenantGénéral.

TOTAL de la MAISON DU ROI: 13 Régimens, 10 Bataill. 20 Eſc. 10 Grén. 101 Ord. 549 Off. 8104 Soldats
= 8651 Hommes, 2603 Chevaux.

II. INFANTERIE FRANçOISE.

1.	Picardie	C. de *Levis*	en Corſe
2.	Provence	de *Nédunchel*	
3.	Champagne	M. de *Seignelay*	Calais
4.	Ponthieu	Vic. de *Damas*	
5.	Navarre	C. de *Rochechouart*	Douay
6.	Armagnac	C. de *Löwendal*	
7.	Piémont	C. de *Peyre*	Briançon
8.	Blaiſois	C. de *Cæli*	
9.	Normandie	C. de *Hautefeuille*	Saint-Omer
10.	Neuſtrie	C. de *Guibert*	
11.	La Marine	Vic. de *Jaucourt*	Givet
12.	Auxerois	Vic. du *Hautoy*	
13.	Auvergne	Vic. de *Laval*	Lille
14.	Gâtinois	Ch. de *Maillé*	
15.	Bourbonnois	M. de *Laval*	en Corſe
16.	Forès	C. de *Menou*	
17.	Béarn	M. de *Crenolle*	Metz
18.	Agénois	C. de *Crellon*	
19.	Flandre	D. *d'Havré & de Croy*	Landau
20.	Cambreſis	C. de *Copenne*	
21.	Guyenne	M. de *Chilleau*	Givet
22.	Viennois	C. de *Miroménille*	
23.	Du Roi	C. du *Châtelet*	Nancy
24.	Royal	C. de *Mailly*	Valenciennes
25.	Brie	de *Podenas*	La Rochelle
26.	Poitou	C. de *Bethiſy*	Verdun
27.	Breſſe	C. de *Nolde*	Sarlouis
28.	Lyonnois	M. de *Bouzoles*	Strasbourg

29.	Du Maine	C. de *Clarac*	Lille
30.	Dauphin	C. de la *Chapelle*	Valenciennes
31.	Perche	Gontaut de *St. Genies*	Bergues
32.	Aunis	C. *Dulau*	Thionville
33.	Baſſigny	C. de *Walſh-Serrant*	Betfort
34.	Touraine	M. de *St. Simon*	Beziers
35.	Savoie-Carignan	C. de *Villefranche*	Montpellier
36.	Aquitaine	Vic. de *Broglie*	Metz
37.	Anjou	Vic. de *Mailly*	Lille
38.	Nivernois	C. de *Bonneguiſe*	Breſt
39.	Dauphiné	Vic. de *Pons*	Toulon
40.	Isle de France	M. de *Berenger*	Perpignan
41.	Soiſſonnois	C. de *Felix* de *S. Maime*	Arras
42.	La Reine	C. de *Tavânnes*	Dunkerque
43.	Limoſin	C. de *Damas* de *Crux*	Metz
44.	Royal des Vaiſſeaux	C. d' *Auſſun*	Dax
45.	Orléans	C. de *Barbançon*	Chât. Trompet
46.	La Couronne	M. d' *Avaray*	Metz
47.	Bretagne	C. de *Chabannes*	Cambray
48.	Lorraine	D. de *Mortenart*	Caen
49.	Artois	M. de *Sorans*	Scheleſtat
50.	Berry	Bar. de *Cruſol*	Beſançon
51.	Haynault	D. de *Luxembourg*	en Corſe
52.	La Sarre	D. de *Rochefoucault*	Lille
53.	La Ferre	Vic. de *St. Chamans*	Monaco
55.	Royal Rouſſillon	M. de *Fremur*	Dunkerque
56.	Condé	C. de *Belinaye*	Port-Louis
57.	Bourbon	C. de *Rabodange*	Touloufe
58.	Beauvoiſis	Ch. de *Clugny*	Collioure
59.	Rouergue	Vic. de *Cuſtine*	Thionville
60.	Bourgogne	C. *Surgeres*	Metz
61.	Royal-Marine	C. de *Lons*	Sedan
62.	Vermandois	C. de *Malartic*	La Rochelle

70. Lan-

70.	Languedoc	M. d'*Oniſſan*	Havre
71.	Béauce	Vic. de la *Charce*	Grenoble
73.	Medoc	M. de *Mauroy*	Valenciennes
74.	Vivarais	Vic. de *Puyſegur*	Bayonne
75.	Vexin	M. de *Bouillé*	Maubeuge
76.	Royal-Comtois	C. de *Caſtejas*	Valenciennes
77.	Beaujolois	C. de *Chatelux*	Tours
78.	Monſieur	Vic. de *Virieux*	Beſançon
81.	Penthiévre	C. de *Bude Guesbriant*	Rouen
82.	Boulonnois	M. de *Sennevoy*	Niſmes
83.	Angoumois	M. de *Duſſon*	Montauban
84.	La Marche	C. de *Cauſens*	Béthune
85.	Saintonge	C. de *Bérenger*	Toul
86.	Foix	C. de *Nieuil*	Auſch
87.	Rohan	Pr. *Soubiſe*	Strasbourg
93.	Chartres	Vic. d' *Adhemar*	Queſnoy
94.	Conty	M. da *Chambrillant*	Tours
95.	Enguien	M. de *Montazet*	Breſt

TOTAL de l'INFANTERIE FRANÇOISE: 79
Rég. * 160 Bat. 80 Grén. 720 Ord. 4880 Off.
126320 Sold. = 131200 Hommes.

* Jedes Regiment, ſowol von dieſer *Infanterie Françoiſe*, als den folgenden *Allemands*, *Suiſſes*, *Italiens*, und *Irlandois*, beſteht aus: 2 Bat. 1 Grén. 9 Ord. 61 Off. 1579 Sold. = 1640 Hommes.

Nur das einzige Regt. 23 *Du Roi* iſt in allem doppelt ſo ſtark, wie ein gewöhnliches, und hat alſo: 4 Bat. 2 Grén. = 3280 Hommes.

III. ALLEMANDS.

54.	Alſace	Pr. Palatin de *Deux-Ponts*	Strasb.
63.	Anhalt	Pr. d'*Anhalt-Cöthen* LG.	Strasb.
80.	La Marck	C. de *Lamarck* LG.	Lonwy
92.	Royal Suedois	C. de *Sparre* MC.	Bitch

96.	Royal Baviere	C. de *Daun*	Landau
100.	Naſſau	Pr. Louis de *Naſſau* MC.	en Corſe
102.	Bouillon	Pr. de *Bouillon*	Sarlouis
103.	Royal Deux-Ponts	C. de *Forbach*	Lille

TOTAL de l'INFANTERIE ALLEMANDE: 8 Reg. 16 Bat. 8 Grén. 72 Ord. 488 Off. 12632 Sold. = 13120 Hommes.

IV. SUISSES.

66.	Erlach	Bar. d'*Erlach* MC.	Fort-Louis
67.	Boccard	de *Boccard* LG.	Weiſſembourg
68.	Sonnenberg	*Sonnenberg* Brig.	Montmedy
69.	Caſtella	de *Caſtella* LG.	Verdun
72.	Waldner	C. de *Valdner* LG.	Neuf-Briſack
79.	d'Aulbonne	d'*Aulbonne* MC.	Landrecies
88.	Diesback	Bar. de *Diesback* MC.	Gravelines
89.	Courten	C. de *Courten* MC.	Condé
98.	Salis	Bar. de *Salis* Brig.	Strasbourg
101.	Lokmann	Bar. de *Lokmann* MC.	Huningue
104	Eptingen	Bar. d'*Eptingen* MC.	Meziers

TOTAL des SUISSES: 11 Rég. 22 Bat. 11 Grén. 99 Ord. 671 Officiers 17369 Sold. = 18040 Hommes.

V. ITALIENS.

65.	Royal Italien	M. de *Monty* LG.	Toulon
99.	Royal Corſe	M. du *Luc*	l'Isle de Ré

TOTAL des ITALIENS: 2 Rég. 4 Bat. 2 Grén. 18 Ord. 122 Offic. 3158 Sold. = 3280 Hommes.

VI. IRLANDOIS.

90	Dillon	C. de *Dillon*	Rocroy
91	Berwick	Duc de *Fitzjames* LG.	Cambray

TOTAL — juſt wie bei den *Italiens*.

VII.

VII. ARTILLERIE.

64.	LaFere	de *Thiboutot*	Metz
64.	Strasbourg	Ch. de *Saint-Mars*	Auxonne
64.	Auxonne	de *Mortierre*	La Fere
64.	Metz	la *Rochevalentin*	Douay
64.	Grenoble	de *Marzy*	Strasbourg
64.	Toul	*Bouchard*	Beſançon
64.	Beſançon	Ch. de *Fredi*	Grenoble

9 Comp. d'Ouvriers, 67 Off. 360 Sold. = 427 Hommes. d'*Houzé* de *S Paul.*

7 — de Mineurs, 47 Off. 321 Sold. = 369 Hommes. M. *Gribeauval* LG. Auxonne.

TOTAL de l'ARTILLERIE: 7 Rég. 14 Bat. 100 Ord. 534 Officiers. 3622 Sold. = 4156 Hommes.

Jedes dieſer Regimenter hat: 2 Bat. 12 Ord. 60 Off. 420 Sold. = 480 Hommes.

VIII. CAVALLERIE.

1.	Colonel Général	M. de *Bethune* LG.	Strasbourg
2.	Meſtre-de-Camp Général	M. de *Caſtries* LG.	Lille
3.	Commiſſaire Général	M. de *Beuvron* MC.	Condom
4.	Royal	C. d'*Ecquevilly*	Metz
5.	Du Roi	C. *Iules* de *Polignac*	Waſſy
6.	Royal Etranger	C. d'*Avrincourt*	Rhédon
7.	Cuiraſſier du Roi	C. de *Durfort* de *Civrac*	Alby
8.	Royal Cravattes	M. de *Tourzel*	Dole
9.	Royal Rouſſillon	M. *Louvois*	Fougere
10.	R. Piémont	Bar. de *Talleyrand*	Verdun
11.	R. Allemand	Pr. de *Naſſau-Siegen*	Haguenau
12.	R. Pologne	M. de *Mailly*	Betfort

13.	R. Lorraine	C. d'*Andlau*	Charleville
14.	R. Picardie	C. de *Baſſompierre*	Toul
15.	R. Champagne	C. de *Roucy* MC.	Thionville
16.	R. Navarre	M. de *Rocheaimont*	Carcaſſone
17.	R. Normandie	Pr. de *Croy*	Moulins
18.	La Reine	C. d' *Hargicourt*	Agen
19.	Dauphin	M. de *Vibraye*	Scheleſtat
20.	Bourgogne	M. de *Maupeou*	Auch
21.	Berry	M. de *Lambert*	Béthune
22.	Carabiniers	MONSIEUR	Saumur
23.	Comte d'Artois	Bar. de *Fumel*	Pont-à-mouſſon
24.	Orléans	Vic. de *Clermont Gallerand*	Veſoul

TOTAL de la CAVALLERIE: 24 Rég. 123 Eſc.
123 Comp. 855 Offic. 20363 Sold.
= 21218 Hommes, eben ſo viel Pferde.

Jedes Rgt. hat: 5 Eſc. 5 Comp. 35 Off. 835 Sold. = 870 Mann und Pferde.

Nur Num. 22 *Carabiniers* hat 8 Eſc. 8 Comp. 50 Off. 1158 Sold. = 1208 Hommes et Chevaux.

Ein HuſarenRegt hat: 5 Eſc. 5 Comp. 32 Off. 838 Sold. = 870 Mann und Pferde.

Ein DragonerRgt hat: 5 Eſc. 5 Comp. 31 Off. 841 Sold. = 872 Mann und Pferde.

IX. HUSSARDS.

Bercheny	C. de *Bercheny*	Saint-Michel
Chamborant	M. de *Chamborant* MC.	St. Avold
Conflans	M. de *Conflans* MC.	Mirecourt
Eſterhazy	C. d'*Eſterhazy* Brig.	Soiſſon

TOTAL des HUSSARDS: 4 Rég. 20 Eſc. 20 Comp. 128 Off. 3352 Sold.
= 3480 Hommes & Chevaux.

X. DRA-

X. DRAGONS.

1.	Colonel Général	D. de *Coigny* MC.	Strasbourg
2.	Meſtre-de-Camp Général	D. de *Luynes*	Joigny
3.	Royal	M. de *Verac*	Sarlouis
4.	du Roi	M. de *Créquy* Brig.	Pontoiſe
5.	La Reine	C. de *Flamarens* Brig.	Douay
6.	Dauphin	M. de *Vaudreuil* Brig.	Senay
7.	Monſieur	C. de la *Chatre Nancey*	Cambray
8.	d'Artois	Ch. d'*Eſcars*	Epinal
9.	Orléans	C. de *Pons S. Maur* LG.	Philippeville
10.	Chartres	C. d'*Hunolſtein*	Commercy
11.	Condé	C. de *Touloufe Lautrec*	Arras
12.	Bourbon	C. de la *Guiche*	Beſançon
13.	Conty	C. de *Boufflers Rouvrel*	Niort
14.	La Marche	C. de *Boulainvilliers*	Landau
15.	Lorraine	Pr. de *Lambeſe*	Valenciennes
16.	Cuſtine	C. de *Cuſtine*	Colmar
17.	Rochefoucault	D. de *Liancourt*	Nancy
18.	Jarnac	C. de *Rohan-Jarnac*	Montaub.
19.	Lanans	Ch. de *Lanans-Islin*	Beſançon
20.	Belſunce	M. de *Belſunce*	Sedan
21.	Languedoc	C. de *Machault* Br.	Meaux
22.	Penthiévre	Vic. de *Lardenois*	Maubeuge
23.	Noailles	D. d'*Ayen* MC.	Metz
24.	Schomberg	C. de *Schomberg* MC.	Ardres

TOTAL des DRAGONS: 24 Rég. 120 Eſc. 120
Comp. 744 Officiers, 20184 Sold.
= 20928 Hommes & Chevaux.

XI. INVALIDES.

86 Comp. Ch. d'*Eſpagnac* 368 Off. 10655 Sold.
= 11023 Hommes.

XII. Re-

XII. RECAPITVLATION.

a	b	c	d	e*		Off.	Sold.	Hommes	Chevaux
13	10	20	10	101	Maiſon du Roi	549	8104	8651	2603
79	160	—	80	720	Infant. Franç.	4880	126320	131200	—
8	16	—	8	72	Infant. Allem.	488	12632	13120	—
11	22	—	11	99	Suiſſes	671	17369	18040	—
2	4	—	2	18	Italiens	122	3158	3280	—
2	4	—	2	18	Irlandois	122	3158	3280	—
—	—	—	—	—	Milice **	—	—	74550	—
7	14	—	—	100	Artillerie	534	3622	4156	—
24	—	123	—	123	Cavalerie	855	20363	21218	21218
4	—	20	—	20	Huſſards	128	3352	3480	3480
24	—	120	—	120	Dragons	744	20184	20928	20928
—	—	—	—	86	Invalides	368	10655	11023	—

TOTAL GENERAL

174 Rég. 230 Bat. 283 Eſc. 113 Grén. 1477 Comp. Ord. 9456 Off. 303467 Sold. = 312926 Hommes, 48229 Chevaux.

Hier fehlen noch: I. die Troupes de la *Marine*, II. die Truppen auf den auswärtigen Kolonien in Amerika, Aſien und Afrika.

Vergl. mit dem neueſten Zuſtande der Preußiſchen Armee, oben Heft XII. S. 334.

* a. *Rég.* b. *Bat.* c. *Eſc.* d. *Gren.* e. *Ord.*

** Vermutlich die *Régimens Provinciaux*, die durch eine Verordnung vom 15 December. 1775 aufgehoben worden, nach den neueſten Zeitungsnachrichten aber auf den 1 Jun. 1778 wieder hergeſtellt werden ſollen.

16.

16.

FinanzWesen der Vereinten Niederlande, vom J. 1776.

I. Edele Mogende Heeren,

De tyd wederom daar zynde, dat de Staten van Oorlog, zo Ords. als Extrs: na ouder gewoonte aan Ons worden overgebragt, hebben Zyn Hoogh. en de Raad van State en Corps zig op de gebruikelyke wyze van die pligt op heden geacquiteerd, en Ons die voor't Jaar 1776, overgeleverd, benevens de Generale-Petitie, welke ter praesentie van Zyn Hoogh. en den Raad gelezen, en daarop gedelibereerd zynde, hebben wy goedgevonden, dezelve aan UEd. Mog. gelyk mede aan de Heeren Staten van de andere Provincien toe te zenden, met verzoek dezelve ten spoedigsten in deliberatie te willen leggen, en derzelver Resolutien daarop aan Ons te laten toekomen.

De Veranderingen, in de Staten van Oorlog dit Jaar gevallen, zyn van geen groot belang, alleen is op de Extrs. Staat van Oorlog een gering profyt van 47,265 Gls; dus zouden Zyn Hoogh. en den Raad zig voor gedefungeerd kunnen houden, met zig tot die Staten, en den Staat van Vermeerdering of Vermindering daar agter gevoegt te refereeren; maar de zugt en yver, die Zyn Hoogh. en den Raad by alle gelegendheden doen blyken, om de zekerheid en veiligheid, zo wel als den bloeyen welstand van den Staat te bevorderen, heeft aan dezelve niet gepermitteerd, onaangeroerd te laten twee zaken, waarin de Republicq het hoogste belang heeft, en die de aandagt van de Bondgenoten verdienen.

Wanneer Zyn Hoogh: en den Raad van State in't einde van't voorl: Jaar, na veele vrugteloze instantien,

op

op nieuws hebben aangedrongen ob de verbetering van Land en Zeemagt, hebben dezelve zig gevleid gehad, dat het voor de laaste maal zoude zyn geweest, en dat de Bondgenoten overtuigt van de noodzakelykheid, om handen aan't werk te slaan, zig zouden hebben laten bewegen, om een eenparig besluit daartoe te neemen.

De Heeren Staten van de resp. Provincien hebben zig alle op een meer of min voldoende wyze daaromtrent geexpliceert, maar toenhet op de uitvoering zoude aankomen, heeft men ondervonden, het geen niet nieuws is in deze Republicq: dat een verschillendheid van Sentimenten ontstaan is, die een heilzame Conclusie heeft belet; Zyn Hoogh: altoos bezield met de zuiverste inzigten voor't ware belang van de Republicq, en de eenigheid en harmonie tusschen de Bondgenoten, zyne gedagten hebben, de laten gaan, op wat wyze de verschillende opinien vereenigd zouden kunnen worden, heeft in Januar: van dit Jaar een Conciliatoir vorgeslagen, waardoor de Somme, voor de Militie te voren gedestineerd, merkelyk verminderd, en een vaste Somme voor Equipagie van Schepen Jaarlyks gefixeerd zoude worden, en dus aan alle de Provincien genoegen zoude kunnen gegeven worden, welk Conciliatoir aan UEd: Mog: bekend is door't Rapport, in onze Vergaderinge uitgebragt den 6 Januar, laastl: 4 Provincien hebben zig daarmede geconformeerd, maar tot ons uiterste leedwezen hebben de 3 andere zig daarop nog niet verklaard; hoewel het een zaak is, die ten allerhoogsten interesseerd. In een Constitutie, als die van deze Republicq, is het een gerecipieerde Maxime, dat in zaken van die natuur, als deze, eenparigheid word vereischt: maar te gelyk zal niemand, die de waard van Societeit inziet, en't minste begryp heeft van't zamenstel dezer Vereenigde Provincien, ontkennen, dat in

alle zaken van de gezamentlyke Regeering een afkomst moet wezen; en zo lang geen arbitragie in cas van discrepantie word geadmitteerd, af daar geen dwangmiddelen van den een tot den anderen gebruikt kunnen worden, geen ander weg daartoe overig is, als door toegevendheid en inschikkelykheid de varieerende Sentimenten te vereenigen. Het is tot die toegevendheid en inschikkelykheid dat wy UEd. Mog. en de andere Bondgenoten op't ernstigste aanmanen, biddende en verzoekende in serieuse overweging te willen neemen, dat de zekerheid zo wel als het behoud van de Republicq (onder Gods Zegen) afhangd van den Staat der Militie, en van de herstelling van de Zeemagt, en dat die beide, *pari passu* gaande, de voornaamste, zo niet eenigste, middelen zyn, om de Republicq staande te houden.

En terwyl UEd. Mog. en de andere Bondgenoten bezig zyn, die importante pointen tot het voorwerp van hare deliberatien te stellen: hopen en verwagten wy, dat dezelve in byzondere consideratie zullen neemen de omstandigheden, waarin men zig thans bevind, met betrekking tot de Commercie en Navigatie in de Middelandsche Zee, zedert het ontstaan van den Oorlog met den Keizer van Marocco, welke niet gelukkig geeindigd kan worden, als door't doen van toereikende Equipagien ter Zee. De Petitien daartoe gedaan zyn UEd. Mog. bekend, en is wel ten deele daarin geconsenteerd, maar zyn de penningen daarvan op verre na nog niet te berde gebragt, waardoor de Collegien ter Admlt. in de uiterste verlegendheid geraken. Wy verzoeken UEd. Mog. op de instantien, die Zyn Hoogh. en den Raad van State by hare Petitie daaromtrent doen, byzondere attentie te geven, en zullen voor't overige dezen besluiten met een hertelyke Wensch, dat

God

God Almagtig deze Republicq nog lange in Zyne gunst wil bewaren, en allezins voorspaedig maken.

Waarmede eindigende *&c.*

In den *Hage* den 29 Decemb. 1775.

(gepaphrd) *Pieter Marcus Vt*

(gecontrd) *H. Fagel.*

II. *Generaale Petitie* van den Raad van Staate voor den Jaare 1776.

Hoogh Mogende Heeren

Zyn Hoogheid en den Raad van Staate, volgens de Verpligtinge die haar is incombeerende, omme soo veel mogelyk voor't Lands Defensie Veiligheit te moeten waken, hebben vermeint, die Jaar bereids so verre afgeloopen synde, niet langer te mogen afzyn nevens deeze Generaale Petitie ook wederom de Ordinaris en Extraordinaris Staten van Oorlog voor het aanstaande Jaar van 1776 ter Tafel van U Hoogh Mogende overtebrengen, ten eynde by de gezamentlyke Bondgenoten daaromtrent nabehooren te konnen werden gedelibereert ende gerefolveert. U Hoogh Mogende by derselver Resolutie van den 31e Octobr. laatstluden goed gevonden hebbende, dat nopens de Liquidatie over het Profyt de Provincie van Holland aangekomen door het laenger Verblyff van het Corps van de Collonel Fourgeod in Suriname dan men gedagt hadde, als waardoor voor hetselve offchon op den ordinaris Staat van Oorlog voor deezen Jaare te Repartitie van hooggemelde Provincie als en Nationaal Regiment is gebragt geworden, en op die voor den Jaare 1776 also werd gecontinueerd, nogtans de Soldyen en Stafs-Tractamenten tot hiertoe niet hebben behoeven betaalt to worden souden werden gesupercedeert tot dat hetselve Corps in het aanstaande Jaar alhier te Lange soude syn geretourneerd, en in der Daad op den Voet van een Nationaal-

Regi-

Regiment sal syn gebragt geworden, zoo sal ten opsigte van denselven Ordinaris Staat van Oorlog voor het aanstaande Jaar ten deese nietwes verders behoeven geremarqueert tewerden, dan alleen dit singulier, dat omtrent die voor dit Jaar nog door versterf nog door eenig ander toeval hoe genaamt de allerminste verandering is gekoomen, als synde ook het Tractament voor den Commissaris van deesen Staat te Danzig tot Vyffthien hondert guldens Jaarlyks genoten werdende; en'twelke U Hoogh Mogende by haare Resolutie van den 13 Novembr. laatslieden den Raad van Staaten versogt hadden, op den Ordinaris Staat van Oorlog voor het volgende Jaar tebrengen, voor veele Jaaren bereids daarop gesteld en bekent geweest sulks dat het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog voor den Jaare 1776 even het zelve is verbleeven, dan voor deezen loopenden Jaare is geweest.

Dan wat de Extraordinaris Staat van Oorlog voor het aanstaande Jaar aangaat, so zal te reflecteeren syn, dat dewyl op d'Extraordinaris Staat van Oorlog voor het loopende Jaar ter Repartitie van de Provincie van Holland syn gebragt geworden, de Recruut Gelden om het Corps van de Collonel Foargeod op den Voet van een Nationaal Regiment tebrengen ter summa van f. 40000, en welke Penningen welgemelde Provincie schuldig blyfft te furneeren in het aanstaande Jaar, wanneer hetselve Corps alhier geretourneerd synde, tot een Nationaal Regiment zal werden geformeerd, dien volgende de Extraordinaris Staat van Oorlog voor den aanstaanden Jaare van 1776 door het daarafvallen van de gemelde Recruut-Gelden, mitsgaders door de verdere Veranderingen, die naa gewoonte daarinne Plaats hebben gehad, door het afflaten der Extraordinaris Tractamenten, en Pensioenen van gestorven, gedimitteerden, geremplaceerden, of geen behoorlyke

atteſtatien de vita ingeleeverd hebbende Officieren, zal werden vermindert gevonden, met eene Summe van f. 47,265,—. Waardoor dien volgende de Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het aanſtaande Jaar tezamen genoomen, de gemelde Summa minder ſullen bedragen, dan die vor het loopende Jaar bedragen hebben. Soo als ſulks praeciſe is to zien uit den Staat, welke daarvan agter deeſe Generaale Petitie word gevonden. Syne Hoogheid en den Raad van Staate verhoopen en wenſchen, dat uit het gunt hier vooren kortelyk is der nedergeſteld, de Heeren Staaten van de Provincie van Zeeland ſullen mogen gevoelen het ongelyk, dat de gemeene Zaak en haare Bondgenoten aandoen, wanneer derſelver Conſenten in de Staaten van Oorlog gelieven teclauſuleeren als voor dit Jaar ten opſigte van het daarop gebragte Regiment van den Collonel Foargeod gedaan hebben, en dat nog veel meer ſullen gelieven teremarqueeren op de hardigheid, welke daardoor komt tevallen op ſoo veele brave Luyden en Officieren, die ſonder daartoe eenige Reeden te hebben gegeeven, en veel minder ſulks te hebben gemeriteert, tot hiertoe van haare Tractamenten en Penſioenen geheel ſyn gedeſtitueert verbleeven, en dus met haare Huysgezinnen in de uiterſte Elende ſyn gedompelt, daar nogtans hooggemelde Heeren Staaten behoorden tereflecteeren, dat door de voorgemelde Reſolutie van Haar HooghMogende wegens de temake finale Liquidatie over het Profyt, dat uit het ſoo veel telaater formeeren van het Regiment van Foargeod ſal reſulteeren, geene der Provincien het minſte Nadeel omtrent haare tedoene betaalinge conform aan den Ordinaris Staat van Oorlog lyden ſullen, terwyl de meerder betaalinge uit dien hoofde op de Extraordinaris Staat van Oorlog voor deezen Jaare gebragt zeer gering ſyn, en alleen ook voor ditmaal hebben moeten geſchie-

schieden. Waartegens de Provincie van Holland de voorsz. RecruutGelden het volgende Jaar zal moeten goeddoen en suyveren, kunnen nog minder gedagt werden, dat het de Provincie van Zeeland ernst soude syn, in de afwysinge der Betaalinge, wegens het beswaar van het gemelde Regiment van Foargeod tewillen vol haerden op fondament van het geclausuleerd Consent, dat wegens haar bekrompe Finantie daarinne soude gedragen hebben, dewyl op dien Voet den Raad van Staate altoos in't onzekere zal moeten blyven, wat op den Staat van Oorlog zal kunnen gebragt en moeten gedragen werden, offchoon selfs daartoe eene formeele Resolutie van haare Hoog Mogende genoomen is, en deeze handel wys in allen gevalle nimmer als een voordeelig of stringeerend Argument zal konnen gehouden werden, voor't gunt hooghgemelde Provincie van Zeeland apparent binnen weinige Jaaren van haare Mede-Bondgenoten sal verlangen. De gewoone Verzoeken op't gunt voorsz. is volgen moeten, syn wederom, dat de Heeren Staaten van de respective Provincien gereed sullen mogen gevonden werden, derselve Consenten in deese Staaten van Oorlog voor den Jaare 1776 spoedig intebrengen, immers voor den 10 Mey aanstaande als by ontstenteniſſe van dien deselve moeten gehouden werden voorgedragen, dat hooggemelde Heeren Staaten met de vereyste Volvaardigheit en Cordaatheid willen heffen de Middelen, die to d'Praestatie der Consenten nodig syn, en dat ook by Provisie in hangende de Deliberatien over de voornoemde Staaten van Oorlog; de respective Provincien Ordres sallen gelieven tesstellen op de betaalinge van de Militie en andere Posten, die niet stil konnen staan, waarby Syne Hoogheid en den Raad van Staate, om alle taedieuse redites te vermyden, voor al in Materien die tot haare vollkoome Klaar-

heid en Demonſtratie zyn gebragt, en waarvan de Nuttigheid nog Noodſaakelykheid niet kan werden tegengeſprooken, alvoorens deeſe Generaale Petitie tebeſluiten, nog maar alleen ſullen aan naaken, te twee volgende Zaaken, als *vooreerſt*, dat volgens den Iever en Pligt, met welke Syne Hoogheid en den Raad van Staate gehouden en verbonden zyn, alles wat ter Defenſie en ſecuriteit van de Republique kan dienen, voorteſtaan en tebevorderen, deſelve alſoo vermeint hebben niet temogen nalaaten als nog by deeze haare ieverige Inſtantien temoeten doen aan de gezametlyke Bondgenoten, ten eynde deſelve met al den ernſt aangedaan, welke de Importantie der Saak waarlyk vordert, eyndelyk eens eene vrugtbaare afkomſte zallen willen maaken van het Rapport ter Generaliteit den 17 January laatſtleeden bereits uitgebragt wegens de ſoo noodzaakelyke verſterkinge der Zee- en Landmagt van dieſen Staat, wartoe die Provincien, welke zig op dat Rapport tot hiertoe nog niet verklaart hebben, derſelver Deliberation dies wegens hoe eerder ſo beter, ſouden dienen te reentameeren en voort te zetten, in Overweeginge neemende de Cordaale Verklaaringe, die by verſcheide Provincien op die voor d'ſecuriteit van de ganſche Republique ſoo eſſentielle en hoegnodige Poincten daarby gedaan ſyn, en voorkoomen als wanneer ligtelyk zal zyn tebegrypen dat in dien'er waare Geneegentheid is, om een billyke afkomſte van dien te helpen maaken, hetſelve niet anders zal konnen geſchieden dan door het Middel van Inſchikkelykheid en onderlinge Harmonie en Toegeeventheid welke weg ook zoo eygen is, aan den aarten geſteltheid van deeze Republique, dat men ſonder die van de meeſte en beſte Zaaken ſelfs geen goede Uitſlag verwagten kan. Ende ten *anderen* dat hangende de Deliberatien over het voorſz. angeroerde Poinct de Bondgenoten onder-

tuſſchen

tusschen de noodige voorzieninge zullen gelieven te doen ter beschermingе van de Navigatie en Commercie van de Republique in het generaal de eenige Bronader waardoor nog eenige welvaard in de Republique te conserveeren is, als specialyk van de Commercie in de Middellandse Zee, en de Levant, welke tans door de Capers van Marocco werd geinquiedeerd en bedreigt, en terwelkers voorsieninge niet alleen behoort het doen equipeeren, en aldaar by terhand doen zyn, van de nodige Scheepen van Oorlog, maar ook wel vooral dat de gezamentlyke Bondgenoten niet alleen prompt consenteeren in de Petitien, welke tot onderhoud van dien gedaan worden, maar boven dien spoedig haare respective Contingenten en Quotes ten Comptoire Generaal van de Unie furneeren en te Berde brengen, op dat de respective Admiraliteits-Collegien, die de Equipagien gedaan hebben, de Penningen dartoe benodigt rigtig sullen konnen ontfangen en toucheeren, ten eynde de Scheepen die uitgedient hebben naa behooren, en op syn tyd tekonnen afbetaalen, alle Zaaken waarin de meeste Provincien een tyd lang vry agterlyk zyn verbleeven, en daardoor aan de Admiraliteiten Reedenen van de allerbillykste Klagten gegeeven hebben, soo als in specie soude kunnen blyken, uit de betaaling van de Petitie van F. 388,800 op den 26 July 1773 bereids gedaan, voor ses Maanden Dienst van ses Scheepen van 50 Stukken, als waarop zommige Provincien als nog Restanten tebetaalen hebben, die mede al voor lange in handen van de Admiraliteiten tot afbetaalinge van de Schulden door de Equipagie gecontracteerd hadden behooren te zyn gekoomen geweest, en op welkers spoedige Fournissementen en afbetaalinge dien volgende als nog ten uiterste moet werden aangedrongen.

Zyne Hoogheit en den Raad van Staate twyffelen niet of U HooghMogende zallen na haar loffelyke en gewoone yver de Oogmerken in deeze vervat, die alleen ſtrekken tot bevordering en verzeekering van het gemeene Beſt, door haare krachtige Recommendatien en veel vermogende Appuy by de Bondgenoten ten beſte bevorderen.

Aldus gedaan en gepetitioneert by den Raad van Staate den 29 Decemb. 1775.

Was geparapheert
onden ſtond D. *Bentinck.*

Ter ordonnantie van den Raad van Staate der VerEenigde Nederlanden,

geteekent *I. Z. van Hees.*

III. Staat van Vermindering en Vermeerdering van den Ordinaris en van den Extraordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1776 tegens die over het Jaar 1775.

	Ter loopende Maante		
Ordinaris Staat van Oorlog			
Het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1775 heeft bedragen F. 907,550 - 13. 7. en den Ordinaris Staat van Oorlog over 1775 heeft geen vermindering of vermeerdering plaats, dus bedragt het Montant van den Ordinaris Staat van Oorlog over 1776 gelyke ſumme van -	907,550	13	7
Extraordinaris Staat van Oorlog			
Het Montant van den Extraordinaris Staat van Oorlog voor het Jaar 1775 heeft bedragen - -	30,511		

Vermin-

Vermindering			
1) Door het aflaaten van Extraordinaris Tractamenten en Pensioenen van gestorve, gedimitteerde, geremplaceerde of soodanige Officieren, die geen behoorlyke attestatie de vita hebben ingeleevert, mits gaders door het brengen met enkelde Tractamenten en Pensioenen van soodanige Officieren, die op den Extraordinaris Staat van Oorlog over het Jaar 1775 met dubbelde Tractamenten en Pensioenen syn gebragt geweest - -	1,455	—	-
2) Door het aflaten van het Recruut Geld om het Corps van den Collonel Foargeod tebrengen op den Voet en Sterkte van een Nationaal Regiment op den Extraordinaris Staat over 1775 gebragt geweest tot	3,333	6	8
	F. 4,788	6	8
Vermeerdering			
Door het brengen van eenige Officieren met dubbelde Tractamenten en Pensioenen, die op den Extraordinaris Staat van Oorlog over 1775 by gebrek van attestaties de Vita niet zyn gebragt geweest - - -	849	11	8
En bedraagt dies het Montant van den Extraordinaris Staat van Oorlog over 1776 - - -	3938 26,572	15 5	- -
De Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog over 1776 bedragen	934,122	18	7

Staat van Vermindering der Ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog over 1776 tegens die over het Jaar 1775:

	Ter loopende Maand
De ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het Jaar 1775 hebben bedragen -	938,061—13. 7.
De ordinaris en Extraordinaris Staaten van Oorlog voor het Jaar 1776 bedragen maar -	934,122—18. 7.
Dus Vermindering ter loopende Maand	3,938 - 15.—
En in het Jaar - -	47,265 —.—

17.

VolkMenge [oder VolkMangel] von Anhalt *.

§. 1.

Die Größe des ganzen Fürstentums, ein unentberliches Datum, ist noch nicht mit Prăcision bekannt. Hr. Büsching sagt: es sei 14 Meilen lang, und 3, 4, auch merere Meilen breit. Hr. L. aber sagt S. 28: es halte ungefer, und da, wo es am breitsten ist, 4 bis 5 Meilen in der Breite, und 12 Meilen in der Länge, also 48 QuadratMeilen.

§. 2. I. Dessau.

Hier sind die Juden, die in diesem Anteile vorzüglich häufig sind, die Oerter Alsleben an der Saale, mit

* Die arithmetischen Data sind genommen aus einer so eben erschienenen Schrift: Ueber den BevölkerungsZustand des Fürstentums Anhalt, von L***. Köthen, 1778, 31 QuartSeiten. Sie sind zwar noch sehr unvollständig; aber aus einer deutschen *Terra incognita* sind dem deutschen Publico auch solche sehr willkommen. — Die Data selbst stehen hier in einer ganz andern Ordnung. Einige kleine Rechnungsfehler sind berichtigt. Hin und wieder sind auch meine aus den Datis gezogene Schlüsse von des Hrn. Verf. seinen verschieden. S.

mit dem alten Dorfe, Salzfurt, Capelle, Löberitz, und Thalheim, und die Preußischen Güter, unter der folgenden Berechnung nicht begriffen.

Nach einer Mittelzal von 16 Jaren, von 1760-1776, waren hier järlich

Geb. 1078, Gest. 936, Getr. 270 Par.

Also järlich 142 mer Geb. als Gest.

Die Proportion zwischen beiden ist also 16:14.

Aber da hier die schrecklichen HungerJare 1772 und 1773 einfallen (in welchen beiden, im ganzen Lande, Koßwig ungerechnet, der Geb. nur 4920, der Gest. aber 8190 waren): so ist es sichrer, blos die 11 Jare von 1760-1770 zu nemen. Hier war die järliche Summe im Durchschnitt

Geb. 1110, Gest. 875, Getr. . . . .

Also järlich 235 mer Geb. als Gest.

Und die Proportion zwischen beiden, 17:13.

Nimmt man an, daß im Dessauischen järlich von 35 Menschen * Einer stirbt: so wird die ganze Volk-Menge von Anhalt-Dessau 875. 35 = 30625.

§. 3. II. Köthen.

Anhalt-Köthen hat 70 Dörfer u. Flecken, S. 27.

Nach einer Mittelzal von 17 Jaren, von 1760-1776, waren hier

Geb. 721, Gest. 664, Getr. $191\frac{6}{17}$.

Also järlich 57 mer Geb. Proport. 11:10.

Aber nach einem Durchschnitt von 11 J., von 1760-1770, war die Proportion 11:9. Und in den 4 Jaren, 1768-1771, wurden 838 (also 4mal mer, wie

---

* Diesen Bruch nimmt Hr. L. an; aber willkürlich, und ohne Beweis. Ich lasse daher alle seine Schlüsse und Proportionen weg, die er auf die noch ungewissen Summen der sämtlichen Einwoner gründet.

wie sonst gewönlich) mer geboren, als starben. (Folglich sind die obigen Zalen, in denen die beiden bösen Jare mit stecken, zu Schlüssen unbrauchbar: warum giebt Hr. L. nicht, wie oben, die von 1760-1770 an?)

In der Stadt Köthen sterben gemeiniglich mer, als geboren werden; die Proportion ist 11:12. Die Ursache soll das häufige eheloſe Leben seyn. Die Summe der Sterbenden ist etwa 196, diese (willkürlich) mit 32 multiplicirt, gäbe 6272 Einwoner. Ein Viertel des ganzen Anteils Anhalt-Köthen lebte demnach in der Stadt. — Getraut wurden in der Stadt 1700, 23 Pare; 1720, 42; und jetzo, (da die Stadt ungleich gröſſer geworden), nach dem Durchschnitt obiger 17 Jare, järlich $51\frac{11}{17}$ Pare. — In der Evangelischen Gemeine allhier starben, nach einem Durchschnitt von 11 Jaren, 113 järlich; uad darunter 55 in der Kindheit (vor dem 5ten Jar?).

Auf den Dörfern und Flecken starben, nach einem Durchschnitt von 5 Jaren, 485. Diese mit 38 multiplicirt, gäbe 18430 Landbewoner. — Die Getrauten waren, nach dem Durchschnitt obiger 17 Jare: $139\frac{11}{17}$ Pare.

Will man Stadt- und Landbewoner mit 35 multipliciren: so wird die ganze Volkmenge von Anhalt-**Köthen**, = 23240.

§. 4. III. Bernburg.

Nach einer Mittelzal von 11 Jaren, 1764—1775, waren

Geb. 711, Gest. 654, Getr. $194\frac{1}{11}$ Par.

Also järlich mer Geb. 57. Prop. 11:10.

In 8 Jaren aber, 1764—1771, war die Prop. 11:9.

Will man 654. 35, so wäre die ganze Volkmenge von Anhalt-**Bernburg**, = 22890.

§. 5. IV. Zerbst.

Anhalt-Zerbst hat 72 Flecken und Dörfer, S. 27: also mer wie Köthen.

Nach allerhand Mittelzalen (siehe nachher) sind hier järlich

Geb. 640, Gest. 593, Getr. 166 Par.

Also järlich 47 mer Geb. Prop. 9:10.

In der Stadt Zerbst, das Ankuhn mit einbegriffen, waren nach einem Durchschnitt von 11 Jaren, von 1760-1770, järlich Geb. 215, Gest. 240; also die klägliche Proport. 13:15. Diese 240 multipl. (willkürlich) mit 32, gäbe die Größe der Stadt zu 7680 Seelen an: also wonte ein Drittel des ganzen Anteils in der Stadt. — Ehedem war es in Zerbst, wie es seyn sollte: d. i. es wurden weit mer geboren, als starben; z. B.

1697	Geb. 234,	Gest. 196	1706	Geb. 312,	Gest. 175
1702	— 268,	— 178	1707	— 323,	— 210

Im J. 1708 waren die Geb. 344: höher ist die Summe seitdem nie gestiegen. Dagegen geht seit 1716 das schreckliche Phänomen an, daß in dieser gar nicht grossen Stadt immer mer sterben, als geboren werden. Die Ursache hievon sucht der Verf. in dem Mangel an Nahrung, den Wanderungen nach Saratov, den Kriegen, und dem "ungewönlichen Verhältnisse der Geschlechter gegen einander". * — Getraute waren von 1770—1776, im Durchschnitt järlich, $65\frac{3}{7}$ Par. Von 1700-1726 waren deren järlich fast 76 gewesen.

In der Stadt Roßwig waren, nach einem Durchschnitt von 8 Jaren, Geb. 54, Gest. 53 (also

Prop.

---

* Soll dies etwa so viel heissen: es wären weit mer Weibs- als Mannspersonen in Zerbst, weil leztere, um Brod zu kriegen, aus dem Lande gehen? S.

Prop. 26:26½). Im J. 1775 waren nur 28 Geb.; ehedem 69. Die Gest. multiplicirt mit 34, gäbe für den ganzen Ort 1802 Einwoner. — Getr. waren, nach einem (unsichern) Durchschnitt von 6 verschiedenen (nicht hinter einander folgenden) Jaren, 12½ Par. Das Trauen ist hier überhaupt sehr unordentlich im einen jener Jare 3, im andern 21, einmal 8 und dann wieder 16 Pare. Im J. 1766 waren 36 Pare: aber darunter waren 24, die nach Saratov wollten.

Auf dem Lande, in den 7 Aemtern Zerbst, Lindau, Roßlau, Walterinenburg, Mühlingen, Koßwig (ohne die Stadt), und Dornburg, waren in 4 Jaren 1771—1776 (das Jar 1772 ausgeschlossen), Geb. 371, Gest. 300; also Prop. 11:9. Unter den Gestorbnen waren 5 ertrunkne Kinder. Die Todten 300 multipl. mit 38, = 11400 Landbewoner in allem. — Getr. wurden in den 4 Jaren 1771—1774, järlich 88 Par.

Also die Gest. in Zerbst 240. 32, in Koßwig 53. 34, auf dem Lande 300. 38, = 20882. Oder alle zusammen multipl. mit 35, wäre die ganze Volkmenge von Anhalt-Zerbst, = 20755 Seelen.

§. 6.

Todtgeborne. In der Stadt Zerbst 11, unter 270 Geb im J. 1777. In Koßwig 22, unter 457 Geb. in 8 Jaren. Auf den Dörfern

A	1771	Geb. 370	Todtgeb. 7	A.	1773	Geb. 316	Tgeb. 4
	1772	— 308	— 7		1774	— 464	— 13

Also 3; gleich viel von jedem Geschlechte. Im Ganzen über 30 aufs Tausend.

Zwillinge. Koßwig hatte 7 Par, unter 457 Geb. Auf den Dörfern waren 22 P. unter 1458 Geb. in den J. 1771—1774; meist gleich viel von jedem Geschlechte. Die Stadt Zerbst ist von jeher ausserordentlich

lich damit gesegnet. Von 1760-1776 waren 69 P. (worunter 67 Söhne) unter 3583 Geb. Eben so

Geb. Par.	Geb. Par.	Geb. Par.
1712, 282: 5	1750, 254: 6	1772, 139: 4
1713, 267: 5	1758, 228: 6	1776, 210: 6
1726, 292: 6	1768, 218: 11	
1745, 273: 6	1771, 215: 7	

Auch Dreilinge hatte Zerbst A. 1722 unter 308, 1742 unter 259, 1749 unter 256 Geburten. Aber noch ist kein Land durch Zwillinge und Dreilinge reich geworden.

Unehliche waren auf den Zerbster Dörfern 36 unter 1458 Geb. (also das 4 $\frac{1}{2}$ste), und in der Stadt Zerbst 152 unter 3583 Geb. (also das 23$\frac{1}{3}$ste).

Verhältnis der Geschlechter unter den Gebornen. Bernburg hatte unter seinen 711 Geb. 365 Knaben, 345 Mädchen, also 22$\frac{1}{2}$:21$\frac{1}{2}$, oder 45:43. Köthen hatte in 4 Jaren 501 Kn 458 M.; also 15:14. Koßwig in 8 Jaren, järlich 27$\frac{7}{8}$ Kn. und 26$\frac{4}{8}$ Mädchen. Das Zerbster Land in 4 Jaren, järlich 178 Kn. 191 M., = 22:23. Die Stadt Zerbst hat von 1700—1773, nach Durchschnitten von immer 12 Jaren, gehabt: 148 Kn. gegen 141 Mädchen; 149-149, 143-141, 138-134, 130-128, 102-102$\frac{11}{12}$. Andere Mittelzalen aus dieser Zeit geben, daß 68 Kn. gegen 58 Mädchen sterben. Folglich werden zwar 136 Kn. gegen 130 M. geboren; aber in der Jugend sterben wieder 136 Knaben gegen 116 Mädchen: folglich kommt gegen die Jare der Mannbarkeit ein starker Ueberschuß des weiblichen Geschlechts.

Wittwen. In Roßlau starb (Durchschn. 3 Jar) nicht völlig 1 Wittwer gegen 3$\frac{1}{3}$ Wittwen. In Koßwig (Durchschn. 8 J.) 3$\frac{6}{8}$ Wittwer gegen 8$\frac{3}{8}$ Wittwen. In Köthen bei der Evangelischen Gemeine (Durchschn. 6 J.) 3 Wittwer gegen 8$\frac{1}{2}$ Wittwen.

Kein

Kein Mensch, so weit man weiß, ist im Anhaltischen über 98 Jare gekommen. Zwischen 60 und 69 sterben auf dem Lande weniger, als in den Städten.

§. 7. Total, nach dem obigen.

	Geb.	Gest.	Getr.	Seelen
Dessau	1078	936	270	30625
Köthen	721	664	191	23240
Bernburg	711	654	194	22890
Zerbst	640	593	166	20755
	3150	2847	821	97510

Aber hier stecken die HungerJare mit unter. Ohne sie waren im ganzen Lande, von 1760—1770, järlich Geb. 3218, Gest. 2732 (also Proport. 25:21). Diese Todte 2732, nach des Verf. Annahme mit 35 multiplicirt, gäbe nur 95620 Seelen. Da aber noch die Juden felen, so kann man sicher 100000 Menschen im gesammten Fürstentum Anhalt annemen.

§. 8.

Alle Quellen der Entvölkerung fliessen in Anhalt. Alle Landesplagen hat das gute Land seit 100 Jaren ausgestanden: Kriege, Ueberschwemmungen, Hunger, Auswanderungen, Projectenmacher: jetzo noch dazu Luxe, häufig Ammen, keine AccouchirAnstalten, keine Wittwenverpflegungen, viel Hagestolze (weil Besoldungen vom vorigen Säculo zum standesmäßigen Haushalt des jetzigen nicht mer zureichen), keine Fabriken, keine Landtäge mer seit 1698; und was zuerst hätte genannt werden sollen, Mangel der Narung. Hr. L. schätzt (wol zu viel), daß järlich für fremde Waren 1 Mill. Rthlr. aus dem Lande gehe, und für Getreide, Bier und Wein, Hopfen, Tobak, und Gartengewächse, nur $\frac{1}{2}$ Mill. wieder ins Land zurückfliesse. [So eine Wirtschaft, wie könnte die noch 10 Jare bestehen?].

18.
Vermischte Nachrichten.

I. New-York, 7 Decemb. 1777, von einem Feldprediger.

Die Einname der beiden Forts *Mud*-Island und *Red*-banc im Delaware, werden bereits bekannt seyn; so wie auch der freundliche Empfang der Burgoynischen Armee. Howe's und Washington's Armeen stehen bei Philadelphia gegen einander: lezterer hat beträchtliche Verstärkung erhalten. — Hier hatten sich neulich ein par hundert Leute verschworen, an einem bestimmten Tage die Stadt in Brand zu stecken, und uns samt und sonders darinn zu braten. Ein ziemliches Corps Rebellen war eingeladen, den *North*-River herüber zu kommen, den Spas mit anzusehen, und die Braten zu transchiren. Hat's aber der liebe deutsche und englische HerrGott nicht haben wollen; hat's lassen 'rauskommen, und wird der Hr. Gouverneur, als Sein verordneter Statthalter, brav henken lassen. Wenn die Rebellen ihr Wort halten: so haben wir doch einen oder andern Besuch hier oder in der Nachbarschaft zu erwarten. — Die beiden Anspacher Regimenter sind in oder bei Philadelphia. Sie waren, wie ich nach der gestrigen Zeitung vermute, unter Commando des Lord Cornwallis mit auf einer Vieh-Expedition. 4000 Mann brachten 800 Stück nach Philadelphia. Vermutlich wird unser Hr. Feldprediger auch seinen Teil Schafe dabei geweidet haben. Verbleibe wie in Europa ꝛc.

II. Panschowa in Temeschwar, 20 Jan. 1778.

Das ganze Bannat samt der Gränitz wird schon an Ungern übergeben. Und die Türken haben aus Constantinopel den ernstlichen Befel erhalten, auch Servien bis im Monat Mai gänzlich zu verlassen: der

Pascha

Pascha von Belgrad fängt wirklich schon an, auszuziehen. [War nicht wahr].

III. Aus Frankreich, 9 Febr. 1778. [Extract].

Voilà donc le sort de la Baviere décidé. Le Prince de Lobkowitz a été envoyé par la Cour de Vienne pour complimenter l'Electeur Palatin sur l'arrangement conclu entre les deux Cours, & pour lui porter en même tems le toison d'or. Plus d'un tiers de la succession tombe à la maison d'Autriche qui entoure & entrecoupe de différentes manières cette partie de la Baviere qui restera á l'Electeur Palatin, & qui déslors ne pourra plus être envisagée que comme une province Autrichienne. L'Electeur Palatin se trouvera à l'égard de l'Autriche à peu près dans la même position que le Prince de Moldavie l'est à l'égard du Grand-Seigneur. La France perd sa barrière qu'elle s'étoit menagée au prix de son sang & de ses trésors. L'ouvrage des siécles se détruit. L'Allemagne touche à une revolution & à un changement de son Systeme. — L'Amerique vient ici au secours de la maison d'Autriche: elle détourne les yeux de la France & du Roi d'Angleterre. La diette pourra-t-elle rester à *Ratisbonne?* j'ai quelque lieu de croire que non.

Je vous joins la copie d'une lettre du Prince de *Kaunitz* au General de *Ried.* Vous y verrez que la maison d'Autriche en agit fort généreusement avec l'Electeur Palatin en ce qu'elle ne reclame pas toute la succession de Baviere. [Hier folgt dieser Brief:]

IV. Copia eines von des Hrn. Fürsten v. *Kaunitz Rittberg* Hochfürstl. Gnaden an mich, Freiherrn v. *Ried*, erlassenen Schreibens: d. d. Wien den 20ten Jenner 1778.

Es ist ohnehin bekannt, daß durch den am Ende des verflossenen Jahrs erfolgten Todtfall des Herrn Chur-

Churfürsten von Bayern, der Churbayrische Willhelminische Manns-Stammen erloschen ist.

Der Churpfältzische Hof hat, aus dem Grunde der Abstammung von dem ersten Erwerber, seinen Anspruch auf die Succession in diese Lande sogleich in Erwegung gesetzet; weswegen man aber auch von Seiten des Kayserl. Königl. Hofes kein Bedenken trug, die diesseitigen auf ohnstreitige Rechtsgründe beruhende Gerechtsamen, nehmlich den Rückfall der Königl. Böhmischen dem Bayrisch Willhelminischen Manns-Stamme verliehenen gewesenen Lehen; die dem Durchlauchtigsten Erzhause, vom Kayser Matthias anno 1614. ertheilte, und von den nachfolgenden Kaysern bestättigte Anwartschaft auf die Reichs-Herrschaft Mindelheim in Schwaben, und dann die von Kayser Sigmund auf einige Districte der Bayrischen Lande dem besagten Erzhause verliehene wirkliche Belehnung, ohne Rückhalt vorzulegen.

Da der Churpfälzische Hof den Bestand und die Gültigkeit dieser Oesterreichischen Gerechtsamen anerkannte, sahe man sich veranlasset, eine freundschaftliche Uebereinkunft mit demselben anzugehen, und die ungesäumte Ueberlassung der obigen diesseits angesprochenen Stücke sich zu bedingen.

Nachdeme aber wehrender Zeit dieser Negociation Churpfaltz mittelst der erlassenen Patenten alle Bayrische Lande ohne Unterschied in Besitz nahm, folglich man einen Wiederstand gegen die diesseitigen Ansprüche vermuthen müßte, fand man für nothwendig, sich auf alle Fälle vorzusehen, und eine hinlängliche K. K. Mannschaft nach Bayern in Marsch zu setzen. Als aber gleich darauf aller Mißverstand gehoben, und eine gütliche Einverständniß mit Churpfaltz wirklich erfolget ist, wurde sogleich ein Theil dieser Truppen wie-

derum zurück beordert, und nur so viele dahin abgeschicket, als zur Besitz-Ergreifung erfoderlich seyn wollte.

Ich solle Ewr ꝛc. alle diese Umstände nicht verhalten, damit Dieselben gegen jedermann eine ächte Auskunft von den diesseitigen Maßnehmungen zu geben in Stande gesetzet werden.

Wenn man in Erwegung ziehet, daß Oesterreich in den Zeiten Kayser Conrads III und Friederichs des Iten das ganze Herzogthum Bayern durch ein Kayserl. Urtheil innen gehabt, und damit belehnet worden, aber solches, um die Ruhe Deutschlandes wieder herzustellen, abgetretten hat; und wenn man zugleich betrachtet, was für unsäglichen Schaden das Bayrische Haus dem durchlauchtigsten Erzhause zu verschiedenen Mahlen zugefüget habe: so hätte man wohl die Absicht führen können, nicht nur die alten Jura zu revindiciren, als auch die Schadloshaltung mittelst eines Anspruchs auf gantzen Bayern zu bewirken. Eben hieraus aber wird die Billigkeit und Mäßigung der diesseitigen Denkungsart desto heller am Tage liegen.

V. München, 26 Febr. 1778.

Les revolutions de notre patrie après la mort de feu notre Séréniſſime Maître Vous ſont trop connues.

La jalouſie & l'interêt d'une couple de Médecins ... a negligé ce Prince, & expoſé le païs à tant de prétenſions qu'on fait aujourd'hui de chaque coté. Si le R . . . & la . . . n'y ſe melent point, presque la moitié de la Baviere ſera dechirée; ainſi jugez de notre ſort à l'avenir.

VI. Ebendaher, von gleichem Dato.

Bayern iſt dermalen in einer recht traurigeu Lage, und wir alle mit. Daß 15000 Oeſterreichiſch-

Kaiſer-

Kayserliche Truppen eingerückt sind, und sich des Rent-Amts * Straubing bemächtiget haben, kann Ihnen nicht unbekannt seyn. Man glaubt, — und — werde sich der — Sache annemen. Der hiesige Hof ist ganz ruhig dabei: desto bestürzter hingegen, über den Ausgang der gemachten Foderungen, ist das ganze Vaterland.

Die beiden Aerzte, die bei der Krankheit des höchstseel. Herrn und besten Fürsten alles über sich nahmen, finden Sie hier in beiliegender Ode ** geschildert. Intrigue und Eigennutz vermögen alles bei Hofe.

---

* Kein Niedersächsischer Leser verstehe das Wort Rent-Amt unrecht: 4 solcher Bezirke, die man in Baiern Rentämter nennt, machen ein europäisches Königreich aus. — Die jetzige Volkmenge von ganz Baiern ist noch im Detail unbekannt. Ein wichtiger Mann versicherte mir ohnlängst, daß man solche im Lande selbst, und bei den Nachbarn, auf 2,500000 Seelen schätze. Die Regenspurger Nachricht, die eben jetzo (seit dem 13 März) in deutschen Zeitungen hierüber verbreitet wird, ist uralt, und, wie schon in der Büschingschen Erdbeschreibung bemerkt worden, bis zum lächerlichen übetrieben. Sie steht in Ertl's (Licent. Iur. und Kurbairischen HofgerichtsAdvocaten) *Relationes curiosae Bauaricae* (Augspurg, 4, 1685) S. 7. folg. Der Verf. sagt zwar, diese Liste sei "auf offenem Landtage zu München 1669 auf accurate gepflogne Untersuchung befunden worden": und der zufolge sollen damals in Baiern 3,360200 Mann, angesessene Untertanen, gewesen seyn. Daß der Verf. unter angesessenen Untertanen, nicht Seelen (dies liesse sich allenfalls hören), sondern Feurstätten, oder Familien, verstanden, weisen die nachher folgenden abenteurlichen Rechnungen aus. Wollte man nun nur 5 Seelen auf Eine Familie rechnen: so müßte Baiern vor 110 Jaren 16,801000 Einwoner gehabt haben! S.

** Gedruckt auf 4 Octavblätter, aber ohne Namen des Verfassers und DruckOrts, und in so heftigen Ausdrükken gegen diese Aerzte verfaßt, daß ich es, so lange die Sache nicht näher erwiesen ist, für bedenklich halte, die beiden HauptStrophen hieher zu setzen. S.

se. Sie verkannten vom ersten Augenblick die Krankheit, und gaben sie für Kinderflecken [Masern] aus: es waren aber Blattern, die aus Eigensinn und Nachläßigkeit eines sehr alten Practici, erst am 22sten Tage, durch eine Entzündung der Lunge und Metastasis am linken Arm, tödtlich wurden. Drei Stunden vor dem Tode wurde endlich ein Consilium der Leibärzte zusammengerufen; aber es war kein Mittel wider den überhand genommenen Brand mer. Das allgemeine Leidwesen, das sich seit dem Augenblick über München verbreitet hat, können Sie Sich nicht vorstellen.

VII. Heiligenstadt* auf dem Eichsfelde, 27 Jan. 1778.
(Eine Verbesserung von oben Heft XIII S. 21)

Die Geschichte von dem Ursprung, Fortgang, und gegenwärtigen Verfassung der hieländischen WollenManufacturen ist in Ewr. ꝛc. Aufsatze ganz richtig und

---

* Bei dieser Gelegenheit melde ich zugleich auf Verlangen, daß die S. 22 Z. 21 befindlichen Worte: und Bestand haben, so wie diese ganze nebst der vorhergehenden Seite, von mir, dem Herausgeber, sind, und durchaus nicht in dem mir vom Eichsfelde selbst schriftlich zugekommnen Aufsatze standen. Daß aber ich diese 3 Worte hinsetzte, dazu hatte ich eine sehr specielle Veranlassung. Ich hatte sehr viele Eichsfelder, zum Teil vom untersten Stande, mit warer Rührung von ihrem jetzigen Landesfürsten, und dessen herrlichen neuen Anstalten, sprechen hören; aber fast immer schlossen sie ihre Doxologie mit dem Seufzer: ja lieber Gott, wenns nur lange so bleibt! Hier, dünkte mir, bestätigt also Vox populi den Satz, der in allen Anfangsgründen der Statswissenschaft steht: aristokratische WalReiche (folglich auch deutsche geistliche Regierungen) sind minder glückliche Regierungsformen, weil selten so ein festes System, so ein tenor perpetuus in der Statsverwaltung, wie in Erbreichen, die durch erbangesessene Deputirte der Nation selbst behörig eingeschrenkt sind, darin statt hat. S.

und verläßig beschrieben. Der einzige Satz, "daß Sie den Verdienst eines jeden WebStuls järlich auf 500 Rthlr., und so mit den Gewinn im Ganzen auf 1½ Million, anschlagen", kan aus der Ursache unrichtig seyn, weil ein großer Teil der hiesigen Fabrikanten sich zugleich mit auf den Feldbau verwendet, und sich des WebStuls nur, wenn ich mich so ausdrücken darf, *in subsidium*, wenn entweder bei der WollenGewerbschaft, mer als bei dem Ackerbau zu verdienen ist, oder der Winter und sonstige anhaltende üble Witterung dem Pflug einen Stillstand macht, in der Art einer nützlichen Nebenbeschäftigung bedienet, folglich den vollen Ertrag von seiner Gewerbschaft sich nicht wol versprechen kan. Dieser Umstand tut jedoch ausserdem im Grunde nichts zur Sache, da es immer noch zweifelhaft bleibt, ob nicht den Fabriken dieser Art vor jenen, welche bei ungewissem Gewinn oder Verlust stets fortarbeiten, und ohne beständigen Vorschuß sich dem abwechselnden HandlungsSchicksal überlassen müssen, der Vorzug zuzusprechen sey? An dem Ort, wo ich mich dermalen befinde, kömmt mir diese Frage beinahe gar nicht mer problematisch vor, indem ich durch entscheidende Vorgänge mich überzeugt sehe, wie viel die ersten vor den lezten zum voraus haben.

VIII. Wien, 2 Novemb. 1777. Von einem Reisenden.

Unter allerlei Abwechslungen, die mir teils die Reise selbst, teils gesellschaftliche Unterredung, teils die Lectüre, teils das Sehen der Merkwürdigkeiten an den Orten, wo ich durchkam, darreichten, vergieng mir die Zeit unglaublich geschwind; und ich war in Wien, ohne es einmal zu empfinden, daß ich eine Reise von so vielen Meilen gemacht hatte.

Zu Linz sah ich die dortige kayserliche WollenManufactur, über die der HR. Sorgel von Sorgenthal, aus Nürnberg gebürtig, wo sein Vater Handelsmann war, als Director gesetzt ist. Sie übertraf alle meine Erwartung. Ein prächtiges Gebäude an der Donau, das einem Palaste gleich sieht, enthält nunmer eine Fabrik, die 40000 Menschen ernärt, und bei aller ihrer Größe mit einer unglaublichen Ordnung und Reinlichkeit prangt. Man sieht darin überall neue vortrefliche Maschinen, und solche Anstalten, die von einer ausserordentlichen Vorsorge zeugen. Das Detail davon müssen Sie Sich von einem Manne vom Metier beschreiben lassen.

In Mölck sahen wir das prächtige Benedictiner-Kloster, das in der Tat für Mönche ein sehr unverhaltmäßiges Gebäude ist. Die Kirche dieses Klosters ist, nach meinem Geschmack, die schönste mit, die ich zur Zeit gesehen habe: alles in ächtem antiken Geschmack, voll Säulen und Basreliefs und Statüen, die nichts weniger als das Kindische der übrigen Zierraten an sich haben, sondern wahre Größe zeigen. Der Garten ist sehr groß und ganz modern, und hat ein Lusthaus voll der schönsten Stuckatur-Arbeit und Malerei, und eine Aussicht, die romantisch ist. In dem Innern des Gebäudes ist alles verhältnißmäßig schön. Die Bibliothek steht in lauter nußbaumenen mit BildhauerArbeit ausgezierten Schränken, ist sehr beträchtlich, und hat dabei, wie unser Wirt mit einer losen Mine bemerkte, den Vorzug vor vielen andern, daß sie stets in der schönsten Ordnung gehalten wird.

Von Wien kan ich Ihnen noch wenig schreiben, ob ich gleich schon viele Menschen kenne. Divertissemens und Spielgeist scheinen hier die meisten der vorzüglichen Einwoner dieser Hauptstadt und Residenz eines

nes großen Monarchen, vorzüglich zu beleben. Den Kayser habe ich bereits gesehen: es ist ein munterer lebhafter menschenfreundlicher Herr, der dem deutschen Bürger tiefe Verehrung und Liebe einflößen muß. Wien ist in der Tat ein Ort voll sehenswürdiger Dinge. Der Augarten, Schönborn, das Belvedere oder der ehemalige Eugeniussche Garten, sind Orte, die den Fremden überraschen, und Pracht mit Schönheit vereinigt darstellen. Ich bin als Deutscher ganz stolz darauf.

IX. Aus dem Herzogtum Krain, 4 Octob. 1777.

Ohnlängst ist an alle unsre Mönche eine kaiserliche Verordnung ergangen, zufolge der sie künftig das gemeine Volk nicht mer mit eingebildeten Hexereien täuschen, und ihm ihre geweihte Massen und Amulete nicht mer austeilen sollen.

Auch soll künftig kein Mensch mer in ein Kloster aufgenommen werden, es sei dann, er habe sich beim GeneralCommando gestellt, und seine Erlaubnis dazu erhalten, und er habe seine 24 Jare vollkommen erreicht. Es scheint doch ganz, daß man diese. . . Häuser zernichten wolle. Wo werden wir aber nach der Hand unsre fanatische, melancholische, und übrige fromme Narren hintun? denn so lang wir uns nicht allgemeiner reformiren, werden wir immer solche haben.

Anzeige.

Ungerns Rechte auf Halicz kannte man schon, hauptsächlich aus rußischen Annalen, ehe noch eine Deduction solche der Welt vor Augen legte. Oesterreichs Ansprüche auf das Straubingsche Baiern sind, noch zur Zeit, dem historischen Publico auffer Wien unbekannt. So bald solche im Drucke erscheinen; werde ich pflichtmäßig eilen, sie auch in diesem Briefwechsel in einem getreuen und faßlichen Auszuge zu publiciren. [Ist geschehen unten Heft XVI S. 193, und Heft XVII S. 292.].

19. KirchenListen vom Jahr 1777.

I. Von den Herzogtümern Bremen und Verden.

(S. oben Heft VII S. 57)

	Copul.	*Nati*		*Denati*	
	Paare	M. W.	Suma	M. W.	Suma
St. Bremen	2	8- 6	14	11- 9	20
- Stade	50	85- 92	177	86- 79	165
Garnison daſ.	14	25- 24	49	70- 53	123
- Buxtehude	26	31- 38	69	16- 27	43
Bremer Sup.	201	427-417	844	431-394	828
Pr. Altenland	163	378-385	763	318-329	647
- Kedingen	230	431-400	830	447-479	926
- Neuhaus	86	246-236	482	199-206	405
- Wurſten	74	122-107	229	134-118	252
- Oſterſtad	82	182-153	335	135-150	280
- Bederkeſe	81	148-105	253	99- 99	198
- Zeven	161	274-279	553	361-391	752
- Bremerv.	119	236-239	475	216-188	404
Herz. Verden	236	436-471	907	401-433	834
	1525	3029-2952	5981	2924-2945	5869

II. vom Lande Hadeln (S. oben XI, 293-301).

St. Otterndorff	45	75-60	135	75-56	131
- Altenbruch	28	31-28	59	61-60	121
- Lüdingwohrt	15	35-28	63	16-25	41
- Nordleda	9	20-21	41	19-10	29
- Oſterbruch	8	12-10	22	9- 9	18
- Neuenkirchen	15	20-18	38	22-22	44
- Ilienwohrt	18	26-30	56	19-23	42
- Wanna	14	19-17	36	17-15	32
- Stenau	10	23-26	49	12-13	25
- Oedisheim	1	11-12	23	7-13	20
	163	272-250	522	257-246	503

Den 24 März 1778 [und 24 May 1779].

Briefwechsel

XV. Heft.

20.

"Vorläufige Darstellung des Rechts des Durchl. Herzoglichen Mecklenburgischen Hauses, von den durch das Absterben des Durchlauchtigsten Churfürsten und Herrn, Herrn Maximilian Josephs zu Bayern, gegenwärtig erledigten, und dem Reiche eröffneten Lehnen eins, oder das andere, in specie die Landgrafschaft Leuchtenberg, von Kayserlicher Allerhöchsten Majestät und dem Reiche allerunterthänigst zu verlangen und zu gewärtigen".

Schwerin, 28 Febr. 1778, 5 Bogen in Fol.

(Ein blos historischer * Extract.)

§. 1. Von Karln V her, hat der Kaiser das Recht und die Pflicht, die dem Reiche eröffneten Kurfürstentümer ohne des Kurfürstl. Collegii, die Fürstentümer, Graf- und Herrschaften aber ohne der Kur- und Fürstlichen Collegien Vorwissen und Consens, niemand wieder zu verleihen, auch niemand einige Expectanz darauf zu geben, sondern solche zu Unterhaltung des Reichs, seiner, und der nachkommenden Kaiser, zu behalten, einzuziehen, und zu incorporiren. — Dies ist eine WalCapitulationsmäßige Warheit. Sie bestehet von der ersten

* In einem blos historischen Aufsatze aber braucht man nicht die sehr complimenteuse Deductions-Sprache zu reden. Der Käufer gewinnt bei diesem unschuldigen Abkürzen auf jeden Bogen ein par Seiten; und der Leser kan die *Argumenta* näher und bequemer beschauen, wenn er nicht mer durch so viele *Adjectiva* und *Adverbia* waten muß: folglich wird mir niemand solches ungnädig nemen. S.

sten bis zur jüngsten WalCapitulation, und hat blos vor Carls VI seiner her einige merere Modification erhalten.

§. 2. Eben so WalCapitulationsmäßig ist der Satz: daß jenes, sowol überhaupt jedem an seinem Rechte, als besonders den von vorigen Kaisern den Ständen propter bene merita erteilten, und den damaligen Reichsconstitutionen gemässen Anwartungen auf künftig sich erledigende Reichslehne, an ihrer Kraft und Verbindlichkeit unschädlich seyn soll.

§. 3. Folglich — bestehen Expectanzen, die von den Kaisern vor Karln V gegeben sind, in voller Kraft, ohnerachtet solches ohne der Kur- und Fürstlichen Collegien Vorwissen und Consens geschehen. Denn vor Karln V war noch keine WalCapitulation oder anderes Reichsgesetz, das dieses Vorwissen und Einwilligen erfoderte.

§. 4. Folglich — ist seit Karln V die Untersuchung und Bestimmung der Frage, sowol überhaupt, ob jemand an ein eröffnetes Reichslehen ein Recht habe? als besonders, ob er darauf eine von den vorigen Kaisern propter bene merita erteilte und den damaligen Reichsgesetzen gemäße Anwartung besitze? nicht mer judicial, sondern gehöret vor die Kur- und Fürstlichen Häuser. Es wäre denn, daß zween oder merere dergleichen Recht oder Anwartung besäßen, und sodann die Bestimmung des Vorzugs unter ihnen etwa von dem Kur-, oder Kur- und Fürstlichen Collegio, zur Cognition und Dijudicatur des Reichshofraths verwiesen würde. — Denn da keine Wiederverleihung ohne Vorwissen und Consens geschehen soll §. 1; dieses aber jedem an seinem Rechte, und namentlich den Expectanzen selbst, unschädlich seyn soll §. 2: so muß wenigstens die Bestimmung, ob der Fall der Ausname da sei? mithin, ob jemand ein Recht, oder eine gesetzmäßige Expectanz habe, und dabei ein Reichsstand sei? vor bemeldte Collegia gehören. So, daß diese entweder

selbst

selbst zwischen zween Competenten, besonders in nicht sehr intricaten Fällen, das nähere Recht und die ältere Anwartung bestimmen mögen: oder doch wenigstens die Frage *an?* in Hinsicht auf jeden Competenten schlechthin für diese Collegia, die Frage, cuius ius sit *potius* vel *prius?* aber allererst vor den Reichshofrath, gelangen. Sonst würde den Collegien per indirectum wieder benommen, was ihnen die WalCapitulationen bedingen und zusprechen.

§. 5. Unter den überhaupt jedem geschehenen Vorbehalt seiner Rechte §. 2, gehört auch der Fall, wenn jemand von Kaiser und Reich zu fodern hat. Billig wäre es, wenn ein solcher die Belehnung mit einem eröffneten Reichslehen begehrte. Unbillig, widerrechtlich, wäre es, wenn Kaiser und Reich jedes eröffnete Lehen zu des Reichs, seinem, und der künftigen Kaiser Unterhalt behalten, einziehen, und incorporiren, hingegen dem, der rechtmäßige Foderungen an sie hat, ewig schuldig bleiben, und ihn unbefriedigt lassen wollten.

§. 6. Man will hiedurch nicht so viel sagen, daß eine rechtmäßige Foderung an Kaiser und Reich eine präcise und directe Ansprache schlechthin zur Belehnung mit einem eröffneten proportionellen Reichslehen gebe, und keine andere dem Grunde der Foderung directe gemäße Befriedigung offen lasse. Aber wenn diese Befriedigung entweder unmöglich geworden, oder auch Kaiser und Reich auf andre Art nicht dazu zu gelangen wissen: so beruhet alsdenn gewißlich das Begehren, statt dessen ein proportionelles Reichslehen zu erhalten, in äusserster Billigkeit und perfecto jure. Wenigstens in soferne Kaiser und Reich ihm nicht lieber ein proportionelles Grundstück unbelehnt in solutum, oder auch zum antichretischen Genuß, so lange hingeben wollen, bis sie zu jener Befriedigung werden gelangen können.

§. 7. In beiden Fällen, I. einer gesetzmäßigen Expectanz §. 1., und II. einiger an Kaiser und Reich mit Recht habenden Ansprüche und Foderungen, denen die directe gehörige Befriedigung nicht mer gegeben werden kan, oder doch bisher nicht gegeben ist (§. 5, 6), befindet sich das Herzogl. Haus Meklenburg bei dem jetzo erfolgten Absterben des Kurfürsten zu Baiern, und den dadurch dem Reiche eröffneten Lehen.

§. 8. Dieses Haus besitzet schon seit A. 1502 eine Anwartschaft auf die Landgrafschaft Leuchtenberg, welche Ks. Maximilian I, den 28 April, dem Herzoge Heinrich von Meklenburg propter bene merita erteilet hat. Der Expectanzbrief befindet sich in Originali im Herzogl. Archive zu Schwerin, [und wird hier S. 17 folg. in extenso mitgeteilt]

§. 9. Dieser Brief sagt ausdrücklich, die Anwartschaft sei ob bene merita erteilet worden: "*Vnserm* lieben Oheim Fürsten vnnd *Rat* vmb seiner getreuen Dienste willen, so Er vnns vnnd dem heiligen Reich *teglichs* beweiset". Diese Worte sind nicht die gewönlichen: sie bezeugen besondere und tägliche Dienste, die der Herzog dem Kaiser und Reiche geleistet. Das Meklenburgische Archiv bewart auch noch die jederzeit produciblen Nachrichten von diesen ganz besonders getreuen Diensten, die derselbe, sowol als Rat, wie sonsten, dem Kaiser und Reiche geleistet hat.

§. 10. Folglich hat diese Anwartschaft ihren Wal- Capitulationsmäßigen Bestand. Sie ist propter bene merita erteilt, und diese bene merita sind sogar annoch erweißlich. Sie ist den damaligen Reichsconstitutionen gemäß gegeben worden: Kais. Max I regierte vor Karln V (§. 3).

§. 11. Zwar stehet in der Urkunde: "Wenn der hochgeboren Johanns, Landtgraf zum Leuchtenberg

berg .... *on Eelich Manndlich leybſserben* mit Tod abgeet". Aber daß der damals lebende Landgraf Johann ohne männliche Erben, und zwar in primo gradu, abgehen ſolle, kan nicht als eine Condition dieſer Expectanz betrachtet werden. Dies würde eine ſehr gezwungne, ja ganz unnatürliche, und dem Geſchäfte, welches vorgieng, gar nicht gemäße Auslegung ſeyn. Kſ. Max wollte ja den H. Heinrich für ſeine getreue Dienſte durch die Anwartſchaft auf Leuchtenberg belonen: das ſagt die Urkunde ausdrücklich. Verloren denn nun die getreuen Dienſte dadurch etwas an ihrem Wert, oder wurden ſie dadurch belont, wenn der Fall ſich nicht ſo zutrug, daß die Landgrafſchaft durch Abſterben des damaligen Landgrafen ohne männliche Erben in primo gradu eröffnet ward? Folglich kan dies nicht zur Condition der Belonung gemacht oder angenommen werden.

§. 12. In Warheit, ein kaiſerl. Expectanzbrief propter bene merita, "der mit einem Lande zu belehnen verſpricht, in dem Falle (der ſich damals leicht begeben konnte), wenn der damalige Herr ohne männliche Erben verſterben würde", kan ohne Cavillation nicht dahin gedeutet werden, daß die Anwartung aufhören und erloſchen ſeyn ſolle, wenn einſt in entfernteren Zeiten daſſelbe Lehn eröffnet werden würde. Schade genug für den in Anwartſchaft geſetzten, daß er die Belonung ſeiner bene meritorum noch ſo lang entberen muß!

§. 13. Und wozu hätte es wol der Erwänung der Erben des H. Heinrichs im Expectanzbriefe bedurft, wenn das die Bedingung ſeiner Giltigkeit hätte ſeyn ſollen, "falls Ldgr. Johann ohne männliche Erben in primo gradu ſterben würde"? H. Heinrich war damals erſt 23 Jare alt, war noch nicht einmal vermält. War es warſcheinlich, daß ſich dieſer Fall erſt nach ſeinem Tode zutragen würde? Bedurfte es daher der Miterwänung ſeiner Erben?

§. 14. Der Ldgr. Johann hingegen hatte zu der Zeit, wie der Expectanzbrief erteilt ward, wirklich einen männlichen LeibesErben. Der Brief sagt es deutlich: on Eelich Manndlich leybsserben, dieweil Er *sonst* keinen leybserben hat. Seine männliche Nachkommenschaft ist erst A. 1646 ausgegangen: dies ist allgemein bekannt; auch meldet solches ausdrücklich der H. Heinrich selbst, in einem Schreiben an seinen Vater, Dat. Montags nach dem Sonntage Jucunditatis 1502, das noch im Schwerinischen Archive in Originali aufbewart wird. — Wollte denn nun etwa Ks. Max I den H. Heinrich, durch Erteilung der Anwartschaft auf Leuchtenberg, mit einem leeren Blendwerk abfertigen, indem er ihm die Anwartschaft mit dem Bedinge erteilte, wenn Ldgr. Johann, der doch wirklich einen männlichen Leibeserben von jungen und muntern Jaren hatte, ohne MannsErben sterben würde? Oder sollte sich der als ein geschickter und weiser Herr bekannte H. Heinrich, einen solchen Expectanzbrief für seine treue Dienste, die er dem Kaiser und Reiche täglich leistete, in die Hand haben stecken lassen? — Folglich geht diese dem H. Heinrich erteilte Anwartschaft auf alle Fälle und Zeiten, da solche Landgrafschaft werde erlediget werden. Denn sie ist nicht nur auf den H. Heinrich, sondern auch auf seine Erben, gerichtet. Und Ks. Max I verspricht darinn nicht nur für sich, sondern auch für seine Nachkommen. Des Falles aber, wenn Ldgr. Johann ohne MannsErben sterben würde, erwänt der Expectanzbrief nur als desjenigen, der damals, weil damals nur Ein MannsErbe da war, wol möglich war, und worauf der Kaiser schon sofort dem H. Heinrich diese Landgrafschaft zu verleihen versprochen.

§. 15. Endlich daß diese Anwartschaft auf alle Zeiten gehe, da des damals regierenden Ldgr. Johanns

männliche Descendenz ausgehen, mithin dieses Reichslehn dem Kaiser und Reiche zur freien Disposition anheimfallen würde, beweisen vollkommen folgende Worte des Briefs: Vnnd ob von vnns vnnd vnnsern nachkomen Romischen Kaysern vnnd kunigen hiewieder, aus Vnwissennheit oder in annder weg in was schein das beschehe ichts ausgienng soll doch solchs Craftlos vnnd dem genannten vnnserm Oheim Hertzog Heinrichen von Meckelburg vnnd seinen Erben an dieser verschreybung vnuergriffennlich vnnd vnschädlich sein.

§. 16. Bei dem Besitz dieses Expectanzbriefs, der einen so WalCapitulationsmäßigen Bestand, und eine solche Clausulam cassatoriam alles dessen, was ihm entgegen geschehen würde, bei sich hat, ist dennoch das Haus Meklenburg zweimal zurückgesezt worden. I. A. 1646, wie mit Landgr. Maximilian Adam des Ldgr. Johanns männliche Descendenz ausgegangen war; und II. A. 1706, wie, nach der Achtserklärung des Kurhauses Baiern, der Kaiser zur anderweiten Verleihnng der Landgrafschaft schritt.

§. 17. Den ersten Vorgang erläutert das Herzogl. Meklenburgische Archiv, so wie es jezo ist, nicht. Warum aber das Bairische Haus seit A. 1647 mit dieser Landgrafschaft belehnet worden, darüber sind die Stats = Rechtslehrer verschiedner Meinung. Einige glauben, es sei geschehen, weil in der Landgrafschaft die weibliche Succession eingefürt, H. Albert von Baiern aber mit Ldgr. Georg Ludwigs Tochter, und Muhme des lezten Ldgr. Maximilian Adams, verheiratet gewesen. Andre meinen, das Haus Baiern habe schon seit A. 1280 Recht und Ansprache auf die Landgrafschaft gehabt. Das erstere kan, laut des von Kf. Max I dem Meklenburgischen Herzoge erteilten Expectanzbriefs, so

wie nach der Natur der Reichslehne, welche sie in regula an sich haben, nicht wol seyn. Doch es sei von diesen Ursachen, welche da will: so bleibt es doch dem Hause Meklenburg an seiner Expectanz unbeschadet, wenn A. 1646, bei dem Absterben des Landgr. Maximilian Adams, noch ein älteres oder vorzüglicheres Recht da gewesen, dessentwegen die von Ks. Maxen erteilte Expectanz noch nicht hat in Erfüllung treten können. Ist aber keine rechtliche Ursache vorhanden gewesen: so salvirt die clausula cassatoria in dem Expectanzbriefe das Recht des Meklenburgischen Hauses.

§. 18. Aber nach der AchtsErklärung des Kurhauses Baiern im J. 1706, ist das Meklenburgische Archiv voll von Nachrichten wegen des damaligen Hergangs der Sachen, aus denen folgendes erhellet. Als der damalige Kaiser zur wirklichen Verteilung der damaligen Kurbairischen Besitzungen durch anderweite Belenung schritt: producirte H. Friedrich Wilhelm den Expectanzbrief über Leuchtenberg, und bat um die Belenung. Ihm stand aber, bei des Kaisers Person, der damalige kaiserliche Günstling, der damals erst in den Fürstenstand erhobne Graf Leopold von Lamberg, dem der Kaiser die Landgrafschaft versprochen hatte, so wie in Rechten freilich dies entgegen, "daß Kaser und Reich, weil die Landgrafschaft ex capite Feloniae eingezogen war, das Recht hatten, so lang als die männliche Descendenz des damals geächteten Kurfürsten von Baiern noch nicht ausgegangen war, über die Landgrafschaft zu disponiren, ohne auf den Marischen Expectanzbrief, der den Fall der Verwirkung nicht in sich hat, bis dahin Rücksicht zu nemen". — War nun dies der Grund, worauf damals der Reichshofrath, über das Gesuch des H. Friedrich Wilhelms, unter dem 26 Novemb. 1708, zu dem Urtel hervorgegangen ist, "daß die Landgrafschaft dem Kaiser

ser und Reiche zu ferner anderweiter WalCapitulationsmäßigen Disposition anheimgefallen, und daher der H. zu Meklenburg-Schwerin mit seinem Begeren abzuweisen sei": so würde es zwar hiebei intrinsece eben nicht am Rechtsgrunde selen. Aber extrinsece felte es an allem Rechte des Reichshofraths, über das Meklenburgische auf obbemeldten Gründen beruhende Gesuch durch Urtel und Rechtssprüche hervorzugehen (§. 4). Auch war diese Sache, weder von dem Kur- noch Fürstlichen Collegio, dem Reichshofrathe zur Dijudicatur übergeben. Auch konnte dies nicht geschehen, da keiner sich in den Kur- und Fürstlichen Collegien angegeben hatte, der vorgab, oder vorgeben konnte, daß er ein Reichsstand sei, und eine ebenfalls propter bene merita den Reichsconstitutionen gemäß erteilte Anwartung auf die Landgrafschaft besitze, und mithin mit dem H. Friedrich Wilhelm um das Jus potius vel prius stritt. Der neugefürstete Graf von Lamberg hatte damals noch keine kaiserl. Expectanz, vielweniger eine gesetzmäßig erteilte, in der Hand: ihm war blos ein mündliches kaiserliches Versprechen geschehen. Er war noch kein ReichsStand: er suchte es nur erst durch Zulehnerhaltung bemeldter Landgrafschaft zu werden. — Folglich steht obiges ReichshofrathsConclusum dem Meklenburgischen Rechte im mindesten nicht im Wege. Es laborirt an einer WalCapitulationswidrigen Anmassung des Reichshofrats, und an einer gänzlichen Nullität, ob incompetentiam fori et judicii. Auch ward es ohne Gegner, und ohne den H. Friedrich Wilhelm, vielweniger wie es sich gebürte, beide Meklenburgische Häuser, genugsam zu hören, auf das erste übergebne AnhaltungsMemorial des ersteren, gesprochen.

§. 19. Bald darauf belehnte zwar Ks. Josef I seinen Günstling, den gefürsteten Grafen Leopold von Lamberg, wirklich mit der Landgrafschaft: allein dieser Vorgang

hat auf eine 3fache Art gegenwärtig alle Beträchtlichkeit verloren. I. Der Badensche Friede hat den Kf. Max Emanuel von Baiern völlig restituirt. II. F. Leopold von Lamberg, und alle seine Brüder, sind ohne männliche Lehensfähige Erben verstorben (s. Hübners Geneal. Tabellen). III. Das Kurhaus Baiern ist jetzo ausgegangen. Mer kan das Haus Meklenburg nicht thun, als daß es, Kf. Josef I zu Ehren, jenem Vorgange denjenigen Bestand giebt, welchen derselbe in Rechten allein nur hat, und haben kan (§. 18). Selbst wenn die völlige Restitution des Kurhauses Baiern in alle seine Lande, in speeie in die Landgrafschaft Leuchtenberg, nicht erfolgt wäre: so würde doch die dem Fürsten von Lamberg bei der Kurbairischen Achtserklärung erteilte Belenung, gegen den Meklenburgschen Expectanzbrief, nicht länger haben dauern können, als bis zum Ausgange des geächteten Kurhauses Baiern. Folglich kan heut zu Tage diesem Expectanz-Briefe nichts mit Rechtsbestand entgegengesezt werden.

§. 20. Man neme sogar an, I. es lebe des F. Leopold von Lamberg, oder doch eines seiner Brüder, männliche Descendenz noch; II. es wäre, nach der Kurbairischen Achtserklärung, nicht blos er, sondern er nebst allen seinen Brüdern, mit der Landgrafschaft belenet worden; III. diese Belenung wäre nach der erfolgten völligen Restitution von Kurbaiern, in eine Anwartschaft auf die Landgrafschaft, und zwar auf Reichsconstitutionsmäßigem Wege, verwandelt worden: lauter Umstände, wovon nichts bekannt ist, vielweniger einer wird erwiesen werden können. Dennoch würde eine A. 1714 nach dem Badner Frieden von Kf. Karln VI den damaligen Reichsconstitutionen gemäß erteilte Anwartschaft, der A. 1502 von Kf. Max I den damaligen Reichsconstitutionen auch gemäß erteilten Anwartschaft, den Rechten nach allemal nachstehen müssen.

§. 21.

§. 21. So viel von Meklenburgs Anspruch auf die Landgrafschaft Leuchtenberg. Eben so rechtsbegründet ist auch seine Erwartung und sein Begeren, "wegen seiner an Kaiser und Reich aus älteren und neueren Zeiten her habenden rechtmäßigen Foderungen, durch irgend ein proportionelles Stück der dem Kaiser und Reiche durch das Absterben des Kurfürsten von Baiern gegenwärtig heimgefallnen Lehne, endlich einmal befriediget und entschädiget zu werden (§. 5)". Den Grund und die Größe einer jeden Foderung darzutun, würde zu viele Anlagen erfodern, und wird daher auf eine folgen sollende ausfürliche Deduction verspart. Jetzo werden nur die Foderungen nach den Quellen, woraus sie entstehen, namhaft gemacht, und ihre GesammtGröße ohngefer angezeigt: die Urkunden und Nachrichten, woraus sich beides bewäret, sind in dem Herzogl. Meklenburgschen Archive vorhanden, und werden in der ausfürlichen Deduction vorgelegt werden. — Die Quellen der Foderungen sind: I. Die Hülfe, welche H. Albert der Schöne zu Meklenburg, auf Kf. Karls V Befel, dem K. Christiern zu Dänemark, sowol durch Kriegsvolk als in Person, und auf alle nur mögliche Art, wie es der kaiserliche Wille erfoderte und mit sich brachte, geleistet hat. II. Eine von Kf. Karln V dem H. Heinrich zu Meklenburg erteilte Bestallung als kaiserlicher Rat, worin dieser jenem verspricht, järlich 1500 Gulden Rhein. Besoldung zu geben, und wenn er ihn zu Botschaft oder auf andre Weise gebrauchen würde, ihn mit Unterhaltung und anderem, wie andre Fürstliche seines gleichen, die kaiserliche Räte sind, zu halten. III. Eine von dem römischen Könige Ferdinand I dem H. Johann Albrecht zu Meklenburg, erteilte Bestallung als Rat, worin jener diesem 2500 Gulden Rhein. järliche Sage verspricht, ihn zugleich verpflichtet, auf sein Verlangen ihm mit 1000 Pferden und

einem

einem Regiment zu Fuß zuzuziehen, und dabei versichert, daß solches auf seinen, Ferdinands, Sold geschehen solle. IV. Eine von Ks. Max II und Rudolf II, dem H. Christoph zu Meklenburg, erteilte Bestallung zu Kriegsdiensten, worin ihm järlich 1500 Rthlr. Gage versprochen worden. V. Eine dem Ks. Rudolf II A. 1592 den 13 Jul. vom Herzogl. Meklenburgschen Hause gemachte bare Anleihe von 10000 Rthlrn. VI. Ein von H. Ulrich zu Meklenburg auf Ks. Rudolfs II Verlangen und Befel getaner Kriegszug nach Ungern, und deshalb ihm und seinen Reutern schuldig gebliebener halber monatlicher Sold. VII. Die Ersetzung der nordischen Kriegsschäden, welche das Haus und Land Meklenburg sowol im vorigen (s. *Actes & Memoires* des negociations de la paix de *Nimegue*, T. IV. p. 50 - 64), als zu Anfang dieses Jarhunderts (s. Summarischer Extract, wie hoch nach den bisherо eingelaufenen und verificirten Nachrichten sich beträgt, was von Sr. Durchlaucht ꝛc.) erlitten hat. VIII. Der Osnabrückschе Friedensschluß, und zwar sowol die von Kaiser und Reiche damals wie nachher anerkannte, nicht genugsam erhaltene Entschädigungen des Hauses Meklenburg, für die darinn, um dem Kaiser und Reiche den Frieden zu verschaffen, erlittenen Aufopferungen, als auch, daß diesem Hause nicht einmal alles ist respective geleistet und gewäret worden, was dieser Friedensschluß gleichwol ausdrücklich zur Entschädigung verspricht. — Noch verschiedene andere sehr wichtige Puncte werden zur Ausfürung der umständlichen Deduction vorbehalten. Und die ganze Summe aller dieser rechtsbilligen Foderungen an Kaiser und Reich, beläuft sich auf viele Millionen Rthlr.

21.

Bei Philadelphia, on the *Neck*, 18 Jan. 1778; vom Hrn. Hauptmann H.

(Eingelaufen in Göttingen, 7 April).

Ihren lieben kleinen Brief vom 25 Maj "an Hrn. Lieut. H— in NenYork, oder an Hrn. Hauptmann H— in Philadelphia", habe ich den 4 Novemb. empfangen...

Meine jetzige Ideen von Amerika weichen sehr von denen ab, die ich in meinen vorigen Briefen äußerte. Zwar kan ich mir jetzo noch kein irdisches Paradies sinnlich vorstellen, ohne an einen großen Teil der Jerseys und LongIsland zu denken: aber nicht so Pensylvanien! Wollte mir der Achtbare Graf *Pen* das ganze Land gegen mein Patent abtreten, mit dem Beding, daß ich zeitlebens hier wonen solle: kaum täte ich es. Und das ist das gelobte Land, das Land wo Milch und Honig fleußt, das so viele vor uns gelobt haben! — Sie wissen schon, daß jede NAmerikanische Provinz, so wie sie ihr Daseyn besonders erhalten, und nach ihren eigenen Grundsätzen regiert wird, eben so auch verschieden beurteilt werden muß. Das Paquetbot geht schon morgen ab: hier also nur in Eile einige Anmerkungen über das **Land** und **Klima**.

Unter 100 Leuten, nicht blos in Philadelphia, sondern auch in der ganzen Nachbarschaft, hat nicht Einer eine gesunde Farbe: das macht die ungesunde Luft und das schlechte Wasser. Eigentlich ist dies keine Folge vom Himmelsstriche, denn Pensylvanien liegt gerade unter dem gesundesten; allein die Hölzungen, Moräste, und Gebirge, die teils der Luft ihre Ausdenung benemen, teils solche vergiften, machen das Land ungesund. Nichts ist hier gewönlicher, als ein Fieber einmal des Jars, dann Ausschläge, Krätze 2c. Nirgends habe ich eine solche

Menge

Menge toller Leute gefunden, als hier. Noch gestern speiste ich bei einem Gentleman; da kam ein Dritter in die Stube, und raunte mir ins Ohr: *take care, this Gentleman is a* Madman. Oft werden die Leute wieder curirt; fast alle aber haben eine stille Raserei, eine Verrückung der Sinne, die vom gepreßten Blute, nicht vom kochenden, herrürt. Eine Ursache ist vielleicht, daß kein Narungsmittel hier solche Kraft hat wie bei uns. Die Milch ist nicht halb so fett, das Brod giebt wenig Stärkung. Man kan schon einen merklichen Unterscheid in der Güte der Victualien spüren, welche in den Jerseys, und denen die aus Pensylvanien nach Philadelphia, auf den Markt gebracht werden.

Die Kälte im Winter, und die Wärme im Sommer, ist ziemlich gemäßigt: aber die Gewitter im Sommer, und die feuchte stinkende Luft im Früh- und Spätjare, ist unerträglich. Wenn hier im Sommer Nebel fallen, daß alles angefeuchtet ist; so kommt den Nachmittag ein Gewitter. Und wenn im Winter des Morgens die Bäume gereift sind; so regnet es den Nachmittag. Solche Phänomene sind nur hier gewönliche Sachen.

So wie die Erdfrüchte hier nur halb kräftig geraten, so ist es auch mit den Tieren. Ein Hase, ein Feldhun, ein Pfau ꝛc., alles ist nur halbgewachsen. Das hohe Wildpret schmeckt wie zames Fleisch. — Eine der wenigen guten Folgen dieses Kriegs ist, daß die Wälder mer ausgerottet werden, und so die Luft reiner wird. Ein Mann hier aus der Stadt, Namens Hamilton, hat allein 1500 Acker Landes an Holz verloren, das für das Hospital umgehauen worden ist; und er hatte doch Patriotism genug, lezthin in einer Gesellschaft selbst die Anmerkung zu machen, daß es gut für das Land wäre.

Die

Die Fruchtbarkeit des Bodens ist in so weit gut genug, daß man jedes Jar 2mal säen und erndten kan: nur die Früchte selbst sind nicht so gut, wie bei uns. Mineralisch ist der größte Teil von Amerika, vornämlich der Strich, wo wir vorigen Sommer agirt haben, am Elk river, Brandywine Cuik, Valley Hills, und am Schuylkill. Holz giebt es hier genug: 7 Arten Fichten ohne die Spielarten, Sassafras, Cedern, und Nußbaum, ist das gewönliche, was ich im Kamine brenne, und beim Wachtfeuer. Sonst giebt das Land Korn, Waizen, Haber, Flachs, Hanf, Indisches Korn, Kartoffeln (die aber nicht so gut sind, wie die holländischen, ob dies gleich das Mutterland ist): Rüben, Gartengewächse, von allerhand Art, aber nicht so schön getriebnes, wie bei uns. Die Baumfrüchte sind auch unänlich. Der Weinstock kan wegen obbemeldter Nebel nicht zur Reife kommen. Birn sind selten, und die Aepfel haben wenig guten Geschmack.

Sie werden schon auch in den Zeitungen von den *Defences* gehört haben, die dieses Land so sehr zu einem coupirten Terrein machen, daß man auch da, wo Plaine ist, nicht mit Cavallerie manövriren kan. Die Defences, die eine hölzerne Umzäunung der Aecker sind, sind blos wegen des Viehs: denn jeder treibt sein Vieh aus, Pferde, Schafe, Kühe, und das alles ohne Hirten. Wenn nun ein Acker geerndtet ist; so jagt der Landmann sein Vieh darauf, und so abwechselnd: daher hat fast jeder einzelne Acker seine eigne Umzäunung. Dies kostet viel; allein ein alter deutscher Bauer, 2 Meilen von Philadelphia, versicherte mir, daß die $1\frac{1}{2}$ Fus Land, die durch einen Graben und Hecken verloren giengen, ihm mer Schaden täten. Eine noch wichtigere Ursache, warum man keine Hecken macht, ist, weil sie hier gar nicht fortkommen. Der Dornbusch kan nicht aufkommen wegen eines gewissen Insects, dessen Na-

men

men ich vergessen habe; und der Weidenbaum wächst nicht allenthalben. An Hollanders Cuik sah ich vorige Woche eine neuangelegte Hecke von Weiden stehen.

Schweine sind hier so gut, wie die besten Holsteinischen: denn im Holz ist schöne Mastung, und sie weiden darin das ganze Jar. Perlenhüner giebt es genug: doch nicht so viel, als in den Jerseys und Longlsland. Die Welschen Hüner gehören unter die wilden Tiere und sind in allen Hölzern Kettenweise wie Rebhüner. Schafe giebt es genug; aber da der Landmann sie ins Holz jagt, so verdirbt er die Wolle, und dennoch verkauft er das Fell für 18 S. Yorker Geld. Enten, Gänse, sind so gewönlich und so gut, wie bei uns, aber auch nicht besser. Die überschwengliche Menge Fliegen, die es hier giebt, können Sie Sich nicht vorstellen. Hasen, Birkhüner, Rebhüner ꝛc. sind sehr häufig; aber alle nur halb so groß, wie bei uns. Bären und Wölfe giebt es noch in Tolpahaky, 36 Meilen von Philadelphia, von da sie nach Philadelphia gebracht werden: eine BärenKeule ist eine große Delicatesse.

An Schlangen felt es auch nicht. Die große schwarze Schlange hält sich noch längst dem Schuylkill auf, und nahe bei unserm Quartir. Noch lezthin wurde ein Bauer beim Holzhauen von einer verfolgt, sein Nachbar aber legte sie mit einem Knüppel nieder. Nichts abscheulicher aber ist, als die große RattelSchlange, die 12 bis 16 Schuh lang ist, und wie man hier glaubt, durch ihren Blick tödtet. Ein Bauer in meinem QuartirStand hat auf die Art vor etlichen Jaren seinen Verwandten verloren. Er gieng auf die Jagd, und sah einen Bären still stehen, legte an, und schoß ihn nieder; kaum war er bei dem Bären gekommen, so mußte er auch stille stehen, stand eine Weile, fiel um, und war todt: alles das von einer Rattel-Schlange, die auf einem hohen Baum saß. Die nächsten bei Philadelphia sind in Tolpahaky; und auch zwischen

Elk

Elk ferry und Head of the Elk, wo wir 3 Tage im Lager standen, waren welche. — So weit vom Lande: von den Leuten, ihrer Cultur ꝛc., im nächsten Briefe.

Daß die zamen Tiere nicht halb so gut wie bei uns sind, kommt vielleicht von der Gewonheit her, daß man sie im Winter und Sommer in der freien Luft läßt.

Vorhin schrieb ich, daß kein weisses Glas in Amerika geblasen würde: aber schon 2 Jare vor dem Krieg war zu Mannheim (in Pensylvanien) eine Fabrike angelegt. Allein auch die kommt so wenig wie die Porcellanfabrike fort, so wie alle Handwerke und Künste hier liegen: und dies, weil das Arbeitslohn so teuer ist.

Wollen Sie wissen, wo ich wone; so schlagen Sie Burnaby's Reisebeschreibung S. 90 der Uebersetzung nach: "Von hier war der ganze Weg bis zur Stadt mit Landhäusern, Lustgärten, und fruchtbaren Obstgärten besetzt". In diesen Landhäusern, Lust- und Obstgärten hat das hochlöbl. Jägercorps seine Winterquartire: und da wo Burnaby sich hat übersetzen lassen, am Schuylkill, da ziehe ich morgen aufs Piquet; mir dünkt, dieser Riß ist so deutlich, als mancher Ingenieur ihn nicht zeichnen kan.

22.

Erste Bekanntwerdung des Tobaks in Europa, besonders in Deutschland.

"Geschichte des Tobaks" — wäre immer für die Welthistorie ein wenigstens eben so interessantes Sujet, als "Geschichte des großen Tamerlans", oder als "Geschichte des alten assyrischen Kaisertums". Vorausgesetzt nämlich, daß der Zusammenhang, den ein historischer Gegenstand mit großen Weltveränderungen, als

als Ursache mit Wirkungen, hat, der einzige Masstab ist, der dessen universalhistorische Würde bestimmt. Ein Begriff, der freilich noch nicht allgemein ist, aber es doch hoffentlich mit der Zeit, trotz alles Widerstrebens der AnnoDomini-Männer, werden wird!

Tobak figurirt in der Geschichte in 7erlei Betracht: als ein Religions-, Wund-, Arznei-, und Modekraut; und seitdem er letzteres geworden, auch als eine ökonomische, Handels-, und Finanz-Pflanze. Schriftsteller fast von aller Art, Reisebeschreiber und Theologen, Aerzte und Kaufleute, Landbauer, Fabricanten, Kameralisten, und Dichter, haben ihn bearbeitet; nur noch kein Geschichtforscher. Daher die unzälichen falschen Nachrichten von ihm, die sich nach dem J. 1600 im ganzen Publico verbreitet haben, und noch jetzo immer aus einem Buche in das andere laufen.

Sonst war die *Materia medica* der einzige, oder doch der Haupt-Ort, wo man vom Tobak handelte: jetzo muß seiner sogar in Montesquieuschen Untersuchungen sur les causes de la grandeur et de la decadence der Staten Erwänung geschehen. Noch zur Zeit finde ich ihn zwar in keiner deutschen Reichshistorie [außer in der neusten Pütterschen vom J. 1778, S. 473]; allein vielleicht kommt eine Zeit, wo man es für pragmatisch (nicht mer für neologisch oder affectirt) halten wird, bei Gelegenheit der ersten Kammerschulden unsrer hohen deutschen Häuser, der Plünderung von Mexico und Peru zu gedenken, — die Ursachen des in unsern Tagen veränderten Leipziger Münzfußes in Rio Janeyro aufzusuchen, und — bei Berechnung der $1\frac{1}{2}$ Tonnen Goldes, die, nach dem Vorgeben eines alten Kameralisten, ehedem wöchentlich bar aus Deutschland zu den Ausländern flossen, sich bis zur Nennung des Tobaks herabzulassen. Den ersten zwar, der diese Künheit hat, wird

der

der J — sche Historiker anfechten, und von ihm sagen: "der Mann, bei dem so exotische amerikanische Dinge zu Hause sind, kan kein Teutscher seyn, es muß ein Karaibe, ein Tououpinambault ꝛc. seyn". Dieser Historiker, dem sogar Nachrichten von Zünften und Streitigkeiten ganzer Zünfte, sogar in einer Stadts-Chronik, Unrath sind, der von dem historischen Silberfaden (Namen, Jar- und Tagzalen, genealogischen Nachrichten ꝛc.) weggebrannt werden muß, würde noch bittrer über Unwürde und Beschmuzung klagen, wenn er Tobak und Kartoffeln * (leztere etwa bei den HungerJaren 1772 und 1773) in einer deutschen Reichshistorie fände. Doch der wird auch hoffentlich der lezte von dem Geschmack, nicht blos in dem von jeher um ächte Historie sehr verdienten J —, sondern auch in ganz Deutschland, seyn!

Ein Ungenannter, der zufälliger Weise fast alle die seltensten Bücher, Amerika und amerikanische Producte betreffend, die zwischen dem J. 1500 und 1600 in allerhand Sprachen und Ländern gedruckt worden, meist in den OriginalAusgaben (nicht in Uebersetzungen, die zur Kritik unbrauchbar sind), an Einem Orte beisammen fand, hatte den Einfall, alle Stellen darinn vom Tobak, kümmerlich aufzusuchen, mechanisch auszuschreiben, und chronologisch zu ordnen. Er hatte dabei Gelegenheit, unzälige Feler, die in alten und neuen botanischen und Arzneibüchern, besonders aber in der Hallerschen Biblio-

theca

---

* Von D. Bechern: "ces inventions .... ne lui gagnerent jamais ce degré d'ESTIME que l'*Allemagne* et sur tout l'Autriche lui DOIT pour y avoir introduit l'usage des *Pommes de terre*". Disc. sur le Patriotisme (Berl., 1776) p. 43. Trauriger Contrast zwischen dem historischen Geschmacke eines deutschen Ministers, und dem eines deutschen Professors!

theca Botanica stehen, zu entdecken, und aus den Quellen zu berichtigen. So unerheblich an sich diese litterarischen Entdeckungen sind: so vermutet er doch, daß sie gelerten Aerzten nicht unwillkommen seyn würden, wenn sie in extenso, und mit den eigenen Worten eines jeden Schriftstellers belegt, gedruckt würden. Aber aus gerechter Scheu vor obbemeldtem J — schen Historiker, der ein Werk, betitelt *Origines Tabaci*, weit unter ein Werk, betitelt Origines *Thuringicae*, herabsetzen, auch nie glauben würde, daß eins wie das andere wenigstens gleichviel Aufwand von Gelersamkeit, HändeArbeit, und Nervensaft erfodere, wagt er fürs erste blos einen Auszug von $9\frac{1}{2}$ Seiten aus einem Mscte von 12 Bogen bekannt zu machen; und auch diesen getraute er sich nicht anders, als mit diesem **Prolog**, zu produciren.

I.

Tobak wurde zu allererst gefunden und beobachtet im J. 1496, auf der Insel S. Domingo, von einem spanischen Eremiten **Roman Pane.**

Als Colon das zweitemal aus Amerika absegelte (den 10 März 1496), ließ er diesen Waldbruder zurück, um die Wilden zu bekeren. Bruder Roman lernte die Sprache der Wilden, forschte ihre ReligionsGebräuche aus, lernte hierbei den Tobak kennen, und schrieb in spanischer Sprache einen kleinen Aufsatz *de insularium ritibus*. Dieser Aufsatz steht in Colons Leben, beschrieben von Colons Sohne, das aber nur italienisch, und englisch beim *Churchill* II S. 622, gedruckt vorhanden ist. — Diesen Aufsatz scheint **Peter Martyr** (dieser wichtige Mann, der seine Nachrichten von der Neuen Welt aus **Urkunden**, und nicht, wie der seel. Hr. von Haller sagt, ex viris de nouis coloniis reducibus, hatte), schon im Jun. 1497 gehabt zu haben; denn er erwänt des Mönchs in einem Briefe von diesem Dato in seinem *Opus Epistolarum*

rum p. 101. Im 9ten Buch seiner 1sten Decade (gedruckt um das J. 1511) spricht er merere male von Roman und dessen Nachrichten. Das Kraut selbst heist hier herba *inebrians*, *Cohoba*, *Cohobba*, *Gioia*: Nieremberg aber erriet schon, daß es Tobak wäre. Roman beschreibt es als ein Wund- und Religions-Kraut, dessen sich hauptsächlich die dortigen Schamanen bei ihren Gaukeleien bedienten. Er beschreibt auch die zweizackigte Tobaks-Pfeife, die Oviedo nachher abzeichnete. — *Dec.* V cap. 10 und *Dec.* VI cap. 7 (nach dem J. 1522) erzält Martyr ganz umständlich von einem ähnlichen Wund- und berauschenden Kraute in Nicaragua und Mexico; doch sagt er nicht dabei, daß es eben das Cohoba von S. Domingo wäre. — Was der unwichtige Lopez de **Gomara** von Cohoba sagt, ist blos dem Martyr nachgeschrieben, den er auch citirt. Er braucht den Ausdruck: "dieses Kraut, das wir nicht in **Europa** haben"; um 1553 also, da Lopez schrieb, muß es noch nicht in Spanien gewesen seyn.

Hernandez de **Oviedo**, Alcaide zu St. Domingo, ist der zweite Beobachter des Tobaks: seine Historia general de las Indias ist 1535 gedruckt. Er nennt die Pflanze nicht (das Rauchen durch die Nase selbst, sagt er, nennten die Wilden auf S. Domingo *Tabaco* machen), beschreibt sie aber Lib. V etwas botanisch (in der französischen Uebersetzung, Paris 1556, ist diese Beschreibung weggelassen!). Damals hatten sich schon die Negern stark an dieses Kraut gewönt, und bauten es in den Pflanzungen ihrer Herren. Auch Europäer rauchten schon, hauptsächlich gegen die geile Seuche. — Lib. XI (dieses Buch felt ganz in der französischen Uebersetzung) beschreibt und zeichnet er ein herrliches Wundkraut unter dem Namen *Perebecenuc*, läßt sich aber nicht merken, daß dies das vorige sei.

Zwischen dem J. 1496 - 1550 erwähnt niemand weiter des Tobaks. Aber zwischen 1550 — 1560 stehen 4 Beschreiber auf: **Benzono, Thevet, Lery, und Hernandez.**

I. Geronimo *Benzono* aus Mailand, vermuthlich ein Kaufmann, war von 1541 - 1555 in Mexico; aber seine Historia del Mondo nuovo kam später heraus. Er beschreibt die Pflanze, und ihren allgemeinen Gebrauch auf den Antillen, in Guatimala, und Nicaragua: auf Mexicanisch, sagt er, heisse sie *Tabacco* (dies ist falsch, s. unten). Die Leute rauchten ihn aus zusammen gerollten Blättern (wie noch in Ostindien). — Anderswo spricht er von "*Coca* herba inediam leuans", womit ein großer Handel getrieben würde: ob auch dieses Tobak sei, weiß ich nicht.

II. Bruder André *Thevet*, ein französischer Mönch (nachher königlicher Kosmograph), war in Brasilien vom 10 Nov. 1555 bis zum 31 Jan. 1556, mit dem berühmten Ritter Villegagnon, der hier eine französische Kolonie errichten sollte; und lies seine Singularités dela France Antarctique gleich nach seiner Rückkunft drucken. Er brachte zuerst den brasilischen Namen *Petun* mit, wollte aber dem Kraute durchaus den Namen Herbe *Angoulmoisine* (zu Ehren seines Vaterlandes) aufzwingen. Das Rauchen beschreibt er wie Benzono. A. 1575 erst stellte er sie in seiner Cosmographie universelle in einem Holzschnitte vor; versicherte auch, er wäre der erste, der ihren Samen nach Frankreich gebracht, und hackt auf Nicot, der ihr seinen eignen Namen gegeben hatte, schilt auch auf den Benzono: hier fängt TobaksPolemik an, über die Wirkungen und den Gebrauch des Krauts, und ob es zwei verschiedene Arten habe, und wer es zuerst nach Frankreich gebracht —. Dreizehn Monate nach ihm, 1557, kam

III. Jean

III. Jean de *Lery*, ein protestantischer Geistlicher aus Bourgogne, ebenfalls in Brasilien bei der Hugenotten-Kolonie an: seine Hist. d'un voyage faict en la Terre de Bresil aber kam erst 1577 ins Publicum. Auch er sagt, die Tououpinambaults nännten das Kraut *Petun*. Das Rauchen beschreibt er wie Thevet; aber weder Thevets Petun, noch die Nicotiana, noch das Mexicanische Tobacco, noch das Cozobba auf S. Domingo, sei das ware wundertätige brasilische Petun: dies könne nicht in Frankreich gezogen werden, weil es da zu kalt wäre. Den Kosmographen Thevet beschuldigt er übrigens, daß solcher kosmographisch lüge.

IV. Francisco *Hernandez* hielt sich um das J. 1560 in Mexico auf, um die Naturgeschichte dieses Landes auf Philipps II Kosten, der 60000 Dukaten darauf verwandte, zu beschreiben. Er ließ 1200 neue Pflanzen zeichnen und illuminiren, die nachher ins Escorial kamen, wo sie bei dem großen Brandte verbrannten. Ein Auszug seines Werks kam 1615 in Mexico spanisch heraus: der Jesuit Nieremberg excerpirte ihn 1635: ganz aber erschien er lateinisch in Rom 1651, jedoch mit vielen Zusätzen, von denen sich schwer das, was dem Hernandez eigenthümlich ist, abscheiden läßt. — Die HauptFacta sind folgende. Mexicanisch heisse das Kraut *Yetl* oder Pycietl (nicht Yelt oder Pycielt, wie in unzälichen botanischen Büchern steht). Eine andere Species heisse *Quauhyetl*. Das Rauchen geschehe durch arundinum caua perforataque fragmenta, sesquidodrantem longa: und diese Pfeifen von Rohr (nicht das Kraut selbst) hiessen *Tabacos*. (Anderswo wird gesagt, das ganze **Rauchwerk**, Yetl und andere Kräuter, die dazu genommen würden, werde so genannt.)

Zwischen 1560 — 1580 wird Tobak schon in Portugall, Spanien, Frankreich, Deutschland, und Italien gezogen.

Nach **Portugall** brachte ihn mercator quidam e Florida redux: diesen Tatsatz weiß ich fürs erste noch weiter nicht, als aus Hrn. Bergius *materia medica* Tom. I. p. 119, zu beweisen.

In Lissabon war Iean *Nicot* französischer Ambassadeur vom J. 1558-1560 (nach einer andern Ausgabe, vom J. 1559—1561). Dieser besah einst das portugisische Archiv (les *chartres* du Roi): der Aufseher dieses Archivs, ein Edelmann, schenkte ihm dieses Kraut, als eine fremde aus Florida gebrachte Pflanze. Nicot zog sie in seinem Garten, wo sie sehr groß ward, und sich sehr vermerte. Er hatte einen Pagen, dessen Verwandter, ein junger Mensch, sich einen Krebs neben der Nase, der schon den Knorpel angefressen hatte, völlig damit curirte. Er hatte einen Koch, der sich mit einem großen Küchenmesser fast die ganze Puls-Ader der Hand abschnitt; der Haushofmeister curirte ihn mit Aufschlägen dieses Krauts. Das Gerücht davon erscholl in Lissabon; das Volk fieng an, das Kraut das Ambassadeurs-Kraut zu nennen. Alles lief zu und holte Blätter, Nicot tat eine Wundercur nach der andern, und schickte endlich das Heilkraut nach **Frankreich**, an seinen König Franz II, die Königin-Mutter, und verschiedene Herren vom Hof, nebst einer Anweisung, wie es zu gebrauchen wäre. „Voila l'histoire veritable de la *Nicotiane*, qu'il a pleu „à Monseigneur *Nicot*, Conseiller du Roy, premier „autheur & inventeur de ceste herbe, me communi„quer, mesme donner par escrit„, sagt D. *Etienne* in seiner *Agriculture & Maison rustique*, 1572. (In der englischen Uebersetzung aber vom J. 1606, die nach der französischen Ausgabe vom J. 1582, [die ich noch nicht auftreiben können], gemacht zu seyn scheint, felt diese wichtige Stelle). — Ein gewisser *Grand-Prieur*, der damals auf Reisen war, kam in Lissabon

nahe

nahe beim Ambassadeur Nicot zu wonen, bekam aus dessen Garten verschiedene TobaksPflanzen, und "trug nachher mer wie irgend einer dazu bei, daß solche in Frankreich häufig wurden": Ebendas.

Aus Frankreich, wie Gesner vermutet, kam eine Pflanze nach **Augspurg** an D. Occo. In Bern hatte sie bereits A. 1565 ein dortiger Geistlicher, Aretius, in seinem Garten (siehe unten).

Erst A. 1569, oder gar erst 1574, spricht man wieder in **Spanien** vom Tobak: *Monardes* prieß ihn in seiner Historia medicinal. Seit wenig Jaren, sagt er, habe man ihn in den Gärten in Spanien, mer seiner schönen Blüte als seiner Wunderkräfte wegen, gezogen; nun aber baue man ihn schon wegen der leztern. Seine Heilkraft hätten die Spanier auf Portorico von den Indiern gelernt: D. Bernardo habe solche, auf Befel des Königs, an einem Hunde probirt. Er heiße Indisch Picietl, und sei vorzüglich in Mexico allgemein. — Monardes spricht auch von den Mexicanischen RauchRöhren; von Pillen aus Muscheln und Tobak, mit denen allein die Eingebornen 3 bis 4 Tage gegen Hunger und Durst aushielten; auch schon vom TobaksKlystir. Er ist übrigens der erste, der den Irrtum aufgebracht: Tobak habe den Namen von der Insel Tabago (umgekert, die Insel hatte vom Tobak den Namen, den die Spanier da häufig fanden). — Josef **Acosta**, der vor dem J. 1584 als Mißionar 15 J. in Peru, und 2 in Mexico und auf den Antillen, zugebracht, bezieht sich in beiden seinen Büchern hauptsächlich auf Hernandez und Monardes, und hat wenig eigenes.

Aus Frankreich kam der Tobak nach **Italien**. Der Bischof Nicolaus *Tornabona*, Gesandter (des Großherzogs von Florenz, oder das Papstes?) am französischen Hofe, schickte ihn seinem Vaterbruder, dem Bischof

Alfons: der zog ihn fleißig, und tat viele Curen mit. Dadurch "nomen herbae *Tornabona* diuulgatum est per *totam Hetruriam*, cum Tabacci nomen Indicum adhuc non fuisset auditum." Alles das erzält *Caesalpinus*, Prof. in Pisa, dessen Buch 1583 in Florenz herauskam, aber schon 1581 geschrieben war. — Nach Rom brachte ihn Prosper de *S. Croce*, päpstl. Nuncius am portugisischen Hofe. Dies erzält Durante in lateinischen Versen im J. 1585. — Also irret **Della Valle**, wenn er in seinen Viaggi schreibt: Don Virginio *Orsino* sei der erste gewesen, der ihn, kurz vor dem J. 1615 (gli anni a dietro), aus England nach Rom gebracht, und das Rauchen zur Gesundheit den Cardinal Crescentio geleret habe: vergl. mit Hrn. *Bergius* materia medica I. p. 119. (Daß aber der Cardinal multos mox assectatores bekommen habe, davon sagt die Ausgabe des Della Valle nichts).

Neander in Ilefeld kannte ihn auch schon ziemlich gut, im J. 1583.

A. 1585 entdeckte Richard Greenwille Wingandecaow (Virginien). Hier sahen die Britten zuerst unter den Wilden Tobaks-Pfeiffen von **Thon**: tubulos quosdam ex *argilla* factos, ad foliorum Tobaci magna abundantia apud eos nascentis incensorum fumum hauriendum, siue verius sorbendum, valetudinis conseruandae gratia. Angli inde reduces similes attulerunt tubos ad Tabaci fumum excipiendum. Inde Tabaci vsus per *vniuersam Angliam* adeo inualuit, praesertim apud *aulicos*, vt multos similes tubos fieri curarint, ad Tobaci fumum sorbendum (und K. Jakob I ein eigen Buch dagegen zu schreiben veranlaßt wurde: sah der etwa voraus, was der Tobak für eine wichtige und garstige Folge im März 1778 hervorbringen würde?). *Clusii* Exot. im J. 1605, p. 310.

Wie

Wie durch studirende Britten das Rauchen nach Holland gekommen, gehört ins folgende Säculum.

II.

Adolf Occo, der Sohn, StadtPhysicus in Augspurg, Verfasser der pharmacopoea Augustana und auch einiger numismatischen Werke, der Mann, der zuerst in Deutschland der Rhabarber ihren großen Ruf verschafte, geb. 1524 zu Augspurg, gest. 1606 ebendas. 82 J. alt, erhielt, man weiß nicht recht, wenn, woher, und von wem? TobaksPflanzen oder TobaksBlätter.

Diese schickte er an Johann Funck, Arzt in Memmingen. Und dieser schickte sie, ohne Namen und Beschreibung, an den berümten Conrad Gesner, seinen Schwager, nach Zürich. Gesner schrieb, wegen dieser Blätter, die er bald für Tobak erkannte, den 5 Novemb 1565 an Occo und Funck. Den 24 Novemb. schrieb er an den Prof. Benedict Aretius in Bern, der diese Pflanze schon im Garten hatte. Den 26 Novemb. schrieb er an Theodor Zwingger, einen Arzt in Basel. Und den 13 Decemb. eben dieses Jars 1565 starb er an der Pest.

Diese vier Briefe stehen in:

Epistolarum medicinalium Conradi Gesneri, Philosophi & Medici Tigurini, Libri III, . . . nunc primum per *Casparum Wolphium* Medicum Tigurinum in lucem dati.

Zürich 1577, klein 4, 140 Blätter ohne den Anhang.

Hier folgt aus diesen Briefen, die ich nach der Zeitordnung hersetze, alles den Tobak betreffende wörtlich.

1. Ioanni FUNCKIO Medico: 1565 (nicht 1564, wie hier durch einen Druckfeler steht).

Nouemb. die 5. — Fol. 96, b.

. . . . Folium e Gallis Augustam transmissum plane nouum mihi fuit, quamobrem gustare volui. Illico autem magnam acrimoniam sensi tertii gradus, quae plurimum

mum ſaliuae aquoſae elicit, vt ea fere, quae ſumpta purgant aquas, Laureola, Thymelaea, & huiusmodi. Paulo poſt etiam vertiginem ſenſi, cui alioquin non ſum obnoxius; & poſtridie cum rurſus manderem, ſingultum & vertiginem rurſus: quare os ablui, & cochleare aceti ſorpſi, ita diſcuſſa eſt vertigo. Quicquid eſt, veneno carere non puto: in *cane* experirer, ſi pluſculum haberem; ſed folium integrum inuitus diſcerpo.

Depingam, donec integrius, aut plantam (quod optarim) integram, aſſequar: & ne prorſus ἀνώνυμος, *Vertiginoſam* vocabo, donec aliud nomen audiam.

Vtinam D. *Occo* plantam integram & ſemen mihi acquirere poſſet vndecunque, & quae de eius natalibus, nomine, viribus feruntur, percunctatus ad me ſcriberet aliquando.

Eadem vero opera de alia etiam noua herba in Gallias nuper allata, & *Lugduni* nota (*Nicotianam* a legati nomine, alii *Pontianam* vel *Potium* Theveti, qui Galliam Antarcticam ſcripſit, vocant) inquirat, & ſemen petat. *Iconem* eius ſed imperfectam habeo, & mira quaedam de facultatibus eius ad me perſcripta. . . .

2. Adolpho Occoni A. F. Medico: 1565 *Nouemb.* die 5. — Fol. 79, b.

. . . . Ego certe res meas experiendi non tam cupidus ſum, vt valetudinem meam periclitari velim: quare & ſtimmi nec ipſe ſumam, nec aliis facile dedero.

Folium vero illud, quod a Te acceptum D. *Funckius* nuper miſit, (e *Gallia* miſſum ad Te puto), nulla nominis aut facultatis eius mentione, cum guſtarem, mandendo tantum, non deglutiendo, exiguam eius partem: illico mirifice me affecit, vt plane ebrius mihi viderer, & tanquam in naui per fluuium deſcendere, oborta vertigine. Idque ter & quater repetenti ſimiliter mihi accidit, vt pluribus ad D. *Funckium* ſcripſi, ac eas litteras Tibi vt transmitteret rogaui.

Poſtquam vero ad eum ſcripſi, *cani* etiam dedi particulum eius folii contriti cum carne: qui poſt aliquot horas ſatis copioſe vomuit, nec aliud paſſus eſt, quod ſciam; dimiſi enim.

Et cum in libro *Theueti* Monachi Galli, quo Galliam Ant-

Antarcticam describit, legissem, *Petum* apud Americos (*pun*) dictam herbam, Bugloſſo ſimilem, talia accidentia inducere, illis tamen populis ad ſuffitum quotidie in vſu eſſe: folii modicum tritum carbonibus inieci, & per *infundibulum* naribus ac ore fumum hauſi, & nihil incommodi praeter acrimoniam ſenſi. Poſtridie maiorem copiam accepi, & vertiginem ſenſi, minorem tamen quam ex commanſo folio.

Mira profecto eius vis & celeritas ad vertiginem & ebrietatis ſpeciem inducendam eſt. Quare populi illi pericula praeliorum aliaue adituri, hunc fumum recipiunt. *Omnino enim eandem eſſe, jam non dubito.*

A Gallis *Nicotianam* vocari audio, nomine legati cuiusdam, qui Galliae intulerit: ab aliis *Pontianam* (vers mutlich ein aus *Petun* corrumpirter Name).

Si aliqua eius Tibi copia eſt, amplius mitte, vt reliquas etiam facultates eius, quas amicus quidam mihi deſcripſit, experiar. Id quod libenter facio, cum ipſius rerum cognitionis gratia, tum vt de ſingulis ſcribere melius poſſim, & docere aut monere alios, vbi opus eſt....

3. Benedicto Aretio, Theologo Bernenſi: 1565 Nouemb. die 24 *multa iam nocte.* — Fol. 121, b.

. . . Pro *Pontiana* denuo mihi depicta cum ſuo flore pereleganti, deſcriptaque, gratias ago. Si periret Tibi planta, vt perituram metuo (nam omnes fere, quae anno primo florent, plantae eodem pereunt): radicem quoque mihi ſerua & mitte per occaſionem, ſiue ſolam, ſiue potius cauli ſuo qualicunque haerentem. Poterit autem in aliquot partes diuiſa planta inter libri alicuius folia comprimi, donec mittatur. Vide, quam importunus & moleſtus Tibi ſim. Ignoſce homini φιλομαθήματω. . . .

4. Theodoro Zuinggero, Medico: 1565 Nou. die 26 (in einer Nachſchrift). — Fol. 113, b.

Spero me breui habiturum ſemina herbae ex nouo orbe allatae, cuius folii particula mandentem ſolum (licet non deglutiat), aut fumum haurientem, ſubito inebriat, vt ipſe *non ſemel* expertus ſum. *Iconem* habeo: flos elegans eſt, *Bernae* natus amico, Conuoluuli ſeu Campanulae inſtar, purpureo colore. Haec & alia forte rariuſcula accipies, ſi me iuuare, & rariorum Tuarum Catalogum ad me maturare pergas &c.

23.

Chronik der Universität Upsala, vom J. 1768 — 1777 incluf.

Den 12 Decemb. 1777 trat Hr. M. Johann **Lostbom**, Professor der praktischen Oekonomie und Pastor zu Gran, das Rectorat an Hrn. M. **Melander**, Prof. der Astronomie, ab; und gab zu dieser Feierlichkeit ein Programm heraus, worinn er den **Zustand der Universität wärend der lezten 10 Jare** beschrieb. Ein Auszug aus diesem Programm findet sich in den 2 ersten Stücken der **Upsala-Tidningar** dieses Jars, und aus diesen in den **Stockholms Läida Tidningar** Num. 13 vom 16 Febr. 1778.

In diesem Jarzehend hat die Universität einen neuen Kanzler sowol als Prokanzler bekommen, und von dem Consistorio (Concilio) Academico 8 Mitglieder, alle durch den Tod, verloren; so daß also das Consistorium gemeiniglich in 30 Jaren ganz ausstirbt. Von Studenten sind hier ungefer 40 gestorben.

Folgende Tabelle zeigt, wie viel in jedem Frülings- und Herbst-Termin inscribirt worden, wie viel in allem Studirende da gewesen, und wie viel Disputationen (*Laerdoms prof*) in beiden Terminen gehalten worden.

	Fruhl. Term.		Herbst-Term.		
	Inscrib.	ALLE	Inscrib.	ALLE	Dispp.
1768	79	557	99	493	31
1769	94	552	116	568	54
1770	127	649	87	461	68
1771	106	492	88	488	45
1772	99	538	97	470	44
1773	130	569	83	563	62
1774	137	604	102	594	36
1775	133	628	115	657	64
1776	103	475	110	514	91
1777	115	531	113	541	51

Ferner

Ferner hat dieses Jarzehend gebracht: 40 Doctores *Theologiae*, keinen einzigen *Iuris*, 23 *Medicinae* (worunter 3 Ausländer), und 151 *Philosophiae*.

Von Universitäts wegen sind Reden gehalten worden: über K. Adolf Friedrichs SilberHochzeit, über die PockenInoculation der königl. Familie, über Gustafs III Vermälung, über Adolf Friedrichs Tod, Gustafs III Krönung, des Herzogs von Südermannland Vermälung, und lezthin noch über des Königes glückliche Zurückkunft von Rußland. — Zu diesen und andern Feierlichkeiten sind in allem 47 Programmen gedruckt worden.

Auch haben sich die Professores mit eigenen Arbeiten in der gelerten Welt gezeigt. Des Bedenkens des akademischen Consistorii über die Verbesserung des Erziehungswesens, der Arbeiten der königl. BibelCommission, und der 2 Bände Commentarien der königl. Societät der Wissenschaften nicht zu gedenken, so sind folgende Werke in diesen 10 Jaren erschienen. Von dem Archiater und Ritter *von Linné* Mantissa plantarum, und die 13te Ausgabe seines Systema naturae regni Vegetabilium. Vom KanzleiRat und Ritter *Ihre*: Glossarium Sviogothicum, und Schreiben über die Isländische Edda. Vom Prof. und Ritter *Wallerius*: verschiedene chemische und mineralogische Schriften. Vom Prof. und Ritter *Bergmann*: physische Beschreibung der Erdkugel, Scheffers Chemie mit Anmerkungen und Abhandlung von Mineralwassern. Von Prof. *Mallet*: mathematische Beschreibung der Erdkugel. Vom seel. Prof. *Frosterus*: Einleitung zur KriegsRechtsgelersamkeit. Vom Prof. *Kinmark*: Consideratio articulorum fidei. Des sel. Prof. *Rabenius* Fata Litteraturae Iuridicae in Svecia sind noch nicht ganz aus der Presse. Vom Prof. *Melander*: Theoria lunae, gedruckt zu Parma 1769; Litterae de atmosphaera Veneris, gedruckt zu Meiland

land 1771; Meditationes de Machina huius mundi, gedr. zu Siena 1773; Conſpectus Praelectionum Aſtronomicarum, der erſte Band iſt unter der Preſſe zu Upſala.

Für die UniverſitätsBibliothek ſind in dieſen 10 Jaren für 3000 Rthlr. Bücher zugekauft worden. Die Profeſſio Iuris *practici*, und die Iuris *publici*, ſind eingezogen, dafür aber eine neue Profeſſio *Anatomiae* & Chirurgiae geſtiftet worden. Dem Prof. *Bergman* hat die Stockholmer Akademie järlich 150 Rthlr. ausgeſetzt, um chemiſche Verſuche zu machen.

24.

Nordiſcher * Handel, vom J. 1777.

I. Liebau, Vltimo Decembr. 1777.

Specificatie der voornaamſte Goederen geduurende dit Jaar ter Zee

UITGEVOERD		INGEKOOMEN	
Tarwe - - Laſt	429	Spaans *Zout* - Laſt	989
Rogge - - -	6746	Frans *Zout* - - -	209
Garſt - - - -	730	Engels *Zout* - - -	3
Haver - - - -	1	Luneburger *Zout* Ton	80
Erreten - - -	20	Sweedſe *Haaring* Laſt	662
Mout - - -	-	Hollandſe *Haaring* $\frac{1}{8}$ſte	1461
Overgebleeven *Zaay-Zaat* Ton	1250	Gezouten *Cabeljauw* Ton	37
Dedder en *Slag-Zaat*-	2764	Reinſe en Moeſel *Wyn* Aam	35
Booter - - - -	593	Spaanſe en Portugalſe	92
Gezouten *Vlees* -	35	Corſica *Wyn*- Oxh.	18
- *Oſſen Huyden* ſt.	21	Franſe *dito* - - -	662
Gedroogde *dito* -	8276	*Brandewyn* - - -	158
Ruuwe *Kalfs* Vellen	926		

*) Daß dieſer ſeit den NAmerikaniſchen Unruhen merklich ſteigt, iſt bekannt. Deſto willkommner werden dieſe zuverläßige und ganz neue ZollRegiſter ſeyn.

UITGEVOERD		INGEKOOMEN	
Bokken Vellen st.	10930	*Champagne* ditoBoutl.	7955
Gyten Vellen -	4868	*Bourgonder* dito -	3134
Haazen Vellen -	9395	*Azyn* - - - Aam	201.
Rakitzer *Vlas* Spf.	118	*Arak* - - - -	19
4 à 1 Brand *Vlas* -	4193	Dantziger *Brandewyn* Stoop	724
Paternoster *Vlas* -	-	*ZeltzerWater* Kruiken	3401
Vlas *Heede* - -	3	Vremd *Bier* Ton	25
Pas *Hennip* - -	1843	Coffy boonen Pf.	587490
Geel *Wasch* - -	169	*Stokvis* Spf.	14
Ukrainsch blaaden *Tobak* - - -	592	Diverse *Zuikeren* -	1472
Hennip Zaad Ton	388	*Tabak* in Rollen -	113
Zay Lyn-Zaat, In't Voorjaar:		*Dito* in Kasfen Pf.	30537
na Bremen Ton	13867	*Yzen* in Staaven Spf.	486
- Frankryk - -	1775	- gearbeid. - -	273
- Holland - -	534	*Kooper* dito - - -	52
- Sweeden - -	18	*Loot* - - - - -	76
- Dannemarken -	200	*Bouteillen* Schok	290
In de Herfst:		*Kalk* - - - Last	323
na Frankryk Ton	5787	*Pannen* en Mopjes st.	248575
- Holland - -	31	*Oesters* - - Ton	63
- Engeland - -	1010	*Appels* en Peeren -	169
- Ooft Zee - -	1686	*Vruchten* - Kasfen	1269
Ton	24908	Diverse Kraam Waaren voor de Waarde van Bco. *f.*	656213
Scheepen vertrokken	204	Scheepen gearriveerd	204
Winterlaag houden	3	Winterlaag gehouden	3
Scheepen	207	Scheepen	207

II. Riga.

Specificatie der int Iaar 1777 van Riga UYTGESCHEEPTE Goederen.

Ryne Hennep Spf.	30046	*Rakitscher* Vlas -	18859¾
Drojander & Paas- Hennep - -	16499½	*Paternoster* dito -	1191½
		Marienburger dito	2056½

Rosiets dito	Spf.	10465¾	
Driebands dito	-	6354¼	
Vlasheede	- -	814⅛	
Tors	- - -	21996½	
Yser	- - -	844¾	
Touwerck	- -	1052½	
Wasch	- - -	207¾	
Pott-Asse *Croon*		707⅕	
dito *Wrakke*	-	1¾	
Talk & Kaarssen		43½	
Seep	- - -	21½	
Lyn & Hennep-*Oly*		40¼	
Vlas-*Gaaren*	-	7¼	
Haar Poeder	- -	5	
Russe Tabak-*Blaaden*	- - -	4040	
Weed-Asse Last		138¾	
Tarw	- -	1086½	
Rogge	- -	7700	
Garst	- - -	82½	
Haver	- -	315	
Maalt	- -	7	
Erweten	- -	42¾	
Garst, Haver & Grikken - Cort Ton		143¾	
Tarwe & Rogge *Meel*	- - -	34068¾	
Vlees *gezouten*	-	79¼	
Booter	- - -	110¾	
Zaaylynsaad	.	28076	
Slagsaad	- -	84848¼	
Hennepsaad	- .	37405	
Leer *gegorven* Dekker		142½	
Leer *ongegorven*	-	2208	
Masten	- Stuk	1801	
Spieren	- - -	2770	
Boegsprieten	-	177	
Bortillen, Raaen & Stengen	- -	542	
Balken	- - -	94899	
Bootsmasten & dubbelde Rik. Schok		123½	
Wagenschot	-	257¼	
Vathout	- -	187	
Hollandshout	-	29⅙	
Dubbelt Franshout		53	
Enkelt dito	- -	923⅔	
Pype Duygen	-	1159	
Sparren, Handspaaken & Bootshaksteelen	- -	3682⅘	
Planken & Deelen		1270	
Brand & Splitthout Vaam		2167	
Gips	- - - -	551½	
Brandewyn *inlandse*	- - Vaaten	6241	
Zyldoek	- Stuck	1393	
Ravendoek	- -	236	
Linnen, *Vlaams*	-	59	
Linnen, *diverse Sorten*	- - Arsch.	22131	
Laaken of Wand	-	104	
Lyflands & *Poolse Linnen*	- Ell.	344	
Pelteryen *de Waarde van*	Ryksd.	879	
Laansen, Schoenen & Muylen	Paar	507	
Matten	- Stuk	147143	

Uytgaande geclareert 688 Scheepen.

III. Archangel.

Nota der Anno 1777 aus Archangel ausgegangenen Waaren.

Roggen = Zb.	55088	Castoricum Pf.	16
Weizen = =	50668	Grauwerck , St.	121019
Lein Saamen =	62043	dito Schwäntze =	127000
Matten = St.	659833	Schwahnen Felle =	619
dito Säcke =	7250	dito Flügel = =	342
Theer = = Tonn	70347	Juchten = Pud	9155
Pech = = Tonn.	2811	Rocken Mehl Pud	11840
Hempf = Pud	61783	Weizen Mehl =	2248
Talch = = =	78301	Eisen = = = =	74222
Lichter = = =	8672	Tauwerck = =	3210
Butter = = =	102	Schweinsborsten =	2312
Pferdschwäntze St.	16974	Agaricum - -	473
Serviet = Leinwand Arschin	98755	Hermeline Zimmer	142
		Bären Felle St.	101
Glattleinwand =	7173	Ratzen Felle = =	555
Weiße Füchse St.	4378	Wallroß Häute =	240
Geräucherte Ochsen=		Carlock = Pud	235
Zungen = =	3001	Stahl = = =	615
Trahn = Tonn.	9868	Wachs = = =	458
Wallroßzähne Pud	207	Toback = = =	2105
Haasen Felle St.	18605	Leinöhl = = =	372

In allem 113 Schiffe.

25.

Von den Fürstenbergischen Bergwerken.

Man hat aus der Erfarung, daß in den Fürstenbergischen Herrschaften vor etlich hundert Jaren, vornemlich im Kinzinger-Thal, an verschiedenen Orten Bergwerke betrieben worden; und sollen viele hundert Bergleute in ermeldtem Kinzinger-Thal gearbeitet haben. Die Beschreibungen davon gehen aber von ältern

In dem 16 Säculo ist ein Silberhaltiges Bleywerck im Hauserbach, unfern dem Fürstenbergischen an der Kinzig gelegenen Städtchen Hausach, betrieben worden, wovon Nachricht vorhanden: und welches, nachdem es unfelbar viele Jare liegen geblieben, vor etwan 30 Jaren unter dem Namen BERNHARD wieder aufgemacht worden, und dato noch betrieben wird. Die hier brechende Erße sind nicht gar mächtig, und meistens nur eingesprengt, und müssen zu Schlich gezogen werden; daher dasselbe auch, ohnerachtet der Centner Schlich 12 bis 16 Loth Silber und 35 Pf. Bley hält, um der großen Kosten willen, noch bis hieher zu keiner Ausbeut gekommen; inzwischen werden hier viele Arbeiter gefördert, und ist also sowol für die Höchste Landes-Herrschaft in Ansehung des Zehendens, als auch für das Publicum, nützlich.

Vor ungefär 80 Jaren hat man angefangen, in der Gegend des Frauen-Closters Wittichen, ein uraltes Werk aufzumachen, dem der Namen St. JOSEPH beygelegt worden; dieses wurde nach und nach sehr ergiebig, und in selbigem vornemlich so viel Farben-Kobold gewonnen, daß die Gewerkschaft von dieser Zeche ein Blau-Farbmühlen-Werk angelegt, die dato noch, aber seit einigen Jaren meistens mit fremden Kobolden, betrieben wird. Von dieses Werks Ertrag sind bis ad annum 1726 nicht alle Rechnungen vorhanden: inzwischen ist gewiß, daß selbiges sowol bis dahin als nachgehends von dem geförderten Silber und Farb-Kobold gute Ausbeut gegeben. Dieser in dem höhern Gebirg schon edel gewesene Gang, welcher von Mittag gegen Mitternacht streichet, theils in Horn, theils in Spath, das Gestein aber in Wacken oder Granit bestehet, setzet zwar in die Teuf, und wird noch verfolgt, liefert aber schon lange Zeit keine Erße mer.

Es wurde selbiger auch außer dem zu dem Joseph gehörigen Feld erschurft, und darauf ein zweyter JOSEPH angefangen; gleich unter der Damm-Erde, und fast am Tag, schöner Farb-Kobold erschroten, der aber nur ein paar Lachter niedergesetzet, wo man, wie auch mit dem auf diesen Gang getriebenen tiefen Queer-Stollen in einen wüsten roten Schifer geschlagen, der sowol in das Feld, als auch bishero nieder-, und sogar bis in die dritte auf diesem Gang getriebene Grube, Güte Gottes genannt, fortsetzet: in dem nach solchem Schifer sich hier angelegten guten oder Wacken-Gestein, war der Gang auch wieder edel, und es wurde aus dieser Grube sehr guter und vieler Farben-Kobold und etwas Silber gefördert, und hievon Ausbeut ausgetheilt. Man hat auch die Teuf versuchen wollen, und zur Haltung der starken Grundwasser eine Kunst erbaut; die viele Kosten aber haben die Gewerke nach und nach müde gemacht, und die Grube ist, ohne daß man diesen notwendigen Versuch gänzlich erfüllet, verlassen worden.

In diesem an einander hangenden nicht allzuhohen Gebirge ist ein schöner Spathgang, an dem sogenannten Silber-Berg hinter besagtem Frauen Kloster, vor ungefehr 50 Faren erschürft, und SOPHIA genannt worden: derselbe streichet, wie alle edle Gänge, in den Fürstenbergischen Herrschaften im Kinzingerthal, von Mittag gegen Mitternacht, und hat ein Waken- oder Granit-Gestein. In dem obern Gebirg hat gewachsen Silber, schön chrystallisirtes Rotgülden-Erz, auch reichhaltiger Silber-Kobold, gebrochen; in mererer Teuf, etwan 60 Lachter von Tag nieder, wurde anno 1750 auf einem Neben-Trumm ein mächtiger Fall dendritisch gewachsenes Silber aufgeschossen, so aber nur 10 bis 12 Lachter ins Feld, und einige Lachter über und unter sich, angehalten. Und nachdem dieses Trumm 12 Lachter tiefer wieder zum Hauptgang der neben jenem ganz taub war,

gekommen: so brach etwas derber GlanzKobold, welcher sehr gut zur blauen Farb zu gebrauchen, und hierauf legte sich ganz derber Arsenic mit wenigem Haarsilber und Rotgülden-Erz an, so aber nicht angehalten. Hierauf fand man, ohnerachtet noch circa 40 Lachter niedergesunken, und der Gang recht- und linker Hand ins Feld verfolgt worden, nicht die geringste Spur von Erze, dahero man auch, da sich ohnehin Wetter-Mangel eingefunden, die Teuf verlassen. Anjezo werden die alten Hälfe nachgehauen, wovon noch silberhaltige Kobolde gefördert werden, welche das Werk nicht nur im Freybau erhalten, sondern jezuweilen zu einer kleinen Ausbeute hinreichen.

Von solcher Grube wurde vor 1758 einige Ausbeute, jedoch von keiner sonderlichen Erheblichkeit, ausgeteilt: seit dem aber sind 8076 Mark 4 Loth fein Silber geschmolzen, und um 194429 fl., an Farben-Kobold aber pro 10800 fl. verkauft, von dieser Summe de 205229 fl. aber auf 130 Kux inner dieser Zeit auf 78693 fl. 20 xr. Ausbeut ausgetheilet worden.

Oberhalb dieser Grube am nemlichen Gebirg ist nachgehends und vor ungefähr 35 Jaren noch ein Spatgang, **Neu Glück** genannt, entdeckt worden, in welchem viele hundert Centner Farben-Kobold gebrochen, die aber meistens sehr gering, und dieserwegen, und da die Grub ohnehin in Ansehung der vielen Wasser kostbar zu betreiben, hat selbige sich zwar einige Jare frey verbaut, aber niemalen Ausbeute gegeben.

In der Gegend um **Wittichen** sind noch merere Gänge erschürft, und teils verfolgt, darauf aber bishero nichts hauptsächliches erschroten worden.

In dem eine Stunde von Wittichen über dem Gebürg gelegenen Thal **Schappach** genannt, welches auch zu der Fürstenbergischen Herrschaft, und dem Oberamt Wolfach, gehört, sind ehemalen viele Werke, und so viel man weiß, sämtlich auf Kupfer-Ertz getrieben

worden.

worden. Seit einigen Jaren wurden verschiedene davon aufgemacht, unter welchen sich der Zeit Eines, FRIEDERICH CHRISTIAN genannt, insbesondere distinguirt. Auf dem Hauptgang von mächtigem Spath brechen schöne farbichte Kupfer-Erze und derber Bleyglanz; ein anfänglich neben dem Gang aufgeschossenes Horn-Trumm hingegen liefert schöne weisgülden-Erze, wovon der Centner rein geschieden 32 Mark Silber hält. Dieses Trumm hat sich seit einiger Zeit zu dem Gang gescharrt, und sind die guten Erze nicht mer so ergibig: dannoch aber innerhalb 4 Jaren hievon 6240 fl. Ausbeute ausgeteilt worden.

Am Ende dieses vier Stunden langen Thales, in einem Neben-Thale **Frohnbach** genannt, unfern der Pfarrei Alt Wolfach, befindet sich ein sehr ergiebiges Werk, welches den Namen WENZEL erhalten. Dieses ist vor etlich hundert Jahren angefangen, auf dem schönen und mächtigen Spathgang ein Schacht von 10 Lachter abgesunken, in solcher Teuf ein Quer-Stolle von circa 70 Lachter getrieben, und auf dieser Strecke rechts und links einiger Versuch auf den Gang gemacht, und solchergestalt verlassen worden, ohne daß man eine andere Raison, als daß vermutlich die zwei mächtigen nur einige Lachter von einander entfernte Klüffte die alte erschröckt haben möchten, anzugeben weis.

Der Gang streichet von Mittag gegen Mitternacht in einem säpftigen Gebirg, und das Gestein bestehet in einem sehr vesten blaulechten Schifer. Das von den alten rechter Hand auf den Gang getriebene Feldort wurde dann, nachdem der Stolle vorhero gesäubert, und teils bequemer geschossen worden, im Quartal Luciae anno 1765 angegriffen, nur 5 — 6 Lachter verfolgt, und sodann im Quartal Luciae 1766 derbes Silber eingesprengt aufgeschossen. Der Gang zeigte sich auf dieser Strecke ungefehr 25 Lachter sehr edel, und sind ungemein

vielerlei Gattungen von gewachsenem-, Haar-, und ganz gediegenem Silber, von welch letzterem der Centner rein geschieden bis 170 Mark fein Silber hält, desgleichen roth- und weisgülden-, glas- und silberhaltiges Bley-Erz, gebrochen. Es wurde auch unter dieser Streck circa 20 Lachter abgeteuft, und sodann wieder ausgelenkt; in dieser Teuf selbsten scheint der Gang nicht so edel, als 10 und mehre Lachter höher, zu seyn.

Die derben Silber brechen nur Nesterweis, manchmalen aber halbschuhmächtig, so, daß man schon Bände massiven Silbers zu 50 bis 200 Pf. gewonnen. Dermalen wird der Gang mit Feldörter verfolgt, und ehestens wider ein tieferer Schacht abzusenken angefangen werden.

Inner dieser eilfjärigen Zeit sind in allem 10900 Mark fein Silber geschmolzen, und daraus 259783fl. — erlöst, und auf Ein Kux 1350 fl., überhaupt aber auf 119 vergewerkte, und 4 freye, zusammen 123 Kux, 166050 fl. Ausbeute ausgeteilt worden.

Sonst werden gegenwärtig noch 15 Werke in der Fürstenbergischen Herrschaft im Kinzingerthal getrieben, welche teils silberhaltig Bley- und Kupfer-Erz, auch Antimonium und Farb-Kobold, jedoch in keiner beträchtlichen quantité, liefern. Inzwischen sind die diesseitigen Werke zum Preis Gottes seit vielen Jaren gesegnet gewesen, und haben insbesondere in Ansehung der mannichfaltigen schönen und raren Silber-Erze gegen die meisten anderwärtigen Werke vielen Vorzug. Gott wolle solche noch lange zum Lobe seiner unendlichen Allmacht, und zur Ehre und Nutzen des Hochfürstlichen Hauses Fürstenberg, im Seegen blühen lassen!

Geschrieben: Farbmühl bey Wittichen, den 30 Jan. 1778.

Johann Martin Kapff,
Hochfürstl. Fürstenberg. Berg-Schreiber.

26

Doctor Sänfftl in München,

oder

Krankheits = und TodesGeschichte des Kurfürsten von Baiern Maximilian.*

I. Den 9 Decembr. 1777

befand sich der Kurfürst übel. Der Lerm über eine junge Hofdame, die die Pocken zu bekommen anfieng, kam ihm zu Ohren: und da er die Pocken noch nicht gehabt, und überhaupt die Krankheiten, besonders aber die Pocken, fürchtete; so fiel ihm diese Zeitung sehr auf, ob er sich gleich nicht sehr entsetzt zu haben schien. Auch ohne Anfrage hätte man diese Dame in entfernte Zimmer oder gar aus dem Schlosse schaffen sollen. Die Einbildungskraft hat viele Gewalt über den Körper. Falconet erzält, eine Frau, die sich vor den Pocken äußerst scheuete, habe sie bekommen, wie sie in der Kirche eine andere Frau mit roten Flecken im Gesicht gesehen, die sie für Pockenflecken gehalten, ob sie es gleich nicht waren, und auch eben damals gar keine Pocken in der Gegend wüteten.

Der Kurfürst klagte diesen Tag schon über Kopfschmerzen und ein gewisses Drücken: dies sind gerne die ersten Anzeigen von Pocken; auch herrschten solche seit ei-

* Ein historischer Extract aus: "Vertraute Briefe über eine ganz unerhörte und nachteilige PockenCur, herausgegeben im J. 1778.„ 8. 56 Seiten. Man hat mir diese Briefe unter dem 12ten April aus Baiern zugeschickt, mit der Nachricht: "Beiliegende Briefe werden hier, weiß nicht woher? öffentlich verkauft, und bestätigen leider dasjenige, was Ewr. noch würklich für bedenklich hielten„ oben Heft XIV, S. 131, Z. 2 von unten). S

niger Zeit recht epidemisch in München. Allein der Medicus ordinarius Sänfftl, ein alter eigensinniger Mann, verstund das Ding besser; und weil er eine Unverdaulichkeit vermutete, so — evacuirte er nicht, sondern — rieth

II. den 10 Decembr.

dem Kurfürsten eine Jagd an. Die Jagd verbesserte nichts: denn

III. den 11 Decembr.

befand sich der Kranke eben wie bisher; doch lies sich morgens im Pulse kein besondres Fieber spüren. Eine temperirende Schweißtreibende Mixtur wurde hierauf gegeben, und S. schimpfte auf alle die vernünftigern Aerzte, die eine gelinde Abfürung für besser hielten. Mit Mühe erhielt man von ihm, daß er Abends ein Klystir verordnete: dies tat doch augenscheinlich gute Wirkung von 10 und noch mer Sedibus, die teils in der Nacht teils den andern Tag erfolgten.

IV. Den 12 Decembr.

stand die Medicin schon bereit: aber heut war dem Ordinarius das Wetter zum Laxiren zu kalt.

Alters und Schwachheit halber nahm Hr. S. noch den Leibarzt Branca zum Gehülfen an, der zu allem fleißig Ja und Nein sagen sollte. Ein dritter C. durfte blos hineingucken: S. selbst nannte ihn blos ihren Thürhüter; auch soll es diesem C. um weiter nichts zu tun gewesen seyn, als ungehintert bei Hofe mitessen und mittrinken zu können.

Noch schien keine Gefar vorhanden zu seyn. Aber gegen Abend zeigte sich auf der Stirne und an den Händen des Kurfürsten ein rauher hart anzufülender Ausschlag. Dieser schien den folgenden Morgen

V. Den 13ten

etwas zurückgetreten; er verbreitete sich aber bald noch mer über andere Teile. Jeder mußte hier auf Pocken raten:

raten: aber, habemus, schrie der Ordinarius laut durch den ganzen Hof, habemus confitentem reum! Es seynd Kindsflecken. Und der Kurfürstin sagte er: Gnädigste Frau, ich mach mein Compliment, das Kind können wir jetzt taufen. Seynd Kindsfleck, gnädigste Frau! Wird alles gut gehn. Aber alle nicht nur Hof- und Stadt-Aerzte, sondern auch andere Leute, wunderten sich, da in der ganzen Stadt das ganze Jar über keine Masern, wol aber die Pocken häufig genug, geherrscht hatten.

Diesem Ausschlage giengen auch weder ein besonderer Husten, noch Niesen, oder triefende Augen, vor. Doch alles das verschlug Hrn. S. nichts. Sogleich ward das Uebel in der Wurzel angegriffen: d. i. es wurde das Decoct. alb. Sydenhami, abends aber eine Mixtur aus schwarzem Kirschwasser mit weissem Mohnsaft, verordnet. Den Hals ließ man den Kranken zuweilen mit einem besondern aus Essig bereiteten Gurgelwasser ausspülen.

VI. Den 14ten

war der Ausschlag noch stärker, und gleichwol kein Zeichen von Masern vorhanden. Der Puls war den Morgen über immer ruhig: aber in den folgenden zwo Nächten soll sich ein Fieber geäußert haben. Man kündigte auch ein sehr starkes auf den 9ten Tag der Krankheit an, wo sich die Abschüppung einstellen sollte. Da werden Ewr. Durchl., sagte S. dem Kranken, ein Freud haben, wenn Sie die Schüppeln und Rüfeln alleweil herabfiseln können. Der Kranke klagte über Halsschmerzen, hustete öfters, um sich Linderung zu verschaffen, und hatte wäßerichte Augen. Da ein und anderer vernünftigerer Arzt, der sich durch alle Grobheiten des Ordinarius nicht ganz verscheuchen ließ, anrieth, die Hände und Füße in laulichter Milch zu baden, und den Dampf davon ins Gesicht gehen zu lassen; so verwarf S. den Rath, und sagte: nihil madidum in morbillis. Wollen Sich Ewr. Durchl. durch dergleichen Eseleien umbringen lassen? Bisher

Bisher stand der Kurfürst noch täglich auf, hörte die Messe in einem nahen Zimmer an, speiste aber die nächsten drei Tage allein.

VII. Den 15ten

waren die Flecken über den ganzen Leib noch röter, und in kleinen wässerichten Blasen erhaben. Im Halse zeigte sich zwar von innen keine Entzündung; doch das öftere Husten und beständige Gurgeln verursachte eine unruhige Nacht. Das verlängerte Zäpfchen wurde ein par mal mit Salmiak aufgehoben, worauf jedesmal ein häufiger schleimiger Ausfluß von Speichel erfolgte.

Nunmer bekam die Krankheit einen andern Namen: aus Masern schuf sie nun der Ordinarius in Chrystallen-Pocken um. Gegen

VIII. den 16ten

erhoben sich die Bläschen mer, flossen im Gesichte zusammen, und sahen anderwärts ungleich rötlich, wässerich, hart, und mit einem roten Kreise umgeben, aus. Die Oeffnung war indeß immer noch natürlich, doch aber wenig und hart. Wer hätte hier nicht öfters Klystire angeraten? Aber der Pöbel, selbst der Pöbel vom Stande, war heftig dawider. Man sieht überhaupt in Baiern die Klystire für ein Extremum an, und hat erst kürzlich einen Patienten lieber 17 Tage lang ohne alle Oeffnung lassen, und halb sterben sehen, als die Natur durch solche schwächen wollen. Hr. S., der oft mit Lucaszettelchen und Bildchen Kranke heilt, dachte eben so. Und doch war er schon in den ersten Tagen der Krankheit des Kurfürsten, selbst vom Löbl. Magistrate, der Kurfürstin nachdrücklich empfolen worden, mit der Bitte, Sie möchte veranstalten, daß ja niemand diesen wichtigen Mann in seiner KurArt störe Eine änliche Empfelung soll auch im Namen der sämtlichen in München anwesenden Landstände gemacht worden seyn. Er selbst hatte

noch

noch vor ein par Jaren, da von Krankheiten großer Herren die Rede war, den Kurfürsten gewarnt, sich ja im Falle einer gefärlichen Erkrankung niemanden als ihm zu vertrauen, wenn Ihm anders sein Leben lieb wäre. Die Kurfürstin konnte, bei so starken Empfelungen, und bei der hohen Pralerei des Ordinarius, nicht anders als alles Vertrauen in ihn seßen. Ihre zärtliche Liebe gegen ihren Gemal, den sie in so guten Händen glaubte, machte, daß sie auch die gröbste Auffürung dieses Arztes verzeihend übersah. Gott vergelte der besten Fürstin diese Zärtlichkeit!

IX. Den 17ten.

Die auf heut verheissene angeneme Abschüppung stellte sich nicht ein. Vielmer offenbarten sich, wider alles Sträuben der beiden Aerzte, ware Blättern immer mer und mer, und wurden wirklich etwas weiser. Viele behielten einen kleinen niedergedruckten Punct in der Mitte; einige sprangen auch auf, und ließen eine wässerichte juckende Feuchtigkeit ausfließen. Das Gesicht schwoll sehr starck. Aber weder der Athem, noch die übrigen mit Blattern beseßten Teile, waren bisher noch übelriechend.

X. Den 18ten.

Endlich ließ sich S. bewegen, die Krankheit für ware Pocken zu erklären: denn der ganze Hof ließ sich nicht weiter ein anderes bereden. Pocken waren jezt vor aller Welt da. Nun wurden sie auch, besonders die im Gesichte zusammengeflossenen, einzeln erhaben, die an den bedeckten Teilen des Leibes aber schienen in etwas niederzusißen. Der Urin floß wie noch immer bisher in gehöriger Menge; aber der Speichelfluß, der dieser Tage anfieng, gieng langsam und blos mit Gurgeln vor sich. Gegen Mittag war der Puls etwas fieberhaft, doch in einer Minute kaum über die 80 Schläge, wie diese ganze

Zeit

Zeit her, und Abends war er schon wieder ruhiger. Der Kranke nam seine gewönliche Mixtur aus weisem Mohnsafte, schwarzem Kirschwasser, Krebsaugen, und den Hofmannischen Tropfen vor dem Schlafengehen; hatte aber nicht die beste Nacht, teils wegen den stockenden Feuchtigkeiten im Halse, teils wegen dem Jucken der Pocken. Gleichwol waren die *Bulletins* immer gut und schmeichelhaft.

Diese Bulletins oder Anschlagezettel fiengen sich dieser Tage erst an, (die allerersten Tage waren noch keine angeheftet). Die ersten unterschrieb nur Branca; die übrigen aber beide, Sänfftl und Branca.

XI. Den 19ten

war weder am Pulse noch anderwärts eine besondere Aenderung zu spüren. Die Nase wie auch die Drüsen im Halse waren verstopft, und verursachten Unruhe, so oft man sie nicht aufweichte. Man fur nach der bisherigen Weise fort, das Decoct. alb. Sydenham., das Gurgeln mit Milch und Wasser, worin Weinbeeren Feigen und Süßholz gekocht waren, und die gewönliche Mixtur (man nannte sie das *Paregoricum*) Abends und Morgens auf einmal, und dazwischen öfters einen Theelöffel voll von einem zusammengesetzten Eclegma aus Mandel-Oel, Zucker, Eierdotter, Violen, und weisem Mohnsaft, zu geben. Ubrigens ward alles der gütigen Natur überlassen, die aber überaus langsam zu Werke gieng.

XII. Den 20sten

morgens fiengen die Pocken im Gesichte etwas zu trocknen an, in den übrigen Teilen aber waren sie noch ziemlich erhaben. Durch das Gurgeln gieng immer eine große Menge Schleim und Speichel weg. Der Kranke klagte über viele Blähungen, wie er bisher schon immer getan. Aber das half nichts: "man muß, meinte S. nach den lieben Alten, in Pocken die Verstopfungen

nicht

nicht heben; Sydenham sagt ja ausdrücklich, wie gern darauf eine Diarrhee erfolge„. Der Ordinarius hatte hier zwar den Sydenham nicht recht gelesen: dennoch warf er schrecklich mit ihm, mit Hippokrates, und andern um sich. Der zalreich gegenwärtige Adel staunte über die Namen, und bewunderte des Mannes Einsichten und Machtsprüche. Man lobte, man liebkosete ihn in die Wette, und ließ es ihm deutlich genug merken, welche Ehre, welche große Belonungen, seiner warteten. Da wußte sich nun der Alte nicht zu fassen, dachte, man sei ihm alle die großen Ehren von Rechtswegen schuldig, schwoll wie Phädri Frösche, und er sowol wie sein Amanuensis ließen dann ihre schweren Donner andre Aerzte, ihre vermeinte Gegner, fülen, die der Alte Esel, Papier-Doctorn, Stockfische, nennt. In dieser stolzen Trunkenheit kam ihnen eben jezt einer in den Wurf: dieser fand den Puls des Kranken ungleich, und hielt daher geflissentlich 70 Schläge wärend dem Fülen aus, wurde aber darüber hart angefaren, "weil es sich bei großen Herrn nicht geziemte, so lange beim Pulsgreifen zu verweilen„.

Alles zielte dahin ab, einem jeden, selbst den ansenlichsten Männern und Leibärzten, den Zutritt auf alle Art, manchmal blos unter dem Vorwande eines erdichteten Schlafs, zu versperren, damit die Herren ordinarii Medici *clinici* (dies war ihr stolzer Titel, Aerzte vor dem Krankenbette, im Gegensatze der Papier-Doctoren) ungehintert nach Gutdünken handeln könnten, auch nicht befürchten dürften, es wolle jemand zu seiner Zeit particeps gloriae et *pecuniae* werden.

Allmälich wurden einige für das Wol des besten Fürsten besorgt. Andere aber riefen täglich: diuina natura principis! und meinten seine gute Constitution werde ihn unmöglich der Ungeschicklichkeit seiner Aerzte unter-

unterliegen lassen. "Sei es auch, sagten ein paar patriotische Aerzte, daß Eigensinn und Dummheit siegen, und Lohn und Ehre davon tragen: wenn nur Maximilian lebt. Wir wollen gerne dem Stolze, den Neckereien, dem Triumphgeschrei und Hohnlächeln der Thoren, blos gestellt bleiben,,. Aber

die Nacht zwischen dem 20 — 21sten war sehr bedenklich. Um die Mitte derselben fiel der Kurfürst in einen Schlummer; der Puls wurde klein, und setzte zuweilen aus, der Speichelfluß hörte auf einmal gänzlich auf; man verspürte Unruhe und Zuckungen, und befürchtete mit Grunde eine Erstickung. Branca, der vor dem Krankenbette wachte, schien bei diesen Umständen in grösserer Verlegenheit zu seyn, als des D. Helvetius Kutscher: er lief aus dem Schlosse, und holte als Famulus seinen alten Aeskulap S. aus dessen Hause; da indeß der Kammerherr und der Kammerdiener den Kurfürsten zu erwecken suchten, ihm fleißig zu gurgeln und zu trinken gaben, und also die Klugheit für den weggelaufenen Arzt hatten. Diese kritische Lage hätte jeden vernünftigen Arzt veranlaßt, die Sache ernstlicher und anders anzugreifen, und in die bisherige Kurart ein Mißtrauen zu setzen. Aber — der Alte kam, und sah weiter nichts so gefärliches; denn der Kammerherr und Kammerdiener hatten ja bereits getan, was kaum von ihm zu erwarten gewesen wäre. Es wurden zwar Blasen Pflaster und der Liquor Corn. ceru. succinat. herbeigeschaft, aber ohne davon Gebrauch zu machen. Das Blasen Pflaster wurde wirklich aufgestrichen, aber der Ordinarius sagte: was, dem Herrn den Dolch in das Herz stechen? — Also war d[illegible] Morgen

XIII. den 21sten

alles wieder ruhig, und der Anschlag-Zettel klang:

"Ihro

„Ihro chrfrl. Durchleucht haben diese Nacht ein passable Nacht passirt, wie es die dermalige Umständt erlaubten.

de *Sänfftl.*
de *Branca.*

Gleichwol waren diesen Morgen das Haupt, besonders aber die Lippen und Augenlieder, und auch die Hände, sehr geschwollen; und die Stimme, die schon ein paar Tage her nicht mer recht natürlich war, wurde nun fast gänzlich unverständlich. Der Puls ging indessen ordentlich. Der Kranke trank zum gewönlichen Frühstücke Thee mit Eierdotter. Das bisherige Getränke, die bisherige Mixtur, und das Gurgeln, giengen auf den alten Schlag fort: nur wurden statt der Milch mit Oxymel gegurgelt.

XIV. Den 22sten:

"Die Nacht zwischen den 21 und 22 currentis ist sehr ruhig, und mit allen der Krankheit von Natur angemessenen Umständen verknüpft gewesen. Gott sei ewiges Lob und Dank. Ita obseruarunt medici hac nocte clinici.

von Sänfftl.
de *Branca.*

Der Puls war am Morgen eben so ruhig; aber unordentlicher gegen Abend. Vom Gesichte, das fleißig mit einem Sälbchen, bald aus Fischöl, bald aus süßem Ruhm, Cacao-Butter und Eierdotter, bestrichen wurde, fingen einige Schurfen an abzufallen. Der Urin, der bisher allezeit einen Bodensatz machte, brach sich jetzt auf der Stelle, und sah wie Pferd Urin aus. Die Behandlung blieb wieder dieselbe.

Gegen die Nacht erfolgte ein ordentlicher Stulgang, so wie der vorher erwänte beschaffen. Die Nacht schlief der Kranke besser als die vorige, jedoch unterbrochner Weise. Man sprach nun öfters von der so nötigen Abfüruna, um der Fäulniß zu widerstehen, und die sinkenden Kräfte zu unterhalten; aber D. Sänfftl schrie da jederzeit aus vollem Hals entgegen: ant e vigesimum primum vel secundum in variolis aluus non sulcitanda est.

Indessen betete das Volk für das Wol des Landesvaters eifrig in allen Kirchen; ja es bereitete sich schon zu Lob- und Dank- und Freudenfesten. Allenthalben dankte man Gott; an allen Orten erzälte man es, daß er einen so geschickten und getreuen Arzt zum Besten des Landes gesandt, ohne den es in der neulichen Nacht um den Herrn gar leicht hätte geschehen seyn konnen. Besonders sagte ein LeibChirurgus, von Metier ein Zahnbrecher: Mit dem Herrn gehts so gut, daß man meinen sollte, Gott führe dem Ordinarius die Hand bei jedem Recepte.

XV. Den 23sten:

"Se. chrfrl. Drchl. haben eine ziemlich ruhige Nacht nach den Umständen der Krankheit gehabt.

de *Sänfftl.*
de *Branca.*

XVI. Den 24sten:

"Ihro Drl. haben, Gott sey Ehre, Lob, und ewigen Dank! von 23 bis 24 currentis nach einem gesunden und continuirenden Schlaf eine vollkommene gute Nacht gehabt. Also bezeugen den 24 Decembr. 1777.

de *Sänfftl.*
de *Branca.*

Beide Tage ging übrigens keine sonderliche Veränderung vor. Die Geschwulst des Gesichts sank wieder etwas; und es fielen auch einige Schurfen von der Stirne und dem Kinn ab: wärend die Pocken in der innern Hand vertrockneten, die übrigen aber unverändert blieben. Der Urin war natürlich citronfarb, mit einer Wolke, und der Speichelfluß häufig: auch der Puls erhob sich allezeit gegen Abend. Die Nächte aber waren etwas ruhiger, nur die Sprache wollte noch nicht viel verständlicher werden.

An diesem 15ten Tage nach dem Anfang der Krankheit schrieb der Englische Gesandte in Holland aus dem Haag nach München: Soll es war seyn, daß Sänfftl und Branca den Herrn behandeln, so sehe man ihn schon für todt an. Das nämliche wurde auch aus Paris an den Herrn Grafen von T. S. geschrieben.

XVII. Den 25sten:

"Die Nacht zwischen den 24 und 25 war bey Ihro chrfrl. Drl. theils ruhig, mehrentheils aber schmerzlich, derenwillen auch ohne Schlaf, weilen nämlich in diesem 17. critischen Tag die allbereit ausgetrocknete Bocken oder Blasen abfallen, und rothes Fleisch auf dem Rücken ꝛc. hinterlassen, welches auch seiner Zeit will Gott, wird geheilt seyn. Ita vidit hac nocte clinicus Joseph de Sänfftl et de Branca.

Heute wurde das Fallen der Geschwulst im Gesichte und an den Armen noch augenscheinlicher, und die Stimme etwas deutlicher. Durch das beständige Gurgeln und Ausspülen des Mundes ward auch viel Schleim ausgeworfen. Der Puls und Urin schienen ordentlicher, und es erfolgte überdies, wie bisher fast täglich, ein natürlicher harter Stul. Doch die Klagen über Blähungen wärten immer fort, aber die Ordinarii achteten gar nicht darauf.

Diesen Tag fieng man an, dem Kranken Kräfte verschaffen zu wollen, und man erlaubte, oder befal vielmer, gegen Abend ein Glas Mosler Wein zu trinken. Aber schon die Nacht hierauf war unruhiger, besonders wegen dem juckenden Schmerz über die abfallenden Pocken. So gieng es auch den folgenden Tag, als

XVIII. den 26sten.

"Se chrfrl. Drl. haben Gott zu Dank eine ziemlich guett Nacht gehabt, und würde dieselbe besser gewesen seyn, wenn die immer mehr und mehr abfallende und das Rückengestell sehr wund machende Bocken den Schlof nicht gestörret hätten. Ita obseruatum per noctem intra 25 und hodie 26 Xbris 1777. a medicis clinicis Joseph de Sänfftl et de Branca.

Es verlautete, man werde dem Kranken heute, neben der ordentlichen Suppe, wieder ein Glas Wein und ein Stück Backfisch geben.

In der Stadt war Jubel über Jubel. Einem andern Arzte aber wollte nichts gefallen: der kerte sich nicht an diese angepriesenen lezten Tage, sondern ihm fiel immer

noch die Nacht zwischen dem 20—21sten bei. Das Vertrocknen der Pocken ohne Abname der Geschwulst, das Aufhören des Speichelflusses, die beständigen Blähungen, die Unverständlichkeit der Stimme, waren ihm nicht gute sondern sehr bedenkliche Zeichen. Fienge die Krankheit, dachte er, wirklich an nachzulassen, und sich ihrem Ende zu nahen: warum befindet sich der Kurfürst so matt? warum verliert sich schon lange die deutliche Stimme, die noch keineswegs hergestellt ist? Und gesetzt, alles wäre auf dem guten Wege: welcher Unsinn war es gleichwol, Wein zu geben?

XIX. Den 27sten:

"Se ehrfrl. Drl. haben die vergangene Nacht sehr ruhig, und mit dem dreymaligen ganz süßen und natürlichen Schlaf, welches zusammengerechnet 5 bis 5½ Stund austragen mag, passiert, um 7 Uhr Morgens nach vorher guttierten gesegneten S. Johannis Wein ein Frühstück mit vielem appetit zu sich genommen. Laus Deo &c. &c. den 27 Xbris 1777.

de Sänfftl.
de Branca.

Man fand den Puls und Urin noch immer gut. Die Blähungen waren eben dieselben. Das Abfallen der Schurfen, außer dem Gesichte, war sehr häufig. Aber Abends zeigte sich am linken Oberarme ein Rotlauf mit einigem Fieber begleitet; über welches sogleich die zerteilende Kugel aus Bleiweis und Kampfer mit blauem Papier gelegt wurde.

Das sogenannte Paregoricum wurde etwas abgeändert und mit Rob. Sambuc. und 6 Quentchen Syrup. de meconio versetzt. Zu dem Brust-Eclegma kamen noch etliche Tropfen des schwarzen peruvianischen Balsams.

XX. Den 28sten:

"Die Nacht zwischen den 27. und 28. Xbris ware für Ihro ehrfrl. Drl. sehr gut, doch kame der Schlaf erst nach Mitternacht, weilen einige Bocken in dem Hals aufgiengen, und zum öftern Räuspern und Auswurf erzwungen. Dieses ist beobachtet worden von den medicis clinicis von Säufftl und von Branca.

Da

Da sich das Rotlauf noch nicht geben wollte, fanden die Ordinarii für gut, einige Blüten mit Kampfer und köllnischer Kreide zu einem Pulver zusammen zu setzen und überzuschlagen. Das Rob. Samb. kam auch unter das Trinkwasser, und zu dem Gurgelwasser ohne Milch mit Feigen das Ol. myrrh. per deliqu. und Rosenhonig. Die vorige Diät wurde indessen fortgesetzt, und ein Gläschen MoselWein gegeben, so wie man auch ohne Umstände den Backfisch am 26sten erlaubt hatte. Der Urin war den ganzen Tag trüb und gebrochen.

XXI. Den 29sten:

"Seine chrfrl. Drl. haben die Nacht zwischen gestern und heute (Gott ewigen Dank) ohne alle Klag und Schmerzen sehr ruhig zurückgelegt, daß also eine vollkommne Reconvalescenz in Bälde (wills Gott) zu erwarten stehet. Ita judicant et opinantur medici clinici hac nocte

den 29 Xbris 1777.

de Sänfftl.
de Branca.

Am Morgen war der Puls schwach und langsam: und doch versprach das Bulletin nächstens vollkommne Reconvalescenz! Ja man sagte sogar einigen ins Ohr: wenn es ein Bürger wäre, so wollte man ihn schon jezt hervorfüren. Und doch fand man diesen Tag die Zunge so rauh und trocken, wie ein Reibeisen; auf welche der Ordinarius ein Stück frischen Speck zu legen befal, um sie zu lindern.

Das Gesicht war übrigens, sonderlich die Nase nebst den Wangen, noch sehr mit Schurfen bedeckt, dabei aber gleich den Händen und dem ganzen Leibe stark zusammengefallen. In die vorgeschriebene Mixtur wurden 19 Grane Nitr. Antimoniat., und statt der Hofmannischen Tropfen 15 Tropfen des versüßten SalpeterGeistes, getan, das Pulver fürs Rotlauf wiederholt, und Spirit. theriacal. camphoral. gebraucht.

Nun sollte noch der kranke Kurfürst, um Kräfte zu bekommen, nebst seiner Suppe, Knetteln aus Hünerfleisch und Rutenleber, wie bisher täglich, außer dem Bette an der Tafel speisen. Er aß aber blos ein wenig Suppe, und kerte in sein Bett zurück. Noch suchte der Ordinarius in der darauf folgenden Nacht das Rotlauf, das Hofmann, Klein, und andere bei PockenKranken für tödlich halten, wirksamer zu zerteilen, und legte daher die innere Rinde vom Hollunderbaum, aber fruchtlos, über diese kritische Metastasin auf. Ueberdies nötigte er den Kranken sehr oft, kleine überzuckerte Zeltchen

(*Diablotini*) häufig zu nemen, in der falschen Meinung, es wäre kein rechtes ZimmetOel in der HofApothek zu haben.

XXII. Den 30sten.

Heute früh gegen 2 Uhr sah man am Munde des Kranken die Zunge herausgestreckt, und zitternd. Ist nichts als *paralysis linguae*, sagte der Alte. Inzwischen wurde endlich doch aus GerstenDecoct Kühmilch und Violensaft ein Klystir gesetzt, und nachdem mit einem Quentchen Sal gemmae verstärkt widerholt. Zwischen die Schultern ward ein Blasenpflaster gelegt. Nun liessen die Herrn Ordinarii noch einen StadtPhysikus kommen; und man verordnete gemeinschaftlich, nebst obigem Blasenpflaster, und dem Klystir, aus aromatischen Kräutern mit Senf und Staphis agria, ein Gurgelwasser von 4 Pf. Wasser zu 1½ Pf eingesotten. Innerlich wurde aus wolriechenden Wassern aus dem Specific. cephalic. Michaelis, succin. alb. und den Hofmannischen Tropfen, Löffelweise eine Mixtur gegeben.

Der gute Fürst, der seine Gefar weit besser fülte, als die beiden Aerzte sie einsahen, die noch den 29sten früh den besten Zettel anhefteten, begerte jetzt seinen Beichtvater, und bereitete sich zum Empfang der heil. Sacramente. Auch hier widersetzte sich zwar der Alte, und behauptete, zu einem solchen Schritte wäre immerhin noch Zeit: dennoch empfing der Kurfürst um 6 Uhr die heil. Communion. Der Priester erinnerte den LeibArzt, daß der Herr kaum einen kleinen Partickel der h. Hostie habe verschlucken können. Aber Säufftl erwiederte: Was, hab ich doch erst vor ein par Stunden dem Kurfürsten ein kleines MutterGottes Bildlein gegeben, und hat es ganz gut hinabgebracht? — Welche Frechheit eines so ungeschickten Mannes, ganz allein einen Fürsten zu übernemen, der der lezte seines Stammes war, und dessen Tod für Millionen Menschen gefärlich werden konnte!

Indes nam die Gefar sichtbar immer zu; und endlich einmal, aber leider zu spät, berief man das ganze Collegium Medicum und alle LeibAerzte zusammen. Die guten Leute, worunter Aerzte von ausnemenden Fähigkeiten sind, sollten nun in den dringenden Umständen Rat schaffen, und eigentlich zu reden gut machen, was zween Quacksalber verdorben hatten. Es fragte sich, was bei dem Brande zu tun wäre, obgleich noch vor einer halben Stunde die Medici clinici von Besserung gesprochen hatten, ja Sänfftl, selbst beim Consilio, auf Befragen falsch geantwortet hatte, daß das Athemholen

frei

frei, und der Puls wallenförmig wäre. Man beschloß einhellig, innerlich ein saturirtes Chinadecoct, mit Kampfer und HollunderMus versetzt, und ferner als ein Klystir obiges Decoct mit Oxymel simpl. zu geben. Zum MundAusspülen wurde ebendasselbe Decoct mit HollunderBlüte und Oxymel simpl. und etwas Salmiak vermischt, verordnet. Aeußerlich gab man eben das mit etwas mer Salmiak und riechendem WeinEssig zum Umschlag. Auch wurden Einschnitte am Arm angeraten, und mit Kampfer Myrrhen und Salpeter zu bestreuen befolen.

Allein was half dies alles bei einem sterbenden Körper? Denn schon nach geendigter Consultation fanden die versammelten Aerzte, statt des gerümten freien Athemholens, das Röchelu eines Sterbenden. Der Kurfürst bekam nun zweimal von seinem Decoct, und 3 Umschläge, nebst einem Klystir, und einigen BlasenPflastern auf die Waden. Nun fiengen ihm die Hände an zu zittern, die Augen wurden starr, der Puls verlor sich immer mer, und Maximilian verschied gegen halb zwei Uhr Nachmittags, ungefer drei Stunden nach gehaltenem Consilio, bei vollkommnem Verstande bis auf den lezten Augenblick. — Der Schrecken dieses Tags in München, der Anblick so vieler bestürzten Höflinge und Bürger, läßt sich nicht beschreiben. —

Den 1 Jan. 1778 wurde die Leiche, in Gegenwart zweier Kammerherrn uud mererer Leib Hof- und Wund Aerzte, geöffnet. Die Nase und die Wangen waren noch sehr mit zusammengefloßenen Schurfen bedeckt, der übrige Körper aber war ganz frei. Die Geschwulst des linken Arms war ganz brandigt. Die dicken Gedärme fand man durchgehends mit verhärtetem und verlegenem Unrat angefüllt, die kleinern aber von Winden aufgetrieben. Beide Lungenflügel zeigten sich unterwärts brandigt. Das Gehirn und die übrigen Eingeweide sahen insgesammt gesund und gut beschaffen aus: nur die Gallenblase enthielt merere kleine Steinchen von verschiedener Größe, oder eigentlich verhärtete Galle.

D. Sänftl ist ein geborner Baier, und war von Jugend auf ein rechtes Muster der Grobheit. Da in Baiern bisher der Feler ziemlich geherrscht hat, die, so am meisten lermten, und mit Eseln und Spitzbuben um sich warfen, für die geschicktesten und redlichsten zu halten: so machte D. Sänftl sehr bald sein Glück. Er kam in Dienste bei dem verstorbenen Cardinal Theodor, wurde aber seiner Grobheit halber mit

mit Schimpf von Hofe gejagt. Ein gleiches wiederfur ihm bei dem ebenfals unlängst verstorbenen Herzog Clemens, wo ihm wegen Unwarheiten und Grobheiten angedeutet wurde, nicht mer vor dessen Person zu erscheinen. Seit 30 Jaren ist keine einzige besondre Cur von ihm bekannt, wol aber häufige Versehen; wie er denn vor einigen Jaren sich selbst in einer AugenEntzündung das eine Aug glücklich auscuriret hat. Mit seinen Patienten machte er nie viel Umstände, fur sie öfters hart an, und sagte es ihnen ins Gesicht, wenn sie aus der Welt marschiren sollten. Das Vertrauen des Kurfürsten gewann er durch Anschwärzung der übrigen Aerzte, darunter er sogar einige in Absicht auf die Ehrlichkeit verdächtig machte.

D. Branca ist aus Bamberg, hat sich aber in seiner Jugend einige Zeit in Frankreich aufgehalten, soll auch ein Diplom aus Montpellier mitgebracht haben, so wie man es dort für bar Geld insgemein erhält, wenn man sich schriftlich revers irt, daß man "in Frankreich,, nicht practiciren wolle [In einer Anmerkung setzt der Verf. Greifswalde neben Montpelier hin]. So kam er nach Baiern, und als LeibArzt in Dienste des Cardinal Theodors, durch Vorschub seines Bruders. Wie dieser Herr seiner Gesundheit wegen selbst nach Frankreich reiste, nam er diesen seinen LeibArzt mit. Branca referirte schon das erstemal unordentlich bei der gehaltenen Consultation: das nächstemal aber verriet er seine Unwissenheit so sehr, daß die Aerzte den Cardinal warnen und bitten mußten, sich einem solchen Menschen nicht anzuvertrauen. Branca ward auf der Stelle entlassen, kam aber gleichwol wieder nach München, und machte durch Schleichwege, besonders durch eine verborgene Heirat, sein Glück. Erst wurde er Titular-LeibMedicus, und nachher wieder par bricole wirklicher Leibarzt. Seine Wissenschaft ist meist Charletanerie. Bei nichtsbedeutenden Umständen sagt er hübsch zu allem ja und nein; und versteckt sich hinter einem andern Vormann, sobald die Sache gefärlich wird. Bei der Krankheit des Kurfürsten wollte er die Gefar und die unrechte Behandlung schon seit 5 Tagen bemerkt haben: aber warum sagte er das so spät, wie nicht mer zu helfen war? warum unterschrieb er die lügenhaften Bulletins noch bis auf den lezten Tag mit?

Den 30 Apr. 1778 [und 30 Maj 1779].

A. L. Schlözer's

Briefwechsel

XVI. Heft.

27.

Oesterreichs Rechte auf das Straubingsche Baiern.

"Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession in die von dem verstorbnen Kurfürsten Maximilian Josef rückgelassenen Länder und Güter", sind zu Anfang des Majs 1778, auf $18\frac{1}{4}$ Bogen in 4, ohne Angabe des Verfassers und Druckorts (doch wie verlautet, zu Wien bei Kurzböck) erschienen.

Der Ungenannte schreibt ohne Auftrag, ohne ordentlichen Beruf, blos aus patriotischem Gefül, S. 3; standhaft und ohne NebenAbsichten, nicht nach dem Geschmack der Herrn Raisonneurs, sondern nach dem Buchstaben der Urkunden und Geschichtsbücher, mit deutscher Offenherzigkeit, S. 4. Er beteuert nochmals S. 6, daß seine Schrift nur als eine PrivatArbeit zu betrachten sei, um so mer, da ihm als einem PrivatManne die vorzüglichsten Behelfe aus den Archiven ermangelten.

Aus dieser Schrift, die in 9 Hauptstücken die meisten Streitpuncte des jetzigen großen Processes erörtert, werde ich nur dasjenige herausnemen, was das Straubingsche Baiern, teils zunächst, teils mittelbar, angeht. Der Kürze wegen, und um für blos historische Leser mer Deutlichkeit zu gewinnen, werde ich den vorgetragnen Sätzen eine andere Stellung geben, und sie unter verschiedne Abschnitte ordnen, jedoch meist des Hrn. Verf. eigene Worte beibehalten, und mit möglichster Sorgfalt alle Beweisgründe für das Erzhaus, und die Antworten auf die bisher im Publico erschienenen Einwürfe, in ihrer ganzen Stärke und Vollständigkeit darstellen. S.

I. GeschichtsErzälung von dem Straubingschen Baiern.

[Vergl. mit oben Heft XIV S. 82-84].

§. 2.

17 Die erste Abteilung der Bairischen Lande in Ober- und NiederBaiern geschah 1255. Die Söhne des Herzogs und Pfalzgrafen Otto des Erlauchten teilten die ReichsLande ihres Vaters: Ludwig der Strenge erhielt die Pfalz und den größten Teil von dem jetzo sogenannten OberBaiern; Heinrich erhielt den übrigen Teil der Bairischen Lande, und darunter das ganze heutige NiederBaiern [1].

Heinrichs Stamm erlosch 1340 gänzlich mit H. Johann. Ludwigs seiner aber teilte sich wieder in 2 Linien: durch den Vertrag von Pavia 1329 kam an die eine das obbemeldte Herzogtum OberBaiern, an die andre aber die Pfalz samt einigen Ortschaften in Baiern.

§. 2.

18 Ludwig der Strenge nämlich starb 1294, und verlies 2 Söhne: Rudolfen, von dem die heutige Kur-Pfalz stammt; und Ludwigen, der nachher Kaiser wurde, und von dem das neulich erloschne KurBaiern stammt.

Beide Brüder regierten von 1294-1310 gemeinschaftlich.

Im

---

1. "Ludouicus et Henricus Duces Bauariae circa Pascha suos inter se diuidunt principatus. Et *Henrico* cessit nomen ducis cum maiori parte Bauariae; videlicet Ratisbona, Chambia, Chelhaim &c. &c. *Ludouico* autem cessit superior pars Bauariae cum Palatinatu": CHRON. AVGVST. ad A. 1251, bei *Freher.* Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 378.

Im J. 1310 erfolgte unter ihnen eine Teilung [2].

Diese Teilung dauerte aber nicht volle 3 Jare: denn 1313 fürten beide Brüder, durch einen neuen Vertrag, wieder einen gemeinschaftlichen Besitz aller ihrer Reichslande zurück [3].

Aber dieser gemeinschaftliche Besitz hatte eine noch kürzere Dauer. Schon 1314 entstanden Mishelligkeiten, die sich erst nach Rudolfs Tode endigten. Herzog Ludwig war in diesem J. deutscher Kaiser geworden. Dieser Wal stimmte sein Bruder Rudolf nicht bei, sondern wollte sogar dem von der Krönung zurückkommenden Ludwig den Eintritt in Baiern verweren. Nun vermittelte zwar der Bischof Konrad von Freisingen, den 6 Maj 1315, zwischen beiden Brüdern einen VersönungsTractat [4]. Aber Rudolf brach solchen bald wieder. Ks. Ludwig erklärte ihn daher, wegen seines förmlichen Aufrurs, für einen Reichsfeind, und bestrafte ihn als einen solchen mit Einziehung aller seiner Länder [5]. Rudolf starb im Elend 1319, und verließ 3 Prinzen, Adolf, Rudolf, und Albrecht.

Ks. Ludwig hat also die Länder seines Bruders als verwirkte ReichsLehen eingezogen, und solche 10 Jare hindurch, ohne alle Widerrede, für sich allein regiert. End-

---

2 Die Urkunde hievon stehet in Aettenkhofers Geschichte der Herzoge von Baiern, *Num.* 28 p. 207.

3. Das hierüber von dem Pfalzgrafen Rudolf ausgestellte Instrument, dat. München den 21 Junius, stehet in *Gewold* de Septemvir. c. 9, p. 186. Nic. *Burgund.* de elect. Bau. p. 47. *Tolner* Cod. dipl. palat. p. 80.

4. Auszugsweise liefert diesen Vertrag *Gewold* defens. Ludou. Bauar. P. II, p. 37.

5. Conf. *Volkmar* in Oeffele Scriptt. rer. Boic. T. II. p. 549. Nic. *Burgund.* Hist. p. 42.

Endlich aber verzieh er doch seinen BrudersSöhnen [6], und errichtete mit ihnen einen Vertrag zu Pavia den 4 Aug. 1329, wodurch er ihnen den größten Teil der von ihrem Vater besessenen Lande wieder überließ.

§. 3.

20 Dieses TeilungsInstrument von Pavia ist schon öfters gedruckt worden, aber so verschieden, daß die darüber sich ergebende Zweifel nie anders, als durch die Einsicht der Urschrift selbst, gründlich werden gehoben werden können [7].

Nur einige Verfasser erwänen dabei einer Clausul, in welcher zwischen beiden Häusern, neben dem wechselseitigen ErbfolgsRechte, auch ein ordentliches *Fideicommissum perpetuum* eingefürt worden seyn soll.

Nun gesetzt, diese Clausul wäre in der Urschrift wirklich zu finden: so ist doch I. unläugbar, daß dieser Vertrag, wie in andern Artikeln, also auch in diesem, von beiden Teilen nicht beobachtet, und also wenigstens *tacite* aufgehoben worden. So ist z. Ex., wie die Geschichte lert, der Artikel, daß beide Teile mit ganzen Treuen gegen allermänniglich einander beistehen sollen, oft außer Acht gelassen worden: der wegen Alternirung in der Kur ist nie in Erfüllung gekommen: und der bei einem jeden FideiCommiß wesentliche Artikel, daß kein Teil etwas von seinen Landen, außer nur an den andern Teil, verkaufen solle, ist nie beobachtet worden. — Folg=

---

6. In der Bairischen Beantwortung der pfälzischen *Manifestationis* &c. (in *Londorpio* suppleto T. IV p. 386) wird ausdrücklich dafür gehalten, daß diese vom Ks. Ludwig gegen seine BrudersSöhne erzeigte Milde und Gütigkeit eine pur lautere Gnad und keine Schuldigkeit oder Rechtszwang gewesen sei.

7. Hier hält man sich an die Copie dieses Vertrags im Aettenkhofer, in den Beilagen Num. 30 p. 221.

Folglich läßt sich aus dem Paviischen Vertrag, wenn man ihn in seiner waren Gestalt und Eigenschaft betrachtet, kein andrer Schluß machen, als daß in demselben des Pfalzgrafen Rudolfs Söhne vom Ks. Ludwig wieder zu Gnaden aufgenommen, ihnen die Pfalz und ein Teil der von Ludwig besessenen Bairischen Lande wieder eingegeben, und dieselben auch in die *Jura sanguinis*, und die davon abfliessende Wirkungen, wieder restituiret worden sind.

Aber diese Restitution der Pfalzgrafen konnte II.21
nur auf jene Lande eine Beziehung haben, welche Ks. Ludwig, sowol vor, als auch nach der Aechtung seines Bruders, inne gehabt. Auf diese allein konnte sich ein in allgemeinen Ausdrücken abgeredetes Pactum mutuae successionis beschränken. Es wäre denn, daß in diesem Vertrage ausdrücklich vorgesehen worden, daß solcher in allen seinen Puncten auch auf die künftige einem oder dem andern Teile zufallende neue Landbesetzungen verstanden sein solle: dieser Beisatz aber stehet noch in keiner einzigen bekannt gewordenen Copie dieses Vertrags. — Folglich kan sich das aus dem Jure sanguinis herfliessende, und durch bemeldten Vergleich wieder restituirte, oder auch allenfalls ausdrücklich vorbehaltne, wechselseitige ErbfolgsRecht der beiden Häuser Baiern und Pfalz, nicht weiter als auf das erstrecken, was einer Seits Ks. Ludwig IV, und andrer Seits die Söhne seines Bruders Rudolf, dazumal wirklich besessen haben. Folglich sind die nachher von einer und der andern Linie neuacquirirte Länder nicht darunter begriffen. Folglich mußten solche, nach ihrer Eigenschaft, beim Ausgange eines dieser Häuser, entweder dem Domino directo, oder den AllodialErben, anheimfallen.

§. 4.

Als daher den 22 Dec. 1340 Johann, der lezte

männliche Zweig der vom H. Heinrich vermöge der Teilung 1255 abstammenden Linie, die das Herzogtum
22 NiederBaiern besas, mit Tode abgieng: zog Ks. Ludwig dieses Herzogtum platterdings für sich und seine Erben ein.

Die Pfalzgrafen meldeten sich zwar mit einem Anspruche, und verlangten um so mer an diesen Landen Teil zu nemen, weil sie von Rudolfen, als dem älteren Sohne Ludwigs des Strengen, abstammten. Allein sie wurden mit ihrer Foderung nicht nur von dem Kaiser, sondern auch von den Bairischen Ständen selbst, abgewiesen.

Hieraus ergiebt sich der klare Beweis der §. 3 angezognen Sätze. Das Herzogtum NiederBaiern ist also, in Rücksicht auf das Kurpfälzische Haus, als ein wares Neoacquisitum, und in eben der Gestalt, wie andre von Ks. Ludwigs IV Nachkommen erworbne Lande, zu betrachten. Steht nun dem Erzhause Oesterreich ein rechtsgegründeter Anspruch auf NiederBaiern zu: so kan KurPfalz, beim Ausgange des Bairischen MannsStamms, seine auf das Jus sanguinis sich gründende Ansprüche, nicht auch auf diesen im Paviischen Vertrage nicht mitbegriffen gewesenen Teil von Baiern, ausdehnen.

§. 5.

Zwar soll Ks. Ludwig IV seinen Söhnen ausdrücklich eingebunden haben, daß solche die Bairischen Lande künftig nicht mer von einander absondern und teilen sollen [8].

23 Aber Ludwig starb den 11 Oktob. 1347; und seine

8. Dies bezeugen *Aventin* VII c. 18 p. 744, und *Adlzreitter* Ann. Boic. T. II, l. 3, n. 48, p. 60.

ne väterliche Ermanung oder Anordnung wurde schon im 2ten J. nachher außer Acht gesetzt. Denn 1349 ward eine wirkliche Teilung unternommen: worinn die Herzoge *Ludwig* der Römer und *Otto* das Oberland zu Baiern, die Herzoge *Stephan*, *Albrecht*, und *Wilhelm* aber das Land zu NiederBaiern, samt Holland, Seeland 2c., erhalten haben [9].

Die lezteren 3 Brüder blieben zwar eine Zeit in Gemeinschaft, faßten aber bald darauf den Entschluß, eine weitere Teilung ihrer Lande einzugehen. Sie erwälten also den Markgr. Ludwig von Brandenburg ihren Bruder, den H. Ruprecht den älteren von der Pfalz, und den Burggr. Johann von Nürnberg, zu Schiedsrichtern, und taten auf dieselbe einen *Hintergang*, um zwischen ihnen eine Teilung zu machen.

Diese Teilung kam zu Stande zu Regensburg, den 3 Jun. 1353 [10]. Was die Herzoge Albrecht und Wilhelm für Stücke erhielten, wird aus dem Teilungs-Briefe hier S. 23-25 Ort für Ort angefürt. — Den übrigen Teil von NiederBaiern, samt einigen Stücken von OberBaiern, erhielt H. Stephan.

Bei diesem Teilbriefe, und den darin benannten Orten, muß man nicht die heutige Abteilung in Ober- und NiederBaiern, sondern die damals angenommene Auszeichnung der Orte, vor Augen haben.

§. 6.

Die obbemeldten Herzoge von OberBaiern gien- 26

gen

---

9. *Andreas Presbyter* in Chronico Bauar., beim *Schilter* scriptt. rer. Germ. p. 36: — und Aettenkhover Geschichte der Herzoge von Baiern, Beilage 40 p. 265.

10. Aventin VII c. 20 p. 758 liefert davon einige Nachricht. Den Teilungsbrief hat Aettenkhofer, Beilage 41 p. 272.

gen ohne Erben ab, und H. Stephan eignete sich den Besitz ihrer Länder alleine zu. H. Albrecht und Wilhelm in NiederBaiern widersetzten sich zwar, konnten aber ihren Fodrungen, wegen der Geschäfte in den zugleich besessnen Provinzen Holland, Seland ꝛc., keinen Nachdruck geben.

H. Stephans 3 Söne unternamen 1392 eine neue Teilung [11]: dadurch erhielt H. Stephan II den Teil zu Ingolstadt, H. Friedrich den Teil von Landshut, und H. Johann den Teil von München. Zugleich verbanden sie sich gemeinschaftlich, obbemeldten H. Albrecht (denn Wilhelm war schon 1377 ohne Erben verstorben) von aller Fodrung auszuschliessen.

Ob und in wie weit H. Albrecht und seine Erben von der Teilung am Lande OberBaiern mit Recht habe können ausgeschlossen werden? will man hier nicht untersuchen. Aber gewiß waren diese Teilungen selbst ohne Hand und Wissen des obersten Lehenherrns geschehen: folglich mußten sie, vermöge der Gesetze, eine künftige Lehensfälligkeit, wenn eine oder die andre abgeteilte Linie ausstürbe, nach sich ziehen.

27 Denn es ist ein in den deutschen LehensGesetzen deutlich gegründeter Satz, daß, wenn merere Besitzer oder Erben die Lehen, ohne besondre Einwilligung des Obersten Lehenherrns, unter sich vollkommen und wirklich teilen, kein wechselseitiges ErbfolgsRecht unter ihnen mer statt habe, sondern "*die getheilte Lehen sollen zu den Reich fallen* [12], — *und das ir einer stirbt ohne*

---

11. Den Teilungsbrief hat ebenfalls Aettenkhover, Beilage 44 p. 282.

12. Auctor vetus *de beneficiis* C. 1 §. 83; das KaiserRecht P. III c. 12; Schwabenspiegel c. 65: — in Senkenbergs corp. Jur. feudal. p. 166, 10, und 60.

ohne Lehenserben, deſſelben Theil iſt dem Herrn ledig worden.

§. 7.

Nun der Vertrag zu Pavia iſt von dem Kſ. Ludwig ſelbſt geſchloſſen worden. Folglich kan hier wegen der Einwilligung des oberſten Lehenherrns kein Zweifel ſeyn. Auch ſind ſogar hierüber die Willbriefe der meiſten Kurfürſten nachgefolgt.

Hingegen bei den nachherigen unter den Bairiſchen Herzogen 1349, 1353, und 1392 vorkommenden Teilungen, findet man weder eine Hand des oberſten Lehenherrns, noch auch eine darüber von demſelben erfolgte Beſtätigung.

Folglich können, in Anſehung der Paviiſchen Teilung, dem Kurhauſe Pfalz jene Rechte, welche ihm 28 beim Ausgange des Bairiſchen Hauſes ex jure ſanguinis zukommen, nicht beſtritten werden. — Hingegen in Anſehung jener Lande, die in dem Paviiſchen Vertrage nicht begriffen, mithin ein eigenes Acquiſitum des Bairiſchen Hauſes geweſen ſind, mußten die in den deutſchen Lehensgeſetzen beſtimmte rechtliche Folgen ſolcher ohne Hand und Einwilligung des oberſten Lehenherrns geſchehenen Teilung eintreten: und folglich können ſich darauf die Pfälziſchen jura ſanguinis nicht ausdenen.

§. 8.

Diejenige NiederBairiſche Linie, welche vermöge dieſes TeilungsRecesſes von 1353 die §. 5 erwänte Diſtricte, worunter Straubing der HauptOrt, erhalten hat, erloſch mit des obbemeldten H. Albrechts Sohne Johann, der den 6 Jänner 1424 [13] ſtarb.

Kſ.

13. Dieſen SterbeTag giebt Stränbels Chronik beim

Kf. Siegmund erklärte NiederBaiern für ein eröffnetes Reichslehen, und zwar, wie die Worte des kaiserl. Spruchbriefs lauten, vornämlich "*darum, daß zu derselben Fürsten von Bayern Tailung, die ihr Vordern und Sy vor gar langen jaren hin und her manigveltiglichen nach iren aigen willen getan, und die Tail von einen an den anderen geworfen und verschrieben haben, unser Vorfahren Römischer Kaiser und König als der rechten LehenHerren gunst willen und Verhengnuß nye kommen ist, als dann baider Thail aigne Brief solch unordentlich Tailung in ihn selbes begriffen und enthielten &c.*".

29 Die übrigen Herzoge in Baiern versuchten zwar, ihre Ansprüche auf NiederBaiern aus dem Grunde der Sippschaft geltend zu machen. Allein der Kaiser nam hierauf keine Rücksicht: und da er dieses Land bereits für ein eröffnetes und heimfälliges Lehen, vermöge obbemeldter klaren Vorschrift der deutschen Lehensgesetze, erkläret, und solches seinem SchwiegerSohne, H. Albrechten von Oesterreich, bereits zugedacht hatte; so nahm er auch kein Bedenken, besagtem Herzoge eine wirkliche Belenung über dieses Land zu erteilen.

II. Kf. Siegmunds Lehensbrief an H. Albrecht von Oesterreich, im J. 1426.

§. 9.

16 Die Stelle im STRVV [oben Heft XIV S. 85] be-

Oeffele Scriptt. rer. Boic. T. I p. 531 an. [Allein das SterbeJar ist falsch, wenn es gleich auch andre Bairische Annalisten so angeben. Durch Vergleichung der Niederländischen Jarbücher ergiebt sich als ganz gewiß, daß Johann erst 1425 gestorben sei. Selbst der Regensburger Priester Andreas, ein gleichzeitiger Annalist, nennt eben dieses Jar. S.]

bewog den Hrn. Verfasser, wie er 1762 in Wien war, sich um nähere Nachrichten von dieser merkwürdigen Urkunde auf der kaiserl. HofBibliothek zu bewerben. Er fand daselbst die Abschriften von zwoen (Struv hatte nur einer gedacht), an deren Rande aber angemerkt war, daß sich die Originalien davon in dem kaiserl. Haus-Archive fänden.

Diese Urkunden sind: I. BelenungsUrkunde des Kf. Siegmunds für den H. Albrecht von Oesterreich und seine Erben mit NiederBaiern, Wien, den 10 März 1426. II. Vertrag zwischen Kf. Siegmund und besagtem Herzoge über die künftige Succeßion in dieses Herzogtum, Wien, den 21 März 1426. Nur die leztere kannte Struv. — [Beide in extenso bekannt zu machen, hat dem Hrn. Verf. nicht beliebt, sondern nur einzelne Stellen daraus].

§. 10.

Der LehnBrief selbst lautet also:

29 Wir Siegmund... bekennen und thun kunt... daß für uns kommen ist der Hochgeborn Albrecht Herzog zu Oesterreich und Margggraue zu Merhern vnser lieber Sun vnd Fürste, vnd hat uns diemutüglichen gebeten, daß wir Jm sin recht, das er an dem Niderland zu Bayern hat oder haben sol, zu verleihen und zu reichen gnedicglich geruhten, des haben wir angesehen solch sin redlich vnd demütig bete, vnd auch betracht nutz, getrew vnd willige Dienste, die vns der vorgenannt Herzog Albrecht offt willicglich getan hat, teglich tut, vnd fürbaß tun sol und mag. Dorumb mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnserr Fürsten und getreuen vnd rechter wissen haben wir dem vorgenannten Albrechten sin Recht, das er zu dem vorgenanten 30 Land in NiederBayern hat oder haben sol, gnedicglich gereicht vnd gelihen, reichen vnd liehen im das von Romischer Kunicglicher macht in Craft diß Brifs, so uil wir im dann von rechtwegen doran lihen sollen oder mogen von uns und dem Riche mit sampt sinen Erben zu lehen zu haben

haben zu halden vnd des zu gebrauchen vnd zu genieſſen als ſolicher Lehen recht iſt ꝛc. ꝛc.

H. Albrecht hat auch wirklich die Lehenspflicht abgelegt, laut folgender Worte in der Urkunde:

vnd hat auch der vorgenannt Herzog Albrecht gewonnliche eide vnd Gelübde doruff getan, als dann eyner des Richsfürſte von ſolichen lehen pflichtig iſt zu tun.

§. 11.

Nachdem alſo Kſ. Siegmund dem H. Albrecht ſamt ſeinen Erben die wirkliche Belenung erteilt, und von ihm die gewönliche Lehenspflicht aufgenommen hatte: errichteten beide 11 Tage hernach einen feierlichen Vertrag mit einander, wie es mit der Succeſſion in NiederBaiern gehalten werden, und unter welchen Bedingungen dieſes Land dem H. Albrecht, ſeinen Kindern, oder deſſen übrigen Erben, anfallen ſollte.

Dieſer Vertrag iſt die oben §. 9 bemeldte zwote Urkunde. Darinn wird die Eröffnung und Fälligkeit der NiederBairiſchen Lande in folgenden deutlichen Worten als richtig vorausgeſetzt:

31 Sintemalen uns der allmächtige Gott zu Römiſcher kuniglicher Wirdigkeit erhohet, und damit miltiglich gezieret hat, daſſelbe Reich zu verweſen, vnd ob wir andern vnſern vnd des Reichs pflichtig ſein des Rechten zu helfen, und einen yglichen, worzu er recht hat, zu furdern, ſo ſein wir vns vnd demſelben Reiche beſunder verbunden vnſere Recht eynzubringen, vnd damit das Rich zu wirdigen, vnd ſeine zugehorung zu erfordern. Wann nu von göttlichem Verhengnuß das Niderland zu NidernBayern nach redlichem vnd gotlichen Anfall an vns und das heilig Romiſche Reich kommen vnd geuallen iſt ꝛc. ꝛc.

Hierauf tritt der Kaiſer mit dem H. Albrecht in folgende Teyding. Er erklärt I. ſo lang er lebe, wolle er Herr dieſes Landes ſeyn, H. Albrecht aber ſoll unverrückter Verweſer deſſelben verbleiben. II. Gewönne der Kſ. männliche Erben, ſo ſollen dieſe zum Beſitz dieſes

Landes

Landes kommen: liesse er aber keine MannsErben zurück, so sollen dieselbe Lande NiederBaiern ansterben und erben auf seine Tochter Elisabet, des H. Albrechts Gemalin. III. Diese Lande sollen auf die Erben fallen, welche H. Albrecht mit der Elisabet gewinnen würde. Sollten aber IV. alle MannsErben der Herzogin Elisabet abgehen: so mögen die Söhne und Erben des H. Albrechts von einer andern Gemalin dieses Land erben, haben und besitzen. Sollte also V. der Kaiser und auch die Herzogin Elisabet ohne LehensErben abgehen: so solle dann das vorgenannte Land NiderBaiern lediglich und mit aller Herrlichkeit an den vorgenannten Herczog Albrechten und seine erben geuallen ꝛc. 32

§. 12.

Aus beiden Urkunden fliesst offenbar folgendes. I. Kf. Siegmund hat die NiederBairischen Lande als eröffnete Reichslehen betrachtet und behandelt. II. Er hat in dieser Rücksicht den H. Albrecht mit diesen Landen belehnt. III. Er hat die wirkliche Einziehung dieser Lande, deren künftigen Anfall auf seine mit bemeldtem Herzoge vermälte Tochter und ihre MannsErben, in deren Ermangelung aber die Succession des H. Albrechts und seiner anderweiten Erben, festgestellt. Mithin hat er IV. überhaupt die Absicht gefürt, daß dieses Land je und allezeit dem Erzhause Oesterreich anfallen sollte.

Der vorhin §. 11. V gebrauchte Ausdruck, daß dieses Land lediglich an H. Albrecht und seine Erben fallen solle, ist offenbar nicht von dieses Herzogs Leibes-Erben, sondern von dessen CollateralErben und dem Oesterreichischen Gesammthause, zu verstehen. Denn von Albrechts LeibesErben, die er mit der kaiserl. Prinzessin Elisabet, oder aber auch mit einer zwoten Gemalin gewinnen würde, war schon n. III und IV gemessene

Vor-

33 Vorsehung vorausgegangen. Folglich können unter dem n. V bedungnen lediglichen Anfalle an Albrecht und dessen Erben, keine andre als die CollateralErben und das Gesammthaus, verstanden werden.

Dieser H. Albrecht, nachher unter den Kaisern Albrecht II, ließ einen Son *Ladislaum* Posthumum zurück: dieser aber ging ohne Erben ab. Wäre nun H. Albrecht damals in den wirklichen Besitz von NiederBaiern gekommen, und darin verblieben: so würde nicht nur besagtem Ladislav, sondern auch nach dessen Tode seinen und seines Vaters CollateralErben, folglich dem Erzhause Oesterreich, diese Landschaft ohne allen Widerspruch zugefallen, und mit der Masse der übrigen österreichischen Reichslande vereiniget worden seyn.

§. 13.

So hatte nun der Kaiser die Belenung dem H. Albrecht von Oesterreich mit wolbedachtem mute, gutem Rathe unserer Fürsten und getreuen und rechten wissen erteilt. Nochmer, er hatte auch das künftige SuccessionsRecht für diesen Herzog und sein Haus in bemeldtes NiederBaiern, durch einen förmlichen Vertrag und Uebergabe, festgestellt.

Dennoch nam derselbe keinen Anstand, die Sache dem Ausspruche eines Manngerichtes zu unterwerfen. Zu dem Ende erließ er, im Jul. 1426 zu Plindenburg, an den ErzBischof von Mainz den Auftrag [14], daß derselbe "als Dechant unter den Kurfürsten und auch Erzkanzler in teutschen Landen... die Kurfürsten zu Tag zu kommen zu besenden, und Uns, den vorigen Bairischen Fürsten, unsern lieben Son Herzog Albrechten von Oesterreich, und
34 andern, die Recht zum Niderland meinen zu haben den Tag und Stadt zu kündigen und darauf zu herrschen habe 2c. 2c.

Der

14. Diese Urkunde liefert Senkenberg *Corp. iur. feudal.* p. 588.

Der Kaiser verweigerte, für sich allein hierinnen den Ausspruch zu tun, nicht nur "weil er mit andern der Christenheit Geschäften so ferne und so treflich beladen, ... sondern auch darum weil ihm das nicht gebüre, nachdem nun er auch meine Recht zu denselben Niderland zu haben, und in unser eigen Sache nicht Richter seyn mögen".

Den 18 Oktob. 1426 zu Ofen [15], widerholte der Kaiser diesen Befel an KurMainz nochmals, mit dem gemeßnen Anfügen: "wann wir inen allen das verkündiget haben, daß wir euer die Sach zwischen in und auch uns besonders um das Niderland zu richten, befohlen haben". Aber noch gewann die Sache keinen endlichen Ausgang.

Endlich nam der Kaiser selbst die Entscheidung auf sich. Erst den 26 Apr. 1429 zu Presburg [15], sprach er das Urteil aus: "in unser selbst Person mit etwie viel unserem und des heil. Reichs- und andern Fürsten geistlichen und weltlichen, Prelaten, Grafen, Freiherren, Rittern, 35 Knechten, Lereren geistlicher und weltlicher Rechten, Stett-Boten und anderen unseren Unterthanen und lieben getreuen zu Gericht gesessen sind".

In diesem kaiserl. SpruchBriefe werden zuerst die Gründe angefürt, mit welchen die Bairischen Herzoge ihre Ansprüche zu unterstützen trachteten. — Dann folgen diejenigen Beweise, derentwegen der von Pappenheim im Namen des Kaisers die Fälligkeit des Landes Nieder-Baiern behauptete, und das Recht des Kaisers und Reichs daraus ausdingte. Der Grundstein dieser Beweise bestund in folgendem Satze, daß nämlich "*zu derselben Fürsten von Bayern Tailung .... begriffen und enthielten*, S. oben §. 8. — Endlich folgt des Kaisers richterlicher Ausspruch, daß nämlich "der Kaiser dieselben Land wol hätte behalten mögen, jedoch so habe er die Strengheit

---

15. Daß diese Urkunde von Ofen beim Lünig, und die folgende von Presburg im Senkenberg stehe, s. oben S. 86 und 88.

heit des Gerichts mit Gnaden mildiglich gelindert, nach Beispiel des allmächtigen Gottes und obersten Richters ꝛc. ... und darumb den vorgenannten unsern lieben Oheimen den Herzogen und ganze Land und Haus zu Baiern zu sonderlichen Gnaden, und auch dardurch Lieb und Freundschaft willen, damit wir ihn allezeit geneigt gewesen und noch seyn, und auch der Worten, daß sie uns und dem heiligen Riche desto dienstlicher und williger geseyn mögen und sollen redlich mit dem Werk, so Sy durch solche große Gnad
36 erfreuet werden: So haben Wir unser Zuspruch und Recht die wir von des heyligen Richs wegen zu den Vorgenannten Landen haben den vorgenannten unsern lieben Oheimen gnediglich gegeben und die an Sy gewendet, geben und wenden die Kraft dieß Briefs von Römisch-Königlicher Macht Vollkommenheit, und haben darauf mit Rathe der vorgemelten Unser und des Richs Sendbotten und ander unser Rete, die wir in Großmenig bey uns hetten, die Sach treffenlich gewogen, und sy raths gefragt, sintemal wir dan den vorgenannten unseren Oheimben diß besonder Gnad gethan, ihn unser und des Richs Recht gnediglich übergeben und solich Tailung gegönnet ꝛc."

So hatte der Kaiser die Fälligkeit des Landes Nieder Baiern, zu Gunsten der Bairischen Herzoge, nachgelassen. Nun entstund weiter die Frage, ob alle 4 Herzoge von Baiern, oder nur der älteste, zum Besitz kommen sollte? Das erstere wurde beliebt [oben S. 87 folg.], "also daß einem als viel daran werde als dem anderen ... und solcher Tailung geben wir zu diesem male als ein Römischer König und oberster Lehensherr unsern Gunst und Willen mit diesem Brief. Doch nehmen Wir
37 hierinnen aus clärlich aller ander Leuth Rechten, die zu denselben Landen Zuspruch meine zu haben".

§. 14.

In diesem Spruch Briefe wird also der Anspruch des Kaisers auf Nieder Baiern als ein fälliges Lehen vorausgesetzt. Die anwesenden Fürsten und Räte widersprachen solchem nicht. Nur allein aus sonderer Gnade wird die Fälligkeit nachgelassen, und der oberlehensherrliche

liche Willen und Gunst für diesmal zu solcher Teilung gegeben. Denen, die auf diese Landschaft einen Anspruch haben, wird mit klaren Worten das Recht vorbehalten und ausgenommen.

Folglich, I. ist das Herzogtum NiederBaiern für ein eröffnetes Reichslehen angesehen und behandelt, und nur aus besondrer Gnade den Herzogen von Baiern wieder eingegeben worden. II. war auch die vorhergegangene kaiserliche Disposition mit diesem Lande, zu Gunsten des Erzhauses, gerecht und billig. Da nun III. die Herzoge von Baiern in via novae et specialis *gratiae* zum Besitz dieser Landschaft gekommen sind; und nicht in via *justitiae*, oder durch einen Rechtsspruch, in welchem ihre Ansprüche für gegründet erkannt, des Kaisers seine aber verworfen worden wären: so ist IV. obige kaiserliche Disposition wegen NiederBaiern in casum aperturae, weder ipso jure, noch facto, aufgehoben worden. - Nicht ipso JURE. Denn eine solche Disposition kan allemal neben dem nachher aus purer Gnade wieder erteilten Besitz bestehen. Und wenn sie nicht aufgehoben worden; so nimmt sie die Gestalt einer Anwartschaft für jene Zeiten an, wo die obgedachte Gnade, wegen Ausgang des begnadigten Stammes, ihre Endschaft erreicht. - Nicht FACTO. Denn wörtlich ist in dem Spruchbriefe das Recht derer, die einen Anspruch auf dieses Land haben, vorbehalten und ausgenommen. Auch weder damals, noch nachher, sind die bemeldten Dispositionen des Kf. Sigmunds aufgehoben, sondern vielmer bis diese Stunde noch im Oesterreichischen Archive verwaret worden. Und endlich V. wessen Recht kan unter der obgedachten Clausul des SpruchBriefs am ersten verstanden werden, als eben die Gerechtsame des H. Albrechts und seines Hauses? Denn ausser diesem wird

kein andrer Prätendent in den damaligen Geschichten namhaft gemacht.

§. 15.

Den Hauptsaß, daß die Fälligkeit von Nieder-Baiern, wegen der ohne oberlehensherrlichen Consens unternommenen Teilungen, allenthalben als gesezmäßig anerkannt worden, und folglich der den Bairischen Herzogen wieder eingeräumte Besiz als eine ware *nova gratia* zu betrachten sei, bestärket auch ein Vorfall, der sich gegen 50 Jare hernach im Hause Baiern ereignet hat. H. Christoph nämlich von Baiern drang auf eine Teilung der Bairischen Lande; aber sein Bruder H. Albrecht wollte nicht darein willigen. Unter den Ursachen, die dieser in seinem Ausschreiben zu München vom 10 April 1485 [16] anfürt, wird besonders oftgedachter Spruch-Brief vom Kf. Siegmund angezogen; die eigenen Worte des Briefs werden dem H. Christoph zu erwegen gegeben, daß es damals nur aus sunderer Gnad geschehen, daß die Fälligkeit des Niederlandes zu Baiern nachgelassen worden, und also von einer Teilung abzustehen sei, "damit dasselb Fürstenthum seiner Kaiserlichen Gnaden und des Reichs Eigenthum wider vorberürte geschriebene Recht, Gesez und Ordnung seiner Vorfaren am Reich und sunder wider Kf. Sigmunds seines Vorfaren eigen Rechtspruch vorangezeigt nit in Veränderung gesezt oder geschmelert werde".

III. Antworten auf Einwürfe.

A*. §. 16.

40 Das SuccessionsRecht des Pfälzischen Hauses gründet sich

16. Dieses Ausschreiben stehet in Senkenbergs Sammlung ungedruckter Schriften B. I S. 58.

* Aus: Freie Betrachtung über den Successionspunct von

sich auf die Rechte des Geblüts, und auf die Verträge der beiden Häuser.

Unumstößliche Bürgen für die Gerechtsame dieses Hauses sind: a. der Westfälische Friede, der der sämtlichen Rudolfischen Linie, bei Erlöschung der Ludwigischen, die Coinvestitur auf das SuccessionsRecht im Ganzen erteilt, b. die vom Reich begenemigte Einfürung der Erstgeburt, c. der Tractat zu Pavia der reciprocirlichen Erbfolge wegen.

Dem Pfälzischen Hause gebürt, aus dem Rechte der Abstammung vom ersten Erwerber, in so weit dieses Haus durch den Paviischen Tractat in selbiges wieder eingesetzt worden, die Succeßion in jene Bairische Lande, die zur Zeit dieses Vertrags in den Händen des paciscirenden Kf. Ludewigs IV gewesen sind: aber nicht in das erst nachher angefallene NiederBaiern, oben §. 7.

a. "im Ganzen" ist falsch. Wörtlich ist die Coinvestitur nur auf die damals dem Ludwigschen Hause eingeräumte KurWürde und OberPfalz beschränkt worden [17]. Man sehe nur die nachgefolgten Pfälzischen Lehnbriefe ein.

b. Auch das PrimogenitурRecht kan keine weitere SuccessionsBefugnis zur Folge haben. H. Albrecht V legte den ersten Grundstein zu jenem Rechte durch seine vom Kaiser bestätigte Verordnung vom J. 1578; und sein Nachfolger Wilhelm brachte es 1580 und 88 zur Vollkommenheit. Durch die Einfürung dieser SuccessionsOrdnung ist zwar für den Bairisch-Ludwigschen Stamm selbst ein Grundgesetz des Hauses zu Stand gekom-

---

von dem Kurhause Baiern, der löbl. Landschaft gewidmet von R. Ein 8Bogen.

17. Art. §. 5: "nihil tamen juris praeter simultaneam inuestituram ipsi Domino Carolo Ludouico aut eius successoribus ad ea, quae cum dignitate Electorali Domino Electori Bauariae totique lineae Guilielminae attributa sunt, competat".

kommen: aber dieses kan weder dem Domino directo in den Lehensfälligkeiten, noch einem Dritten in Ansehung der rechtmäßig hergebrachten Ansprüche oder Anwartschaften, schaden; so wenig einer andern Linie ein sich weiter erstreckendes ErbRecht dadurch zuwachsen kan. Zwar alle und jede neuacquirirte Lande und Güter sind der Primogenitur förmlich incorporirt [18]. Aber diese Incorporation wirkt nur so lange, als das Haus selbst in seinen Lehensfähigen Erben besteht: mangeln diese, so hört auch die Wirkung der Primogenitur auf.

§. 17.

43 Gieng Siegmunds Belenung, a. zu welcher blos die Uneinigkeit der Bairischen Herzoge dem aufgebrachten Kaiser zur Herstellung der Ruhe Anlaß gegeben haben mag, b. mit erfoderlicher Einwilligung des Reichs vor?

a. ist falsch. Der Kaiser gab NBaiern dem H. Albrecht als wirklich eröffnetes Reichslehen ein, oben §. 11 S. 204 *.

b. Wie kan hier eine Einwilligung des Reichs gefodert werden? Die freie Macht eines Kaisers, eröffnete Reichslehen zu vergeben, haben erst die WalCapitulationen beschränkt. Zwar wendet man ein, die vorhin üblich gewesenen Kurfürstlichen Willbriefe wären von gleicher Wirkung und Notwendigkeit gewesen, solche Briefe aber könnten bei dieser NiederBairischen Belenung nicht vorgelegt werden. Aber wären sie von gleicher Wirkung und Notwendigkeit gewesen; so hätte das Kurfürstl. Col-

---

18. v. Kreitmayer im Bairischen StatsRechte §. 121 giebt solches ausdrücklich an.

* (Nach der ersten und eigentlichen Belenungs-Acte, oben S. 203, war weder das eine noch das andre der Anlaß oder die Ursache der Belenung, sondern "das Recht, das H. Albrecht an NiederBaiern hatte oder haben sollte". S.)

Collegium keine Ursache gehabt, eine solche Vorsehung in die WalCapitulation einzurücken. Größtenteils erfolgten die Willbriefe nur alsdenn, wenn die Kaiserliche Verordnung schon vorausgegangen war: mithin hatten sie nur die Gestalt eines Beifalls zu dem, was der Kaiser beschloß [19]; nicht aber, daß sie zur wirklichen Giltigkeit der kaiserl. Entschließung, wie nachher in den WalCapitulationen beliebt worden, notwendig gewesen wären. Oft machten sie blos eine Art von grösserer Feierlichkeit aus: in einem Schreiben Kf. Karls IV an den Kf. von Pfalz war einst sogar die Formel beigeschlossen, deren sich dieser in seinem Willbrief zu bedienen habe [20].

§. 18.

Hat nicht eben dieser Kf. Siegmund gleich nach 3 Jaren darauf eben diese Belenung widerrufen, und den Bairischen Herzogen NBaiern wieder zuerkannt? 44

Die Rückgabe von NBaiern stand der Kaiser den Bairischen Herzogen zu; aber dadurch hatte er nichts weniger als eine Widerrufung seiner vorhin mit diesen Landen gemachten Dispositionen im Sinne.

Die GrundUrsache, warum der Kf. NBaiern eingezogen, und mit der künftigen Succession darin förmlich disponiret hat, ist in dem SpruchBriefe 1429 nicht für ungegründet angesehen, noch weniger aufgehoben worden. Aus sonderbarer Gnade gab der Kf. das Land den Herzogen zurück, erließ die Fälligkeit, und gönnte ihnen für diesmal die Teilung. Ist nun die GrundUrsache der vorigen Dispositionen für rechtsbeständig anerkannt, und in via *juris* nicht verworfen worden, son-

19. S. Müllers ReichstagsTheater unter Kf. Friedrich V, 1 Vorstell. C. 23 p. 325.

20. *Tolner*, Cod. dipl. Palatin. p. 89.

sondern hat sie nur in via *gratiae* eine andre Wendung bekommen: so können auch die Folgen, die diese Grund-Ursache nach sich gezogen, nicht für ipso jure widerrufen und aufgehoben betrachtet werden; vielmer nemen sie eine solche Gestalt an, daß sie zwar unkräftig verbleiben, so lang die Wirkung der nouae gratiae besteht, hingegen sich wieder in ihrer ersten Kraft darstellen, so bald diese Wirkung ein Ende hat, und die Sache in den vorigen Stand gelangt.

Nun ist mit dem leztern Kurfürsten von Baiern der Stamm derjenigen Bairischen Herzoge, zu deren Gunsten Sigmund oben die Teilung gegönnt, und die Fälligkeit nachgelassen hatte, nunmer ausgegangen. Folglich hat nun diejenige kaiserl. Disposition wegen der Succeßion in NBaiern einzutreten, welche damals ohne Zweifel eingetreten, uud zu ihrer vollen Wirkung gelangt seyn würde, wenn obige besondre Gnade den Bairischen Herzogen nicht erteilt worden wäre. Folglich hat Sigmunds Verleihung an NBaiern an den H. Albrecht von Oesterreich und sein Haus die Gestalt einer waren Anwartschaft angenommen, welche jezo in rechtliche Erfüllung geht.

Noch einen starken Beweis, daß dieses dem Erzhause zugewandte Recht nicht nur nicht widerrufen, sondern demselben vielmer ausdrücklich vorbehalten worden, giebt die Clausul: doch nemen Wir hierinnen aus clärlich.... zu haben (oben S. 208). Nun wer diejenigen waren, die damals ein Recht zu diesen Niederlanden foderten, leret das kaiserl. Rescript an Kur-Mainz 1426 wegen Haltung eines Manngerichts (oben S. 206): nämlich der Kaiser, die andern Bairischen Herzoge, und der H. Albrecht von Oesterreich. Der erste wandte sein Recht an die zweiten, und gab ihnen NiederBaiern wieder ein: nun blieb der 3te Prätendent

allein

allein übrig, dem die bereits erlangte Gerechtsame durch jene Rückgabe für künftige Zeiten nicht aufgehoben, sondern durch obige Clausul offenbar vorbehalten worden, der also diese Clausul wirksam macht.

§. 19.

a. War nicht schon einmal die gedachte Foderung vom Hause Oesterreich ohne Wirkung, und fiel sie nicht schon damals den Bairischen Herzogen zu? 47

b. Oder sollten nicht die jüngern Rechte den ältern derogiren, da die neueren Reichsgrundgesetze für dieselbe sprechen?

c. Sollten wol weibliche Ansprüche den Erbfolggerechtsamen der BlutsVerwandten das Gleichgewicht halten?

a. Vermutlich ist hier vom J. 1340 die Rede. NBaiern starb da zum erstenmale aus: und nächst dem Pfalzgrafen, der sogar die ältere Wittelsbacher Linie ausmachte, meldeten sich auch die österreichischen Herzoge Friedrich und Leopold, des lezten NiederBairischen Herzogs SchwesterSöne, darum. Aber jener und diese mußten leer abziehen, und Ks. Ludwig zog dieses Herzogtum platterdings für sich und seine Erben ein. Wie wenn man nun so raisonniren wollte: "auch Pfalz ist damals mit seinem Anspruch auf NBaiern abgewiesen worden; also hat es auch jezo keinen Anspruch darauf?"

Aber beim J. 1426 hat die Sache eine ganz andre Gestalt. NBaiern ward für ein wirklich eröffnetes Reichslehen erklärt, H. Albrecht und sein Haus wurde damit belehnt: folglich wurde dieses Haus mit einem solchen Rechtsgrunde versehen, der, da er nie widerrufen worden, jezo, wo ihm nichts rechtsbeständiges mer im Wege steht, in Erfüllung gehen muß.

Zwar konnte der H. Albrecht auch bei diesem Falle seine Anverwandtschaft von mütterlicher Seite in Anre-

gung bringen; denn auch er war wieder ein Schwesters-Son des lezten Straubingschen Herzogs. Und mit diesem Beweggrunde konnte er sich um so mer schmeicheln durchzudringen, da der Kaiser so befugt als Willens war, das Land als ein eröffnetes Lehen einzuziehen. Daher nam auch der Kaiser gar keinen Anstand, ihm und seinen Erben sogleich diese Lande, zwar nicht als eine Folge der Ansprüche von weiblicher Seite (s. oben S. 212 Anmerk. *), sondern als ein eröffnetes Reichslehen, zu übergeben.

b. Bei Gesetzen derogiren jüngere den älteren, aber bei rechtlichen Ansprüchen und Foderungen ist es umgekert. Kein Dritter kan in seinen älteren richtigen Ansprüchen durch neuere Handlungen oder Verordnungen verkürzt werden.

B*. §. 20.

50 Kf. Sigmunds BelenungsActe lag bis jetzo in den Wiener Archiven begraben. Kein europäisches Cabinet hat Teil davon bekemmen; kein Publicist spricht davon.

Noch sind sehr viele historische Warheiten und daraus zu entspringen mögende Ansprüche zurück, die nur durch Urkunden, die noch in Archiven verborgen liegen, verläßlich entdeckt werden können. Erscheinen nicht bis diese Stunde fortan derlei neue historische Entdeckungen? Wird nun die Urkunde, worauf eine solche Entdeckung ruht, bekannt gemacht; und kan sie in untadelhafter Urschrift

---

* Aus dem *Memoire tendant à demontrer que les prétentions de* l'Imperatrice Reine *sur la Succession de* Baviere *ne sont pas fondées*: in der Gazette *de la Haye* 16 Mars n. 32, und dem Courier de *Bas-Rhin* Supplem. n. 20 (Dem unbekannten Verf. dieses Aufsatzes ist die Bairische Geschichte allzu unbekannt, und er hat daher merere Blössen gegeben, die ihm unser Verf. aufdeckt. Hier brauche ich seine Zurechtweisungen nicht zu wiederholen. S.)

schrift vorgelegt werden: so verliert die Entdeckung ihren Wert so wenig, als die daraus entspringende Nachrichten oder Ansprüche ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie gleich vorhin unbekannt, und gesetzt auch von keinem einzigen Geschichtschreiber berürt worden wären.

Aber Struv und Köhler erwänen nicht nur dieser Belenung, sondern sogar auch des Umstandes, daß die Urkunden sich auf der kaiserl. königl. Bibliothek zu Wien befinden *.

§. 21.

Ist NBaiern ein WeiberLehn: so muß die Kurfürstin von Sachsen, als Schwester des leztverstorbenen Kurfürsten von Baiern, folgen. 52

Ist der österreichische BelenungsActus vom Jar 1426 legal: so würde auch die Succeßion bei dem H. Albrecht und seinem Hause verblieben seyn, wenn der Kaiser das Land nicht aus Gnaden 1429 den Bairischen Herzogen zurückgegeben hätte.

Diese Rückgabe war nur auf deren MannsErben beschränket: dies weisen alle vor- und nachherige Bairische Lehenbriefe aus. Diese MannsErben sind nun ausgegangen. Wie soll also die Succeßion auf die weiblichen

---

* (Daß, außer Struv und Kölern, auch Hempel, Michaelis, Häberlin, Pfeffel, und Moser, dieser Belenung erwänen, ist schon oben im Pütterschen Aufsatze S. 91 gezeigt worden. Der eigentlichen Belenungs-Urkunde aber erwänet niemand. Denn was Struv loc. cit. anfürt, geht I. sichtbar blos auf die zwote Urkunde, wie unser Hr. Verf. oben S. 203 selbst bemerkt, wodurch fürs erste der Kaiser NiederBaiern für sich und seine männliche Erben behält, sein Tochtermann aber davon blos Administrator wird. Auch II. irrt Struv darin, daß er ein Original nennt, was nach unserm Hrn. Verf. selbst eine blose Kopei ist. S.)

lichen AllodialErben fallen, die in der Belenung niemals begriffen waren? Die Kurfürstin von Sachsen stammt nicht von obiger Straubingschen Linie ab, und hat auch sonst keinen besondern Rechtsgrund für sich. Aber in Ansehung des Erzhauses liegt eine wirkliche Belenung und Uebertragung an dasselbe vor Augen, die jetzo in Erfüllung kommt. In der BelenungsActe für den H. Albrecht ist keine Beschränkung auf die Manns-Erben enthalten, sondern in dieser, wie in der wirklichen Uebergabs- und Teidigungs-Acte, wird plattердings nur das Wort Erben gebraucht: folglich müssen unter diesem Ausdruck alle Erben verstanden werden, die in dem Hause, welches belent worden, erbfähig sind. Nun begreift zwar sonst das Wort Erben nur männliche Erben, wenn von einer Lehensfolge überhaupt die Rede ist: aber dieser Satz erhält eine Ausname bei der Lehensfolge eines solchen Hauses, in welchem die Lehensfähigkeit der weiblichen Erben, wie beim Erzhause, unstreitig festgesetzt ist.

Aber würde auch diese ganze Succeßion als eine AllodialVerlassenschaft oder als ein WeiberLehen angesehen: so müßte doch, vermöge des älteren RegredientRechtes, Maria Theresia, und nicht die Kurfürstin von Sachsen, erben.

C*. §. 22.

55 Man hat von Seiten des kaiserl. königl. Hofs durch die Patente und Erklärungen auf dem Reichstage alle Höfe einzuschläfern gesucht, um desto freier gegen KurPfalz vorzuschreiten, und dieses Haus von seinen PatrimonialLanden zu verdringen.

Ein solcher durch Bedrohungen und Gewalt der Waffen abgenötigter Vergleich kan nie bestehen.

Das

* Aus: Unbestand des in der KurBairischen Erbfolgs-Sache abgenötigten Vergleichs, Regensburg, 4, 24 S.

Das Erzhaus und KurPfalz unterzeichneten den Vertrag den 3 Jänner. Schon eine geraume Zeit vorher, wie der Verf. verläßlich unterrichtet worden ist, ist eine Behandlung zwischen beiden Höfen im Werke gewesen **, um die beiderseitigen Ansprüche in Ansehung der künftigen Bairischen Succeßion auszugleichen. Sie war auch bereits bis zum endlichen Abschluß einer Convention gekommen: also war der Vergleich vom 3 Jänn. keine Uebereilung.

Noch weniger war er durch die Gewalt der Waffen abgedrungen. Die österreichischen Truppen sind erst den 18 Jänn., also nach Verlauf des im Vergleich bedungenen 14tägigen Ratifications- und Abwechslungs-Termins, in die dem Erzhause durch den Vergleich anheimgefallene Districte eingerückt. Auch hat sich der Kurfürst nie bei dem Reiche, oder sonst, wegen einer Uebervorteilung oder Gewalt beschwert: wie kommt also der Verf. dazu, ihm derlei Beschwerden aufzudringen? Selbst in dem Munde wirklicher Reichsstände würde eine solche Sprache seltsam und unbefugt klingen.

§. 23.

Baiern ist, wie andre Kurfürstentümer, unzertrennlich. Denn 57

es ist eine alte Kur gewesen; und die Bairischen Lande sind, bei der neuern Uebertragung der Kurwürde, eben so in ein Kurfürstentum verwandelt worden, wie die Braunschweig-Lüneburgschen Lande.

Im Badner Frieden Art. 15 sind diese Lande als ein Electoratus anerkannt worden. Baiern trägt den kurfürstl. Anschlag. Zwar fürt es noch sein fürstl. Votum: aber Braunschweig hat auch seine vorige Vota behalten.

Durch

** Von dieser Behandlung giebt die umständlichste, ich weiß nicht ob auch die zuverläßigste Nachricht, der Verf. der Aufklärung ꝛc. S. 21 folgg. S.

14 Durch den Westfälischen Frieden sind die Bairischen Lande keineswegs selbst von dem fürstl. Collegio ausgezogen, und in KurLande verwandelt worden. Nur die kurfürstl. PersonalWürde, quam Electores palatini antehac habuerunt, samt dem damit verbundenen ErzTruchsessenAmte, haben die Herzoge von Baiern erhalten.

57 In den Urkunden, in welchen Braunschweig die KurWürde erhalten, werden diejenige Fürstentümer ausdrücklich benennt, welche zusammengenomnen künftig das Kurfürstentum ausmachen sollen: aber dergleichen findet man nicht in dem LehenBriefe, worin das Bairische Haus mit der vormaligen Pfälzischen KurWürde belent worden. — Auch hat seitdem KurBaiern sein herzoglich Bairisches Votum im FürstenRat one Widerspruch fortgefürt: wogegen wider die von Braunschweig bisher noch nicht zu bewirken gewesene Ablegung der fürstlichen Stimmen, vielfältige Protestationen der ReichsStände in den ReichsActen vorhanden sind.

Baiern trägt seit seiner erlangten KurWürde den KurfürstenAnschlag: aber dies hat wieder auf die Lande keine Beziehung. Auch die Krone Böheim hat diesen Anschlag übernommen, ohne daß das Königreich Böheim der ReichsOberherrschaft unterworfen ist. — Den Badenschen Frieden erklärt und bestimmt der Westfälische, in dessen ganzem Art. IV nur von der dignitate electorali, nicht von einem neuen electoratu territoriali, die Rede ist.

§. 24.

58 Die Siegmundische Belenung an Oesterreich vom J. 1426 kan nicht rechtsbeständig seyn: denn a. der SpruchBrief dieses Kaisers 1429 hat solche zernichtet; b. weder Ks. Max I bei dem SucceßionsStreit um die Verlassenschaft des

des Bairischen H. Georgs des Reichen, noch Kf. Josef I bei der AchtsErklärung des Kf. Max Emanuel, haben davon Gebrauch gemacht. c. Kf. Siegmund hat ohne der Agnaten und des Reichs Einwilligung nie etwas vergeben können.

a. Siehe oben S. 213 §. 18.

b. Es ist ein allgemeiner Rechtssatz: die hohen Häuser sind auf keine Zeit eingeschrenkt, wenn sie mit ihren Ansprüchen hervorzutreten hätten. Ihre Gerechtsame liegen unter keiner Verjärung: ausgenommen, wenn solche Handlungen hinzutreten, welche notwendig die Renunciation auf den Anspruch voraussetzen. Nun I. als mit H. Georg die Landshutsche Linie erlosch; ist weder der vormalige Straubingische Anteil erlediget worden, noch auch das ganze Bairische Haus, das 1429 NiederBaiern durch den SpruchBrief ex noua gratia erhalten hatte, damals in seinem MannsStamme ausgestorben. Die österreichische Belenung aber konnte nur beim Ausgange des ganzen Ludwigschen Hauses wirken: folglich konnte Kf. Max mit keinem Rechte, im Namen des Erzhauses, damals auf die ehemalige Straubingsche Lande einen Anspruch machen. II. Bei der Achtserklärung des Kf. Max Emanuel hätte zwar Kf. Josef I sogleich, mit Einziehung NiederBaierns für sein Erzhaus hervortreten können: aber hat er derowegen auf seinen Anspruch renuncirt? Er incorporirte einige wenige Districte von OberBaiern an das Land ob der Ens, wegen des von dem Kurfürsten dem Erzhause zugefügten Schaden: aber dadurch vergab er seine übrige Gerechtsame nicht. Auch war damals ganz Baiern, als ein eröffnetes ReichsLehen, im Besitz des Kaisers: also konnte er immer von Zeit zu Zeit zuwarten, um mit weiteren österreichischen Ansprüchen nach Zeit und Umständen hervorzugehen. [Ein IIIter Fall unter Kf. Ferdinand II, dessen im Unbestand ꝛc. S. II erwänt wird, wird hier nicht beantwortet].

c. In damaligen Zeiten war die Einwilligung des Reichs, zur Giltigkeit solcher kaiserlichen Anordnungen, nicht erfoderlich; siehe oben S. 212 §. 17. — Aber das den Agnaten ex *pacto* et *prouidentia majorum* zustehende Recht? Wurde doch schon bei der 1340 erfolgten Erledigung dieser Lande, das Pfälzische Haus von der Erbfolge oder Teilnemung * dieser Lande ausgeschlossen; also musten diese Districte als wirkliche, und in dem Paviischen Vertrage nicht begriffene *Neoacquisita* des Ludwigschen Bairischen Hauses, angesehen werden. Wie nachher 1425 die Straubingschen Lande eröffnet wurden; fiel es dem Pfälzischen Hause gar nicht ein, auf selbige Anspruch zu machen. Der Pfalzgrafen wird nicht erwänt unter den Prätendenten, die wegen ihrer Ansprüche bei dem von Kur Mainz auf kaiserl. Befel zu berufenden Manngericht zu erscheinen hatten. Auch in dem SpruchBriefe selbst 1429 ist keine Spur von einem Vorbehalt oder Anspruch der Pfalzgrafen: vielmer steht Johann Pfalzgraf am Rhein selbst als Zeuge darin.

D. §. 25.

118 Ob Baiern, kraft der den Bairischen Landständen versicherten Rechte, unzertrennlich sei?

Gegen

---

* (Die NiederBairischen Landstände zogen auf ihrem Landtage Ludwigen, als den nächsten StammsVerwandten, den Pfalzgrafen und Oesterreichern vor; Häberlins deutsche Hist. III S. 343. Und die Pfälzischen Prinzen bekamen in der Folge 60000 Gulden, die ihnen ihre Vettern für die *Ansprach* des Landes ze NiderBayrn *schuldig* zu seyn bekannten: eine Summe, die nicht so unbeträchtlich war, wie der Verf. der Rechte der Todteilung S. 39 meinet, in einer Zeit, wo das ganze Straubingsche Baiern nur 28000 Gulden järlich eintrug (oben S. 89), und die Interessen wol 10 proCent waren.) S.

Gegen die Oesterreichische BesitzErgreifung einiger Districte von Baiern, und die darin ausgeschriebene Huldigung, welche auch den 23 März wirklich mit gewönlicher Feierlichkeit und bester Ordnung erfolgt ist, ist jene Frage aufgeworfen, und ein schriftlicher Aufsatz herumgegeben worden unter dem Titel: Landschaftliche Betrachtung, ob das Ober- von dem Unteren Lande Baiern, ohne Verletzung der FreiheitsBriefe, und der hierüber erfolgten kaiserl. Confirmationen, zertrümmert werden möge *.

Man muß vorher die Verfassung der Bairischen Lande in älteren und neueren Zeiten historisch betrachten. Diese Lande sind oft, und zwar nicht allein in Ober- und NiederBaiern, sondern auch in noch merere Anteile, abgesondert worden: dies ist bekannt. Und diese Teilungen waren allemal so beschaffen, daß nicht nur die geographischen Bezirke ausgemessen, sondern auch die volle Landesregierung, und mit dieser auch die in jedem Anteile befindliche Landstände, von einander abgesondert worden.

Daß die erste Teilung** in Ober- und Nieder-Baiern von 1255-1340 eine solche Absonderung nach sich gezogen, ist außer allem Zweifel. Denn selbst beim Ausgange dieser NBairischen Linie haben die Stände dieses Landes für sich allein den Kf. Ludwig zur Erbfolge eingeladen.

In

---

* Vermutlich eben der Aufsatz, der nachher auf Einem 8Bogen, unter der Angabe Leipzig, gedruckt worden ist, mit der Aufschrift: Gründliche Ausfürung, daß die Herzogtümer Ober- und NiederBaiern, ohne Verletzung der FreiheitsBriefe .... Confirmationen nicht zertrennt werden können. S.

** Der TeilBrief ist noch im Archiv zu München vorhanden, wie Hr. Aettenkhofer S. 20 versichert; aber aus gehörten Ursachen (Vorr. S. 17) hat es ihm nicht ratsam geschienen, solche und andre dahin gehörige Urkunden zu publiciren. S.

In der zwoten Teilung 1353, wo H. Stephan eines, und die Herzoge Albrecht und Wilhelm andern Teils, NBaiern selbst, nebst einigen Districten von OBaiern, unter sich teilten, sind ebenfals nicht nur die Districte und Ortschaften, sondern auch die ganze Regierung und Verfassung, und alles, was darauf einen Bezug hat, von einander so abgesondert worden, daß jeder Herzog für sich allein volle Gewalt hatte. Zu dem Ende haben sich die Herzoge untereinander, in bemeldtem TeilungsBriefe, für sich und ihre Erben, auf des andern Teil ausdrücklich verziehen [21].

Was besonders die LandStände betrift, so wird in der über diese Teilung erfolgten Leutterung (beim Aettenkhofer S. 279) nachstehende Vorsehung getroffen:

Was auch Herrn, Dienstleut: Ritter, Knecht, Vesst, Stett, Burg, edler oder Vnedler yeglichem Herrn zu seinen Tail: vnd Herrschaft zuegetailt: und geordent sind, die sullen Jn dienen: und warten alß Jrer rechten Herrschaft, und ob sy dem andern Tail vnd Herrschaft icht gelübdt oder Pündtnus schuldig gewesen wären, die sollen alle absein. — Auch in der Teilung der Herzoge von Ober-Baiern 1392, werden zwar den Ständen eines jeglichen Anteils ihre vorige Freiheiten bestätiget, jedoch (laut dem TeilungsBrief, Aettenkhofer S. 288) in solcher Maas,

daz wür bej unsern Fürstentumen: und Herrschaften beleiben vnd so vns dinstlich sein sullen als getreu Biderleuth ihrer rechten Herrschafft billich: und von recht thun sullen.

§. 26.

Nun entstehen 2 Fragen, die wol zu unterscheiden sind. I. Haben die Bairischen LandStände, ungeachtet dieser Teilungen, dennoch immer nur Ein Corpus ausgemacht? Aus den Teilbriefen ist die Absonderung bereits erwiesen. II. Sind den Ständen bei solchen Abteilun-

[21] Aettenkhofer Beilage N. 41 S. 245.

teilungen ihre vorigen Privilegien und Freiheiten von dem neu eintretenden Herzoge gelassen worden? Allerdings ist in besagten Briefen immer die Vorsehung geschehen, die einem oder dem andern zugeschriebenen * Stände bei ihren althergebrachten Freiheiten zu lassen.

Aber beide Dinge haben gar keinen Einfluß auf einander. Irrig zieht der Verf. aus dem leztern eine notwendige Folge auf das erstere, und will das eine durch das andre erweisen. Folglich zerfällt dadurch das Haupt-Gebäude seines ganzen Aufsatzes; und der Verf. hat nur so viel bewiesen, daß es den Herzogen bei allen Teilungen gefällig * gewesen, denen ihnen zugemeßnen * Ständen ihre alte Privilegien zu versichern; und es also auch nun darauf ankommen werde, ob Maria Theresia jenen Landständen, welche 1353, laut obiger klaren Worte des TeilungsBriefs, zu dem Anteil der Herzoge Wilhelm und Albrecht geschlagen * worden, ebenfalls ihre

---

* Die Ausdrücke, "zugemeßne, zugeschlagne, zugeschriebene Landstände, Gefälligkeit alte Rechte zu bestätigen u. s. w.", klingen für einen Europäer, nach der heutigen edlern Politik, asiatisch, irrespectueux, und ekelhaft. Wer sie noch itzo braucht, den könnte ein politischer Kätzermacher des criminis *laesae Nationis* anklagen: und laesa *Natio* ist bekanntlich weit ärger, als laesa *Majestas*. Ein Mensch mißt dem andern ein Simri Roggen zu, schreibt ihm ein gekauftes Haus zu, schlägt ihm einen erstandenen Gaul zu: aber ehrenrürig für die Menschheit wäre es, diese Terminologie da zu gebrauchen, wo von einem Volke, (mereren hunderttausend Menschen, und ihren Repräsentanten, den Ständen), einer Seits, und ein par Menschen andrer Seits —, wo nicht von Schenken, Verkaufen, oder Versteigern einer Meuble oder eines Tiers, sondern vom *Contrat Social* zwischen Mensch und Menschen, die Rede ist. A. 1340, wie die Landstände NiederBaiern dem Kf. Ludwig zuerkannten, war eine ganz andre Sprache Mode. S.

ihre alte Freiheiten und Rechte zu bestättigen geruhen werde.

So viel ist indessen richtig, daß solches die Lande im Wege Rechtens niemals sodern können. Nicht die Beibehaltung jener Privilegien, die sie schon 1426 besaßen, als Oesterreich die Belenung auf sie erhielt: denn dazu muß eben so, wie bei der damaligen Teilung, der Wille des Landesherrn kommen. Noch weniger eine Bestätigung der später erlangten Freiheiten: diese können das Haus Oesterreich, dessen Rechte weit älter sind, ohnehin niemals binden. Doch soll, dem sichern Vernemen nach, Maria Theresia den Ständen ihres Anteils von Baiern bereits haben erklären lassen, daß sie sich geneigt werde finden lassen, ihnen ihre alte Freiheiten und Privilegien zu bestätigen, da solche mit den Freiheiten des Erzherzogtums fast durchgehends übereins kommen.

§. 27.

122 A. 1506 ward zum erstenmal, zwischen den Bairischen Herzogen Albrecht IV und Wolfgang, der Vertrag gemacht, daß die Bairischen Lande künftig nicht mer geteilt, sondern die Regierung dem H. Albrecht und seinen Erben, nach dem Recht der Erstgeburt, allein verbleiben solle. (Der Vertrag steht beim Aettenkhofer N. 51 S. 356. Er ward bestätigt in H. Albrechts Testament, ebendas. N. 56 S. 392).

Nach Albrechts Tode suchte nachher zwar sein jüngerer Sohn Ludwig wieder eine Teilung, gegen den älteren und bestimmten Nachfolger H. Wilhelmen, zu erzwingen, und die väterliche Verordnung umzustoßen. Die Sache kam vor den Kf. Max: dieser sah die Bairischen Lande nicht für unteilbar, und die ohne kaiserl. Consens vom H. Albrecht IV eingefürte Primogenitur nicht

für

für rechtsbeständig an; vielmer sprach er dem besagten H. Ludwig den 4ten Teil aller Bairischen Lande mit aller Hoheit und RegierungsRechten zu. Aber nachher 1514 verglichen sich beide Brüder unter sich (den Vergleich hat Aettenkhof. N. 59), und beliebten eine gemeinschaftliche Regierung.

Nach Ludwigs Tode fürte H. Wilhelm wiederum das ErstgeburtsRecht ein. Kf. Ferdinand I gab dazu seine Einwilligung, bei der zwischen seiner Tochter Anna und Wilhelms Sohne H. Albrecht V vorgegangnen Vermälung. Endlich erfolgten die solennen kaiserlichen Bestätigungen darüber, und zwar die lezte 1589 vom Kf. Rudolf II (Mosers StatsRecht XII S. 143).

Aber durch eine solche Einfürung einer neuen SucceßionsOrdnung oder LandesVerfassung, können die Rechte eines Dritten nicht gekränkt werden. Folglich kan auch dadurch den gerechten Ansprüchen des Erzhauses auf einen Teil dieser Lande kein Nachteil zugehen; denn nie ist es in der Macht der Bairischen Herzoge gestanden, durch Vermächtnisse oder andere Verträge, dem Erzhause die Wirkung seiner erhaltenen Belenung für den Fall der Erlöschung des Bairischen Mannsstamms, zu vereiteln. Vielmer, da jener RegentenStamm, welcher das ErstgeburtsRecht für sich eingefürt, und kaiserl. Bestätigung darüber erhalten hat, nun erloschen ist: so hat auch diese SuccessionsOrdnung ihre Endschaft erreicht, und kan auf die künftigen Lehensfolger keine Verbindlichkeit nach sich ziehen.

§. 28.

Eben diese Beschaffenheit hat es auch mit den 123
Ständischen Privilegien, die eine Untrennbarkeit der Bairischen Lande zum Gegenstande haben. Diese können nie weiter wirken, als ihre GrundUrsache, die eingefürte

gefürte Primogenitur, gedauert hat: noch weniger können sie je einem rechtsgiltigen Anspruche auf einen Teil solcher Lande im Wege stehen. Vielmer, so wie bei dem österreichischen Anspruche die Teilung von 1353 zum Grunde zu legen ist, und damals die Lande sowol als die darin befindliche Stände, laut der Worte des Teil-Briefs, geteilt waren: also müssen sich auch jetzo eben diese Lande und Stände dem neuen Lehensfolger, dem Erzhause, willig unterwerfen.

124 Am wenigsten kan der Einwurf aus der Goldnen Bulle C. 25 bestehen, daß darin alle Teilungen und Zertrümmerungen der Kurfürstlichen Lande verboten wären. Denn nie hat auf den Herzoglich Bairischen Landen eine KurStimme gehaftet; nie haben sie die Gestalt wirklicher KurLande angenommen. Aber nur für KurLande wird jene Verordnung als ein perpetuis temporibus valiturum Edictum festgestellt, und sogar die 4 Lande, auf welche sich dieses Edictum erstrecke (das Königreich Böhmen, die Pfalzgrafschaft am Rhein, Sachsen, und Brandenburg), wörtlich namhaft gemacht. Eine gleiche Verfassung ist auch als etwas besonders für das Erzhaus, bereits durch den Freiheits-Brief Kf. Friedrichs I von 1156, eingefürt worden: *Ducatus* Austriae *vllo vnquam tempore diuisionis alicuius recipiat sectionem.* — Diese besondre Verordnungen aber finden keine Anwendung auf andere in der Goldnen Bulle nicht benannte oder mit eignen kaiserl. FreiheitsBriefen darüber nicht versehene Reichslande. Folglich kan auch hieraus auf die Bairische Lande nie eine Folge gezogen werden, von denen uns ohnehin die Geschichte so vielfältige Teilungen vor Augen stellt.

Die Fortsetzung im folgenden Heft, XVII, Num. 38, S. 292 — 308.

28.

Bemerkungen auf einigen Reisen ins Waldeckscheˌ gesammlet von Hrn. Prof. Blumenbach.

Das Waldeckische ist allem Anschein nach eins der höchsten Länder in Deutschland. Ich habe zwar weder Zeit noch Werkzeuge gehabt, Messungen anstellen zu können: allein alle andre Anzeigen machen diese Vermutung warscheinlich. Die Gegend um Arolsen hat Wassermangel; da hingegen zalreiche Flüsse, die Aar, Urbe, Twiste u. s. w. in der Nachbarschaft entspringen: ferner ist die Luft kalt, und eben daher sind die Bäume in den vielen Holzungen, wenigstens in der nordlichen Helfte, für ihr Alter und Stärke nur kurzstämmicht; da sie hingegen, wie ich höre, in den südlichen Aemtern, im Wildungischen ꝛc. schon höher schiessen. Auch finden sich die weissen und schwarzen Spielarten von Thieren, die sonst nur Nordlichen oder sehr hoch liegenden Erdstrichen eigen sind, hier häufiger als in andern Gegenden Deutschlands. So z. B. die weißen Sangdrosseln (*turdus* musicus), die grauen und schwarzen Eichhörnchen, schwarzbraune Kreuzfüchse, wovon ich selbst Felle gesehen habe: Hermeline oder Wiesel, die Jar aus Jar ein, und mitten im Sommer, ihre weiße Farbe behalten u. s. w.

Die kalte Bergluft ist rein, trocken und gesund. Daher denn selten, oder doch mit weniger Gefar, Epidemien graßiren: auch die Inoculation hier treflich gelingt, und man deshalb noch im vorjärigen Sommer aus benachbarten Ländern Kinder dahin schickte, um sie dort einimpfen zu lassen. Auser der Auszerung ist hier keine endemische Krankheit bekannt; und gegen diese sind die Reisen nach Holland würksam, wo die veränderte feuchte Luft Erleichterung schafft. Im ganzen sterben die

die meisten Einwohner an natürlichen Folgen des Alters, am Marasmus.

Eine eigne Krankheit, die die Waldecker auſſer ihrem Vaterland leicht befällt, ist das Heimweh; das zumal unter den Truppen in Holländischen Diensten gemein ist, und sich mit allen den heftigen und plötzlichen Anfällen, wie bei Schweizern oder Lappen, (und im Grunde wie unter jedem Meridian) äuſert; das aber auch eben so schnell und zur Bewunderung gehoben werden kan, so bald die Patienten selbst nur die Hoffnung vor sich sehen, in ihre Heimath zurückkehren zu dürfen. Der Herr Obristlieutenant von Nostiz hat die Güte gehabt, mir merere specielle Fälle hierüber mitzutheilen, wovon ich einen anfüre. Ein Waldecker Soldat bekam in Holland das Heimweh, und bewarb sich um Urlaub, der ihm aber aus sehr zureichenden Gründen versagt werden mußte. Der Mensch verlor von der Zeit an allen Appetit, seine körperlichen Kräfte schwanden zusehends, und er zehrte binnen wenig Wochen so weit ab, daß ihn die Aerzte verloren gaben. Sein Major besuchte ihn eines Morgens, fand ihn als einen halbtodten Mann, und versprach ihm sogleich seinen Urlaub, den er ihm zu aller Versicherung noch am gleichen Nachmittag schickte, und der bis zu seiner, dem Anschein nach freilich sehr entfernten, Erholung gültig seyn sollte. — Und am Abend des gleichen Tages sah man den Menschen, der am Morgen nicht aufrecht zu sitzen vermochte, mit dem Ranzen auf dem Rücken zum Thor naus wandern. Er kam zu gesetzter Zeit aus seinem Dorf zum Regimente zurück, seine Sehnsucht war für immer gestillt, und er lachte, wenn ihn nachher seine Cameraden an seine Heimat und an seine vaterländischen Gebirge erinnerten. Ueberhaupt hat man gefunden, daß solche Leute nur ein für allemal mit dem Heimweh befallen werden, und sich,

wenn

wenn sie nur einmal ihren großen Wunsch befriedigen, und heimreisen können, nachher für immer geheilt finden, und sodann außer Landes so frisch und froh als irgend im Vaterlande leben. Eine Bemerkung, die beyläufig den waren Grund des Heimwehs in den innern Sinnen bestätigt, und hingegen den vorgeblichen Einfluß der Luft u. s. w. widerlegt. So hat der Kuhreihen keine andre Zauberkraft, als daß er bey Schweizern die alten Bilder von ihren vaterländischen Alpweiden hervorruft; und aus gleichem Grunde heimelts mir selbst, wenn ich Kühe mit Schellen am Hals höre, wie ich sie in frühen Jahren so oft auf den Bergen des Thüringer Walds gehört habe. —

Der kalten Lage ohngeachtet sind doch die Sommer im Waldeckischen, wie im gebirgichten Wallis, oft ausserordentlich heiß: und daher auch die tollen Hunde um die Zeit nicht selten. Ich bin versichert worden, daß man verschiedentlich tollen Hundsbiß durch den innern Gebrauch des Gauchheils, aber freylich in Verbindung mit großen Blasenpflastern, geheilt habe: da hingegen die, bey denen dieses Mittel nicht versucht worden, an der Wasserscheu gestorben wären. So erzälte man mir unter andern den jammervollen Tod eines jungen Bauernkerls aus Herbsen (*), der in der grösten Wuth, wo sich kein andrer Mensch ihm nahen durfte, doch immer bey den Besuchen eines ihm verlobten Mädgens, die durch nichts abzuhalten war, ihren furchtbaren Geliebten mit

(*) Die angefürten Dörfer, Berge, Flüsse u. s. w. finden sich fast alle auf der Karte von Waldeck, die vom Corbacher Conrector Nicolai, (und zwar wie ich sehe, mit einer nicht gemeinen Accuratesse) aufgenommen, bey Homanns Erben verlegt, und in der großen Berliner Karte in 4 Blatt von Niederhessen, Waldeck ꝛc. wieder copirt ist.

mit Speise zu versorgen, still und sanftmüthig wurde, aber doch unter der Gewalt des Uebels erliegen mußte.

Der Boden im Waldeckischen ist, so wie die Berge selbst, verschiedner Gattung. In den Gegenden, die ich bereist habe, waren vorzüglich dreyerley Gebirge merkwürdig. Erstens von Arolsen nordlich bey Rhoden, Ammenhausen ꝛc. ein Kalksteingebirge, das so wie unser Heinberg, eine blose PetrefactenMasse ist, das ihm auch in seiner ganzen Lage, und in Rücksicht aller Sorten von Versteinerungen, vollkommen gleicht, und das zu derselben Bergkette gehört, die sich westwärts ins Westphälische, und gegen Osten ins Sächsische nach Gotha, Weimar und weiterhin erstreckt. Südwestlich über Giebringhausen, Renegge ꝛc. hinaus, streicht ein groſses Thonschiefergebirg, das die höchsten Berge des Landes, die hohe Egge, den hohen Pön, und den Dommel begreift, und theils wegen der mannichfaltigen und überaus sonderbaren PetrefactenAbdrücke, theils wegen des auffallenden Ansehens, merkwürdig ist. Ganz Adorf und mehrere Orte stehen auf dem platten Schiefer, und hinter Adorf ist auch der berümte Cappenstein, eine jähe, über 300 Fuß hohe Schieferwand, die der Sage nach sonderbare Abdrücke wie Katzenspuren enthalten sollte. Ich bin mit einigen Gefehrten hinabgeklettert; die vermeinten Abdrücke aber waren blos vom Wasser ausgespülte Grübgen, und von keinem weitern Belange. Gegen Osten kommen endlich die ausgebrannten Vulcane, deren deutliche Spuhren sich südwestlich nach dem Rhein, auf der andern Seite aber über den Dürrenberg und Habichtswald bis nach Göttingen, und vermuthlich weiter noch erstrecken. Besonders habe ich den Lammsberg hinter Wetterburg, ohnweit Cülte, untersucht, dessen isolirte Lage und Gestalt schon seinen Ursprung verräth. Sein Crater ist sehr gut erhalten, und

die

die Laven sind wegen der verschiedenen Verglasungen, wegen des eingesprengten Zeolits u. s. w., merkwürdig.

Die Aussichten von allen diesen Bergen, besonders auch die vom gelben Stuken dissеits Würminghausen, sind unverbesserlich, und einige besondre Gegenden, wie der Marcusstein, eine in Felsen gehauene Einsiedeley, die noch im vorigen Jarhundert ein Eremit bewonte, über alle Beschreibung romantisch.

Das Land ist, des steinichten Bodens ohngeachtet, überaus fruchtbar; und es finden sich wenige Stellen, die nicht mit Holz bewachsen oder urbar wären.

Die vielen Waldungen, wovon das ganze Land den Namen fürt, bestehen meist aus Buchen und Eichen: auch aus Nadelhölzern, die doch in den Gegenden um Arolsen seltner sind. Die große Allee hinter Arolsen machen sechs Reihen hundertjäriger Eichen: sie ist zwey tausend Schritte lang, und geht bis zu den Pavillons, die noch von dem abgebrochnen ehemaligen Schlosse Louisenthal stehen blieben sind.

Gerraide wird in Menge gebaut, und der Ueberfluß ins Heßische, Mainzische und Cellische verfürt. Ich habe mich öfters verwundert, wenn ich in manchen Gegenden die Aecker voll großer Steine liegen sah, die aber, wie ich hörte, mit Fleiß und sorgfältig drauf getragen waren, und die auf dem sandigten Boden von Nutzen sind, weil sich das Regenwasser unter ihnen sammlet, und sie das Erdreich feucht erhalten, das sonst die Sonne ausdürren würde. In den höhern Berggegenden kömmt wegen der Kälte keine Winterfrucht fort. Man bestellt also einige Jahre lang Sommerfrucht, und läßts dann einige Zeit unbesäet, oder wie mans dort nennt, dreisch liegen, da es doch trefliches Viehfutter hervorbringt.

Cartoffeln werden zwar auch gepflanzt, doch dürfen

fen sie im Waldeckischen nicht den Getraidebau verdrängen. Neuerlich hat man Färberröthe, und mit dem besten Erfolg, zu bauen angefangen.

Die Viehzucht ist vorzüglich durch die Mennonisten, die zu Hüninghausen und anderwärts große Meiereyen haben, vervollkommnet. Sie haben zu Eilhausen 2c. Branntweinbrennereyen angelegt; wovon das Spülig trefliche Ochsenmast geben soll. Die Käse aus ihren Meiereyen gleichen dem Emmenthaler und Sanenkäs, und werden häufig nach England und anderwärts verschickt. Die Schafzucht gedeiht zumal in den Gegenden am hohen Pön und da herum, wo der dürre schiefrige Boden die besten Schaafkräuter trägt.

Beides, die Waldeckſche hohe und niedere Jagd, ist längst als sehr beträchtlich bekannt. Doch wird das Schwarzwildpret, wegen des Schadens, den die Sauen den Kornfrüchten, den Cartoffeln, und besonders den Wiesen, zufügen, wo sie sich vorzüglich nach den Kümmelwurzeln ziehn, jetzo nicht mehr so stark als ehedem gehegt. Rothwildpret ist selbst in den nächsten Holzungen bey Arolsen häufig, wo ich die Hirsche im Herbst des Nachts aus meinem Zimmer konnte rufen hören. Von Vögeln sind Auerhüner, Birkhüner, Haselhüner, Rebhüner, Drosseln, Kramtsvögel, Lerchen u. s. w. gemein.

Ueberhaupt finden sich die besten Fische in der Eder. Besonders große Forellen, Hechte und Karpen. Die Forellen im Amte Eisenberg sind klein, aber ganz vorzüglich schmackhaft.

Die Bienenzucht ist, wie es bei der bergichten kalten Lage nicht anders seyn kan, unbeträchtlich.

Desto reicher ist dagegen das Land mit Erzten versorgt. Die Eder fürt Gold, das besonders bey Affoldern und Herzhausen gewaschen wird, wo sich ein Arbeiter doch täglich sechs gute Groschen verdienen kan. Ich

habe

habe große Körner daher, und mancherley kleine Geräthe aus Edergold gesehen. Ehedem ist auch im Eisenberg bey Goldshausen, von Corbach südwestlich, Gold gebrochen, aber nachher, da es die Kosten nicht mehr ertrug, auch nicht weiter betrieben worden. Daß der Fund doch von Belange gewesen, sieht man aus einem Reise-Diario Grafen Volrats von Waldeck im fürstlichen Archiv, da dieser Herr 1546 zu Augspurg mit den reichen Fuggern u. a. seines Goldbergwerks wegen in Unterhandlung gestanden. Auch noch ums Jahr 1580 ist das Werk von Magdeburg aus, aber schon mit weniger Profit, betrieben worden, und endlich gar eingegangen. Kupfer findet sich bey Nieder-Ense, Goddelsheim und Schaken, alles dreyes im Amte Eisenberg. Die Eisenwerke im Waldeckischen sind berümt und ausnemend ergiebig. Besonders die Gruben im Martenberg bei Adorf, und im Semmed bey Renegge, die ich beide untersucht habe. Auf dem Martenberg habe ich auch in Kalkflöz große Nautiliten, Orthoceratiten, und andere seltne Versteinerungen gefunden. Der Eisenstein von diesem Berge ist strenge, der von Semmed aber williger und zum Versetzen brauchbar. Der meiste Vertrieb des Eisens, das in der Güte dem Schwedischen sehr nahe kommt, gehet nach Bremen, und von da weiter, selbst nach Lißabon. Im Schloße zu Arolsen habe ich außerordentlich grose Ofenplatten, und im Marstall die Pfeiler zwischen den Ständen gesehn, die alle aus diesem Eisen gegossen sind.

Bey Adorf hat man sonst Alabaster gebrochen; jezt sind aber die Gruben versäuft.

Hingegen sind die Marmorbrüche in vollem Gange, und sehr beträchtlich; besonders die zu Gibringhausen an der hohen Egge. Der dasige Marmor ist grau und weiß geadert, und bricht schon da, wo er zu

Tage

Tage ausstreicht, in großen Blöcken, dergleichen ich von 140 Centnern gesehen habe, die zu Caminen fürs Schloß zu Arolsen bestimmt waren. Die Krippen im Marstall sind aus diesem Marmor gehauen, und ein Jagdhaus zum Ablager bey Sudeck hat aus Mangel anderer Steine von Marmor aufgebauet werden müssen.

Bey Hundsdorf im Amte Wildungen bricht ein schöner blutrother Jaspis mit Quarz durchzogen, und zwar häufig, und auch in ansehnlichen Stücken. Die Stadtmauer von Wildungen soll großentheils davon aufgefürt seyn.

Dachschiefer geben die großen westlichen Gebirge in Menge.

Der PetrefactenSchiefer habe ich schon gedacht. Sie brechen bey Würminghausen, und enthalten die sonderbarsten, theils noch ganz unbekannte Abdrücke, deren Mannichfaltigkeit und Sauberkeit gleich wunderbar ist. Trilobiten, völlig wie im schwedischen AntrarumSchiefer: mancherley Chamä, aber alle wie Papier so dünne und auch so flach: Echiniten und ihre Stacheln: ungemein zarte Trochiten: Orthoceratiten: Schilfe: Abdrücke von unbekannten Gewächsen, fast auf Opuntien Art: auch mitten im Schiefer, in Nestern von UmberErde Nautiliten in Chalcedon von außerordentlicher Schönheit u. s. w.

Von Fabriken im Lande habe ich besonders die bey Cülte besehen; wo Tuch, Zeuge, Plüsch u. s. w. mit viel Profit gearbeitet wird. Zum Plüsch hat man jetzo, statt des Pressens mit Platten, den Gebrauch der Walzen auf holländische Manier glücklich ausgefunden. Und ein sehr großer NebenNutze, den die ganze Entreprise fürs Land hat, ist, daß man weit und breit da rum kein Bettelkind gewahr wird: die sitzen alle auf den Fabriken, und können ihr Brod mit ihrer Hände Arbeit verdienen.

Beim Landvolke im Waldeckschen habe ich mehr offene Köpfe, mehr Freymut, und mehr savoir vivre als anderwärts gefunden. Zum Theil rürt das wol daher, weil die mehresten Bauern einige Jare in Holländische Dienste gehn: das sie um so williger thun, da ihnen ihr Accord pünktlich und auf den Tag gehalten werden muß.

Im Jul. 1778.

29.

HauptSummarium der SeelenBeschreibung männ- und weiblichen Geschlechts vom J. 1772 in allen Kaiserl. Königlichen Erblanden teils militariter, teils nicht militariter conscribiret.

I. *Militariter* conscribirte Länder, und mit ultimo Junii 1772 verblieben

Länder	Männl.	Weibl.	Summa
Böhmen	1,097663	1,168204	2,265867
Mähren	658300	759123	1,417423
UnterOesterreich	797880	869247	1,667127
OberOesterreich	197891	203023	400914
Kaiserl. Schlesien	99664	100016	199680
Steiermark	233588	270314	503902
Kärnten	109639	119879	229509
Krain	99004	99964	198968
Gradiska	54492	60843	115335
	3,348112	3,650613	6,998725

II. Nicht *militariter* conscribirte Länder, u. mit ultimo *Aprilis* 1772 effectiue verblieben

Hungarn	2,106407	2,264083	4,370490
Sclavonien	1,096196	1,123104	2,219300
Siebenbürgen	204379	217904	422283
Tyrol	292068	297173	589241
VorderOesterreich	45755	48271	94026
Temeschwarer Bannat	189931	196173	386104

Kaiserl.

Kaiserl. Niederlande *	1,879586	2,124176	4,003762
Kaiserl. Italien. Staten	1,009003	1,149715	2,218718
	6,883325	7,420599	14,303924

III. Specification der Personen männlichen Geschlechts nach Klassen und Alter, von vorbemeldetem Jar 1772

A. bedeutet "Geistlichkeit, Adel, Fremde, Honoratiores, Landesfürsten, Bürger, Commercianten, mit Söhnen, Gesellen und Jungen.

C. bedeutet die Mannspersonen vom militarischen Alter, oder von 17 bis 40 Jaren.

B. bedeutet die unter, und

D. die über dieses Alter sind, oder von 40 J. und darüber.

**	A	B	C	D
Böhmen	201314	361020	300316	235013
Mähren	87120	238175	179976	153029
UnterOesterreich	87316	289173	227415	193976
OberOesterreich	21299	67536	53340	55716
Schlesien	10698	39687	21406	27873
Steiermark	21709	99870	49804	62124
Kärnten	13421	48017	21803	26389
Krain	10341	34684	29245	24734
Gradiska	5196	22014	4876	22406
Summa	458495	1,200176	888181	801260
Hungarn	661904	652173	379823	412507
Sclavonien	369708	304921	207184	214383
Siebenbürgen	63124	61314	32816	47125
Tyrol	97412	69735	51723	73198
VorderOesterreich	21817	10125	6797	7016
Temeschwar	30927	62002	40786	56216
Niederlande	791698	471305	261173	355416
Italien	409164	238771	141905	279163
Summa	2,445754	1,870346	1,122207	1,445018

IV.

* Samt dem Herzogt. Luxenburg.

** Die Summen aller MannsPersonen stehen schon in den vorhergehenden Num. I und II.

IV. HauptSummarium der Seelenbeschreibung des männ- und weiblichen Geschlechts vom J. 1771, in nachstehenden Kaiserl. Königl. Erblanden, so wie sie *militariter* conscribiret, betreffend.

A, B, C, D, bedeuten, was oben Num. III.
E bedeutet die Summe aller MannsPersonen, F die Summe aller WeibsPersonen, und G *Summa Summarum.*
Die Vergleichung dieser Liste vom J. 1771 mit den obigen von 1772 weiset aus, daß lezteres Jar der Teurung dem Oesterreichischen State blos in seinen deutschen Provinzen über 300000 Menschen geraubt habe.

	A	B	C	D	E	F	G
Böhmen	203402	398902	317872	274823	1,194999	1,298879	2,493878
Mähren	93180	248967	198976	158010	699133	766625	1,465758
UnterOesterreich	87693	290516	227424	194597	801230	895837	1,697067
OberOesterreich	21358	67640	53429	55953	198380	203170	401550
Schlesien	10736	39730	21410	27995	99871	100103	199974
Steiermark	21736	99899	49776	62062	231482	271482	503155
Kärnten	13426	48215	21701	26481	109823	119989	229812
Krain	10312	34782	29215	24664	98973	99978	198951
Gradiska	5243	21171	4913	21304	57134	95130	116264
	467086	1,249822	927416	846892	3,491216	3,815193	7,306409

V. HauptSummarium der Seelen=Beschreibung männ= und weiblichen Geschlechts in dem Kaiserl. Polen, vom J. 1773.

Provinzen	Männl.	Weibl.	Summa
Gallizien	830004	860145	1,690149
Lodomirien	609370	607131	1,216501
Zathor	245941	241710	487651
Auschwitz	246519	248136	494645
	1,931834	1,957112	3,888946

VI. Volkmenge der gesammten Oesterreichischen Monarchie.

Deutsche Staten =	7,681992
Ungarn, nebst Slavonien, Siebenbürgen, und Temeschwar	7,398177
Niederlande =	4,003462
Polnische Staten, nebst Zathor ꝛc.	3,888946
Italienische Staten =	2,218718
	25,190595 *

* Vergl. mit oben Heft I S. 1. — Wie die große Variante von Siebenbürgen, und die Rubrike Slavonien, zu verstehen sei, weiß ich nicht.

Hier felet noch I. die Bukowina, und II. der natürliche Zuwachs, den jene Millionen seit den Conscribirjaren 1771, 72, und 73 (denn neuere Listen sind mir noch nicht vorgekommen) gewonnen haben.

Also gegen 27 Millionen Seelen hätte Oesterreich? — Leser, die, "ohne selbst zu wissen, warum? bisher kein rechtes Vertrauen zu den Summen der Menschen, welche man aus den Ländern des Hauses Oesterreich erfärt, haben fassen können", oder, um höflicher und gelerter zu sprechen, denen diese Angabe von weit über 20 Millionen ganz unerwartet kommt, weil sie gegen alle ihre vorgefaßte Meinung ist, belieben folgendes zu bedenken. I. Wer vor dem Februar 1776 die Volkmenge der Oesterreichi=

reichischen Monarchie schätzte, schätzte ohne alle Prämissen, griff Zalen aus der Luft, und raisonnirte nicht aus Gründen, sondern schwatzte nur ein Quid pro quo. II. Nun aber, Volkmenge eines großen auch in andern Teilen der Statskunde noch sehr unbekannten Reiches, läßt sich nicht a priori erraten. Man hat Beispiele die Menge in der Statistik, daß sich dergleichen dreiste Rathende, nicht blos um ein par Millionen, sondern gar um das Duplum der ganzen Angabe und noch mer, verrechnet haben. (Im Herzogtum Braunschweig z. Ex. weiß, außer der Regierung, noch niemand [siehe nun unten Heft XXX S. 396], ob die Volkmenge 170000 oder 300000 sei). III. Folglich, wer sich sonst nur etwa 12 bis 15 Mill. in Oesterreich dachte, und nun von 25 bis 27 Mill. hört, muß nicht sagen: dieser Tatsatz ist gegen meine oder aller Menschen vorige Meinung; denn vorhin existirte gar keine Meinung, ich verstehe eine auf Gründe und Prämissen sich stützende Meinung. Sondern er muß, bescheiden, die ihm vorgegebne Listen untersuchen; und sollte er innere oder äußere Spuren finden, daß solche unrichtig gemacht, felerhaft abgedruckt, oder gar vorsetzlich erdichtet wären: dann handelt er wie ein würdiger Statsgelerter, wenn er diese Zweifel oder Gegenbeweise dem Publico anzeigt.

30.

Copia Voti des Hrn. Geheimen Conferenzrath und Ministers, Freiherrn von Fürstenberg, vom 29 Novemb. 1768, die Tilgung der rückständigen LandesZinsen und Kapitalien [im Bistume Münster] betreffend.

Lectum auf dem Landtage, den 29 Nov. 1768.

Der große ZinsenRückstand, welcher sowol dem LandesCredit und den dadurch möglichen Ersparungen höchst nachteilig ist, als auch die Gläubiger sehr beschwert, und auf die Länge die allerverderblichsten Folgen nach sich ziehen kan, erfodert endlich einmal, daß zu deren Abzalung hinlängliche Mittel an die Hand genommen wer-

den. Die Ersparung in Statu *militiae*, welche jetzt so weit, als es bei Leben der reducirten Officire immer möglich seyn kan, getrieben ist, und auf welche bei geringer Veränderung der Umstände kein fester Fuß sich machen läßt, wird zu diesem Endzwecke vielleicht in hundert Jaren nicht zureichen. Das einzige Mittel ist ein extraordinärer Fond, welcher zu diesem Ziel und Ende nicht auf 1 Jar, sondern auf so viele Jare hintereinander, als es die Notdurft erfodert, hergestellt, und zu diesem Endzwecke afficirt werden muß.

Im Landtage von 1763 wurde ein änlicher von mir des Endes geschehener Vorschlag von den Hrn. Landständen angenommen; und bei der darauf im J. 1764 ausgestellten Maut, wurde von denselben ein andrer erklecklicher Fond in dessen Platz zugesagt. Wäre entweder der erste oder zweite Vorschlag zur Wirkung gediehen: so wäre der ZinsenRückstand wirklich um etliche Jare geringer. Es ist dieses der einzige solide Weg, um die Sache in Ordnung zu bringen.

Eine geringe Kopfschatzung von 12 Sgroschen auf die Mannsperson, und von 6 Sgr. auf die Weibsperson, in einem oder zween Terminen einzunemen, würde einen Fond von ungefer 50000 Rthlr. ausmachen. Es wären denselben 12000 Rthlr. aus dem Landtags-Statu zuzusetzen: zusammen 62000 Rthlr. Nach Endigung der KammerGerichtsVisitation, und merenteils berichtigten Gränzen, werden im J. 1770 in *Extraordinariis* wenigstens 8000 Rthlr. erspart werden können: macht 70000 Rthlr. Nach Endigung des Schloß-Baues wären die dazu gewidmete 25000 Rthlr. eben diesem Fond einzuverleiben: macht 95000. Es nemen eines Teils die Ersparungen auf dem Statu *Militiae* bei Absterben der Officire järlich zu; andern Teils können die den Städten accordirte BrandModerationen unmöglich

lich beständig passirt werden. Durch diese kleine Erspa-rungen wird dieser Fond in wenig Jaren zu 100000 Rthlr. anwachsen, und zu Verminderung der Schulden-Last zureichen; insonderheit wenn man die zugewachsene Ersparung an Zinsen zusetzt. Es müßte aber dieser Fond nicht allein zur Nachzalung der Zinsen, sondern auch zu Abzalung der jüngern Kapitalien bis zu deren Tilgung, und nächstdem, wie solche Ordnung im Land-tage von 1766 festgestellt worden ist, zu Abtödtung der auf 2 pro Cent stehenden QuotisationsGelder, fest gewidmet werden. Denn es ist auch einmal nötig, so-wol an die Tilgung besagter HauptSchulden zu geden-ken, als an die Abzalung der Zinsen, wenn wir anders dem Landesverderben nicht ganz ruhig entgegen sehen wollen.

Von dieser Tilgung der HauptSchulden hängt die Wolfart aller Glieder des Stats insbesondere ab. Die darauf sicher folgende Erniedrigung der Zinsen wird den Besitzern der liegenden Gründe ihre Schuldenlast sehr er-leichtern. Der Commerçant und die Manufacturen wer-den den Credit und Vorschuß wolfeiler erhalten können, und dadurch werden unterschiedliche Unternemungen mög-lich werden, welche es anjetzo nicht sind. Die liegenden Gründe werden zu ihrem alten Werthe wieder steigen; und durch Vermerung der Circulation wird die allgemei-ne Narung, und insonderheit der Ackerbau, ein ganz andres Ansehen gewinnen. Es werden auf diese Weise auch endlich die QuotisationsGelder refundiret werden; und sogar, ehe solche noch refundiret werden, wird die Feststellung des AmortisationsFonds auf solche Fodrun-gen schon Credit machen, indem man weiß, wo die Za-lung derselben hergenommen werden kan.

Ich habe zwar mermalen gehört, daß durch Ablage der Capitalien, und eine erfolgende Vergeringerung der

Zinsen, das DomCapitel, als Gläubiger auf die LandesCasse, verlieren würde. Es ist aber auch dieser Einwurf ungegründet: indem das Hochwürdige DomsCapitel eines Teils selbst mer schuldig ist, als es an neuen Capitalien am Lande zu fodern hat, folglich mer an seinen auszuzalenden Zinsen gewinnt, als es an der andern Seite verliert; andern Teils auch desselben grösztes Vermögen in liegenden Gütern ist, und es also bei dem hohen proCent der Capitalien allezeit indirecte verliert.

Es ist also dieser Vorschlag zum offenbaren Besten des Publici und eines jeden. Wenn er aber jemals zu Stande kommen soll; so ist es höchstnötig, daß ein solcher Fond von Anfang an zu Tilgung der Capitalien gleich mit gewidmet werde: indem nach Abzalung der Zinsen, fürs künftige wie für das Vergangene, die Tilgung der Hauptschulden ganz patriotisch würde hintertrieben werden. Der Patriotismus ist ein seltsames Ding; er tadelt, schreit, lermt: aber wenn es auf wirkliche Mesures zu nemen ankommt, so läßt er sich durch sehr kleine Interessen leicht irre machen.

Pro Copia authentica subscripsit P. T. KERCKERINK Dr. Rd*mi* et Ill*mi* Capituli Cathedr. Eccleſiae Monasterienſis Secretarius.

31.

Summarium aller Einnahmen und Zuflüssen des [Oesterreichischen] Stats.

	Gulden
An Steuren oder Contributionen	19,700000
Cameral-Beitrag —	21000
Jüdische Contribution in Böhmischen Landen — —	290000
Arrhen-Abzüge — —	830000

Ver-

Verschiedene Taxen		—	600000
Post-Gefälle	—	—	500000
Tobak-Gefälle	—	—	1,900000
Maut und Zoll	—		4,350000
Cameral-Gefälle	—		4,000000
Münz- und Bergwerke		—	5,000000
Erbschafts-Steuer		—	300000
Schulden-Steuer	—	—	1,800000
Quinquennal-Collecte		—	115000
Pferd-Steuer	—	—	300000
Taz	—	—	500000
Salz-Gefälle	—	—	8,900000
Consumtions-Gefälle		—	2,800000
Stempel-Gefälle		—	320000
Trank-Steuer	—	—	1,600000
Sperr- und Weg-Gefälle		—	550000
Summa		—	55,646000

Hievon participiren:

Das *Militare*	—	—	17,000000
Besoldungen		—	8,000000
Pensionen	—	—	1,000000
Geistliche Werke		—	350000
Verlags-Nothwendigkeiten bey allen Aemtern	—	—	9,000000
Extraordinär		—	2,000000
Auf Interesse und Kapitalien			15,000000
Für den Hof-Stat		—	3,300000
Summa		—	55,650000

Beyläufiger Ertrag eines jeden Landes.

			An Bergwerken
Böhmen in allem	Gulden	11,800000	50000

Mähren —	4,000000	——
Schlesien —	600000	——
Nieder-Oesterreich	12,000000	450000
Ober-Oesterreich —	2,500000	10000
Steiermark —	3,000000	250000
Kärnten —	1,200000	50000
Krain —	1,250000	400000
Görz — —	150000	——
Littorale —	550000	——
Tyrol — —	2,600000	1,000000
Vorder-Oesterreich	700000	——
Hungarn —	12,000000	2,500000
Siebenbürgen —	2,000000	300000
Bannat —	1,500000	150000
Summa —	55,850000	5,160000

32.

Verhältnis der Krone Böheim zum deutschen Reiche.

Oben S. 220 äußert der Hr. Verf. der Unparteiischen Gedanken ꝛc. im Vorbeigehen den Satz: das Königreich Böheim sei der ReichsOberherrschaft nicht unterworfen. Zur Erläuterung dieses für das deutsche StatsRecht sehr interessanten Satzes, schreibe ich hier folgende Stelle ab, aus des Hrn. GJR. **Pütters** Responso I, die Un- oder Mittelbarkeit der Herrschaft Asch betreffend, auf Anfrage der Zedtwitzischen Familie 1772 abgefaßt — in dessen auserlesenen Rechtsfällen B. II, T. IV, S. 949 folgg.

Wegen der Krone Böhmen tritt einiger Anstand ein, ob auch selbige, gleich andern ReichsStänden, bei den höchsten Reichsgerichten belangt werden könne?

Seitdem ein jedesmaliger König in Böhmen, als erster weltlicher Kurfürst, sich zum deutschen Reiche gehalten;

halten; scheint zwar auch das von selbst sich verstanden zu haben, daß die Krone Böhmen mit den kurfürstlichen Rechten auch die reichsständischen Obliegenheiten, mithin auch die Hoheit und Gerichtbarkeit des Kaisers über sich, erkannt haben müsse.

Es ist aber auch bekannt, daß bis auf das jetzige Jarhundert die Krone Böhmen fast aus aller Uebung der kurfürstl. Vorrechte, und damit fast außer aller Verbindung mit dem deutschen Reiche, gekommen war. Und darauf mag es sich also gegründet haben, wenn der Kurfürst Friedrich V von Pfalz, da er sich zum Könige in Böhmen hatte krönen lassen, deren Unabhängigkeit von aller kaiserl. Gerichtbarkeit behauptet, und wenn seitdem auch merere PrivatSchriftsteller diese Sprache gefüret haben.

Jedoch von Seiten des kaiserl. Hofs und des Hauses Oesterreich, hat man schon damals, als KurPfalz die Unabhängigkeit der Krone Böhmen von der kaiserl. Gerichtbarkeit behaupten wollen, derselben widersprochen, und vielmer in öffentlichen Schriften ausfüren lassen: *Regem Bohemiae teneri legibus Imperii, et earum tutela gaudere.*

Seit der Zeit aber haben sich vollends die Umstände gänzlich geändert, als im J. 1708 die Krone Böhmen wieder völlig in den Besitz aller kurfürstl. Vorrechte hergestellt, mithin deshalb aller Zweifel gehoben worden.

Und obgleich solche Fälle, wo es auf die Frage ankömmt, ob und wo die Krone Böhmen belangt werden könne? natürlicher Weise selten vorkommen: so kam es doch beim Anfange des leztern Kriegs im J. 1756, in den damals gewechselten Schriften, auch hierüber zur Sprache. Denn in den KurBrandenburgischen Schriften ward unter andern auch dieses angefürt, daß, wegen der behaupteten Böhmischen Exemtion von der

Gerichtbarkeit der höchsten ReichsGerichte, KurBrandenburg wider KurBöhmen im Wege Rechtens zu klagen kein Mittel gehabt habe. Wogegen aber in Schriften, die zu Wien hiewider herauskamen, ausdrücklich behauptet wurde, daß dieses nur ein Vorgeben von PrivatScribenten sei, und mit der Böhmischen Readmission 1708 desfalls aller Zweifel gehoben worden *.

Nur

* In den im J. 1757 zu Wien gedruckten Unparteiischen Gedanken über diejenigen harten Vorwürfe, welche von den königl. Preußischen Schriftstellern dem kaiserl. Reichshofrathe neuerlich gemacht worden, war §. XII folgende Stelle enthalten. "Se königl. Majt von Preussen halten das gerichtliche Verfaren für unnütz, weil Böhmen dem Gesetze des Landfriedens und andern Reichsgesetzen nicht unterworfen seyn wolle. Was Namens Sr königl. Majt desfalls angefüret wird, ist so beschaffen, daß es hierbei nicht wol einschlagen möchte. Dann es beruhet aller Beweis auf demjenigen, was ehemals KurPfalz, als angeblicher König in Böhmen, um dem kaiserl. Ausspruche sich nicht zu unterwerfen, behauptet (LONDORP *Akt. publ.* Tom. II p. 721), oder ein PrivatScribent Neumann von Buchholz (de *jurisd. feud. et sup. territ.* Disp. I §. 6), allenfalls auch Jordan (de *archipincernatu Bohem.* p. 144 sq.), vor sich gedacht haben.

Es bleibet aber hingegen bekannt genug, was allschon zu der Zeit des 30järigen Kriegs, Kf. Ferdinand II sowol sonsten, als auch durch seinen Rat, den berümten Melchior Goldast (de *regni Bohemiae juribus ac priuilegiis* Lib. III cap. 2, 3, 4), darauf antworten, und insonderheit behaupten lassen: *Regem Bohemiae* TENERI *Legibus Imperii, et earum tutela gaudere.* Wie auch was sonderlich 1708, bei Josefs I glorwürdigsten Andenkens Zeiten, auf dem Reichstage darüber weitläuftig vorgekommen, und durch Readmission zu Sitz und Stimme im kurfürstl. Collegio desfalls aller Zweifel gehoben worden. Wie denn auch die Preußischen Sachwalter selbst wissen, daß Ihro kaiserl. und königl. Majt

von

Nur in den Schriften, die in der Zedtwitzischen Sache von Seiten der Krone Böhmen zum Vorschein gekommen sind, wird verschiedentlich wieder ganz ausdrücklich behauptet, daß die Krone Böhmen gar keinen Richter über sich habe. Z. Ex. wie das Corpus Euangelicorum den 23 Febr. 1769, auf Zedtwitzisches Ansuchen, ein ferneres InterceßionsSchreiben an Maria Theresia abgelaßen; so wurde, in dem von Ihr an Ihre königl. KurBöhmische ComitialGesandschaft unter dem 2 Maj 1769 erlaßenen Rescripte, unter andern geäußert: "daß die Krone Böhmen, kraft der ihr ursprünglich und eigentümlich zustehenden MajestätsRechte, keinen Richter erkenne, mithin niemanden, wer es auch sei, eine Rechtfertigung abzulegen habe".

von Böhmen jetzo die Hülfe der höchsten Reichsgerichte gesucht und erhalten haben. Wannenhero dann Se königl. Majt in Preussen, wenn HöchstSie zur Klage Ursach gehabt hätten, sich vor den Privat-*Assertis* einiger Böhmischen Schriftsteller nicht fürchten dürfen".

Siehe die Deutsche Kriegskanzlei 1757 Tom. II pag. 544. — Mosers deutsches StatsArchiv 1757 Tom. I. p. 288. — Zedtwitz. Beantw. p. 131.

33.

Ankündigung eines patriotischen Collegiums.

So lange die Sache der *bairischen Erbfolge* nur in den *Cabinetten* theilnemender Höfe abgehandelt worden; konnte man zweifeln, ob selbe dermal [1] schon

---

1. *Dermal*, seit dem 20 Jan., sind es 5 Monate, und von dem ersten Wittelsbacher angerechnet, sind es 598 Jare, daß die Sachen der Bairischen Erbfolge nicht mer blos in den Cabinetern, sondern öffentlich im Publico sind, wie Hr. H. zweifelsohne selbst weiß. *Der-*

schon ein Gegenstand der *Literatur* sei; und ob das *gelerte* Publicum in der gegenwärtigen Lage alle Fähigkeiten besitze, eine gründliche und vollständige ² Nachricht über einen so denkwürdigen Vorfall zu liefern.

Allein

---

mal also kan niemand mer zweifelnd fragen, ob diese Sachen Gegenstände der Litteratur wären?

Drei oder vier Urkunden, die man vorhin nicht kannte, sind nun auch publik. Alles wirklich neue macht keinen ganzen Bogen aus. Was sollen dann also noch für tiefe Geheimnisse, diese Sache betreffend, in den Cabinetern stecken?

Litteratur-Sachen muß man bei Leibe nicht zu Cabinets-Sachen machen. Hr. D. Säufftl machte die Pocken seines Herrn — doch wol eine Sache medicinischer Litteratur! — zu einer geheimen CabinetsSache: und nu, wie giengs?

2. Wer aus dem *dermal* öffentlich vorhandenen Vorrate von Urkunden, Gesetzen, und Annalen, alles Zweckmäßige zusammenträgt: der liefert eine VOLLSTÆNDIGE Nachricht über einen so denkwürdigen Vorfall. Kämen wider Vermuten künftig ganz neue Dinge zum Vorschein: so kommt dem Schriftsteller das Remedium restitutionis in integrum ex documentis nouiter repertis zu gute.

Wer aus eben diesem Vorrate, bei dunkeln oder zweifelhaften Sätzen, die bereits erfundnen oder nach einer gesunden Logik neu erfindlichen Gründe sammlet, und sie in ihrer größten Stärke darstellt: der liefert eine GRÜNDLICHE Nachricht.

Wer endlich, bei Rechts- oder TatSätzen, die zwischen zween — Gelerten oder Monarchen? ist gleich viel; denn was der Monarch sagt, haben ihm Gelerte eingegeben — controvers sind, die Gründe nicht Einer, sondern beider Parteien, unparteiisch erzält, und nichts vertuscht: der liefert eine EHRLICHE Nachricht. — Zugleich auch eine BESCHEIDENE: denn so legt der Referent sein eigenes Gesicht nicht in RichrersFalten, sondern erzält nur, was andre UrtelsVerfasser sprechen.

"Ein

Allein da sich zu gleicher Zeit so viele einzelne Schriftsteller das Recht herausgenommen, mit einer ungebundnen Freymuth ihre Gedanken über diesen wichtigen Gegenstand zu öffnen; da Deutschland mit derley Schriften beinahe überschwemmt ist; da man, auf Rechnung einer uns Deutschen angebornen Freiheit, kein Bedenken trägt, Vorurteile, Irrtümer, ja zum Teil auch boshaffte, und den geheiligten Rechten deutscher Monarchen vorgreifende Grundsätze, in unserm Vaterlande zu verbreiten: so mag es jeder aufrecht denkende Patriot für Schuldigkeit ansehen, das redliche Herz seines Mitbürgers vor manchen irrigen Begriffen zu warnen, und unser edles Deutschland von einem Schandflecken zu befreien, der bei der Nachwelt dem Ruhme seiner dermaligen Aufklärung nachteilig werden könnte.

Vermutlich in eben dieser Absicht, hat sich die hohe Schule zu *Göttingen* [3] ein Geschäft daraus gemacht,

---

"Ein Deutscher darf immerhin, auch in den wichtigsten Angelegenheiten, seine Meinung frei heraussagen: diese Freiheit wird in den Reichsgesetzen nicht gehemmt", sagt Hrn. H.s nächster Landsmann, der Verfasser der Ohnparteiischen Gedanken. Und Hr. H. scheint unten zu zweifeln, ob ein Deutscher andrer Leute ihre Meinung, etwa in einem UniversitätsCollegio, frei nur nachsagen dürfe!

3. Die hohe Schule zu Göttingen hat also nicht die Ehre, ihrer Einrichtung nach dem Hrn. H. bekannt zu seyn. — Nicht die Universität in Corpore bestimmt hier jedem seine halbjärige Vorlesungen: dies ist die PrivatSache eines jeden sowol öffentlichen als PrivatDocenten.

Warum aber ich, von selbst, ohne fremden Auftrag, sogar ohne Rat irgend eines andern, den Einfall gehabt, *historice* de Bauaria Straubingana disserendi, wie der Ausdruck in unserm LectionsCatalogo lautet; —

wenn

macht, nicht so viel die allgemeine Bairische Geschichte, als eigentlich die Geschichte vom *Straubing*schen Baiern, in öffentlichen Collegien vortragen zu lassen.

Ich finde die hohe Schule zu *Wien* noch mer berechtigt [4], sich einen Umstand nicht entgehen zu lassen,

---

wenn mich einer darum fragte, der zu fragen berechtiget ist, dem würde ich antworten: "Eben die allgemeine Absicht hatte ich dabei, die jeder Docent, bei jeder historischen Vorlesnng, hat und haben soll: die Absicht nämlich, von einem interessanten historischen Sujet denjenigen einen deutlichen Begriff in der Kürze und mit Leichtigkeit zu geben, die nicht Zeit oder keine Gelegenheit haben, sich solchen auf dem mühsameren Wege eigener Lectür zu verschaffen".

Und wer fortführe, einen deutschen Professor zu fragen, warum er, im Sommer 1778, just das Straubingsche Baiern, und nicht lieber San Sagrament, oder die Manethonischen Dynastien, zum Sujet seines Collegii erkoren hätte; dem glaube ich, falls der Fragende auch ein Deutscher wäre, mit allem Rechte antworten zu dürfen: "Herr, Ihr seid nicht wert, ein Deutscher zu seyn"! Der deutsche Holzhacker, wenn er hört, daß hie 200000 Deutsche, und da 200000 Deutsche stehen, beide im Begriff, sich einander ihre deutsche Hälse zu brechen, fragt zuverläßig nach: was giebts! was giebts! worüber streiten sich die Landsleute? Und dem deutschen Studirten will Hr. H. nicht so viel natürliche, patriotische Neugier zutrauen, oder erlauben, wie dem deutschen Holzhacker?

4. *Berechtigt* seyn, *mer* oder weniger *berechtigt* seyn, sich ein *Recht herausnemen* (s. oben), über das Straubingsche Baiern auf einer Universität zu sprechen: sind Ideen und Ausdrücke, die ich nicht verstehe, und mir niemand in meiner Gegend erklären kan.

Wie wenn im vorigen Winter ein Professor zu Ingolstadt ein gewönliches ZeitungsCollegium gelesen, und darin, wie billig, auch von San Sagrament gehandelt hätte: nahm er sich damit ein *Recht heraus*, das er nicht

so

lassen, der ihrer Aufmerksamkeit desto würdiger ist, je näher mit der heutigen Geschichte des *Straubing*schen Baierlandes selbst die hohen Gerechtsamen *unsrer großen Monarchin* verbunden sind.

Die Erwegung jener Pflicht, zu welcher uns die *Warheitsliebe*, der jedem Vasallen nächst am Herzen liegende *Ruhm des Erzhauses*, die unwidersprechlichen *Rechte unsrer höchsten Monarchen*, gemeinschaftlich verbinden, bewog mich, zur Unterhaltung des patriotischen Publicums ein allerdingen *freyes* und *unentgeltliches* Collegium über die *statistischen* und *historischen* Gegenstände der *Bairischen Erbfolge* zu eröffnen.

Dieses wird wöchentlich einmal, nämlich *Samstag* Abends von 5 bis 6 Uhr (und, wo wider Vermuten die Anzal der Schrifften und Gegenschrifften noch mer anwachsen sollte, auch *Dienstag* oder *Donnerstag* Abends um die bemeldte Stunde), im kleinen juristischen Hörsale des neuen Universitätshauses, gehalten — und der Inhalt jeder Abhandlung in vorläu-

---

so völlig hatte? hätte er sich erst von andern Orten her, etwa von Salamanca und Coimbra, oder gar von den Cabinetern in Spanien und Portugall, dazu sollen *berechtigen* lassen? oder war der Salamanker Professor *mer berechtigt* dazu, wie der Ingolstädter?

Allenfalls *mer Veranlassung* hatte der Spanier dazu: und in dem Falle hätte er sich nicht erst durch den Ingolstädter zu seiner Pflicht sollen wecken lassen. Aber auch dieses paßt nicht auf gegenwärtigen Fall: die bairische Erbfolge ist ein deutsches Factum, und Wien und Göttingen sind beide deutsch.

Wer weiß, dachte vielleicht der Spanier auch: "in Ingolstadt läßt sich schicklicher von S. Sagrament sprechen, als selbst in Salamanca und Coimbra; dort ist wenigstens kein Verdacht patriotischer Parteilichkeit".

läufigen Anschlagzetteln zu jedermanns beliebiger Einsicht angezeigt werden.

Das Vergnügen, in Gesellschafft meiner Mitbürger die Bearbeitung eines unsern Herzen so nahe anverwandten Stoffes vornemen zu können, werde ich immer als eine meinen Wünschen freudig entgegen lachende Frucht jener Bemühungen und Kosten ansehen, die ich bereits einige Jare her auf die Erläuterung der *Oesterreich*ischen und *analogen Bairischen Staatsgeschichte* verwendet hab [5].

Wien, im Jun. HEYRENBACH.

---

5. In diesem ganzen Aufsatze des Hrn. H.s stecken Sätze, die bei der Nachwelt (falls sein Programm diese erreicht) dem Ruhme der dermaligen Aufklärung unsers edlen Deutschlands nachteilig werden könnten; Sätze, durch die 1 Hr. Heyrenbach, in manchen Gegenden wenigstens, mer Unheil stiften kan, als 10 Sonnenfelse durch ihre menschenfreundlichere Politik wieder gut machen werden. In einem Zeitalter, wo selbst das despotische Dänemark Denk- und PreßFreiheit dultet, und Gustaf III in Schweden solche neuerdings bestätiget; in Josefs II heiteren Tagen, wo diese Freiheit auch in Deutschland in schönster Blüte steht, wagt Hr. H. ihr ein Loch in die Wurzel zu boren, indem er gerade den (nächst der Religion) Reichsangelegensten Teil von litterarischen Untersuchungen, der Litteratur entziehen, und zu Prärogativen der Cabineter machen will. (Daß hier von Freiheit, nicht Frechheit, vom Gebrauch des Rechts, nicht Misbrauche desselben, die Rede sei, braucht doch nicht erwänt zu werden?)

War seine Absicht — denn wechselsweise darf ich doch auch nach *Absichten* forschen — war also seine Absicht, den Cabinetern zu hofiren; so verfelt er solche. Die Schmeichelei, die er den Cabinetern machen wollen, wird, näher untersucht, eine derbe Injurie: schwerlich von der Seite wird seinen Wünschen eine Frucht freudig entgegen lachen. Alle RegierungsCabineter der Welt, von den Nephilim an bis auf den heutigen Tag, sind

von

von 2erlei Art. Entweder sie sprechen und handeln nach Einsicht und gelerter Kenntnis von Rechts- und Tatsätzen: oder sie sprechen und handeln blos nach Macht. Die erstern brauchen Litteratur, und ermuntern, ehren, und suchen sie; die leztern brauchen sie nicht, vielmer ist sie ihnen im Wege, also scheuen und verscheuchen sie sie. —— Danke doch Hr. H. mit mir dem Himmel, daß alle unsre europäische Cabineter von der ersten Art sind! Und dringe er ihnen nicht wider ihren Dank und Willen ein Recht auf, das sie nicht haben, dessen sie nicht bedürfen, dessen Ausübung sie verschmähen, so lange sie christlich-europäische Cabineter, und nicht asiatische Divane und Serails, d. i. stille düstere Polyphemushölen, sind.

Den 1 Jul. Schlözer.

34.

Aus Baiern, 16 Jan. 1778.

Zu München ist noch alles ruhig. Die Bairischen Truppen haben Befel, in ihren Quartiren zu bleiben, wenn auch gleich die Kais. Kön. Truppen einrücken würden; und nur alsdenn erst sollten sie abziehen, wenn die leztern ihren Abzug verlangten.

Ich habe Ihnen schon in meinen lezten Briefen von der unermüdeten Arbeitsamkeit des Kurfürsten geschrieben. Schon Morgens um 5 Uhr steht er auf, und arbeitet sodann bis zur Conferenz oder zu den bestimmten AudienzStunden 2c.

Einigen Großen drohet der Arrest, und vielleicht wird solcher in Kurzem über sie verhängt werden. . . . Der Graf B— ist noch zur rechten Zeit gestorben, sonst würde gewiß ein gleiches und vielleicht noch härteres Schicksal über ihn ergangen seyn. Er soll ein Vermögen von 3 Mill. hinterlassen haben, da man doch in der Cassa des verstorbenen Kurfürsten nicht über 10000 Gulden gefunden hat. Dieser ungerechte Minister trägt den ver-

verdienten Haß und Fluch des ganzen Volks mit ins Grab. Als er noch todt in seinem Hause lag, wurde ein Zettel an die Türe geheftet, mit der Aufschrift: Heute kan man zum erstenmal den Hrn. . . . *gratis* sehen. Auch eine Grabschrift hat man ihm gemacht, die seinen Character schildert.

Die Baiern scheinen über den Verlust ihres Landsherrn nicht sehr gerürt zu seyn: und er wäre vielleicht schon ganz vergessen, wenn nicht die traurigen Folgen, welche sein Tod verursachen wird, sie öfter in die Notwendigkeit setzte, sich an denselben zu erinnern. Abermal ein Beispiel, daß auch die Großen das allgemeine Schicksal der Sterblichen haben. Doch dieser Fürst hätte ein bessers verdient! Ich bin nicht bestellt, sein Panegyrist zu seyn: aber der Gerechtigkeit zur Steuer muß ich sagen, daß er keinen andern Feler hatte, als daß er zu gut war; und nicht Stärke genug besas, den Ausschweifungen seiner Einbildungskraft zu widerstehen, welche ihm die schrecklichsten Bilder von Giftmischereien u. d. gl. beständig vormalte. Hierin liegt der Aufschluß zur ganzen lezten Bairischen Regierung, und die ware Ursache des schnellen Todes dieses unglücklichen Fürsten. Die beständige Furcht, vergiftet zu werden, machte ihn mistrauisch gegen jederman, machte ihn zugleich zaghaft und muthlos: daher unterstand er sich kaum, seinen Ministern zu widersprechen, sie mochten unternemen, was sie wollten; und eben darauf stützte sich das traurige MinisterRegiment. Die Folgen davon sind Ihnen bekannt. Das Mistrauen hielt patriotische und redliche Männer von dem Fürsten in einer beständigen Entfernung, und die ganze Regierung blieb allein in den Händen der *Majorum domus*. Eben dieses Mistrauen erlaubte keinem andern Arzte den Zutritt zu dem Kurfürsten, außer dem D. Sänftl, einem alten Manne, dem die theoretischen Kenntnisse schon lange wieder entflogen sind, und der auch seit mer als 20 Jaren in BlatterCuren keine Uebung mer gehabt hat, da er als LeibArzt zu dergleichen Patienten sich nie hat wagen dürfen. Es ist daher kein Wunder, wenn dieser Mann die Krankheit des Kurfürsten nicht auf die gehörige Art behandelt hat, und geschicktere Aerzte so viel anjetzo daran zu tadeln finden.

Zwote Auflage, im Maj 1780.

A. L. Schlözer's

Briefwechsel

XVII. Heft.

35.

Poudre de la Providence.

Vor einiger Zeit entdeckten und verkauften einige Menschenfreunde in Frankreich und Deutschland ein neues DüngerSalz, dem sie den (da es nichts als Geldschneiderei war) gotteslästerlichen Namen: Geschenk der göttlichen Vorsehung, gaben. Dieses Salz wurde auch aus Deutschland nach Schweden verschickt, hier in Schweden aber — nicht blos von guten Freunden in Zeitungen angepriesen, sondern — von Sachverständigen geprüft. Diese Prüfungen stehen in den *Physiographiska Sällskapets* (siehe oben Heft XIII S. 49) *Handlingar*, Th. 1, St. 2 (Stockholm, 1777, 8, 4¼ Bogen), und enthalten, nach dem in den *Stockholms lärda Tidningar* Num. 16, 1778, befindlichen Auszuge, folgendes:

"15) *Poudre de la Providence*, entdeckt und beschrieben vom Hrn. Prof. *Retzius*. Nach einer kurzen Nachricht von dem vor einigen Jaren aus Deutschland eingesandten DüngerSalze, werden die Bestandteile dieses Geschenks der göttlichen Vorsehung angegeben, welche sind: 10 Teile Salpeter, 36 Teile Kol-Staub, und 34 Teile KalkErde oder Kreide. Ein solches Pulver, das ungefer ½ Lot wiegt, wird für 2 Livres (12 Sgr.) verkauft, ist aber keinen halben Pfennig wert, und kan durchaus nichts zur Vermerung der Saat beitragen, ist folglich eitel Betrug.

16) Anmerkungen über den vorigen Aufsatz, von Hrn. *Wollin.* Der Verf. erzält zuerst, was man in gedruckten Beschreibungen von dem Nutzen dieses Pulvers versprochen hat, und beweißt hernach umständlich, daß es an sich nichts zur Vermerung des Getreides beitragen kan, wol aber die dabei anbefolne Einweichung mit Kalk. Hr. W. hat mit diesem Pulver, und mit blos in Kalklauge eingeweichtem Getreide, zugleich Versuche angestellt, und gefunden, daß beide gleich viele und gleich gute Saat gaben. Dem zufolge behauptet er den Nutzen des Einweichens, und zeigt aus 6jähriger Erfarung, daß man durch Einweichen in Salz und Kalk das meiste zur Föcundation des Samens in gutem Lande ausrichte. Wie dies geschehen müsse, und die Beweise davon, werden angefürt. Uneingeweichter FrülingsWeizen gab das 7de, und eingeweichter das 15te Korn: ein augenscheinlicher Profit; aber hiezu kommt noch Ein Nutzen, dieses Einweichen schützt den Weizen vor dem Brande (*Kolax*). In schlechtem Lande aber richtet es nichts aus: es forcirt zwar die Germination, aber es kan dem Aufschusse nicht genugsam Narung verschaffen".

Diejenigen Verfasser und Directeurs deutscher und französischer Zeitungen, Journale, Magazine u. dergl., die, ohne mit in dem Complot zu seyn, in guter Meinung, oder höchstens, weil ihnen für jede gedruckte Zeile die Gebühr bezalt worden, obbemeldetes Geschenk der göttlichen Vorsehung ausgeboten, angepriesen, und folglich die Betrügerei begünstiget haben, belieben also, falls oberzälte Schwedische Prüfungen völlig richtig sind, es nicht weiter auszubieten, sondern künftig, wenn ihnen wieder *Poudres de la Providence*, oder ähnliche Dinge, unter einem für den armen Pöbel, (der so leicht mitschwärmt, wenn ihm andere vorschwärmen,) eben so oder noch mer reizenden Titel, zum Anpreisen und Bekanntmachen zugesandt werden, vorsichtiger zu seyn.

36.

Vermischte Briefe.

I. Philadelphia, 7 Maj 1778.

Erlauben Sie, daß ich mich diesesmal kurz expedire. Es ist heute gar warm, und morgen gehen unsre gnädige Herrn an Bord.

Aus der Beilage werden Sie Sich von dem gegenwärtigen Statu morbi unterrichten können. Es scheint noch ziemlich weit aussehend zu seyn. Uebrigens sitzen wir hier noch ganz ruhig, und erwarten, die da kommen sollen. Indes rückt der schöne Sommer an, der beiden Teilen vielleicht ziemlich heis machen wird.

Wie wird Ihnen das schöne Philadelpher Deutsch im StatsCourier gefallen? Unsre liebe MutterSprache ist hier gänzlich englisirt, und wird bald eine eigne, genannt Pensylvanische Sprache, ausmachen, und dann für Deutsche und Engländer gleich unverständlich seyn.

So viel ich gewar werden kan, so gefällt es mir hier ganz wol. Mein Hausherr ist ein ErzRebell, ein Apotheker, und aus Nürnberg.... Er schwört darauf, ich müßte in Philadelphia bleiben; und beweist haarklein, daß der König ein Tyrann ist. Die Stadt ist schön, das Land angenem, und die Einwoner sind fürs Geld ganz wacker.

Empfelen Sie mich ꝛc. ꝛc.

[Die Beilagen waren: I. "Entwurf eines Bills ꝛc. (zur Aussönung mit Amerika) . . . Philadelphia den 14 Apr. 1778. In Druck gegeben auf Verordnungen des Ober-Befelshabers Robert Mackenzin Sekretär". Format, wie das folgende, 2 Columnen, nur auf Einer Seite. II. Ein ZeitungsBlatt in GroßFolio, 3 Columnen auf jeder Seite (wie die Englischen Zeitungen), mit folgendem Titel]:

1778 Der Num. 745

Pennsylvanische Staats Courier

oder einlaufende

Wöchentliche Nachrichten

Mittwochs den 6 May.

Diese Zeitung wird alle Wochen herausgegeben von Christoph Saur jun. und Peter Saur, in der zweyten Strasse zu Philadelphia.

[Auf der ganzen ersten Seite, in 3 Columnen, stehet der schon bekannte Entschluß des Congresses vom 22 Apr. auf die VersönungsBill. Dann folgt aus Montego-Bay in Jamaica den 14 Merz, eine Nachricht von der Eroberung eines RebellenSchiffs, wo sich 85 Mann an 35 ergaben. — Dann folgen wörtlich, auf den 3 Columnen der andern Seite, folgende Anzeigen]:

Seith etlichen Tagen wurde zu und nahe bey Anotto Bay die allergrausamste Mordthat verübt die schon viele Jahr her allhier gehört wurde. Das erste Theil dieser blutigen That wurde zu Herrn Huzards Berg, durch einen ihm zugehörigen Neger verübt. Es scheint der Aufseher und der Neger konnten sich nicht wohl vertragen, und damit der Neger seiner los seyn möchte, erstach er ihn, und setzte die Wohnhäuser und Neger Hütten in Brandt; dieses konnte seinen Blutdurst noch nicht stillen, und da er wußte daß der Aufseher ein Haus zu Anotto Bay hatte, wo sich seine Frau und zwey Kinder aufhielten, begab er sich dahin; bey seiner Ankunft erzählte er der Frau, wie ihn der Aufseher für verschiedene Artickel dahin gesandt hätte; sie befahl ihm ein wenig zu verziehen, allein da er über Hunger klagte gab sie ihm etwas zu essen. Bey seinem Abscheiden nahm er die zwey Kinder in die Arme, trug sie hinter das Haus, und stach sie beyde in den Rücken, daß sie augenblicklich den Geist aufgaben. Das Geschrey der Kinder machte die Frau

aus dem Hause laufen, allwo sie zu ihrem größten Leidwesen die Kinder todt fand. Der Kerl versuchte verschiedenemale sie zu erstechen, allein ein Herr der im Hause war lief auf das Mordgeschrey heraus und wurde einige Zeit von dem Schelm verfolgt, konnte aber nicht eingeholt werden. Da er sein böses Vorhaben an dem Herrn nicht vollziehen konnte, begab er sich wieder ins Haus, in der Meinung die Frau allda anzutreffen, wurde aber betrogen, indem sie sich kurz vorher retirirt hatte. Nun gieng er fort, es wurde ihm bald eine Parthey nachgesandt die ihn den zweyten Tag ergrif. Er ward verhört und verurtheilt. Man brachte ihn an den besagten Berg, hieb ihm allda die Hände ab, und führte ihn sodann an den Ort wo er die zwey Kinder ermordet hatte, allwo er lebendig verbrandt wurde.

Philadelphia.

Wir hören, daß Herr Putnam ohnlängst vor einem Kriegsrath verhört und von allen gegen ihn eingebrachten Klagen mit Ehren freygesprochen wurde: Die Hauptklage war Gelindigkeit gegen die Gefangene, welche Gesinnungen er frühzeitig erlernete, indem er die Ehre hatte letztern Krieg Seiner Majestät etliche Jahre zu dienen.

Wir sind von Chester versichert worden daß folgender Umstand Wahrheit sey: — Zu Anfang dieser Woche machten zwey Leute einen guten Fischzug, und theileten denselben in einem Waarenlager an des Wassers Seite, als zwey Leichte Reiter herab kamen und eine Frau die nahe dabey wohnete, fragten, was sie da vor hätten, welche ihnen antwortete, es seyen Nachbaren die am fischen gewesen; — mittlerweilen die Frau noch mit ihnen redete, hatte einer seine Portion in den Karch gethan, und wollte fort fahren, als einer dieser Helden zu ihm ritte und ihn fragte, wo er mit diesen Fischen hin wollte,

und zur Antwort bekam, nach Hause: — Hierauf ritte dieser Ritter so nahe zu dem armen Mann, daß er ihm seinen Rock von der Pfanne seiner Pistole anzündete, und schoß ihn ohne weitere Umstände auf der Stelle todt: der andere ritte zu dem Waarenlager wo der zweyte unglückliche Fischer mit seinen Fischen war, verfluchte ihn als einen Tory, und schoß ihn, obgleich mit einer Anzahl Kinder umringt, augenblicklich leblos nieder.

Wir haben sichere Nachricht von Whitpain Taunschip, Philadelphia Caunty, daß ein gewisser Reformirten Prediger, Namens Wickel, welcher in Böhmen und Wenzen Kirche zu predigen pflegte, sich jüngstens des Predigens überhoben und ein Strassenräuber worden sey. — Als ein Prediger pflegte er auf eine lasterhafte Weise auf den König und seine Regierung zu schimpfen, und seine Zuhörer zur Standhaftigkeit in der Rebellion und zum Strassenrauben zu ermuntern (Sein Lohn wird groß seyn,) — Ob sie ihm aber nicht in allem gehorsamet, — ob er eifersüchtig worden, daß andere sich durch seine Ermunterung bereichert und er leer ausgehen muste, — oder ob er beydes thun und lehren wollte, und andern ein Exempel geben, weiß man eben nicht; muß also genügen daß dieser Bock denen Leuten auf den Strassen aufpasset und denselben, wenn sie nach der Stadt gehen oder zurück kommen das ihrige abnimmt.

Letztern Donnerstag Nacht verließ diese Stadt um 11 Uhr eine kleine Parthey Brittischer Infanterie, Dragoner und von der Königin Rängers, mit etlichen von Capt. Hovedens Pennsylvanischen, und Capt. James Chester Dragoner, und giengen die Alte Yorker-Strasse hinauf. Eine Meile oberhalb dem Billet stiessen sie auf General Laceys Brigade Militz, bestehend in etwa 500 Mann, die sie augenblicklich angriffen: Lacey machte anfänglich Mine eines Gegenstandes, wurde aber in etlichen

lichen Secunden in Confusion gebracht, genöthiget zu fliehen, und wurde etwan 4 Meilen verfolgt. Sie liessen zwischen 80 und 100 Todte auf dem Feld; und Freytags brachten sie zwischen 50 und 60 Gefangene, nebst Fuhrleuten, mit zehn von ihren Wägen die mit Bagage, Mehl, Salz, Whisky, ꝛc. geladen waren, hier ein: die Anzahl der verwundeten Rebellen konnten wir nicht erfahren. Nebst obigen Wägen wurden drey verbrandt nachdem die Pferde herausgenommen waren; gleichfals alle Hütten, und solche Bagage die man nicht fortbringen konnte. Die Königliche Parthey verlohr bey dieser Gelegenheit nicht einen einzigen Mann, und hatte nur sieben verwundet, und zwey Pferde getödtet.

Die Herausgeber dieses geben hiesige Zeitungen, oder auch sonsten einen billigen Preis für Zeitungen die unter den Rebellen gedruckt werden.

Gespräch zweyer Bauern in Tolpehacken, des Abends bey einem Glaß Wisky und gutem Hickory Feuer, am 1ten May, 1778.

Was neues gibt es wohl, was sagen die Rebellen?
Was spricht die schnöde Rott, sammt ihren Spiesgesellen?
Sie sagen zwar nicht viel; allein ihr Thun und Wesen,
Kan jederman sogleich aus einem Bilde lesen,
Von einem Bösewicht in Lancäster erdacht.
Erzehle mir es doch wie hats der Schelm gemacht?
Er stellte Waschington auf einem Throne vor.
Wie weiter? rede fort, komm sage mir's ins Ohr.
Der König liegt vor ihm, auf einem Knie gebogen.
Ist dieses würklich wahr? Herr es ist nicht gelogen.
Und was noch ärger ist, er soll mit Fingern zeigen
Der König möge doch das andre Knie auch beigen.
Ist das nicht unverschämt? den Frevel muß man strafen.
Heißt das ein freyes Volk? Nein — Sie sind Congreß Sclaven.

Auf! Auf! ihr Britten auf! Ihr Hessen frischen Muth!
Marschirt nur hurtig vor; des Königs Sach steht gut.
So lang als Sonn und Mond den Erden Ball bescheinen,
Die Ströme Delawar und Schulkill sich vereinen,
Bis daß der Bau der Welt und Firmament veralten
Soll Brittens Helden Hand den Scepter aufrecht halten.

Aus der Faustischen Druckerey, in der Dreyzehnden Strasse, wird in wenig Tagen der Presse entwischen und gratis herum marschiren, (Taschen Format)

Auserlesene Gedichte

aus Manuscripten verschiedener berühmter Poeten gesammlet
und dem Druck übergeben
Zur Nahrung und Erfrischung
des niedergeschlagenen Geistes
gewidmet
von
M. Johannes Autormänngen.

N.B. Einige Proben aus diesem Werkgen, wollen wir hiemit den Kennern erhabener Gedanken vorlegen.

(In der Vorrede.)

„Gleichwie eine, von einer Tarantul gestochene,
„Gans dahin rollet; so würde sich mein Geist auch sogar
„am eißkalten Nordpol, in Novazembla, erwärmen,
„wenn = = = = = = = = 2c.

(Eine Fabel.)

Es war einmal ein Mensch
Der sazt' sich auf ein Rennsch-
Litten, und fiel um;
Denn er war sehr dumm.

(Eine Satire.)

Ich will -- ich mag -- ich kann nicht schweigen!
(Wiewohl ich weiß, die Thoren wollen mich nicht gleichen),

So

So soll = , , , , = = , u. s. w.

Bey den Herausgebern dieser Zeitung ist zu haben

Der beste Kühnrus

Das vor einigen Wochen angezeigte Büchlein ist nun fertig und sowohl bey denen Drukern dieser Zeitung, als bey Herrn Andreas Geyer, in der Zweytenstrasse, nahe bey der Archstrasse, zu haben, neml.

Einige Gedichte und Lieder
von Johann Christoph Kunze,
Ev. Luth. Prediger.

Die Gedichte belieben diejenigen, die in solchen Sachen nicht geübt sind, nur zu überschlagen. Die Lieder aber widmet der Verfasser besonders seinen Gemeinsgliedern und allen protestantischen Landsleuten, und werden von jederman verstanden werden können. Der Verfasser hat diese wenige Andachtsübungen aufgesetzt, weil, da in diesen Zeiten lange keine Bücher aus Deutschland hereinkommen können, er um so viel mehr vermuthete, die Deutschen würden nach einer neuen deutschen Schrift begierig seyn, wenn sie auch Deutschland selbst nicht zum Vaterland hätten. - Der Preis ist für das Stück 3 Schilling, und wo einer ein Dutzend auf einmal nimmt, eine Halbe Krone.

☞Ein Anspacher Officier sucht einen Bedienten, der etwas frisiren kan. Bey Herausgebern dieses ist das weitere zu erfahren. 3. m. z. n.

Nicht Ein Haid. oder Ein Jud:
Sondern Ein Protistant. der Euvangeli Lüthäry Kirch und Lehre zuGethan: und Bekener Christi ist.
Ein Freyholder in Penzilvania. In Philadelphia.
In Ammmerica. Alß Glorwirdig König in England

GEORG DER DRITTE. Regierte:—— und Aber doch Eine Entsetzliche Röbellion in Ammericka. Ist worden. Hat die Mennschen angemmahnet. oder erInnert. In Donlop No 176. Anno 1775 Englischer Zeitung. ihre Pflich. und schuldigkeit Gegen Gott: Jesu= und Meinem Regierenden Könige und Oberhaupt. des Ganzen Britten Reichs. Alß auch unsser Nögster ist: deeñe mir. Alle Christliche Mayistättisch Befehle. annehmen und gehorsamen Miessen. — Wan Wir Christen sein sollen. Laut Vorschrift Gottes=ortnung

Georg Friederich Bayer: —

Nicht gewillichet wieder seinen König Streitten: —
zalt dafür.

Den 10 February, 1778.

Andreas Huck,

Wohnhaft an der Ecke der Markt= und Zweyten Strasse, und gegenüber dem Quaker Versammlungs=Hause, hat zu verkaufen folgende Artickel von bester Güthe, und wohlfeilsten Preise, näml.

Madeira, Port, Malago, Tenneriff' und Lissaboner Weine, bey der Boutellie, Gallon und Virtel Faß,
Hyson und Bohea Thee,
Coffee,
Chocolate,
Muscovado Zucker,
Einzeln und doppelt rafinirt und Lump Zucker, beym einzeln u. hundert,
Beste kleine Rosinen,
Rothe oder trockene Hering,
Rosinen in irrdenen Krügen,
London Porter,
Cheschire und Glouchester Käse,
Butter,
Reis, Gersten,) für gut Papieren Geld,
Pfeffer,
Allspeis,
Seife,
Lichter,
Wein Essig,
Corken, 2c. 2c.

N. B. Er giebt den besten Preis für leere Botteln,

Tho=

Thomas Bramall,

Hat zu Verkaufen, in seinem Store in der Zweyten Strasse, zwischen der Arch- und Rees-Strasse, und gegenüber Elfreth Alley:

Madeira, Rothen Port, Lissabon, Scherry und Teneriffe Weine von den besten Sorten, bey der Gallon, Dutzent oder Virtel Pfeife, Jamaicascher Spirit, Westindier Rum, Limonien bey der Kiste oder Dutzent, HuthZucker, Muscovado Ditto, Coffee, Chocolate, Bohea und grüner Thee, Spiel Karten, Toback, Schnupf Toback, 2c. 2c.

N. B. Er giebt einen guten Preis für leere Botteln.

z. n. s. c. w. b. v. w.

Den 18 February, 1778.

Melchior Näf,

Wohnhaft auf Societät Hill, beym Schild des Blauen Balls, an der Ecke der Frond- und Almond Strasse, hat die folgende Artickel von der besten Güthe welche er auf die billigste Bedingungen für baar verkaufen wird, näml.

Port, Lissabon, und Tennerif Weine;
Huth, und Muscovado Zucker;
Hyson und Bohea Thee;
Coffee;
Gersten;
Reis;
Pfeffer;
Allspeis;
Butter;
Käse;
Toback, 2c. 2c. 2c.

z. 176. s. c. w. b. s. 18. 79.

All ADVERTISEMENTS *to be inserted in this Paper by* CHRISTOPHER SOWER, *junr. and* PETER SOWER, *Publishers hereof, are by them thankfully received, faithfully translated and impartially inserted.*

[So weit das Philadelphische ZeitungsBlatt.]

II. Aus-

II. Auszug Schreibens eines deutschen Officiers, datirt: dans les *Baraques* prés de *Boston*, le 5 Fevr. 1778.

Une Fregatte americaine nommée *Boston* part la semaine prochaine pour faire voile vers la France, où elle doit transporter 31 Officiers français qui ont servis dans l'armée provinciale. J' ai lié connoissance avec plusieurs de ces Messieurs, qui à leur depart m' ont offert leurs services pour mes parens & amis en Europe. Je saisis donc avec d'autant plus de plaisir cette bonne occasion pour Vous donner de mes nouvelles par la France, qu' il est difficile de Vous faire parvenir des lettres par quelque autre voie.

Je me porte bien malgré le dernier mecontentement & le devorant desir de retourner en Europe. - Mais n' osant rien Vous ecrire qui pourrait Vous mettre au fait des raisons qui me font souhaiter notre depart de l'Amerique, je me rapporte sour tout ceci, à une lettre que j' ai confié à notre M. qui est parti de chez nous pour le Canada. Elle est du mois de Decembre 77, & peutêtre depuis long tems entre Vos mains.

Notre Destin paroit encore trés incertain, & Dieu sait si nous quitterons encore cette année l'Amerique ou non. J'en doute presque, puisqu' on veut nous mettre dans les contrées parmi les habitans, à ce que l'on dit. De quelle façon que les choses aillent, plaignés Vos compatriots prisonniers.

Nous habitons des Baraques sur une Montagne à deux lieux de Boston. Elles sont fait de planches & les fenetres de papier de façon que nous n'avons point manqué cet hiver de l'air frais. Chacune est occupée par 4 Officiers ou 20 Soldats. Pourvû que notre ameublement fut meilleur, ou du moins que

nos

nos equipages ne fussent dechirés & usés au point qu'il ne nous reste presque plus rien à mettre.

La Cherté est enorme dans cette partie du monde & surpasse l'imagination. On paye un *chapeau* de 52 Fl., une livre de *thé* de 32 Fl., une *chemise* point fine de 3 Guinées, une pair de *bas* de laine de 10 Fl., & pour de *Draps* de laine on ne peut même pas les avoir. Jugés de tout cela à la situation d'un Subalterne qui n'a d'autre soutien que ses gages.

Il y a 15 jours qu'un paquet de lettres arriva pour les troupes Allemandes à Boston. Penetré de joye, je m'attendais de quelques lignes de mes parens ou amis en Europe. Mais jugés de ma surprise, lorsqu'on nous avertit que le paquet avoit été ouvert dans la ville, que l'on n'avait envoié que 8 lettres à notre Chef, & que le reste de 500 se trouvait dans les mains de la *Bourgeoisie*, où elles passaient de l'une en l'autre.

III. Berlin, 15 Apr. 1778.

Ich dachte immer, der größte Gefallen, den uns unsere Feinde tun könnten, wäre, daß sie uns unmittelbar nach des Königs Tode Krieg schafften, der unsern Geist beisammen hielte. Und siehe, sie sind so gut, dies noch bei Lebzeiten des Königes zu tun! . . .

Hier haben sie die Stettinsche Liste von 1777 [siehe oben Heft VIII S. 77]. Aber hier ist wieder ein Merkmal von Politik. Der ausgefürte Tobak wird darinn zu 8308 Centn. (4140 Ct. mer wie im vorigen Jare), und das ausgefürte Schiffsholz für 17652 Rthlr. (nur 764 Rthlr. mer wie 1776) angegeben: aber glauben Sie mir, beide Artikel sind wissentlich verringert. Soll das Schiffsholz nur seyn, was unverbaut ausgefürt worden; so scheint es noch zu wenig: aber

we,

wenigstens 6mal so viel ist in dort gebauten Schiffen verbraucht worden.

Die *Observations sur la constitution* militaire & politique des Armées de S. M. *Prussienne*, 1777, gr. 8, enthalten verschiedene Warheiten, besonders solche, die ein achtsamer Fremder bei einem etwa 2monatlichen Aufenthalte in Berlin sehen und erfaren kan: aber dieses Ware ist mit weit mer Unwarheiten vermengt, die teils offenbar solche sind, teils nur von Leuten, die das Innere genauer kennen, dafür erkannt werden. Fast nichts ist im Detail richtig. Man müßte ein 6mal so großes Buch schreiben, um alle Feler in den verschiedenen Gegenständen, die der Verf. berürt, zu berichtigen, dazu ich warhaftig weder Zeit noch Lust habe. Doch da der Verf. wegen seiner gesetzten SchreibArt verfüren könnte, so will ich Ihnen einige Stellen namentlich anfüren.

Die Anekdoten vom Könige haben einen Anschein von Wahrheit; aber auch diese sind mit eben so viel Unrichtigkeiten untermischt. Z. B. der König läßt sich täglich seinen Küchenzettel bringen, das ist war. Aber, wer kan sich träumen lassen S. 13 [S. 14, nach der deutschen Uebersetzung], er werde jeden Tag den Preis eines jeden Gerichts wissen wollen? Es können freilich Fälle kommen, wo darnach gefragt wird, weil der König den kleinsten Detail nicht verschmähet, sondern ihn zuweilen ausdrücklich suchet: aber im Ganzen wird nur darauf gesehen, daß der Etat z. Ex. eines Monats nicht überschritten werde. Daher ist auch der Verf. sehr übel berichtet, wenn er eben das. schreibt: der König schmäle zwar heftig, wenn die monatlichen Rechnungen zu hoch wären, aber er bezale sie doch ohne Abzug. Wenn die Rechnungen den vorgeschriebenen Etat überschreiten; so wird sicherlich mer nicht, als bedungen oder überhaupt zu einem gewissen Zwecke ausgesetzt ist, bezalt (außer

wie

wieder in besondern Fällen). — Wer kan sich wol träumen lassen, S. 14, daß sich der König vom Obr. Quintus Icilius in den Schlaf plaudern ließe? Zu dergleichen leeren Sagen gehören auch die vom Könige angefürte Späschen, wie S. 33, welche teils gar nicht seinem Character gemäs, teils falsch angefürt sind.

Aber auch viel wichtigere Sachen sind falsch, und die der Verf. hätte wissen können. Sogar die Berlinschen järlichen Revüen sind S. 15 ganz falsch beschrieben. S. 47 ist ein halbverstandnes und ganz unerfindliches Raisonnement über die Preußischen Festungen, von denen der Verf. gewiß nie einen Plan gesehen hat. S. 48 ist falsch, daß der König die Generale, die unglücklich wären, straft. Der General ..., der sich in Schweidnitz überrumpeln ließ, ist nie gestraft worden, hat sogar noch eine Pension, die er in Berlin in gutem Wolseyn verzert. D'O..., der Glatz übergab, war entweder ein Verräther, oder hatte sich doch der unverzeihlichsten Feigheit schuldig gemacht. Was der Verf. S. 53 von den Cadetten sagt, davon ist beinahe keine Zeile war. Ungereimt gar ist, was er, wie merere Franzosen, S. 74 behauptet, daß man in Preussen von Finanzen keine Einsicht habe. Dieser Stat ist ja hauptsächlich durch FinanzEinrichtungen groß geworden! Die Franzosen mit ihren hochgerümten Einsichten hätten gerne viel daran verdorben: es ist aber jedem, der die Sache kennt, bekannt, daß was bei dem jetzigen französischen Departement der Accise und Zölle wirklich gut ist, nicht aus französischem Gehirne entsprungen, obgleich Franzosen den Namen dazu hergeben ....

Eben so falsch und höchst ungerecht ist, was er S. 56 folg. von den Preußischen Kriegshospitälern sagt. Er sagt, sie wären schlecht beschaffen; und jeder, wer sie noch gesehen, muß sagen, daß sie unter die besten

gehö-

gehören, die in der Welt vorhanden sind. Schmucker, Bilguer, Theden, die unter die größten Wundärzte Europens gehören, dirigiren sie. Es gehört die äusserste Unwissenheit oder Unverschämtheit dazu, zu sagen, daß die Preußischen RegimentsFeldscheerer unwissend sind. Es wird die größte Sorgfalt angewandt, sie in ihrer Kunst zu unterrichten, wovon in Hrn. Thedens Unterricht für UnterWundärzte nähere Nachrichten stehen: der König läßt z. B. alle junge Wundärzte, die zu RegimentsFeldscheerern angezogen werden, 3 und mer Jare auf seine Kosten in Berlin studiren ꝛc. Pistor, Voitus, Schäfer, Engel, Kleemann, Block u. a. sind Männer, die keinem Arzte oder Wundarzte in Europa weichen dürfen. Auch die Einrichtung der Hospitäler ist schlechterdings falsch beschrieben: für den kranken Soldaten wird die größte Sorgfalt getragen.

Was S. 79 von einer Schlacht des Prinzen Heinrichs steht, ist so unverständig, daß kaum zu begreifen ist, wie ein militarischer Schriftsteller so etwas schreiben können, da doch die Geschichte des vorigen Krieas in so vielen Büchern beschrieben ist. Eben so kindisch falsch ist, was er S. 87 von den "Ingenieurs wider ihren Willen" sagt. Daß der Verf. die Preußische Armee sehr wenig kenne, siehet man auch aus S. 96, wo er von den Gewehren und den neuerfundenen Ladstöcken, die eine cylindrische Form haben, spricht. Ich weiß wol, daß sich viel pro und contra diese Ladstöcke sagen läßt: ich bin aber überzeugt, daß ihr Nutzen ihren Schaden weit überwiegt. Wenigstens ist es ganz albern, wenn der Verf. vorgiebt, sie machten den Lauf der Flinte gegen den Kolben zu schwer, und ziehe also das Gewer herunter, so daß die Preussen zu tief schössen. In dem bevorstehenden Kriege wird bei den feindlichen Wundärzten am sichersten zu erfaren seyn, ob die Schußwunden in den

Füßen

Füßen oder in edleren Teilen gewesen. Jeder, wer nur weiß, was Ueberwucht ist, mag urteilen. Vorhin war die Flinte eine Handbreit länger, und der obere Teil des Ladstocks war dicker als der unterste. Jetzo ist die Flinte kürzer, und der Teil des Ladestocks nach der Kolbe zu, ist eben so dick wie der obere; folglich ist doch warhaftig der Teil an der Kolbe jetzt schwerer, als vorher. Ich erinnere dies nur, weil der Verf. befürchtet, diese Ladstöcke würden machen, daß die Preußen die erste Schlacht verlören! (Im Vorbeigehen, sie kosten auch nicht 400000 Rthlr., wie der Verf. sagt: sondern das Stück kostet 1 Rthlr. Und mer wie 200000 Gemeine sind doch wol, sonderlich 1774, nicht anzunemen. Die Garnison-Regimenter haben die neuen Ladstöcke nicht. — Doch es kommt einem Franzosen auf ein par Zalen oder Nullen nicht an. So ist es auch, wenn er S. 149 vorgiebt, die ganze Preußische Armee koste nur 42 Mill. französische Livres. Zwar kostet die Preußische Armee wirklich weniger, als irgend eine andre, nur die Rußische in einigen Stücken ausgenommen: aber für diesen Preiß ist sie doch gewiß nicht ins Feld zu stellen. Blos was zu Anfang eines Kriegs noch angeschafft werden muß, kostet beinahe so viel).

Ueberhaupt redet der Verf., wie alle Franzosen, ganz kauderwälsch, S. 140 und sonst, von dem Feuer der Preußen, als ob sie alles darauf setzten, und gar nicht mit dem Bajonet angriffen. Wenn die Leutchen doch wüßten, was eigentlich der Zweck dieses schnell fortgehenden Feuers seyn soll! ... Es ist wirklich ekelhaft, Leute, die tadeln, was sie nicht kennen, zu widerlegen. — So ists auch mit dem, was der Verf. von dem Solde und der Einrichtung der Subaltern-Officire sagt. Der gute Mann siehet nicht, welche große Klugheit hierin verborgen liegt, und daß ohne diese

Einrichtung die Preußische Armee unmöglich seyn könnte, was sie ist. — Was er S. 141 folgg. vom *Ordre oblique* redet, ist höchst oben abgeschöpft, als ob sonst nichts bei der Preußischen Armee vorkäme. Wenn er doch nur die Schlacht bei Torgau (von der der sächsische Hauptmann Hr. Aster einen vortreflichen Plan herausgegeben) erwogen, und gefragt hätte, ob irgend eine Armee in der Welt es würde haben wagen dürfen, auf diese Art einen feindlichen so vorteilhaft gelagerten General zur Bataille zu zwingen? Und dann hätte er noch erwägen müssen, ob die Feler, die beim Aufmarschiren vor dem Verhack, nach der damals bei den Preussen üblichen Taktik, vorfallen mußten, und wodurch die Schlacht beinahe verloren ging, nach der jezt üblichen noch vorgehen können. Wer die neuen Verbesserungen der Preußischen Taktik kennt, wird mich verstehen: unser Franzmann weiß warhaftig nichts davon! . . .

N. S. Ein französischer General, Mr. de *St. Auban*, schreibt unter andern im *Journal encyclopedique* 1778 T. II p. 2 und 327, aus einem Memoire vom J. 1756 des nachher in Schweidnitz berümt gewordenen Generals *Gribeauval*, daß die Kanonen bei den Preussen deshalb zwischen die Regimenter verteilt würden, weil sie in dem Kriege mit Oesterreich beständig von einer Menge leichter Truppen umringt wären, welche sich sehr vor den Kanonen fürchteten. — Schwerlich kan man etwas lächerlich-seltsameres mit einer scientifischeren Miene sagen. Es ist zu vermuten, daß Mr. de Gr., nachdem er nachher im dritten schlesischen Kriege Preußische Kanonen und Preußische leichte Truppen gesehen hat, von den Preußischen Kanonen, die man gegen leichte Truppen eigentlich nicht braucht, und auch von den Preußischen leichten Truppen, welche außer ihrem gewönlichen Dienste, die feindlichen leichten Truppen zu

ver-

verjagen, auch geſchloſſen auf Kanonen, und zwar auf Batterien, attaquiren, einen ganz andern Begriff bekommen haben werde. Die *Commentaires* ſur les Commentaires de Montecuculi par Turpin vom General *Warneri*, ſind gut davon zu leſen.

IV. *Caſtle-Town* in NewHampſhire, 20 Jul. 1777.

Wir ſind jetzt in einem Lande, das NeuHampſhire heiſt, und ſich in der Länge auf 100 bis 150 engl. Meilen hinter dem alten NeuEngland herauf erſtreckt, und eine Breite von 30 bis 40 und mer engl. Meilen hat. Dieſes Land beſtehet aus ſogenannten neuen Conceſſionen, die aber, ihrer Neuheit ungeachtet, doch wol über 80 Jare ſchon alt ſind. Dieſer Strich Landes iſt in lauter Vierecke geteilt, die 6 bis 8 engl. Meilen lang und breit ſind. Dieſe Subdiviſionen belieben Sie nun Grafſchaften, oder Diſtricte, oder Provinzlein, oder ſonſt, zu nennen: genug ein jedes ſolches Ding oder Viereck iſt wieder in ſehr reguläre Unter-Abteilungen für einzelne Habitationen ſo regelmäßig abgeteilt, daß allen GränzProceſſen der Einwoner dadurch vorgebaut iſt. Jedes Viereck fürt ſeinen eignen Namen, und macht ein kleines gemeines Weſen für ſich aus, und hat entweder Einen reichen Mann zum Seigneur, oder es hat freie Habitans, die wol Luſt hätten, ihre Mitte mit einem Flecken oder Städtchen zu zieren. Daher kommt es, daß einige dieſer Vierecke den Namen von *Town* füren, ohne noch eine Stadt zu haben: und ſo iſt es mit *Caſtle-Town* beſchaffen, das etwa 17 elende Habitans hat. *Clarendon*, *Grootland*, *Pultney &c.* ſind unſre benachbarte Grafſchaften. Wer Luſt hat, ſich hievon eine deutliche Idee zu machen, der verſchreibe ſich aus England die LandCharte: the Province of *New York* and *New-*

New Jersey with part of *Pensilvania* and the Province of *Quebec*, drawn by Major Holland ... 1777.

Diese Concessionen sind lange noch nicht so bewont, wie sie seyn könnten: es sind die äußersten Teile der neuen Englischen Staten. Der Unterscheid unter den Grafschaften ist groß; in mancher sind 40 bis 60 Habitations, in andern nur 20, in noch andern nur 7 oder 8. Viele sind erst in ihrer Entstehung, und haben erst Milchzähne. Noch mer, die Hälfte, auch wol $\frac{2}{3}$, oder gar $\frac{5}{6}$ dieser Concessionen, bestehen nur aus SommerHabitationen: das heißt, die Besitzer derselben haben hier von Blöcken oder BaumStämmen nur Gebäude ohne Abteilungen, gläserne Fenster, Ofen ꝛc. auffüren lassen, in denen sie nur vom Frühjar bis zum Herbst verbleiben. Hat ein Hausvater viele Söne oder Töchter: so kauft er einen solchen Plaz zur Habitation, und reiset selbst des Früjars dahin, oder schickt jemanden aus seiner Familie dahin ab, und läßt von Jar zu Jar merere Bäume vertilgen, und dagegen mer Ackerland und Wiesen und Gärten bereiten. So wird die Habitation von Jar zu Jar besser, bis ein junger Herr oder ein Fräulein sich verheiraten kan, die alsdenn das gehörige Land zum Gute haben, und ein bequemes und rechtliches Haus auffüren, und aus einer SommerHabitation eine bleibende Stätte machen. Von 50 und mer engl. Meilen bereiten hier gutdenkende Väter für ihre Kinder nuzbare Etablissemens. Man trift hier auch sehr gute Häuser mit sehr rechtlichen Meubles an.

Es wächst hier sehr gutes Getreide, auch sehr guter Rocken. Die Wiesen und Anger sind unverbesserlich: das Canadische Vieh frißt sich in solchen krank, weil die Weide zu fett ist. Die Canadischen Pferde sind um 50 proCent besser, wie die hiesigen; dagegen übertrift das Hornvieh das Canadische um 80 proC. Kein hie-

siger

siger Ochse wird sich schämen dürfen, mit einem Friesischen in der Weide spatzieren zu gehen. Die Ochsen müssen hier pflügen, und in schweren Karren und Wagen ziehen, an denen kein Eisen und starkes Holz gespart ist: sie ziehen vermittelst eines hölzernen Joches, das ihnen auf den Nacken gelegt ist; Kumpen und Bretter vor den Kopf giebt man ihnen nicht. Die Gärten sind besser und vernünftiger bestellt, wie in Canada. Wer sich recht satt in waren und aufrichtigen Forellen essen will, der muß nach CastleTown gehn.

In den hiesigen Wäldern giebt es viele Klapper-Schlangen. Wir haben einige todtgeschlagen. Ihr Biß ist einer der giftigsten: in 12 Stunden erfolgt unfelbar der Tod, wenn man nicht auf der Stelle Mittel braucht, oder das gebißne Stück Fleisch sofort ausschneidet. So wie die eine Schlange todtgeschlagen war, schnitten einige anwesende Habitans ihr gleich den Kopf und ein Stück vom Schwanze ab, und gruben solches in die Erde: sie glaubten nämlich, ein kleiner vorbeifließender Fluß, der treflich klares Wasser hat, möchte vergiftet werden, wenn die abgeschnittenen Stücke dahinein kämen. Aber das übrige von der Schlange baten sie sich aus, um ein herrliches Soupé daraus zu machen. In allem Ernste, auch die NationalEngländer halten die Klapperschlange für ein delikates Essen, und ziehen solche dem besten Aale vor: besonders soll eine Suppe davon gar vortreflich schmecken. In des Gen. Burgoyne's Küche sind diese Delikatessen sehr willkommen: ich danke dafür, aber vielleicht blos aus Vorurteil. Neulich aß ich bei dem Brigad. Fraser eine grüne Suppe: wovon sie war, wußt ich nicht, sonst würde ich sie vielleicht nicht gegessen haben: es war eine SchildkrötenSuppe, und nun weiß ich, daß nicht leicht ein Bouillon kräftiger schmecken kan.

In Ansehung der Concessionen von NeuHampshire ist ein fürchterlicher Proceß zwischen den Staten von Neu-England und NeuYork anhängig, zu welchem Lande dieser Strich Landes eigentlich gerechnet werden müsse. Ich mag mich nicht darein meliren, kan aber folglich auch nicht die Ehre haben, Ihnen zu sagen, ob mein Fuß jetzt in NeuEngland oder in NeuYork wandelt.

Nächstens wird, in Ansehung unsers Processes mit den Rebbels, wie die Engländer sprechen, oder mit den Rebellers, wie unsre Leute reden, ein neuer Termin zur Publication eines Urteils bei Fort *Edward* anberahmt werden. Hier steht Hr. *Putnam* mit einem Corps. Fort *St. George* am Lac *St. George* (vormals Lac *Sacrement*, oder wie der Obr. B.... sagt, am Tausend S—schen Lac) ist auch noch von den Rebbels besetzt. Amerikanische Nüsse! - - - Was das StatsSystem der hiesigen Colonisten betrift: so mancher District, so manche Gesinnungen. Pultney ganz rebellisch, und alle Häuser leer: CastleTown $\frac{1}{7}$ rojalistisch, $\frac{2}{3}$ rebellisch: Clarendon neutral ꝛc. ꝛc. Im Durchschnitt kan man rechnen, daß $\frac{1}{6}$ höchstens rojalistisch denkt, $\frac{1}{6}$ ist neutral, und $\frac{4}{6}$ sind Rebellen: in dieser Rechnung thu ich den Hrn Amerikanern schwerlich zu nahe. Sehr wenige bequemen sich, den Eid der Treue abzulegen: merere versehen sich zur Neutralität, vielleicht wegen unsrer Nähe und ihrer Güter. Wir gehen warhaftig leutselig und gütig genug mit diesen unglücklichen Leuten um: die Rebellen selbst verfaren dagegen hart und grausam gegen diejenige ihrer Mitbrüder, die einen Hang zu uns äussern, und Placate unsrer Armee zur Sicherheit ihrer Güter an ihre Häuser schlagen. Die meisten Häuser stehen leer, und deren Einwoner haben sich tief ins Land mit ihren Habseligkeiten begeben. Ihr etwa zurückgelaßnes Vieh ist eine gute und erlaubte Prise für uns.

Dem

Dem Himmel sei Dank, daß unsre Leute nicht mer täglich ihr pork und lard zu essen brauchen, welche Salz-Speisen bei der hiesigen Hitze noch mer böse Folgen für die Gesundheit würden nach sich gezogen haben.

Die Colonisten sind übrigens große, schöne, nervigte, wolgebaute, starke und gesunde Männer: und die Mädchen sind weis, gutgebaut, fleischigt, und versprechen eine zalreiche und gesunde Nachkommenschaft.

Sie wissen, daß es mancherlei Secten in Amerika giebt, die sich auch zum Teil in Kleidung und Bärten unterscheiden. Es ist warlich war, daß einige Habitans gefragt haben, von welcher Religion unsre Grenadiers wären? und nicht glauben wollten, daß sie mit uns von Einer Secte wären, weil sie Zwickelbärte trügen.

Im freien Felde wollen die Rebellen wenig sagen: aber im Holze sind sie redoutable. Bis jezt leben, gehen, wonen und marschiren wir aber noch immer im Holze. Da liegen sie dann wie die SpeckJäger hinter den Bäumen, und traversiren von Baum zu Baum. In Ansehung des Treffens sind sie unsern Sollinger Bauern gleich, und die Riflemens sind arg genug. Sie tragen ein weißes kurzes Hemd über ihrer Kleidung: die Ermel sind mit verschiedenen Reihen von weißen LinnenFranzen in der Ründe umsetzt. Ueberhaupt sucht der Rebelle seine Zuflucht im Schießgewer, und dieses ist sehr lang. Sie laden 3 Palasters oder kleine Kugeln und 3 etwas größere hinein; schlimm genug für den, den sie treffen. Fast die meisten Bleßirten in der Affaire bei HubertTown sind mit Einem Schusse 3 bis 4mal verwundet. Allein zu unserm Trost trägt ein solcher Schuß etwa nur 80 Schritt, und sie würden schlecht bestehen, wenn unser Soldat nur so gewiß zu treffen wüßte, wie sie. Unsre Jäger haben sich mit ihren Büchsen bei ihnen in Respect gesetzt. Die Officiers der Rebellen wollen in der mili-

tarischen Welt wenig vorstellen: ich neme einige gediente Männer aus, Hrn. Hauptmann Grobschmidt, Hrn. Lieutenant Becker, Hrn. Fändrich Schneider ꝛc. Auch im Commando wirft der Untergebene dem Vorgesetzten seinen Stand vor; und der Becker wundert sich, wie der Grobschmidt die Taktik vor seiner Esse gelernt habe.

Unsre Wilde, die wir mit aus Canada gebracht haben, und die entweder in Canada als christliche Wilde wonen, oder doch nahe daran stoßen, haben sich wie die Schweinigels betragen. Plündern haben sie recht ehrlich helfen, und die meisten sind in Ticonderago und zu Skenesborough zurückgeblieben. Hier haben sie sich auch recht martialisch in Rum vollgesoffen: seit der Zeit sind nur wenige ihren Anführern getreu geblieben, sondern sie saufen sich nach glorieux geendigter Campagne wieder nach Haus, und bringen ihre Taten auf die Nachwelt. Der Obrist *St. Leger* hat dagegen rechtlichere Kerls bei sich: man weiß nur noch nicht, wo er ist; warscheinlich wird man bald was von ihm hören. Außer diesem hat auch ein Mr. *St. Luc* 500 Wilde aus den entfernten nördlichen Gegenden mitgebracht, unter welchen auch die Ouatoais sind. Diese sind stets erbitterte Feinde der Engländer gewesen, und haben solchen in vorigen Kriegen empfindlichen Schaden getan. Dies ist das erstemal, daß sie für die Engländer die Waffen ergreifen. Diese Wilde sind Heiden, groß, kriegerisch, und unternemend, aber auch bös wie der Satan. Unsre Fregatte hat sie mit 15 Kanonschüssen salutirt. Dies sind Wilde in ihrer wilden Natur. Man hält sie für Menschenfresser: ich glaube es noch nicht, ohnerachtet ich weiß, daß sie in der Wut ihre Feinde mit den Zänen zu zerreissen im Stande sind; daß sie aber Scharren von Menschenfleisch halten sollten, ist wol nicht war, Bullochsenfleisch

schmeckt

schmeckt ihnen gewißlich besser. Ihr Anstand verrät was rechtliches, und ihre wilde Zierraten stehen ihnen nicht übel. Sie haben etwas in die Augen fallendes soldatisches an sich. Mr. *St. Luc*, ein Canadier, hat verschiedene Campagnen mit ihnen in den vorigen Kriegen gegen die Engländer gemacht, und ist gewissermassen ein Schrecken der englischen Colonien gewesen. Er soll noch einen raren Schatz von sehr vielen englischen *Scalps* besitzen. Er ist ein Mann von 60 Jaren, aber noch sehr lebhaft, und erst dieses Jar aus der Rebellen Gefangenschaft gekommen. Er ist reich: Mr. de *la Naudiere* [siehe oben Heft XIII, S. 38] ist sein SchwiegerSon, der (worüber ich mich wundre) ein UnterCommando unter ihm angenommen hat.

So eben werde ich durch die angeneme Freude überrascht, Ihre Briefe vom 24 Febr. und 2 März zu erhalten. Nun habe ich in allem dieses Jar 6 Briefe bekommen. — So eben läuft auch die erfreuliche Nachricht ein, daß das Schiff Isabella Dorothea, worauf 84 Rekruten befindlich sind, und welches man bereits für verloren geschätzt hatte, glücklich in Quebec angekommen sei.

Von unsern lieben *Bateaux* haben wir Abschied genommen, die uns so getreulich aus Canada über den Lorenz- und SorelFluß, und über den Lac Champlain, mit allen unserm Plunder bis hieher gebracht haben. Unsre Leute haben recht firm rudern gelernt, und jedes Bateau hat zulezt seinen guten Steuermann gehabt. Nun wird die Reise wol zu Lande gehen. Die Bagage wird aus Not gar gewaltig eingeschrenkt, und bei manchem Officier beinahe auf einen Torniſter reducirt. Pferde sind hier natürlicher Weise rar und teuer, und der Transport von Pferden, der nach und nach aus Canada kommt, wird zu Fortbringung der Kanonen, Magazi-

ne, und Zelter gebraucht werden. Ich habe indessen bereits 2 Pferde, und das 3te wird der Himmel auch wol noch bescheren. Die meisten Officiere haben gleichfalls wenigstens Ein Pferd sich anschaffen können.

Den 22 Jul. Die Hrn. Rebbels sind so artig gegen uns gewesen, Fort *George* zu verlassen. Wir können also nunmer Meister vom Lac *Sacrament* seyn. Zur Nachbringung der Provisionen ist uns dies sehr vorteilhaft. Um Fort *Edward* aber scheinen sie einen Tanz mit uns wagen zu wollen: abseiten unserer wird die Musik dazu bereits in Noten gesetzt.

Den 24 Jul. sind wir nach *Leading* Place marschiert, und

den 25 nach Skenesborough. Das Engl. Corps ist nach Fort *Anne* vorgerückt, morgen folgen wir dahin nach. Der Feind hat Fort *Edward* verlassen. Wir werden auf *Albany* gehen, und schicken morgen Officire nach Canada zurück, um unsre Rekruten und alle Sachen, die wir in Canada zurückgelassen haben, zu uns zu holen.

V. Aus Ungern, 7 Febr. 1778.

Die neue *Szörenyer* Gespanschaft hat einen Teil von Krain bekommen, dessen Städte Ungrische Freie Städte werden, die so groß sind, als kaum Eine von den bisherigen ist.

Es soll gewiß seyn, daß das *Temesvárer* Banat in einen oder merere Comitate verwandelt, und ganz auf Ungrischen Fuß gesetzt wird. Die CameralGüter werden an Ungern verkauft, und alle Absondrungen werden aufhören.

Der Landtag (verschieden vom Reichstag, Diaeta generali) in Kroatien ist ohne Bewilligung des Verlangten aus einander gegangen. Die Landstände von Kroatien fodern eher noch mer Länder unter ihre Jurisdiction,

ction, als daß sie etwas an den MilitärStand abgeben sollten: so gar, wie es heißt, beträchtliche Entschädigungen fodern sie wegen ehemaliger Veräußerungen.

Die Abzapfung des Platten-Sees, die eine halbe Mill. Gulden kosten wird, wird gemeinschaftlich befördert. Hr. Krieger, ComitatsIngenieur des Oedenburger Comitats und des Consilii Locumtenent., ist der Director davon. Erst innerhalb 10 Jaren soll das ganze Werk zu Stande kommen: der Mangel an Arbeitsleuten hauptsächlich macht, daß es nicht geschwinder geht.

Der Tobak wird stärker gebaut, und doch wird er teurer. Die Raizen kaufen Ungrische Tücher, und verkaufen sie den Türken. Aber dieser starke Absatz hintert die Verfeinerung der TuchManufacturen, die besonders die Oedenburger und Günser Tuchmacher schon in einem hohen Grade in ihrer Gewalt haben: aber sie stehen sich bei den groben Tüchern besser, diese allein verlangen die Raizen.

Kaffe und Zucker ist schon so wolfeil als im Hannöverschen, und der Levantsche um ein erhebliches wolfeiler. Der Hamburger und Strasburger kommt nun auch nach Ungern, um Offerten zu machen. Der Gewinn, den die Ungern ehedem dem Wiener lassen mußten, bleibt nun in Ungern.

Die Ofner Universität tut nicht so große Schritte, als man es anfangs vermutete: ob wegen des dort herrschenden Italienischen Geschmacks, und der zu großen Strenge? — Die Soldaten werden täglich mit 6 scharfen Patronen versehen, und geringe jugendliche Vergehen sehr scharf bestraft. Der Lections-Catalogus ist ein förmlicher SchulPlan. Jeder Professor rühmt seine Wissenschaften, und bestimmt zum Lesen über 2 Jare. Diejenigen, die die fundamentalia noch nicht inne haben,

werden

werden ausgeschlossen. Bei alle dem muß man sich über die Aufmerksamkeit der Monarchin freuen, die sie dem Vaterlande gönnt. Von Zeit zu Zeit werden Verbesserungen gemacht. Jeder Professor kan seine Gedanken über alles dem Senat und dem Consilio Locumtenentiali eröffnen, und in diesem ist eine förmliche Studien-Commission. Ein Professor Chirurgiae liest die Chirurgie in ungrischer Sprache. Zu den Sectionibus legalibus müssen die Chirurgi vom Lande herbeikommen.

Das Oedenburger Zeughaus wird in eine Normalschule verwandelt. Die alten Gewere und Geräthe, worunter viele schätzbare Antiquitäten waren, sind pfundweise als altes Eisen verkauft worden! Ein Jude bot für alles 3000 Gulden. Es war Brod da von 1705, 1650, und 1592; auch eine Kanone, mit der Ueberschrift: Stadt Oedenburg hat mich gießen lassen, 1562.

Oedenburg hat 12000 Menschen. Halicz und Wladimir hat 2,580796 Seelen, 144200 Juden, 350079 Pferde, 1,556260 Stück Hornvieh.

Die Raizen im Temeschwarer Banat haben einen Aufstand erregt, weil man ihnen einige ihrer Leichen-Cärimonien verboten hatte; besonders gieng es dem Popen übel, der die Ankündigung verrichtete. Aber Schießpulver hat sie stille gemacht.

VI. Wien, 9 April 1778, an den Herausgeber dieses Briefwechsels.

.... Es war mir unangenem, aus Ewr. Briefwechsel Heft XIII, Num. 10, III, zu ersehen, daß Dieselben, ein so großer Freund und Verehrer der Warheit, durch einen unrecht berichteten Correspondenten * veran-

laßt

* Dieser Correspondent war gleichfalls ein in einer

sehr

laßt worden, eine ganz unrichtige sogenannte Anekdote einzuschalten. Da die daselbst S. 74 befindliche Stelle, "Zum Beschluß eine Anekdote — *Clary* überlassen", Ihr eigenes Werk und Sie selbst betrift, so glaube ich, Sie werden es gern sehen, wenn ich Ihnen die reine Warheit von der ganzen Sache kurz erzäle.

Die Geschichte oder Erdbeschreibung von NA. wurde, als sie hier zum erstenmal erschien, wegen einiger in katholischen Ländern, wie Sie wissen, auffallenden Stellen, in der Censur Commißion, den 2 Aug. 1777, gewönlichermassen von dem Censor, welchem solche zur Durchlesung und respective zum Referat zugeteilt worden, vorgetragen, wo dann dessen Paßirung, vermöge Instruction und allerhöchsten Vorschriften, worüber die Censur-Commission sich nicht eigenmächtig wegsetzen kan, zwar nicht ganz frei und ohne allen Unterscheid gestattet, doch aber dasselbe auch keineswegs verboten, noch in den *Catalogum prohibit.* eingerückt, sondern nur dessen öffentlicher Verkauf bei den Buchhändlern in etwas, und so gelinde als möglich, eingeschränkt worden. Einige wünschten sogar, daß solches wegen seiner Vortreflich- und Gemeinnützigkeit, mit Auslassung der wenigen etwas anstößigen Stellen, hier aufgelegt oder nachgedruckt werden möchte; wovon aber die hiesigen Verleger durch die Nachricht, daß bereits in der Schweiz ein Nachdruck veranstaltet werde, abgehalten worden.

Bei dem diesfalls unter andern eingereichten Protokoll haben Ihre Majt für gut befunden, bei diesem Buche, wegen dessen besonders angerümten Brauchbarkeit

---

sehr ansenlichen Bedienung stehender kaiserl. königl. Beamter, und schrieb mir den Brief aus Wien selbst zu. Folglich bin ich wenigstens entschuldigt, wenn ich solchen als ganz zuverläßig wörtlich zu publiciren kein Bedenken trug. S.

keit ꝛc., von der ansonsten festgesetzten Vorschrift nachzulassen, und dessen ganz freien Gebrauch und Verkauf ohne alle Einschränkung in den Erblanden zu gestatten.

Des Hrn. Grafen von *Lanthieri* Excell. aber, welcher sein Amt und Präsidium jederzeit Instructionsmäsig und zu Ihrer Majt vollkommnen Zufriedenheit gefürt, ist dabei nicht das geringste verargt oder zur Last gelegt worden. Es hat auch dieser würdige Herr, dem niemand das beste Herz, den rechtschaffensten Character, so wie Wissenschaft, Einsicht, und viele vortrefliche Eigenschaften, streitig machen wird, weder aus dieser noch aus einer andern Veranlassung seine Stelle niederlegen, und an des dermaligen eben so verehrungswürdigen Herrn Präsidenten Grafen von *Clary* und *Aldringen* Excell. überlassen müssen. Vielmer hatte derselbe längstens gewünscht und gesucht, dieses beschwerliche und vielen Unannemlichkeiten auch bei der sorgfältigsten und bescheidensten Verwaltung ausgesetzte Amt, zumal ihm noch die wichtige OberAufsicht zwoer weitläufigen adelichen Akademien zugleich übertragen war, in seinem heranwachsenden Alter mit allerhöchster Genemigung niederlegen zu dürfen, welche Erlaubnis derselbe auch endlich mit besonders allergnädigster Belobung erhalten.

Nach dieser warhaften Erzälung der Sache wird es Ewr. vermutlich nicht gleichgiltig seyn, die obgedachte Verdrehung in Dero gedrucktem Briefwechsel stehen zu lassen, da es Denselben nunmer sehr leicht fallen wird, diese Stelle in dem nächstfolgenden Heft unparteiisch zu berichtigen. Mir aber wird nichts angenemer seyn, als wenn Ewr. diese meine Nachricht als ein Zeichen der Denselben gewidmeten vorzüglichen ꝛc. ꝛc.

J. v. B —, K. K. Hofrath.

VII. Wien, 9 Maj 1778.

Ewr. — Briefwechsel Heft XIII S. 73 betreffend, . . . Alle Illyrier, die mit der römischen Kirche nicht vereiniget sind, und sowol in den ungrischen als türkischen Ländern wonen, haben im Schreiben und Drucken einerlei Buchstaben, die sie selbst niemals anders als glagolitische Schrift nennen, und welche mit den gottesdienstlichen Büchern der Russen einerlei sind: weswegen Kurzböck in Wien auf Kosten des Hofs eine glagolitische Druckerei angelegt hat, um die rußischen Bücher entberlich zu machen. Die Illyrier halten diese Buchstaben mit den cyrillischen für eins. So bald ich Gelegenheit finde, will ich den hier gedruckten glagolitischen Kalender, oder auch den Katechismus, überschicken, damit Sie selbst urteilen können. Alle Illyrier, die sich mit der römischen Kirche vereiniget haben (die in Slavonien ausgenommen), brauchen nichts als lateinische Buchstaben.

VIII. Constantinopel, * 6 März 1778.
Eingelaufen in Göttingen, 22 April.

Von Göttingen reiste ich über Kölln nach Wien, verweilte hier $3\frac{1}{2}$ Monat, und erhielt von dem Fürsten von Kaunitz einen kaiserl. Paßport und Empfelungs-Brief an den kaiserl. Minister am türkischen Hofe.

Von Wien kam ich nach Presburg, mit Recommendations Schreiben von dem berühmten Hrn. von Born. Dieser Herr hält selbst ein Goldbergwerk, Neu-Tschack [Nagyag] genannt, an der Gränze der Wallachei: dies ist der einzige Ort der Welt, wo das antimonische Gold gebrochen wird.

Von

---

* Von einem unstudirten Deutschen Naturalienhändler, A. F. Man lernt aber doch mer aus diesem Briefe vom türkischen Reiche, als aus den gewönlichen Zeitungs-Artikeln. S.

Von Presburg setzte ich meine Reise über Siebenbürgen fort, um die vornemsten Bergwerke in Augenschein zu nemen. Dann wandte ich mich wieder gegen die Donau zu, nach Pest und Ofen. Hier traf ich bei einem Ungrischen Grafen einen oculus mundi von 3 Drachmen schwer, und 4 andre kleinere von verschiedenen schönen Farben, an. Der große ist von Ansehen schlecht, weisgelb, und ganz finster: nimmt man ihn aber in den Mund, so wird er durchsichtig wie ein Hyacinth. Von den kleinern wird einer wie ein Rubin.

Nun gieng ich weiter nach Neu-Saatz, Peterwaradein, und Karlowitz, wo ich mit dem griechischen Erzbischofe einen Handel traf, und einige schöne Kabinetsstücke von ihm für feine Steine erhandelte. In der GränzFestung Semlin wies ich dem Commendanten meinen ProtectionsBrief auf. Von hier gieng ich wieder in die Banatische Bergstädte Orowitz, Saska, in das Bergwerk die Erzherzogin Maria Anna genannt, von dar nach der Bergstadt Moldawitz, wo das schöne Lasur und das Pfauenschweifige Kupfer gebrochen wird, und nun wieder nach Semlin zurück. Hier erwartete ich ein Schiff, das dem Baron von Fries zuständig war: auf diesem wurde ich den 2 Decemb. 1777 von dem Commendanten in Semlin dem Belgrader Pascha durch einen Tolmetsch übergeben.

Der Pascha in Belgrad erwies mir viele Ehre, und gab mir einen schönen Bujurum (Paßport). Hierauf gieng ich auf der Donau nach Rostschock, der Hauptstadt in Bulgarien, wo ich den 31 Decemb. ankam. Hier blieb ich 18 Tage, und es gieng mir recht gut, besonders weil ich mich hier, laut meines Belgrader Paßportes, für einen Medicum ausgegeben hatte. Einst ließ mich der JanitscharenAga bei der Nacht zu sich holen, examinirte mich über verschiedenes, und

fragte

fragte endlich, ob der Kaiser mit dem GroßSultan gut Freund wäre? Wie ich ihm nun sagte, daß beide wie Brüder wären; so hatte ich die Ehre, mit ihm zu speisen, und wurde endlich um Mitternacht durch seine Leute in mein Quartir begleitet. Den andern Tag ließ mich der Pascha und Gouverneur allda, ein sehr angesehener Mann, durch seine Hofleute zu sich holen, fragte mich durch seinen LeibMedicus aus Livorno, welcher Tolmetsch seyn mußte, nach verschiedenen Sachen wegen Rußland und Deutschland, und ließ mich dabei mit Kaffe und RauchTobak tractiren. Zuletzt fragte er noch, ob ich seine Schmerzen, die er zwischen den Achseln litte, und eine Art von Reissen wären, curiren könnte? Ich sagte: ja, wofern er das Vertrauen auf Gott und meine Wenigkeit setzte; griff sodann das Werk an, und curirte ihn. Mittlerweile speiste ich zweimal mit ihm: und wie er gut war, beschenkte er mich reichlich, und ließ mich mit 4 Janitscharen bis Adrianopel convoiren.

Unterwegs traf ich hier ganze Regimenter Truppen an, die nach der Krim marschirten, dem von den Russen abgesetzten TatarChan zu Hülfe. Von Adrianopel reiste ich ganz allein nach Constantinopel, wo ich den 8 Febr. ankam. Hier logire ich in dem Römisch-Kaiserl. Palais, und habe auch die Ehre, mit dem Kaiserl. Minister Hrn. von *Tassara* an der Tafel zu speisen.

In 9 Tagen denke ich von hier nach Seide in Surien, und von dar an den Berg Libanus zu dem Patriarchen von Antiochien, an den ich Briefe habe, zu reisen; von dar nach Jerusalem; dann über Cypern, Alexandria und GroßKairo nach der Stadt Suez am Roten Meer, um hier Insecten zu holen; denn eben diesen Weg wieder zurück nach der lieben Christenheit.

IX. Hildesheim, 26 Jun. 1778.

Avant-hier nous fumes voir un endroit, où l'on nous disoit qu'on trouvoit sous terre des Urnes de terre cuite remplies d'ossemens et de cendres, & où l'on avoit deja trouvé une épée & des anneaux de metal. Nous fimes creuser, & bientot nous decouvrimes plusieurs de ces urnes placées sur des pierres & recouvertes de couvercles de terre cuite encore; mais tous ces vases étoient si mal cuits & si fragiles qu'ils se briserent tous en les relevant, hormis un seul de construction plus grossiere que nous transportames sain & sauf en Ville. Il est rempli de cendres, sable & ossemens, que nous n'avons point encore *retiré* tous pour laisser au Vase le tems de prendre plus de consistence, ce que l'on dit qui arrive lorsqu' ils sont exposés quelque tems au grand air. Or notre *Supposition est qu'* il y a là un cimetiere d'un ancien peuple *Tudesque qui*, comme l'on sait, bruloient leurs morts et deposoient leurs cendres.

37.

Volkmenge von Connecticut * in NAmerika.

I. Im Jar 1756.

Grafschaften	Weisse	Schwarze	Indier
a. *Hartford*	35714	854	—
b. *Newhaven*	17955	226	—
c. *Newlondon*	22015	829	617
d. *Fairfield*	19849	711	—
e. *Windham*	19669	345	—
f. *Litchfield*	11773	54	—
	126974	3019	

II.

* Handschriftlich eingesandt an den Herausgeber, aus Philadelphia unter dem 4 März 1778, und eingelaufen in Göttingen den 19 Maj.

II. Den 1. Jan. 1774.

SCHWARZE

	Unter 20 J. M	Unter 20 J. W	Ueber 20 J. M	Ueber 20 J. W	*Total*
a.	274	248	370	201	1215
b.	199	206	263	170	925
c.	328	276	335	255	2039
d.	286	275	358	234	1214
e.	127	81	147	121	634
f.	92	79	99	61	440
	1306	1165	1572	1042	6464

INDIER

	Unter 20 J. M	Unter 20 J. W	Ueber 20 J. M	Ueber 20 J. W	*Total*
a.	32	32	24	34	50679
b.	27	19	9	16	25896
c.	249	207	142	244	31542
d.	8	18	19	16	28936
e.	43	47	31	37	27494
f.	32	32	19	26	26845
	391	355	244	373	191392

WEISSE

Specification der Weissen im J. 1774.

	zwischen 20 = 70. M L				zwischen 20 = 70. W L				Ueber 70 M L				Ueber 70 W L			
	V	L	V	L	V	L	V	L	V	L	V	L	V	L	V	L
a.	53	2679	6243	7625	105	3134	5722	7469	422	175	290	358	1264			
b.	23	1475	3167	4105	80	1446	2778	4060	182	94	113	179				
c.	53	1686	3859	4652	123	1962	3536	4607	240	84	143	208				
d.	33	1413	4212	4589	110	1246	3874	4592	190	65	119	165				
e.	16	1370	3550	4045	78	1754	3202	3978	263	85	165	246				
f.	44	1318	3018	4010	141	949	2748	4160	139	51	92	108				
	222	9941	24049	29026	697	10486	21860	28866	1436	554	922	1264				

	Unter 20 J. M	Unter 20 J. W	Ueber 20 J. M	Ueber 20 J. W	*Total*
a.	8219	8121	5262	5127	26729
b.	4166	4028	2778	2536	13508
c.	5262	5127	3859	3536	17784
d.	4318	4010	4212	3874	16414
e.	4504	4238	3550	3202	15494
f.	4645	4526	3018	2748	14937
	31114	30059	24679	21823	105866

M und W bedeuten Männl. und Weibl. Geschlecht.
V Verheiratete, L Ledige.

Die Volkmenge von Maryland 1755 steht im *Gentlem. Magaz.* 1764 p. 261.

Die von NeuJersey 1745 ist ebendas. 1749 p. 533.

Die von RhodeIsland 1748 steht im *Douglass* II. p. 89, wo ebenfalls Weisse, Schwarze, u. Indier besonders gezält sind.

38.

IV. Ob KurPfalz befugt gewesen, über die Bairische ErbfolgeSache einen Vergleich mit dem Erzhause einzugehen?

Eine Fortsetzung von Heft XVI Num. 27, S. 228.

§. 29.

128 Allgemeiner ist die Hauptfrage: "ob zwei Reichs-Stände befugt sind, wegen eines streitigen Successionsfalls sich unter einander zu vergleichen"?

Die gemeinen Lehnrechte II. feud. 26. C. si vasallus de beneficio, und II. feud. 43, entscheiden sie klar: *nam et transigere recte poterit, dummodo fraudulenter actum non sit.* Folglich, schließt Itter de feudis Imperii c. 23 n. 6, kan diese Befugnis den deutschen ReichsStänden um so weniger abgesprochen werden, als diese bekanntlich bei ihren Lehen größere Freiheiten genießen, wie die Italienischen Vasallen. — Auch die meisten Feudalisten stimmen überein, daß die deutschen ReichsVasallen, mit Vorbeigehung des Kaisers als obersten Lehenherrns, in streitigen Lehensfällen sich eigne Schiedsrichter wälen dürfen: nur mit dem natürlichen Vorbehalte, daß dadurch dem obersten Lehenherrn kein wesentlicher Schade zugefügt werde. Beispiele solcher Transactionen und Compromisse liefern Itter und die von ihm angezogne Verfasser. — Endlich, die ordentlichen Wege, eine Rechtssache zu endigen, bestehen entweder in einem Vergleich und gütlichen Beilegung, oder in einem wirklichen Rechtsspruche und der darauf folgenden Execution. Beide Wege müssen und können dem State gleichgiltig seyn; denn beide füren zur Beruhigung der streitenden Parteien, mithin auch zum Endzwecke der JustizPflege. Wie soll also einer dieser Wege

ge den Reichsständen abgeschnitten, wie sollen diese p. tterdings an den Richter gewiesen worden seyn?

Aber der Verf. des **Unbestands** ꝛc. (s. oben S. 218) wendet folgendes ein.

§. 30.

1. Der Vergleich ist durch Bedrohungen und Gewalt der Waffen abgenötiget worden.

S. oben S. 219 §. 22. Dieses Vorgeben widerlegen

I. öffentliche Handlungen. Dieser Vergleich 128 wurde den 3 Jan. zu Wien unterzeichnet. Nicht Einen Soldaten sah man damals österreichischer Seits in Bewegung. Erst den 18 Jan., nach vorher ausgewechselten Ratificationen, betraten die ersten Posten der kaiserl. Truppen das Bairische Gebiet, und rückten ganz ruhig in die dem Erzhause durch den Vergleich angefallne Länder ein, aus denen eben so ruhig die Bairischen Truppen auf Kurfürstl. Befel abzogen. Aber die Bedrohungen: — Ist es glaublich, daß der Kurfürst, in einem Zeitraum von kaum 4 Tagen (vom 30 Dec., dem Todes Tage des Bairischen Kurfürsten, bis zum 3 Jan., dem Tage da der Kurpfälz. Minister zu Wien die Convention signirte), von einem so ausserordentlichen Schrecken überfallen worden? Ist es möglich, daß dieser Minister so geschwind mit einer Vollmacht von Mannheim aus hätte versehen werden können, wenn nicht schon vorher wirkliche Tractaten über dieses Geschäfte im Gange gewesen wären? Ich weiß verläßlich, daß die von bemeldtem Minister bei der Convention vom 3 Jan. eingelegte Vollmacht, schon vom 29 Novemb. 1777 unterzeichnet ist. — Oder, hätte der Kurfürst derlei Bedrohungen und Gewalt erfaren oder befürchtet: sollte er dann keine Verteidiger gefunden haben? Bekanntlich hat man ja viele Emissaires und Vorstellungen gebraucht, um

auch nach der Convention dem Kurfürsten alle mögliche Unterstützung gegen das Erzhaus anzubieten, und ihn sogar zum Absprung von der Convention zu bereden. — Also hatte der Kurfürst alle Ursache und Mittel gehabt, sich von derlei ungerechten Banden loszuwinden, falls der Vergleich abgenötigt gewesen wäre. Statt dessen hat er, nicht nur auf derlei Insinuationen, sondern auch gegen die Beschwerden eines großen Teils der Bairischen LandStände, die geschloßne Convention standhaft entgegen gesetzt. Noch überzeugender sind

329 II. die öffentlichen Erklärungen und Bekänntnisse der beiden Höfe selbst. Denn wie der H. von Zweibrücken jenen Insinuationen, die bei dem Kurfürsten fruchtlos waren, Gehör gegeben, und sich zu einer öffentlichen Protestation auf dem Reichstage gegen die Convention bereden lassen: so haben die Kurpfälzischen Gesandten, auf ausdrücklichen Befel ihres Hofs, erklären müssen, daß der Kurfürst an dieser Protestation weder einen Anteil habe, noch je nemen werde. In der gegen jene Protestation von Oesterreich. Seite zu Regenspurg abgelegten Aeußerung heißt es: "Diese Ansprüche geltend zu machen, sind nach der Grundverfassung des deutschen Reichs nur 2 Wege; entweder ein Vergleich, oder der oberstrichterliche Ausspruch. Die Kaiserin schlägt der Ordnung nach den ersten Weg ein. Sie wendet sich, lange vor dem Hintritt des seel. Kurfürsten, an den Kurfürsten zu Pfalz. Sie legt diesem ihre Ansprüche und die rechtlichen Beweise vor, worauf sich solche gründen. Es werden darüber Anstände gemacht, die Anstände werden ausfürlich erläutert, die beiderseitigen Minister schliessen hierauf eine Convention, die Convention wird ratificirt, und was vermöge dieser freundschaftlichen Einverständnis jedem Teile zufallen solle, wird in Besitz genommen". Wie kan bei solchen Masnemungen von einer Uebereilung, Bedrohung, oder Gewaltsamkeit die Frage seyn? Und wie kan ein Dritter derlei Beschwerden füren, da die sich vergleichende Teile

nicht

nicht nur dazu keinen Anlaß geben, sondern vielmer solchen öffentlich widersprechen?

§. 31.

2. Zu einem solchen Vergleiche gehört die Einstimmung der ex pacto et prouidentia maiorum succedirenden Agnaten.

Gewiß sind Veräußerungen, Schenkungen, und andre willkürliche Abtretungen der Lehen an eine in der Investitur nicht begriffene Person, ohne Einwilligung des Lehenherrns und der Agnaten, niemals giltig. Aber ein ganz andrer Fall ist, wenn der Vasall einen Vergleich über einen streitigen ErbAnfall eines Lehens mit dem Ansprecher errichtet: hier ist das Recht annoch zweifelhaft; mithin vergleicht man sich nicht über einen bereits bestehenden rechtlichen Besitz, sondern nur über den ungewissen Ausschlag, welchem Teile die Succession zugesprochen werden dürfte; man wält also das Gewisse für das Ungewisse, und trachtet allen unangenemen Weitläuftigkeiten auszuweichen. Eine solche Transaction erlauben sowol die allgemeinen Lehengesetze, als auch die deutsche Reichsverfassung (§. 29). Folglich muß sie auch ihre gesetzmäßige und ordentliche Verbindlichkeiten nach sich ziehen.

Wie aber, wenn die Agnaten den Anspruch des einen transigirenden Teils für unzulänglich halten, und daher durch den Vergleich in ihrem Rechte verletzt worden zu seyn glauben? — Antw. I. Transactio habet vim rei judicatae, heist die allgemeine Rechtsregel, aus der sich verschiedene Schlüsse ableiten liessen. II. Wenigstens können die widersprechende Agnaten nicht eher, als nach dem Tode des transigirenden Vasallen und seiner LeibesErben, mit ihrem Widerspruche rechtskräftig auftreten, und die in solchen Fällen competirende actionem reuocatoriam einlegen. *Horn* c. 20, *Struv* Jurispr.

feudal. c. 19, und andre Feudaliſten, behaupten dieß ſogar auch für den Fall einer wirklichen Veräußerung des Lehens. Alſo kan in gegenwärtigem Falle um ſo weniger ein Zweifel übrig ſeyn, daß die Rechtsgiltigkeit des Widerſpruchs der Agnaten nicht eher als nach dem Tode des contrahirenden Vaſallen und ſeiner Erben ſtatt finde, da der Vaſall in Schließung des Vergleichs eine giltige Handlung unternommen, und ſich ſeines Rechts bedient hat. Daß alles dies auch im deutſchen Reiche, bei Reichslehen, dem Recht und Herkommen gemäs ſei, beweiſt *Itter* de feudis Imper. c. 23 §. 13 ſq.

132 Was den jetzigen Widerſpruch des Herzogs von Zweibrücken insbeſondere betrift, ſo ſagt derſelbe zwar in ſeinem Regensburger Promemoria: "die zwiſchen Kur-Pfalz und dem Erzhauſe getroffene gütliche Einverſtändnis ſei ohne ſeine als dermaligen nächſten Erbfolgers Mitwirkung geſchehen, und könne alſo auch für ihn nicht verbindlich ſeyn". Allein in der Oeſterreichiſchen Aeußerung auf dieſes Promemoria ſtehen die Worte: "die eventuelle und erſt kürzlich durch gewiſſe Emiſſaires veranlaßte Proteſtation des Herzogs von Zweibrücken, ungeacht der Vergleich vom Kurfürſten zu Pfalz für ſich, ſeine Erben, und Nachfolger an der Kur, geſchloſſen worden". Aus dieſen Worten ſollte man vermuten, der Kurfürſt müſſe damals, wie er die Convention ratificiret, hinlängliche Urſach gehabt haben, an der Einwilligung des Herzogs gar nicht zu zweifeln, und alſo die Convention auch auf die Nachfolger an der Kur ſchlieſſen zu können; aber nachher erſt ſei der Herzog durch unbekannte Wege auf andre Gedanken gebracht, und zu dieſem Schritt des Widerſpruchs bewogen worden.

Aber geſetzt, der Herzog habe alles Recht und volle Urſache zu dieſem Widerſpruch: ſo iſt doch unbegreiflich, wie derſelbe in bemeldtem Promemoria platterdings fodern können, daß "Maria Thereſia von ſelbſt, aus Gnade

und

und Gerechtigkeit, von ihren Ansprüchen, abzustehen sich entschliessen würde". Dieses nicht nur aus Gnade, sondern auch aus Gerechtigkeit fodern, heißt eben so viel, als der Kaiserin zumuten wollen, ihre Ansprüche selbst öffentlich für ungerecht anzuerkennen, und dem Kurfürsten sogar die Macht, für sich und seine Erben mit einem andern Reichsstande verbindliche Verträge zu schliessen, absprechen.

Alles, was zufolge der den nächsten Agnaten zustehenden Rechte hätte geschehen können, würde darin bestanden haben, daß die Agnaten eine Verwarung gegen diesen Vergleich eingelegt, und sich eine ordentliche Ausfürung des zu haben vermeinten Widerspruchs im Wege Rechtens für künftige Zeiten vorbehalten hätten. Und für solchen Fall sind die Gesinnungen der Kaiserin in bemeldter Gesandschafts-Aeußerung dahin eröfnet worden, daß "sie zwar eines Teils an jenem Vergleich und dessen Wirkungen unabweichlich halten werde, den sie mit Kur-Pfalz getroffen und zu treffen befugt gewesen; zugleich aber anderer Seits keinesweges gesonnen sei, jenen Mit-Ständen, die durch diesen Vergleich in ihren und ihres Hauses Gerechtsamen und Ansprüchen verkürzt zu seyn vermeinen, auf irgend eine Art zu entgehen, und sich desfalls dem legalen Erkenntnis und Entscheidungs-Wege zu entziehen: welche Gesinnung sie auch insonderheit auf den Herzog von Zweibrücken erstrecke".

§. 32.

3. Zu einem solchen Vergleiche gehört auch die Einstimmung des ganzen Reichs; denn es betrift große Reichsfürstentümer und Lande, um deren Zertrümmerung und Vergebung, wenn auch keine Agnaten vorhanden, das gesammte Reich notwendig Wissenschaft haben, und sofort darüber sprechen und entschliessen muß.

Dieser Einwurf ist auf merere falsche Grundsätze, 134 gebaut.

I. Hier ist nicht die Rede von Vergebung eines ansenlichen und zur Lehensfälligkeit qualificirten Reichs-

lehns: sondern es ist nur, zwischen jenem Agnaten, der sein SuccessionsRecht aus dem Grunde der Abstammung vom ersten Erwerber ableitet, und einem andern Reichsstande, der eine eventuelle wirkliche Belenung auf einen Teil der neuanfallenden Lande zu haben prätendirt, ein Rechtsstreit entstanden; dieser Streit aber ist durch einen gütlichen Vergleich beigelegt, und dieser Vergleich ist dem Reiche bekannt gemacht worden. Von Seiten des Reichs also ist hier keine weitere Entschließung zu erwarten. Denn durch den Vergleich ist nicht gegen die Gesetze des Reichs gehandelt: diese verbieten nicht den ReichsStänden, streitige RechtsSachen gütlich unter sich auszutragen. Auch nicht gegen die Verfassung des Reichs: durch den Vergleich ist weder ein untrennbares Reichsland geteilt, noch ein ReichsLehen an eine auswärtige Macht abgetreten worden.

135 II. Hier ist nicht die Rede von Unterdrückung eines andern ReichsStandes, oder gewaltsamer Einziehung eines Reichslehens. Der zur Succession berufene, mithin vorzüglich interessirte Agnat, hat sich mit demjenigen ReichsStande, der einen Teil dieser Succession prätendirte, gütlich verglichen: also bringen Beide keine Klage bei dem Reiche an. Aus welchem Grunde sollte nun das Reich dabei ins Mittel treten? Ein entfernterer Agnat will an diesem Vergleiche keinen Anteil nemen, hält sich in seinen Rechten für verkürzt, und übergiebt bei dem Reiche eine Vorstellung. Keine andre Entschliessung kan das Reich, nach den Gesetzen und der Verfassung, darauf nemen, als daß Kläger diese Rechtssache bei den höchsten Reichsgerichten anzubringen, und den oberstrichterlichen Ausspruch zu erwarten, oder sich ebenfalls gütlich zu vergleichen habe. Der Reichstag ist keine Gerichtsstelle: dieser hat nur auf die allgemeine Wol-

fart

fart und den Ruhestand zu wachen, welcher eben durch die gütlichen Vergleiche befördert wird. Und

III. gesetzt, jener Vergleich könnte ohne Einwilligung des Reichs nicht rechtsbeständig seyn: so hätte das Reich keine Ursachen, die Einwilligung zu versagen. Der Schutz des gesammten Reichs wird nicht gemindert, wenn das Erzhaus an Kräften zunimmt. Auch dem Reiche entgeht nichts an seiner Macht oder an den gewönlichen Anlagen: beide contrahirende Teile haben bereits hierin die Sicherheit zugesagt, und Kur-Pfalz hat sich zu allen Matricular-Anschlägen verbindlich gemacht, ohne je wegen der an Oesterreich abgetretenen Besitzungen eine Moderirung fodern zu wollen.

§. 33.

Ueber diesen allgemeinen Betrachtungen tritt hier auch noch ein andrer besondrer Umstand ein. Die[136] Goldne Bulle c. 10 giebt den Kurfürsten das Recht, neue Länder und Güter, ohne besondres Vorwissen und Bewilligung des Oberlehenherrns, an sich zu bringen. Nun hier den beiden wegen der Bairischen Succession sich vergleichenden Parteien, stehet dieses Recht, der einen als Kurfürsten von Böhmen, und der andern als Kurfürsten von Pfalz, zu. Wäre also durch jenen Vergleich, nicht sowol eine Transaction in einer strittigen Rechtssache, als eine eigentliche Schenkung, Abtretung, oder Verkauf, geschlossen worden: so wäre doch, wegen obiger Verordnung in der G. B., keiner von beiden Teilen verbunden, die Einwilligung des Kaisers und Reichs dazu einzuholen.

Dieses Recht der Kurfürsten wird allein darin beschränkt, daß derlei Güter und Länder dadurch ihre hergebrachte Beschaffenheit nicht verändern. Also was vorhin eigen, frei, und Lehen war, bleibt es auch nachher; und die künftigen Besitzer müssen dem Reiche davon die

alten

alten und gewönlichen Rechte, wie zuvor, entrichten. Aber hierüber haben beide contrahirende Teile bereits die nötige Vorsehung getroffen, §. 32 III.

Zwar ist die Kaiserin, bei diesem Anfalle der Bairischen Lande, nicht als Kurfürst von Böhmen, sondern als Erzherzog von Oesterreich, zu betrachten. Aber das Erzhaus hat ein gleiches und zwar lange vor der G. B. erworbnes Recht: es stehet in dem von dem Römischen K. Heinrich A. 1228 dem H. Leopold von Oesterreich
137 selbst erteilten FreiheitsBriefe [22]. Nun ist die G. B. noch jetzo ein Reichsgrundgesetz; dieses sowol, als die wolhergebrachten Freiheiten und Rechte der Stände, hat der Kaiser in der WalCapitulation beschworen: folglich hat alles dies noch heut zu Tag seine volle Wirkung [23].

§. 34.

4. An der Aufrechthaltung eines uralten Hauses, wie das Bairisch-Pfälzische ist, ist ungemein viel gelegen, da solches schon seit mer dann 600 Jaren die deutsche Freiheit gegen alle innere und äussere Gewalt, ja gegen den Erbfeind selbst, erfochten hat.

Man will nicht der ReichsStände, und besonders
138 der Bairischen und Pfälzischen Häuser, Verdienste um das deutsche

---

22. Qnodsi aliquis alicui Ducum Austriae et Styriae, quacunque censeretur dignitate, suarum terrarum prouincias et alia cetera, quocunque nomine nuncupationeque censeantur, quae aut a regali magnificentia, seu a Principibus Spiritualibus, concessionis collationisve suae officio deriuarentur, legare, dare, obligare, vendere contingeret: eosdemque venditores siue obligatores huiusmodi regalis nostra Majestas nec aliquis hominum valeat aliqualiter impedire". — Die ganze Urkunde steht in Fuggers Ehrenspiegel II, 3, S. 177: und Schrötters Oesterreich. StatsRecht I, Beil. 19, S. 148.

23. Dies erweist weitläuftiger Ludewig in der Erläuterung der G. B. T. I, S. 919.

deutsche Reich hier untersuchen, oder ihnen solche absprechen: nur wird der Gegenpart auch dem Erzhause gleiche, wo nicht größere, Verdienste gönnen. Schon in Kf. Heinrichs IV FreiheitsBriefe vom J. 1058 kommt die unten [24] ausgezogne Stelle vor; und in Kf. Friedrichs I FreiheitsBriefe wird Oesterreich *Clypeus et cor* sacri Romani Imperii genannt [25]. So urteilte Kaiser und Reich von den Verdiensten [des Babenbergschen] Oesterreichs, noch ehe * der Wittelsbacher Stamm die Bairischen und Pfälzischen Länder erlangt hatte. — Und dann, wo hat denn das Bairisch-Pfälzische Haus die innere Ruhe Deutschlands erfochten; etwa im 30jährigen Kriege? Baiern tat damals sehr viel: aber wie salz es eben damals mit dem Pfälzischen Hause aus? Und in welcher Verfassung war das Bairische Haus im Anfange dieses Jarhunderts?

Doch alle diese unangeneme Erinnerungen gehören nicht hieher: denn die Frage ist jetzo nicht von der Unterdrückung eines uralten ansenlichen und verdienstvollen Hauses. Baiern und Pfalz waren zwei abgesonderte Häuser, die sehr oft ein ganz entgegengesetztes Interesse hat-

---

24. "Illustris Princeps Ernestus Margrafius Austriae adeo bene meritus et dignus est, quod eidem ipsum sacrum Romanum Imperium adiutoriosum esse debet, quia ipse situatus et constitutus est in uno fine *Christianitatis*, et omni tempore incitat et exercet opera Domini nostri Jhesu Christi": Schrötters Oesterreich. StatsRecht I, S. 135.

25. Ebendas. S. 139.

* [Die Verdienste des Habspurg-Oesterreichischen Hauses sind weltkundig. Uebrigens aber verhält Habspurg-Oesterreich sich zu Babenberg-Oesterreich, wie die Wittelsbacher zum Thassilo, wie Kf. Abdulhamid zum Kf. Justinian. - Auch ist Habspurg jünger wie Wittelsbach; sogar hat ja jenes Haus seine ganze Fortune in Deutschland diesem zu danken, Häberlins Reichshist. II, S. 525].

hatten. Ein Haus davon ist ausgestorben; der grösste Teil der Lande desselben fällt dem andern Hause zu; nur ei-
139 niger Teil dieser Lande wird einem andern gleich verdienst-vollen Hause, dem Oesterreichischen, abgetreten: dadurch wird die Aufrechthaltung des Pfälzischen Hauses nicht untergraben, vielmer wird solches zum Nutzen des Reichs mer consolidirt. Oesterreich verspricht, diese Consolidirung zu schützen; jedoch dafür, daß ihm die Districte, auf welche es einen Anspruch hat, abgetreteu werden: dadurch verliert die Wolfart des deutschen Reichs nicht das geringste. Wäre auch die geringe Abtretung an Oesterreich nicht geschehen: so würde sich doch das Pfälzische Haus dadurch nicht im Stande befinden, die deutsche Freiheit gegen innerliche und äußerliche Gewalt zu verfechten *. Oesterreich wird dem ungeachtet noch immer die einzige Macht verbleiben, auf deren Schutz die deutschen Reichs-Stände, sowol wider eine innere Uebermacht, als auch gegen auswärtige Feinde, sich verlassen können. — Bei so ernsthaften Betrachtungen ist es unbegreiflich, wie man einen Anwachs der Oesterreichischen Macht mit so gehäßigen Farben schildern, das allgemeine Interesse verkennen, und den Vorspiegelungen eines Gleichgewichts sogar in dem gegenwärtigen Falle Gehör geben könne.

§. 35.

5. Es hat das Ansehen, Oesterreich suche sich durch blose Präpotenz vom ganzen Bairischen Kreise Meister zu machen. Dieses wird dadurch nicht nur wegen der
126 Lage mer als ein neues mächtiges Königreich gewinnen; sondern auf der einen Seite wird dieser Uebermacht der Schwä-

* [Die Meinung der Gegenpartei war vermutlich diese: wird Pfalz und Baiern vereint, so entsteht ein neuer mächtiger Stat in Deutschland von 3 bis 4 Mill. Seelen; der dritte, nach Oesterreich und Brandenburg].

Schwäbische, Fränkische, und Oberrheinische Kreis, unterliegen, und auf der andern wird Elsaß, Lothringen, ganz Italien, und die Schweiz, immer in Gefar seyn.

Der Ungrund dieser Erdichtung liegt jederman vor Augen; teils aus dem Inhalt der Convention, teils aus den von Oesterreich bereits abgegebnen Erklärungen, daß nämlich Pfalz künftig das Bairische ReichstagsVotum, und alle davon abhangende Rechte, allein inne haben solle.

Freilich würde das Erzhaus, wenn dasselbe nur im geringsten seine Ansprüche, über das Maas unstrittiger Rechtsgründe und vorhandener brieflicher Beweistümer, auszudenen gewont wäre, auch mit einem Anspruche auf ganz Baiern haben herfürtreten, und eben jene Grundsätze annemen können, deren sich andre Höfe [26], und zwar mit weniger erheblichen Beweisen, bedienet haben. —— Nämlich, H. Heinrich der Stolze von Baiern und Sachsen, wurde, als er sich der Wal Kf. Konrads III im J. 1138 widersetzte, und gegen diesen rebellische Waffen ergriff, auf dem Reichstage zu Wirzburg, mit Urteil und Einwilligung der Stände [27], in die Reichsacht erklärt, und ihm sodenn zu Goslar, *sententiis principum*, wie der Bairische Geschichtschreiber Aventin VI, 3, n. 40 selbst berichtet, beide Herzogtümer abgenommen. Kf. Konrad übergab hierauf das Herzogtum Baiern dem [Babenberger] Markgr. Leopold von Oesterreich, und wie dieser ohne Erben abgieng, A. 1141 seinem Bruder Heinrich Jochsomirgott [28]. Heinrich blieb in dem ruhigen

26. *Londorp* Acta Publ. T. XI p. 353, 358, 390. — Gründl. Ausfürung der Bairischen Successions-Rechte auf Oesterreich ꝛc. 1741, Cap. 1.

27. *Otto Frising.* Chron. Lib. 7 cap. 23. — Alte Chronik beim *Menken* Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 26.

28. *Otto Frising.*, ein Bruder dieses Heinrichs von Oester-

higen Besitze dieses Herzogtums bis nach Kf. Konrads Tode, und hatte solches auch bereits der Markgrafschaft Oesterreich einverleibt [29]. Wie aber Kf. Friedrich I den deutschen Thron bestieg; suchte dieser alle Mittel hervor, dem Sohne des geächteten Heinrichs des Stolzen, Heinrich dem Löwen, dieses Herzogtum wieder zuzuwenden. Heinrich von Oesterreich wollte anfänglich diese rechtmäßig erworbene ReichsProvinz so platterdings nicht abtreten, besonders da auch merere andre Reichsfürsten mit diesem Vorhaben des Kaisers nicht zufrieden waren [30]. Endlich aber A. 1156 ließ er sich zur Rückgabe Baierns, und also zu einem "so kostbaren Opfer für das gemeine Beste und die Ruhe im Reiche" [31], bewegen. Ein ansenliches und beträchtliches Opfer; zugleich ein sehr grosmütiges Opfer, da der Besitz des [Babenberger] Heinrichs auf allen Seiten rechtmäßig gewesen. Wichtige und gründliche Billigkeits-Folgen liessen sich aus dieser Geschichte für das [Habspurger] Oesterreich ableiten, die alle Reunions-Träume, und die fabelhafte alte Vereinigung Oesterreichs mit Baiern, gar weit überwiegen würden.

Ferner, würde Oesterreich den Satz annemen, dessen man sich in einem 1741 ausgegebenen Manifeste [32] bedienet hat: so könnte ebenfalls, wegen des unermeßlichen Schadens, den KurBaiern im Anfange dieses Jarhun-

---

Oesterreich, Lib. 7. cap. 26. — *Dodechin.* ad A. 1142 in *Pistorii* Scriptt. rer. Germ. T. I.

29. Schrötters Versuch einer Oesterreich. Statsgeschichte S. 292.

30. *Otto Frising.* L. II. de Gestis Friderici I. c. 11, 28.

31. Sind Worte Ohlenschlagers in der Erläuterung der G. B. §. 26 S. 88.

32. Sammlung der StatsSchriften nach dem Tode Kf. Karls VI, B. II S. 1084 folg.

hunderts durch den Einfall in Tyrol, und die Vereinigung mit Frankreich, dem Erzhause zugefüget, eine Nachfoderung auf den zwischen Salzburg und Passau liegenden Strich Landes des OberBairischen RentAmtes Burghausen, von Braunau an diesseits des Inns bis an die Donau, gemacht werden, welchen Kf. Josef I wegen dieses Schadens dem Oesterreichischen Lande ob der Ens incorporirt hatte [33]. Nun ist zwar KurBaiern, durch den Rastadter und Badner Frieden, in alle seine Besitzungen restituirt, folglich auch dieses an Oesterreich incorporirte Stück wieder abgetreten worden. Aber bedenkt man, daß I. der zugefügte Schaden noch immer unersetzt geblieben; und daß II. die Aufhebung aller Ersatz- und SatisfactionsKosten in dem FriedensSchlusse nur auf das Haus Baiern (contra *domum Bauaricam*) beschränkt worden: so könnte man hier ebenfalls auf verschiedene BilligkeitsGründe zu Gunsten des Erzhauses verfallen.

Weiter, das Erzhaus besitzt 2 ExpectanzBriefe auf reichsfällige Lehen auf 80000 Gulden im Werte: der eine ist vom Kf. Max II 1564; der andre vom Kf. Rudolf II 1577 ist dem Erzhause "als eine frei Gab und Vererung erteilt, und darinn von den confiscirten Reichsgütern, es seien Grafschaften, Herrschaften, Schlösser, Städt, oder in was Weg es sonst seyn möchte, so der Kaiserl. Majt oder derselben Nachkommen am Reich heimfallen und zustehen werden, und vorhin nicht ausdrücklich vergeben oder verschrieben seyn, bewilliget versprochen und zugesagt worden". 143

— Diese kaiserl. Anwartschaften sind von allen folgenden Kaisern bei den Oesterreichischen Belehnungen erneuert und bestätiget, jedoch noch bis diese Stunde nicht wirklich erfüllt worden. Da nun jetzo der Kaiser verschie-

33. Die IncorporationsUrkunde steht in den Electis Jur. Publ. T. II p. 70.

schiedene Besitzungen des verstorbenen Kurfürsten von Baiern, auf welche als Neoacquisita des Bairischen Hauses das Recht von KurPfalz, aus der Abstammung vom ersten Erwerber, sich nie erstrecken kan, für heimfällige Lehen erklärt, und wirklich eingezogen hat: so hätte Oesterreich alle Ursache, die Erfüllung jener Anwartschaften jetzo zu fodern; und nichts könnte mit Grunde Rechtens gegen eine solche Foderung eingewandt werden.

Wer alles dies erwägt, wird dem Betragen des Erzhauses alle Gerechtigkeit widerfaren lassen, daß solches nicht nur in seinen Ansprüchen volle Mäßigung eingehalten habe, sondern auch nichts weniger als die Absicht im Schilde füre, durch die Präpotenz immer weiter zu greifen. Denn es hat nur jene Ansprüche geltend gemacht, deren Giltigkeit und Kraft auch nach dem strengsten Rechte nicht widersprochen werden kan; und ist solche nicht weiter zu erstrecken gesonnen, als der Buchstabe der ausgegebnen Patente mit sich fürt.

§. 36.

144 Gesetzt aber auch, das Erzhaus sollte einen weitern TauschVertrag mit KurPfalz errichten, und durch solchen den ganzen *Complexum* der Bairischen Lande an sich bringen: so würde auch eine solche Ereignis gegen nichts anstossen.

I. Nicht gegen die Reichsgesetze. Kaiser und Reich haben den Kurfürsten und einigen Reichsständen das Recht erteilt, eigenmächtig durch Kauf, Schenkung, wie vielmer durch Austausch, Reichslande an sich zu bringen. Wir haben die neusten Beispiele von derlei Tauschhandlungen mit einer auswärtigen Macht, zu denen nachher das Reich ohne allen Anstand die Einwilligung gegeben. Noch weniger Bedenklichkeit kan bei einem

nem Austausch zwischen den vorzüglichsten und um das Wol des Reichs verdienstvollesten Reichsständen seyn.

II. Nicht gegen die ReichsVerfassung. Die HauptEinteilung des Reichs in die bestimmte Anzal Kreise bleibt wie zuvor: und die nach dieser Einteilung abgemeßne Steuern und Anlagen leiden dadurch keine Verminderung. Alles beruht nur darauf, daß der Regierung eines ReichsStandes noch ein Kreis untergeben wird; aber dies verändert die Reichsverfassung eben so wenig, als das Haus Brandenburg in dem Westfälischen, OberSächsischen, und NiederSächsischen, und als Anspach in dem Fränkischen ReichsKreise, an dem Directorio Anteil hat. Ein Haus kan ja unläugbar merere Kurfürstentümer besitzen: warum nicht auch merere Reichskreise? 145

III. Nicht gegen das politische Verhältnis der Wolfart oder des Gleichgewichts im deutschen Reiche. In einem State, wo noch eine Harmonie zwischen Haupt und Gliedern besteht [und man gewiß weiß, daß diese Harmonie ewig bestehen werde], sollte von einem politischen Gleichgewichte gar keine Frage seyn. Es ist nun aber einmal so, und die Häuser, auf denen dieses Gleichgewicht beruht, sind bekannt. Sucht aber eines, sich, durch Vertauschung einiger seiner Lande, ein annemlicheres *Arrondissement* zuwege zu bringen: so tritt es dadurch nicht aus dem Gleichgewichte. Die Natur eines Austausches bringt es mit sich, daß dem einen wie dem andern Teil ein gleiches Quantum herausgegeben wird. Wenn Oesterreich wirklich durch einen Eintausch der Bairischen Lande dem Schwäbischen Kreise furchtbarer würde: so entfernte sich seine Macht von andern ReichsKreisen durch die Ueberlassung voriger Besitzungen. Von einem solchen Oesterreichischen Kreise hat der Oberrheinische nichts zu besorgen: eine ganz andre Er-

eignis aber ist es, die dem Fränkischen Kreise schreckbar scheinen könnte.

Die Gefaren, die der Verf. des Unbestands, der Schweiz, ganz Italien, und Frankreich wegen Elsaß und Lothringen, droht, sind politische Träume, verraten die sehr beschränkte Einsicht des Verfassers, und verdienen daher keine Antwort. Von Frankreich besonders ist gegen einen solchen Tausch um so weniger ein Widerspruch zu besorgen, da diese Krone, nicht einmal in den Zeiten der Scheelsucht und eines übelverstandnen Inter-
146 esses, auf derlei abgeschmackte Besorgnisse verfallen ist, sondern bereits im Rastadt-Badner Frieden [34] seine Einwilligung zu einem Tausche öffentlich erkläret hat: welche Friedens-Schlüsse nachher, durch ein Reichs-Gutachten, in allen ihren Puncten zu ordentlichen Reichsgesetzen erhoben worden sind.

34. "Si domus Bauarica a sua integra restitutione aliquam statuum suorum cum aliis permutationem rebus suis conuenire autumaret; et tum Sacra Regia Majestas Christianissima nihil obstaculi iniiciet": sagt der 18de Artikel des Badner Friedens.

39.

Convention pour l'abolition du Droit d'Aubaine entre la FRANCE *et les Etats du Duc de* WÜRTEMBERG, *ratifiée des deux Cours le 20. d'Avril et le 1. de May 1778.*

Le Roi Très-Chretien & le Duc de Würtemberg étant animés du desir mutuel, non seulement d'affermir de plus en plus l'union, l'amitié & la bonne intelligence, qui subsistent entre les deux Cours, mais encore d'en faire ressentir les effets heureux à leurs Sujets, en facilitant le Commerce respectif & la Correspondance mutuelle entre eux, ils ont résolu d'ecarter les obstacles, qui pourroient s'y oppoſer,

&

& particulierement en abolissant d'un Coté le *Droit d'Aubaine* établi en France & exercé contre les Sujets de Son Alteſſe Séréniſſime, & en revoquant de l'autre les Statuts, mandemens ou uſages, en vertu desquels on exerçoit dans les Etats de Sa dite Alteſſe, ſoit à Titre de Retorſion ou autrement, un droit ſemblable contre les Sujets de Sa Majeſté très-Chretienne, & en établiſſant entre les Sujets reſpectifs une égalité abſolüe & une entiere reciprocité ſur cet objet. Dans cette Vüe les Miniſtres Plenipotentiaires ſouſſignés, ſavoir le Sr. Gravier de *Vergennes*, Chevalier, Comte de Toulongeon &c. Conſeiller du Roi très-Chretien en tous ſes Conſeils, Commandeur de ſes Ordres, Miniſtre & Secretaire d'Etat & des Commandemens & Finances de Sa Majeſté, & le Sr. Baron de *Thun*, Miniſtre Plenipotentiaire de Son Alteſſe Séréniſſime le Duc de Würtemberg près Sa Majeſté très-Chretienne, après avoir échangé leurs pleinpouvoirs reſpectifs, ſont convenus pour & au nom de Sa Majeſté très-Chretienne & de Son Alteſſe Séréniſſime des Articles ſuivans:

ARTICLE I. Sa Majeſté très-Chretienne declare, que le Droit d'Aubaine ne ſera plus exercé desormais dans les differentes Provinces de Son Royaume contre les Sujets de Sa dite Alteſſe: & le Séréniſſime Duc declare de ſon coté, que le Droit de Retorſion ou d'autres Droits ſemblables ne ſeront plus exercés à l'avenir dans ſes Etats contre les Sujets de Sa Majeſté. Le Roi & le Séréniſſime Duc déclarent, qu'en abolissant le Droit d'Aubaine pour l'avantage du Commerce & des Communications entre les Sujets reſpectifs, ils n'entendent aucunement déroger aux Regles, qui intereſſent la Conſtitution & la Police interieure de leurs Etats, ni porter atteinte aux

Loix,

Loix, qui peuvent être établies dans les Etats & Territoires reſpectifs concernant l'Emigration des Sujets & notamment aux Edits & Reglemens publiés en France ſur cette matière, dont Sa Majeſté ſe reſerve l'Exercice, & Son Alteſſe Séréniſſime la reciprocité, quant aux Droits de Succeſſion.

ART. II. En conſéquence de l'Article précédent les Sujets de Son Alteſſe Séréniſſime, de quelque origine qu'ils ſoient, & ſoit, qu'ils ſoient domiciliés en France, ou qu'ils n'y faſſent qu' un ſéjour paſſager, auront dorenavant la libre faculté de diſpoſer de leurs biens quelconques, par teſtament, par donation ou autrement, en faveur de qui *bon leur* ſemblera, & leurs heritiers Sujets de Sa dite Alteſſe demeurant dans les Etats de ce Prince, ou en France, pourront recueillir leurs Succeſſions, ſoit ab inteſtat, ſoit en vertu de Teſtament ou autres Diſpoſitions légitimes, & poſſeder les dits biens, ſoit meubles ou immeubles, Droits, noms, raiſons & actions, & en jouir ſans avoir beſoin d'aucune Lettre de naturalité ou autre Conceſſion ſpeciale; Et ſeront les dits Sujets de Son Alteſſe Séréniſſime traités à cet égard en France auſſi favorablement, que les propres & naturels Sujets de Sa Majeſté très-Chretienne, & vice verſa.

ART. III. Les Sujets reſpectifs, leurs heritiers legitimes ou tous autres ayant titre valable pour exercer leurs Droits, leurs procureurs, mandataires, tuteurs & curateurs pourront recueillir les biens & effets ſans aucune exception, provenant des Succeſſions generalement quelconques, ouvertes en leur faveur dans les Etats reſpectifs mentionnés cy-deſſus, ſoit ab inteſtat, ſoit par teſtament, ou en vertu d'autres diſpoſitions legitimes, transporter les biens &

effets

effets mobiliers, où ils jugeront à propos, regir & faire valoir les immeubles, ou en disposer par vente ou autrement, en donnant toutes decharges valables, & en justifiant seulement de leurs titres & qualités; bien entendu, que les Sujets respectifs se conformeront aux Coutumes particulieres des Etats respectifs, & aux Regles & Conditions y etablies, relativement à la possession des biens, & useront des mêmes droits, que les Sujets naturels, soit quant aux bénéfices & ce qui leur sera favorable, que quant aux charges & conditions, qui peuvent leur être imposées.

ART. IV. Lorsqu'il s'elevera quelques contestations sur la validité d'un testament, ou d'une autre disposition, elles seront decidées par les juges competens, conformément aux Loix, Statuts, & Usages reçûs & autorisés dans le lieu, où les dites dispositions auront été faites, soit que ce lieu soit sous la domination de l'une ou de l'autre des parties contractantes, en sorte, que si les dits Actes se trouvent revetus des formalités & des Conditions requises pour leur validité dans le lieu de leur confection, ils auront egalement leur plein effet dans les Etats de l'autre partie contractante, quand même dans ceux-ci ces Actes seroient assujettis à des formalités plus grandes & à des regles differentes, qu'ils ne le sont dans les pays, ou ils ont été redigés.

ART. V. L'intention du Séréniſſime Duc n'étant pas de deroger par l'abolition du Droit d'Aubaine aux Loix, Statuts & Coutumes locales, ni aux privileges des particuliers par raport aux Droits, qui se levent en differens endroits de ses Etats sous le titre de droit de Detraction, ou sous telle autre denomination, que ce soit, sur la valeur des Successions, en cas d'exportation des effets & biens en provenants;

nants; Cependant comme les droits ne ſe perçoivent pas egalement, mais varient ſuivant la difference des Lieux & Coutumes locales, & cette diverſité pouvant occaſionner des difficultés dans l'Exercice de la reciprocité, le plus ſur moyen de prevenir tout inconvenient a paru être de fixer à cet égard un droit unique & uniforme. Dans cette vüe Son Alteſſe Séréniſſime ayant propoſé la Somme de dix pour Cent de la valeur du Capital, comme un droit invariable à percevoir reciproquement en Cas d'exportation des hérédités recueillies dans les Etats reſpectifs, il eſt arreté & convenu, qu'il ſera perçû le ſeul droit de dix pour Cent de la valeur du Capital provenant de tous les biens, ſoit meubles, ſoit immeubles, qui ſeront recueillis en vertu du preſent arrangement, & qui ſe transporteront hors des Etats, où ils auront été recueillis, & qu'en payant ce droit de dix pour Cent, les Sujets reſpectifs pourront librement exporter les dits biens & effets des dites Succeſſions, ſans être pour ce tenus à d'autres ni plus grands droits.

Art. VI. La preſente Convention ſera ratifiée par le Roi & le Séréniſſime Duc, les ratifications ſeront echangées dans l'eſpace de ſix Semaines, ou plutot, ſi faire ſe peut, & ſix Semaines après cet echange, les Stipulations de cette Convention ſeront publiées & enregiſtrées dans les Tribunaux reſpectifs, dans la forme la plus ſolemnelle uſitée en pareil cas, pour être executées ſelon leur forme & teneur.

En foi de quoi nous Miniſtres plenipotentiaires de Sa Majeſté très-Chretienne & de Son Alteſſe Séréniſſime, en vertu de nos plein-pouvoirs reſpectifs, avons ſigné la préſente Convention & y avons appoſé le Cachet de nos Armes. Fait à *Verſailles* le quatorze Avril Mil Sept Cent Soixante dixhuit.

(L. S.) *Gravier de Vergennes.* (L. S.) *le Baron de Thun.*

---

7 Auguſt 1778 [und 20 Maj 1780].

A. L. Schlözer's Briefwechsel

XVIII. Heft.

40.

PreßFreiheit in Dänemark.

[Berichtiget unten Heft XXX S. 344.]

I. Königl. Rescript vom 14 Sept. 1770, wegen der Censur-Freiheit der Buchdruckereien *.

Da Wir vollkommen dafür halten, daß es sowol für die unparteiische Untersuchung der Warheit schädlich, als in Aufklärung der Irrtümer und Vorurteile älterer Zeiten hinterlich sei, wenn redlichgesinnte und für das allgemeine Wol so wie auch ihrer Mitbürger wares Beste eifrige Patrioten, durch Ansehen der Person, Befele, oder vorgefaßte Meinungen, abgeschreckt oder gehintert würden, nach ihrer Einsicht, ihrem Gewissen, und ihrer Ueberzeugung, frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen, und Vorurteile aufzudecken:

so haben Wir in sothanem Betracht, nach genauer Ueberlegung, allergnädigst beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschrenkte Freiheit für die Buchdruckereien dergestalt zuzulassen,

daß von nun an keiner verpflichtet oder verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er in Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation unterwerfen zu lassen, oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht, denen diese Verrichtung bisher übertragen gewesen, einzuliefern.

II.

* Aus Kiöbenhavns politiske Oeyviser för 1771, S. 73.

II. Königl. Rescript vom 7 Oktobr. 1771, wegen Einschrenkung der SchreibFreiheit*.

Se Königl. Majt haben allergnädigst geruhet, unter dem Dato Hirschholm den 7 Oktob. an Rector und Professores der Universität Kopenhagen folgendes Rescript ergehen zu lassen.

Wir Christian VII, von Gottes Gnaden König von Dänemark und Norwegen ꝛc. Unsre besondre Gunst zuvor. Da Wir bei der unter dem 14 Sept. 1770 bewilligten SchreibFreiheit ohne vorhergegangene Censur und Approbation, blos darauf unser Absehen gehabt, welches auch unser deshalb ergangner Befel enthält, daß redlichgesinnte und für das allgemeine Wol und ihrer Mitbürger Beste eifrige Patrioten nicht gehintert werden sollen, frei nach ihrer Einsicht und ihrem Gewissen zu schreiben;

Wir aber dagegen vernemen, daß einige übelgesinnte und freche Menschen davon Anlaß genommen, einige verfängliche und ärgerliche [fornærmelige og forargerlige] Schriften im Druck herauszugeben, und solchergestalt Unser auf das gemeine Beste abzielende Augenmerk zu mißbrauchen:

so wollen Wir hiemit angeordnet und ernstlich befolen haben, I. daß die vorbemeldte zugelaßne DruckFreiheit nicht zur Uebertretung andrer bürgerlichen Gesetze mißbraucht werde; wannenhero auch alle Injurien, Pasquille und aufrürische Schriften, nachhin wie bisher, der darauf gesetzten Strafe unterworfen seyn sollen. II. Wenn gleich alle Censur aufgehoben ist: so soll doch jeder Auctor, der etwas schreibt, davor stehen, daß solches nicht gegen die jetzigen Gesetze und Verordnungen streite. III. Den Buchdruckern soll es nicht erlaubt seyn, ein

* Aus Ebendemſ. för 1772, S. 56.

ein Buch oder eine Schrift zu drucken, wovon sie den Verfasser nicht wissen; daher sollen sie selbst zur Rede stehen, wenn sie den Auctor nicht angeben können: zu welchem Ende auch kein Buch gedruckt werden soll, vor welchem nicht des Auctors oder des Buchdruckers Namen steht. Demnach habt Ihr diesen Unsern Befel sämmtlichen Buchdruckern in Unserer Königl. Residenz-Stadt Kopenhagen sogleich zur Nachricht und genauen Befolgung bekannt zu machen. Befelen Euch Gotte. Geschrieben auf Unserm Schloß Hirschholm den 7 Oktobr. 1771.

Unter Unsrer Königl. Hand und Siegel.

CHRISTIAN.

Struensee.

Luxdorph. Schuhmacher. Dons. Hoyer.

III. Königl. Rescript vom 20 Oktobr. 1773*.

Christian VII. Unsre Gunst zuvor. Sintemalen Wir ungerne vernommen, daß, ungeachtet der verschiedenen dagegen ergangenen Erinnerungen und Verbote, doch oft, sowol in den Addreß-Comtoirs Nachrichten, als den gedruckten Avisen und andern Wochenblättern, Bekanntmachungen und Nachrichten eingerückt werden, die nicht allein in solchen Zeitungen nicht Platz haben sollen, sondern auch meistenteils entweder des Auctors schlechte Denkungsart und böse Absicht, oder seine Unwissenheit und geringe oder gar keine Einsicht in die Dinge, worüber er schreibt, verraten:

also ist, um solchem vorzukommen, hiemit Unser allergnädigster Wille und Befel, daß Du den Herausgebern der AdreßComtoirs Nachrichten und Avisen und andrer Wochenblätter in Unsrer königl Residenzstadt Kopenha-

* Aus dem "Merkurius, indeholdende de mærkvärdigste Handlinger i Staten, 1774, Januar S. 26.

penhagen, ernstlich andeutest und zu erkennen gebest, daß sie sich durchaus nicht unterstehen sollen, überhaupt etwas darinnen anzufüren, was in dergleichen Zeitungen keinen Plaß hat, oder mit denen dazu erteilten Privilegien nicht übereinstimmt; und besonders sollen sie nichts anfüren, was entweder den Stat oder die allgemeinen Anstalten der Regierung betrift, oder andre Streitschriften ausmacht, besonders wobei Personen angegriffen werden, auch nicht Stadtgerüchte oder andre erdichtete Erzälungen, die etwas verfängliches [fornärmeligt] oder unanständiges, und so weiter, enthalten. Widrigenfalls derjenige, welcher die Avisen oder andre Wochenschriften herausgiebt, selbst dafür die Verantwortung haben, und ihm sogleich von Dir eine GeldStrafe [en Mulct] von 50 bis 200 Rthlrn., nach Beschaffenheit des Versehens, dictirt werden soll: welche GeldStrafe sogleich, ohne weitere Appellation, bezalt, oder in Ermangelung der Bezalung, die Schuldigen nach der Verordnung vom 6 Decemb. 1743 angesehen werden sollen. Wornach Du Dich alleruntertänigst zu richten hast. Befelen Dich Gotte. Geschrieben auf Unserm Schlosse Fredensborg, den 20 Okt. 1773.

Unter Unsrer Königl. Hand und Siegel.

CHRISTIAN R.
(L.S.)
THOTT.
Luxdorph. Aagard.

An den EtatsRat
und Polizeimeister *Fædder*.

PreßFreiheit — Baum des [bürgerlichen und litterarischen] Lebens, von Struensee nach Dänemark verpflanzt, wie kanst du neben dem *Konge-Lov* wurzeln!

Man verkauft in Deutschland ein "Schreiben des Hrn. von Voltaire an den König in Dänemark wegen der in seinen Staten erteilten PressenFreiheit": 1777. Ein 3Bogen.

Ein

Ein Schreiben aus Kopenhagen vom 9 Apr. 1778 besagt, wie folget. "Von dem Rescripte an den Polizeimeister ist nichts mer gedruckt worden, als der Auszug in dem Politischen Wegweiser. Denn die Rescripte werden niemals bei uns gedruckt: doch hat Hr. Rothe angefangen, die ältern von Christian V drucken zu lassen. Auch übt der jetzige Polizeimeister oft seine despotische Gewalt aus, und züchtiget die armen Auctores, die nun übler dran sind als vorher, da keine SchreibFreiheit war."

41.

Französ. Fürstentum DOMBES.

I. *Etat des charges affectées sur la* Principauté *de* DOMBES en 1777.

	L.	S.	d.
Fiefs et *aumônes* accordés par les Princes de Dombes tant en argent qu'en nature	1758	10	—
Les *charges municipales*	1740	10	—
Les *gages* tant anciens que nouveaux et droits de *franc-salé* payés aux pourvus d'office	13427	14	—
Les *apointemens*, gages, pensions, vacations et gratifications annuelles de differens officiers	11342	13	4
Le produit du droit des *Langues de bœufs* qui se tuent par les bouchers etablis dans la ville de *Trevoux* et bourg de *Montmerle*, attribué aux officiers châtelains des dits lieux	80	—	—
Les fraix des *procés criminels* et les gages geoliers	510	—	—
Les *reparations* et entretien des batimens, halles, moulins, etangs, auditoires et prisons	1535	18	4
Les fraix de *regie* des *revenus*, domaines et droits de la principauté, les achats et transports des sels	54646	5	8
TOTAL des charges	85041	11	4

Ces Etats ont été arretés par les Commiſſaires de la Chambre des Comptes de Paris, nommés en conſequence du contract de 1762 par lequel *Louis Charles* de *Bourbon* Comte d'*Eu* ceda au feu Roi la ſouveraineté & principauté de Dombes en echange de pluſieurs domaines y denommés. C'eſt d'après ces Etats que par un Arret du Conſeil d'Etat du Roi revetû de lettres patentes du mois d'Aout 1777, la valeur de la principauté de Dombes a eté fixée à 21 *millions* 497856 L. 10 S. de capital au denier ſoixante * & les charges affectées ſur les dits domaines & droits à 5 *millions* 79677 livres de capital au méme denier ſoixante: en conſequence la valeur reellé des dits domaines & droits, toutes charges deduites eſt de 16 *millions* 418179 L. 10 S.

II. *Etat des revenus de la* Principauté *de* DOMBES *tels qu'ils étoient en 1777.*

		L.	S.	d.
Droits & redevances de la	Chatellenie de *Trevoux*	3453	11	2
	Chatellenie de *Chalamont*	8263	3	6
	Chatellenie de *Montmerle*	2689	—	—
	Chatellenie de *Thoiſſey*	3301	13	6
	Chatellenie de *Lent*	1275	19	11
	Chatellenie de *Villeneuve*	1605	19	6
	Chatellenie d'*Ambeyzieu*	7281	18	8
Le prix des *bois* appartenans au domaine dans la Dombes		497	17	4

Impo-

* Il a eté ſtipulé par le contrat qu'eû egard au titre et dignité de la ſouveraineté et principauté de *Dombes*, elle ſeroit evaluée ſur le pied du denier *ſoixante* du revenu et que les domaines cedés en echange, ſeroient evalués ſur le pied du denier *trente* ſeulement de leur revenu.

Impoſition de la *taille*, ferme du *Tabac*, *poſte* aux Lettres, privilege du *ſalpetre*, poudre & plomb a tirer, droits d'aides, de declaration ſur les vins, de gabelles, de ſeigneuriage, de péage & de diligences par eau,	319830	15	10
Droits de *franc fief*, nouvel acquêt & amortiſſement	1835	15	5
Redevances particulieres de differens fiefs mouvans & relevans de la principauté	46	17	—
Les droits & profits reſultans de la *juſtice* ordinaire & ſouveraine de la principauté	9041	15	2
Les foſſés, remparts, materiaux, emplacemens & terreins de l'hotel de la *monnoye* enſemble les materiaux des priſons de la ville de Lent	605	—	—
TOTAL des revenus	359729	7	—

Geburts- und Sterbeliſten von dem Fürſtentume Dombes hat *Expilly* in ſeinem Dictionnaire, von dem J. 1690 — 1701, und 1752 — 1765, publicirt: und Schlüſſe daraus hat *Meſſance* in ſeinen Recherches ſur la Population p. 265 ſqq. gezogen. Die Menſchen haben ſich hier, wie in allen andern Gegenden von Frankreich, ſeit 50 Jaren ſehr vermert; und vor 20 Jaren ſchon konnte man die ganze Volkmenge von Dombes auf 28350 Seelen ſchätzen: 16 Ehen gaben damals 70 Kinder, vorhin nur 58.

42.

Von Kanada,

aus Briefen eines deutschen StabsOfficiers, dat. *Batiscamp* (einer Paroisse in Kanada) den 2 Novemb. 1776.

In ganz Canada sind nur 3 Städte, die alle 3 am LorenzFlusse liegen: *Quebec*, *Troisrivieres*, und *Montreal*. Alle übrige Niederlassungen der Europäer bestehen in *Paroisses* (Kirchspielen) oder *Forts*. Und dieser Kirchspiele sind so viel in Canada, daß man von der Insel Bec, die nicht sehr weit vom Golfo di Lorenz liegt, bis überhalb Montreal und bis an den See Champlain, gewiß über 6 bis 7000 streitbare Männer aus derselben auf die Beine bringen könnte.

Eine *Paroisse* ist eine Art von Dorfschaft, deren Häuser nicht dicht an einander stehen, sondern 100, 200, ja oft 600 Schritte [sporadisch] von einander liegen, auch wol durch Waldungen unterbrochen werden. Eine Paroisse ist daher gewönlich einige Leuken (lieues) lang: der Weg lauft an solchen allemal hin, und alle Häuser derselben liegen daher auf einer oder der andern Seite des Wegs, so daß solche allemal gesehen werden können. Erstreckt sich etwa ein Bach oder ein Fluß hinterwärts gegen eine Paroisse: so laufen an selbigen auch wol Habitations in ausspringenden Winkeln vom Wege ab hinauf. Alle Häuser liegen daher neben, und niemals hinter, einander. Jeder Habitant hat, nach Beschaffenheit des Platzes und der Umstände, alle seine Felder, Wiesen, Anger, und Gärten, vor oder hinter seinem Hause, auch gehörige Waldung in der Nähe; alles als ein ihm zugeteiltes Eigentum. Jedes Feld, jede Wiese ꝛc., ist mit einer leichten Bezäunung umgeben, die nach Beschaffenheit der Umstände leicht verrückt werden kan. Wer die Verschläge und die umschlossenen Cämpe in den

Marsch-

Marschländern im Bremischen gesehen hat, kan sich davon eine deutliche Vorstellung machen.

Ueberhaupt hat der Kanadische Ackerbau viele Gleichheit mit dem im Bremischen. Die Braakfelder geben die schönste Weide für das Vieh ab, und diese wechselsweise geben zu ihrer Zeit die besten Kornfelder ab. Bis in den spätesten Winter geht alles Vieh in den Verschlägen oder im Holze, und kommt auch des Nachts in keine Ställe. Vom Dünger mit Vieh weiß man nichts, und man erndtet daher nur kurzes Stroh. Das Feld, welches das andre Jar besäet werden soll, wird im späten Herbste gepflügt, und bleibt so den Winter liegen: im FrühJar wird das Korn hineingesäet, und der Acker alsdenn mit drei guten Eggen geegget.

Man baut in Kanada sehr guten Weizen, und ziemliche Gerste und Haber. Roggen, ingleichen Sommer- und WinterSaat, wird gar nicht gebaut. Erbsen, Wicken, Feldbohnen, baut man ebenfalls; und in den Gärten findet man weissen Kohl, Steckrüben, Kartoffeln, gelbe Rüben, Kürbisse, Gurken, Lauch, Zwiebeln, Petersilje, auch nicht sehr selten Sparges und Melonen. Das Winter-Obst ist um Montreal häufig und gut: Vorneme und Reiche haben es aber auch in andern Paroissen ganz gut. Die gemeinen Habitans legen sich fast gar nicht auf die Zucht von ObstBäumen, weil solche im Winter merenteils verderben. Ich habe in Canada ganz gute Aepfel, vortrefliche Birn, und so gar Pfirschen und Aprikosen, gegessen, welches letztere Obst aber sehr rar ist. Hasel-, Lamberts-, und Wallnüsse giebt es in Canada gar nicht. Himbeeren und HolzErdbeeren sind in den Wäldern im Ueberfluß.

Die Viehzucht ist in Canada sehr gut. Jeder Habitant hat seine Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, und Schafe; auch hin und wieder, jedoch selten, Zie-

gen. Die Ochsen sind von 3 bis 600 Pfund schwer, und sehr feist, und haben ein ungemein wolschmeckendes Fleisch. Canada hat dieses Jar für die Armee bereits viele tausende Stück geliefert, allein man nimmt noch nirgends einen Mangel war. Milch und Butter kan man sich nicht besser wünschen: Käse aber macht man wenig. Hühner, Puter, Gänse ꝛc. hat jeder Habitant in Menge. Zame Enten sieht man nicht, weil sie auf den Flüssen desertiren: und Feld- und HausTauben felen gänzlich. Wilde Tauben und Enten sind dagegen im grösten Ueberfluß vorhanden.

Bier und Branntewein brauet man in ganz Canada nicht. Rum ist der einzige Branntewein, den man hat; und das EpinettenBier, welches man aus den Sprößlingen der EpinettenSträucher kocht, schmeckt widerlich süß, darnach bitter, und sehr harzig. Der Wein ist so teuer nicht. Einen ganz guten sogenannten roten Vin de Bordeaux (den einzigen Franzwein, den man haben kan) kauft man en gros die Butelje zu 8 bis 10 Pences, oder 5 bis 6 Sgr. MaderaWein, PortWein, und andre Sorten Spanische Weine, hat man ebenfalls noch um ganz billige Preise. Weisser Franzwein aber, Burgunder und Champagner, auch RheinWein, so wie alle FranzBranntweine, sind die grösste Contrebande.

In der Mitte jeder Paroisse liegt die Kirche und das Pfarrhaus, und von einer Kirche zur andern rechnet man auch die Leuken (*lieues*). Die Häuser aller Habitans sind 4eckigt, und sämtlich über Einen Leisten gebaut, ausser daß eines gröser ist, wie das andere. Wo Steine sind, füret man die Häuser auswendig von Steinen auf: wo aber keine sind, baut man solche troz aller Kälte von bloßem Holze auf; und man giebt sich keine Mühe, die Steine nur Eine Stunde Wegs zu holen. Nicht der

20ste Teil aller Häuser in Kanada besteht aus Steinen. Steinbrüche habe ich noch nicht gesehen: und wo man von Steinen baut, da gebraucht man die Kieselsteine dazu, welche am Ufer der Flüsse liegen, oder von den waldigten Bergen mit dem aufgehenden Schnee herabrollen. Back- und Ziegelsteine kennt man in ganz Canada nicht.

Ein gemauertes oder hölzernes Haus sind übrigens in Ansehung der innern Einrichtung einander so gleich, wie ein Ei dem andern. Die Grundlage eines hölzernen Hauses besteht aus 4 Balken, auf diese wird das Ständerwerk aufgefürt. Die Ecken des Hauses bestehen aus dicht über einander gelegten 4eckigten Balken, die an den Ecken in einander gefugt werden. Die äusseren Wände zwischen den Ständern bestehen gleichfalls aus über einander gelegten Balken, deren Ritzen man mit Moos, Steinchen, Leimen, und Kalk, verstopft: alsdann überzieht man die äußeren Seiten der Wände mit Kalk, oder welches auch gebräuchlich ist, man benagelt solche rund umher mit Brettern; daher ein solches Haus von aussen (die Fenster ausgenommen) einer Bude gleich ist. Oder man faßt auch wol das ganze Haus mit Schindeln ein, welches sehr vornem ist. Inwendig schlägt man ebenfalls alle 4 Hauptwände des Hauses mit fichtenen schön gehobelten Brettern aus, und die Decke der Zimmer gleichfalls; ohne daß solche jemals mit Kalk übersetzt wird, wie bei uns.

Alle Abteilungen des Hauses, der Küche, der Stube, der Cabineter, bestehen aus bloßen Bretter-Wänden. Man hat daher in allen Häusern 3 Inconvenienzen: gehet einer im Zimmer, so hört man eine kleine Erschütterung; geht jemand auf dem Boden, so glaubt man, man werde auf den Kopf getreten; und spricht man, so kan im nächsten Zimmer oder der Küche alles gehört werden. Uebrigens haben die Stuben eine reguläre Figur

und

und eine sehr proportionirte Höhe. Um in ein Haus zu kommen, muß man jedesmal zwei bis drei Tritte steigen: Der erste Tritt besteht aus einem breiten 4eckigten Balken, der zweite aus 2, und der dritte aus 3 über einander befestigten Balken. — In jeder Paroisse findet man höchstens zwei Häuser von 2 Stock, und in sehr vielen nur lauter Häuser von Einer Etage. Auch die Häuser der *Seigneurs* und reichen *Habitans* haben merenteils nur Eine Etage, und sind nur etwas größer wie die gewönlichen.

Die Diele des Hauses ist meist zugleich die Küche [wie in Frankreich auf allen Dörfern]. Der Heerdwand ist ein großer Kamin mit 2 eisernen Böcken, worüber halbe Bäume im Brande sind; und die eisernen Kochtöpfe stehen um das Feuer her. Die Küche ist so reinlich, daß sie, ehe es recht kalt wird, zugleich das Wonzimmer abgiebt. Das Küchengeräte, Teller, Schüsseln ꝛc., welche selten aus Zinn, merenteils aber nur aus englischem Steingute oder Fayance bestehen, stehet in Börten oder Schränken. Von großen Anrichten oder Aufwaschetischen weiß man nichts; dies geschieht auf einem kleinen Tische, oder auf der Erde.

Bei der Küche ist die Stube, merenteils ein Schlaf-Cabinet. Häuser mit 2 Stuben sind rar, und mit 3 Stuben ist gewiß ein sehr vornemes Haus. In vornemen Häusern sind die Wände und die ganze Decke mit papiernen Tapeten bezogen: ich habe auf dem Lande noch keine andre gesehen. Die Fenster gehen so niedrig herunter, daß sie einem bis an die Knie reichen; und oberwärts reichen sie beinahe bis an die Decke. Sie bestehen aus 2 Flügeln und 12 4eckigten großen GlaßRuten in zwo Reihen, welche man aussen mit Kitt in einen hölzernen Ramen fest gemacht hat. Ein Riegel oben und ein Riegel unten halten die Fenster zu, die, wenn man sie

auf=

aufmacht, allemal in die Stube hineingehen. Jede Stube hat einen Kamin: tritt der Winter ein, so mauert man denselben zu, und setzt einen 4eckigten eisernen großen Ofen beinahe mitten in die Stube, dessen eiserne Röhre in den Kamin geht. Oefen mit Aufsätzen habe ich noch gar nicht gesehen.

In jeder Stube stehet wenigstens Ein 2schläfriges Bett; und gemeiniglich ist über demselben ein großer 4eckigter Himmel an der Decke befestigt, an welchen auch zuweilen Gardinen gehen, die aber zum Teil aufgezogen sind. Alle BettSponden sind 4eckigt und ohne Pfosten. Die besten bestehen aus einem beinahe Fußdicken und festgestopften Strohbette, und darüber einem festgestopften Federbette. Zum Kopfe kommt ein runder fest ausgestopfter Pfül, der etwa einen Fuß im Durchschnitte hat [*Rouleau* heist das Ding in den Wirtshäusern in Frankreich]: darüber kommt das UnterLaken und das OberLaken, und die Couverture besteht aus 2 dicken Wollendecken. OberBetten kennt man nicht. Jede Person bekommt noch ein Ellen langes und $\frac{3}{4}$ breites Kopfküssen. Man liegt in diesen Betten völlig gerade, und ich habe bereits gelernt viel überflüßige Pfüle in der Zukunft zu ersparen. So wie man aufgestanden ist, wird das Bette wieder gemacht, und mit einer Decke von Sitz, Cattun, oder Wollenzeuge bezogen, die an den zwei auswendigen Seiten des Bettes bis auf die Erde hängt. Auch der gemeinste Habitant hat solchen Ueberzug bei Tage über seinem Bette. Ueberhaupt habe ich in keinem Lande reinlichere Betten gesehen. In geringer Leute Häusern stehen alle Betten in der Stube.

Ueberflüßige Meubles haben die Canadier nicht: 2 TannenTische mit dem KreutzGestell, und höchstens 8 hölzerne, oder hölzerne und mit Riedgras beflochtene Stüle, worauf auch wol Küssen liegen, und einige tannene

nene wolgemachte Schränke, und höchstens eine Commode von Tannenholz, sind alle Meubles in den Stuben. Von Sofa's, Canapé's, Lehnstülen, Schreibtischen ꝛc. weiß man nichts. Kaffe- und TheeServicen von gelber englischer Erde hat fast jeder Habitant, wie auch ein oder merere gute Tischzeuge. Nicht so gar selten habe ich, bei ordinären Habitans, ein und merere Dutzend silberne Löffel, Gabel und Messer, und allerlei andres Silberzeug, angetroffen, wenn es auch gleich nicht gar modisch war.

Vor keiner Türe im Hause ist ein Schloß, auch in den rechtlichsten Häusern nicht: eine lange eiserne Klinke hält die Türe zu, und mit einem Riegel verwart man solche. In keinem Hause findet man einen Abtritt, und sehr selten eine Commodität auf dem Hofe. Alle Dächer bestehen aus Brettern oder Schindeln, auch sogar die auf den Kirchen. So frei wie das Wonhaus am Wege steht, ohne einen Zaun oder eine Stakete um sich zu haben; eben so frei stehen auch die Scheuren und Ställe um das Wonhaus her. Diese sind vollends so simpel wie möglich gebaut, und von runden Baumstämmen aufgefürt, und mit Rasen, Stroh, oder Birken-Rinde gedeckt. Ein Wunder ists, daß das Vieh im Winter darin aushalten kan.

Dem ganzen Canada ist ein Gouverneur vorgesetzt, der in Quebek residirt. Dies ist jetzo der General der englischen Infanterie *Carleton*, der jetzo auch die Armee in Canada in Person anfürt, und sowol das militarische als Civil-Gouvernement fürt. Sowol die Armee als die Canadier lieben ihren Gen. Carlton ungemein; und seine große und vortrefliche Eigenschaften verdienen auch, daß ihm ein jeder gut seyn muß. Nie hat ein Volk seinen Vorgesetzten mer lieben können, wie die Canadier durchgängig diesen Gouverneur lieben: und selbst alle Canadische Wilde sowol, wie die benachbarten,

sind

sind ihm mit Leib und Seele zugetan. Ihm hat man es vorzüglich zu verdanken, daß alle Wilde auf unsrer Seite sind, von welchen auch einige 1000 Mann bei unsrer Armee dienen. — Neben dem Gouverneur residirt noch ein *Lieutenant-Gouverneur*, der aber nur die Civil-Polizei- und FinanzSachen besorgt: der jetzige heist *Cramahe*, und ist gleichfals als ein rechtschaffner und uneigennüzziger Mann durchgängig beliebt. Unter ihm arbeiten einige GouvernementsRäte oder Sekretäre; und dies sind alle StandesPersonen in diesem weitläuftigen Lande.

In Quebek ist das ansenlichste Tribunal zur Entscheidung aller Civil- und CriminalProcesse: es bestehet aus gebornen Canadiern, und hat einen OberRichter zum Präsidenten, und JustizRäte und Assessoren. In Montreal ist ebenfalls ein JustizTribunal, welches aber gewissermaßen unter dem von Quebek steht. Aus beiden Tribunälen werden alle FrühJar Juges durch ganz Canada in alle Paroissen geschickt, welche alle ProceßSachen von geringer Wichtigkeit entscheiden, und sich zugleich nach der Beobachtung der Gesetze erkundigen: weitläuftigere und wichtigere Sachen aber werden von dem Tribunal entschieden, und müssen sich die Parteien der Advocaten bedienen, die in Quebek und Montreal sind. Betrift die Sache über 500 Pf. Sterling: so kan an das Gouvernement, oder nach London an den Königl. Geheimen Rat, appelliret werden. Uebrigens weiß man in ganz Canada von keinen JustizGerichten noch Advokaten. Allemal 2 oder 3 Paroissen haben nur Einen bestätigten Notarius, welcher Contracte, Verträge, Testamente, Ehestiftungen ꝛc., aufsezt.

Noch ist eine ganz besondere politische Einrichtung in Canada, welche von der Zeit in Canada abstammt, da die Franzosen Herren in Canada waren. Alle Paroissen

roissen in Canada nämlich sind in 3 Districte abgeteilt, und jedem ist ein *Colonel* de Milice vorgesetzt. Diese 3 Colonels wonen in Quebek, Troisrivieres, und Montreal; und besorgen alle Auflagen, Befele, und Foderungen des Gouvernements an ihre Untergebene. Diese sind die *Lieutenant-Colonels* und *Majors* de Milice, die wieder über verschiedene kleine Bezirke die Direction, und den *Capitaines* de Milice zu befelen haben.

Jede Paroisse hat ihren *Capitaine* de Milice; und wenn sie groß ist, hat sie deren wol zween. Diese Capitains sind Habitans in den Paroissen, und haben vor ihren MitHabitans nichts voraus, als was ihr Amt mit sich fürt: sie arbeiten wie die andern *Habitans*, kleiden sich eben so, und erhalten ihre Würde durch die Wal der Habitans und die Bestätigung der Colonels. Sie stellen in den Paroissen ungefer das vor, was unsre Schulzen oder Bauermeister sind; ihr Amt ist daher mer lästig als lucratif. An sie ergehen die Befele des Gouvernements für ihre Paroissen; sie sorgen dafür, daß solche vollzogen werden; sie halten über die Beobachtung der PolizeiGesetze, müssen für das Betragen der Habitans repondiren, haben die Verquartirung der Soldaten bei Durchmärschen, besorgen das für die durchmarschirenden Regimenter benötigte Furwerk, commandiren die Habitans, welche von den Generalen zu Arbeiten oder Furen commandirt werden, besorgen die ausgeschriebnen Lieferungen, sehen darauf, daß die Wege und Brücken in den Paroissen ausgebessert werden, besorgen, daß Ordres und Briefe der Generale an Generale von Paroissen zu Paroissen an ihre Behörde gelangen ꝛc. ꝛc. — Unter sich haben sie 2 *Lieutenans* de police, welche sie bei ihren Arbeiten unterstützen müssen, und einige *Sergeants*, durch die ihre Befele an die Habitans gelangen. Das Gouvernement hält sich in allem, was die Paroissen betrift,

trift, an dieſe Capitaines de Milice; und dieſe müſſen für alles, was ſich in ihren Paroiſſen zutragen mag, reſponſable ſeyn. Diejenigen Capitains, die ſelbſt ungehorſam ſeyn wollen, aufrüriſche Geſinnungen hegen, und mutwilliger Weiſe ihre Autorität nicht gebrauchen, würden gewiß ſehr hart, und wol gar am Leben, geſtraft werden, als wovon man ſchon Exempel hat. Dagegen wird aber auch die Autorität dieſer Männer auf alle Art unterſtützt, und die ungehorſamen Habitans werden durch Execution oder Feſtungsbau in entlegenen Gegenden in Canada in den Forts beſtraft. Sind viele Widerſpenſtige in einer Paroiſſe: ſo läßt man ſolchen das Vieh nemen, alles (Feuer) ausgieſſen, und die Dächer der Häuſer einreiſſen. Eine ſtarke Strafe für die Habitans, die gemeiniglich zalreiche Familien haben, die ſie ſehr lieben: wir haben dergleichen Beiſpiele bereits geſehen; verſchiedene Häuſer von Rebellen, die ſich noch gegenwärtig bei der feindlichen Armee befinden, mögen nächſtens wol gänzlich eingeriſſen werden. — Unter den Capitaines de Milice trift man ſehr wackere, geſcheute und determinirte Leute an, welche alle Hochachtung verdienen. Die Gouverneurs tragen kein Bedenken, dieſe Männer auch an ihre Tafel zu ziehen. — Vor den Häuſern der *Cap.* und *Lieut.* de milice ſind hohe abgeſchelte Tannenbäume aufgerichtet, an deren Spitze eine kleine Fane wehet: auf dieſe Art kan man gar leicht den Vorgeſetzten der Paroiſſe finden.

Faſt in jeder Paroiſſe wonet auch ein *Seigneur*. Wie die Franzoſen ſich in Canada niederlieſſen; wurden gar groſſe Diſtricte von der Krone an Leute von Adel oder verdiente Officiers gegeben. Ein ſolcher Strich Landes erſtreckte ſich auf 3 bis 4 Leuken in die Länge und Tiefe: vorneme Beſitzer teilten davon einzelne Stücke an Leute aus, die ſich in ſolchen anbauen wollten; und daraus

sind die *Paroisses* mit ihren *Habitans* entstanden. Dem Seigneur gehört also eigentlich das Eigentum der Paroisse oder des Landes der Habitans; und jeder Habitant muß järlich einige Piaster und Naturallieferungen an Kälbern, Schafen, Federvieh ꝛc., an den Seigneur entrichten. Ausserdem hat der Seigneur das Recht, der erste Käufer zu dem Getreide oder Vieh der Habitans zu seyn, welches selbige überflüßig oder zum Verkaufe haben. Seine wichtigste Einname kommt von seinen Mühlen, in welchen alle Habitans ihr Brodkorn backen lassen müssen, und welche daher eine sehr artige Pacht abwerfen. Wenn ein Habitant seine Habitation an einen andern verkauft, bekommt der Seigneur $\frac{1}{6}$ der Hauptsumme. — Die sogenannten *Chateaux* des Seigneurs muß man sich nicht so wie bei uns vorstellen. Ein oben beschriebenes Haus mit einem Zimmer mer, und wenn es hoch kommt, mit 2 Etagen, ist die Wonung des Seigneurs. Sehr oft ist die Seigneurie so schlecht, daß sie von manchen Häusern der Paroisse verdunkelt wird. Hin und wieder trift man neue sehr wackere Gebäude an, die nach der neuesten Bauart und mit Geschmack aufgefürt sind: vorzüglich sind die Gebäude der englischen Seigneurs neu und schön. Wie nämlich Canada an England abgetreten worden, haben verschiedene französische Seigneurs ihre Seigneurien an Engländer verkauft, und sich wieder nach Frankreich gewandt. Gerichte haben die Seigneurs in ihren Paroissen nicht, und so viel ich weiß, auch keine Herrendienste. Die Besitzer der Seigneurien füren den Namen alter und berümter französischer Geschlechter; allein von ihrem alten Glanze haben sie viel verloren. Alle Habitans in den Paroissen sind mit ihnen verwandt, und viele von ihren Kindern sind selbst Habitans geworden. Der Seigneur schämt sich nicht, ein hübsches Mädchen eines seiner Habitans zur Frau zu

nennen,

nemen, und seine Schwäger sind ehrliche Bauern oder Handwerksleute. Mancher Habitant endlich hat sich frei gekauft, und zalt also keine Abgaben mer. Man siehet daher verschiedene Seigneurs, die sehr in Verfall geraten sind, sich wenig mer von ihren Habitans unterscheiden. Doch trift man auch noch welche an, die in einem ganz brillanten Zustande leben, und das Gouvernement ziehet sie hervor: wie denn verschiedene in der Suite des Gen. Carlton sind, und Aides de Camp bei ihm abgeben. Indes haben die armen Seigneurs gleiches Ansehen, und kein Habitant läßt sich einfallen, dem seinigen nicht mit der schuldigen Ehrfurcht zu begegnen. Einige reiche Kaufleute in Quebek und Montreal sind im Besitze eigener Seigneurien.

Noch järlich entstehen in jeder Paroisse neue Habitations. Alle Seigneurs haben noch Waldung genug, welche sie verkaufen können. Der ganze Platz zu einer Habitation beträgt 4 *Arpens* in die Länge, und 30 bis 40 in die Tiefe: da bekommt also der neue Habitant einen so gewaltig großen Platz, daß er solchen noch einmal unter seine Kinder und Kindskinder zu neuen Habitationen verteilen kan. Der neue Habitant zündet alsdenn so viel Bäume an, als des zu machenden Ackerlands wegen ausgerodet werden sollen; und so wie die Bäume umstürzen, bekommt er zugleich Holz zu seinem Hausbau. Die Wurzeln der Bäume macht er durch Ausgraben der Erde hol, legt Feuer darunter an, und läßt solche gleichfalls ausbrennen: und so ist sein Feld zum Ackern fertig. Erst nimmt er mit einem elenden und kleinen Hause vorlieb, welches einer Hütte gleicht, und worinn nur eine Stube und Küche ist; aber so wie er järlich durch das Ausbrennen der Wurzeln sein Land vergrößert, vergrößert er auch wol sein Gebäude: und in 20 Jaren hat er gemeiniglich ein gutes Haus, und sehr gute Ländereien. —

Alle Habitationen haben schon so viele Waldungen zu Acker gemacht, daß sie ganz vortrefliche Fluren von Feldern haben, und die Holzung schon $\frac{1}{4}$ Leuke von ihren Häusern entfernt ist. Die Holzverwüstung ist gar wenig in Canada: die Bäume, welche man fällen will, zündet man unten durch ein umher gelegtes Feuer an, und läßt sie ausbrennen, daß sie von selbst umstürzen, oder man hilft ihnen durch einige Axthiebe nach. Die Waldung siehet daher scandaleux aus; und man glaubt oft nicht anders, als es müßte Feuer vom Himmel in den Wald gefallen seyn, wenn man halb verbrannte, halb dürre, und ganz dürre Bäume darin erblickt. Die in den Gehölzen abgebrannte Stellen tragen ein so fürtrefliches Gras und Heu, daß das Vieh keine bessere Fütterung haben kan. — Fast alle Canadier verheirathen sich jung, bauen neue Habitationen an, und werden mit Vieh und andern Bedürfnissen von ihren Eltern versehen. Seid fruchtbar und meret euch, heißt es alsdenn; und der neue Habitant kriegt junge Habitans; muß aber einige Jare viel arbeiten und sparsam leben, bis er Korn in seine Scheuren, und mer Vieh auf seinen Hof und in seine Ställe, bekömmt. Weil die ältern Söhne gemeiniglich die Unterstützung ihrer Eltern zu Anlegung neuer Habitationen bekommen; so erben die jüngsten auch gemeiniglich den Hof ihres Vaters *.

In

* Das war ein herrlicher Commentar über Deutschlands Geschichte im Jarhunderte Winfrieds und Karls des Großen! Wie noch jetzo Canada wird, so ward damals Germanien. Dort Seigneurs, Habitans, Habitations, Paroisses, Colonels de milice, Naturallieferungen ꝛc.: hier Bischöfe und Aebte, bekerte Deutsche, *mansi*, *Comites*, *pagi*, *decimae &c.* Wir Deutsche mit unsrer ganzen Cultur sind also nur um 1000 Jare älter, wie die Canadier. S.

In allen Habitationen legen sich die Habitans auch auf allerlei andre Metiers. Man trift Wirtshäuser, Wein- und Branntweinhändler, kleine auch wol sehr bemittelte Kaufleute, Schuster, Schneider, Rademacher, Tischler ꝛc. darin an. In jeder Paroisse ist ein Posthaus, wo der Postmeister 5 bis 6 Kaleschen hält. Für jede Leuke wird 1 Schill. oder 7 Sgr. bezalt, und man wird geschwinde expedirt. Die ordinäre Post geht so regulär in Canada, wie bei uns. Die Seigneurs, die Posthäuser, und auch wol die Häuser der Capitains, sind von Einquartirung und Kriegsfuren frei.

Die Canadier sind warhaftig recht gute Menschen. Ihre Stammväter sind Franzosen; allein sie nennen sich selber *Canadiens*, und die englische Regierung sieht dieses sehr gern. Sie sind eher ernsthaft, wie flatterhaft und lustig, und haben vieles von der Flüchtigkeit und Munterkeit ihrer StammEltern verloren. Sie sind nichts weniger wie prevenant und engageant, und man kan sie nicht so leicht zu einem Grade von Vertraulichkeit und Offenherzigkeit bringen. Hat man aber auch einmal ihr Zutrauen gewonnen, so hat man alsdenn ihr ganzes Herz in seiner Gewalt. Von Natur haben sie eine ware droiture du coeur, und einen Hang zu rechtschaffenen Handlungen: aber einem Bösewicht, der sie zu bereden weiß, und ihr Zutrauen erworben hat, fällt es auch leicht, sie zu unerlaubten Handlungen zu verleiten, und ins Verderben zu stürzen. Dies ist der Fall, weswegen viele die Partei der Rebellen genommen haben, ohne zu wissen warum. Die seit dem letzten Kriege zwischen England und Frankreich zurückgebliebenen Franzosen und Avanturiers haben den meisten Anteil daran, und haben den Canadiern weiß gemacht, Frankreich werde gewiß eine Armee nach Canada schicken. — Der Verstand der Canadier ist sehr gut, und der grüßte Teil

von ihnen sind wirklich Hommes d'Esprit. Ihre Ausdrücke, ihre Reden, sind allemal der Sache, von der sie sprechen, angemessen; und nie werden sie mit Fremden sowol als unter sich anders als auf eine höfliche Art reden, doch ohne dabei in lächerliche Complimente zu fallen. Gesprächig sind sie unter einander, aber selten sieht man sie lachen, springen, tanzen, oder unter einander lebhaft badiniren. Mühseligkeiten des Lebens, Arbeiten, und Beschwerden, haben ihre Gesichter merenteils in ernsthafte Falten gelegt, und man glaubt daher anfangs etwas wildes farouches und verborgnes in ihren Gesichtern zu sehen; welches aber wegfällt, so bald man sie genauer kennen lernt. Viele haben auch ein böses Gewissen in Ansehung der jetzigen Zeiten, und können solches nicht in ihrem Gesichte verbergen. Ich bin schon durch Paroissen gekommen, in welchen man beinahe allen Habitans am Gesichte ansehen konnte, daß sie gut rebellisch gesinnt waren. In diesen Fällen kan ein Canadier auch boshaft und tückisch seyn. So ist z. Ex. der Capitaine de milice *Boileau* in Chambly, ein eifriger Royalist, von seinem eigenen Neffen, einem Rebellen, Nachstellungen ausgesetzt gewesen, die sich auf nichts geringeres bezogen, als ihn ein wenig zu scalpiren. Der Gen. Brigadier *Gordon* ist auf eine tückische Art im Holze bei Chambly, nahe bei dem Lager, in seiner Kalesche erschossen worden ꝛc.

Keine Nation kan mit mererer Gedult Mühseligkeiten, Arbeiten, und Strapazen ertragen, ohne dabei zu murren. Einige Tage zu hungern, ohne sich zu beklagen, ist den Canadiern etwas leichtes. Die Kriegs- und Herrendienste greifen sie jetzo nicht wenig an: von 100 bis 200 Leuken müssen sie mit ihren Charettes zur Armee faren. *C'est pour le service du Roi*, und das ist einem Canadier genug, um mit ruhigem Gemüte zu

seiner

seiner ihm aufgelegten Arbeit zu gehen. Grobe Begegnung aber, oder Stöße und Schläge zu erdulten, ist ihnen nicht möglich. Man glaubt nicht, wie sie und die Ihrigen sich recht bitterlich zu beklagen wissen. Dieser ihr Schmerz rürt aus seinen Stellen ihrer Seele her: sie erzälen, wie ein pauvre Canadien denke, und machen den, dem sie ihr Leid klagen, zum Schiedsrichter ihres gerechten Schmerzens. Ueberhaupt wollen sie höflich begegnet seyn, und was man von ihnen fodert, muß man mit guten Worten fodern: sonst werden sie empfindlich und tückisch. Bei guten Worten kan keine Nation dienstfertiger seyn. Indes muß man auch nicht gar zu höflich und freundlich seyn; sondern billige Foderungen muß man zugleich höflich und zugleich mit einer gewissen fermeté an sie machen, damit sie sogleich einige Gründe faren lassen, dagegen zu protestiren. Die Capitaines de milice wissen es selber, wie nötig es ist, die Canadier in einem gewissen Zwange des Gehorsams zu erhalten, und ihrem ersten Ungehorsam, den sie blicken lassen, nicht durch die Finger zu sehen.

In ihrer **Wirtschaft** sind sie äußerst ordentlich und genau: keine Nation kan sich so sparsam behelfen. Den ganzen Sommer lebt der Canadier von Brod, welches aber so weis wie Schnee ist, von Milch, Zugemüse, und Mehl: sein Vieh, Hüner ꝛc. spart er auf den lieben langen Winter, und alsdenn sollen sie sehr gut leben. Ihre Sparsamkeit sieht man an ihren Meubles und Sachen an, die zum Teil in das Säculum Ludwigs XIV gehören, und durch manche Erbteilung gegangen seyn mögen. Hinter dem Gelde sind sie sehr her, und haben solches wegen ihrer zalreichen Familien auch sehr nötig; denn selten findet man ein Haus ohne 8 bis 10 und merere Kinder. Wo sie es auch nicht nötig haben, geben sie doch nicht das mindeste umsonst weg. Man braucht

sich nicht zu schämen, einer Dame, mit der man wirklich auf einen feinern Fuß umgegangen ist, für etwa eine Portion Milch, die man zum Caffe genommen, einige Sous *poliment* zu geben: es versteht sich, daß dieses Geld eben so *poliment* angenommen wird. Dagegen bezeigen sie unter einander eine so große und vernünftige Hospitalität, daß es eine Freude ist, solches zu sehen. Ein Canadier kan 100 Meilen reisen, und kehrt sans cérémonie mit seinen Pferden ein, wo er will, schläft, ißt und trinkt wie zu Hause, und plaudert seinem Woltäter was vor. Dem ohnerachtet sieht man keine Schmarotzer; und Bettler giebt es in ganz Canada nicht. Sie sehen sich alle wie Blutsfreunde unter einander an, und eine Paroisse übernimmt mit Freuden die Last der andern, anstatt daß unsre Dörfer einander gern die Lasten zuschieben. — Mistrauisch sind die Canadier gar nicht. Ihre Scheuren sind unverschlossen, ihr Vieh lauft auf dem Hofe herum, und ihre Sachen sind meist alle unverschlossen. Für sie kan man liegen lassen, was man will: dreiste kan mans wagen, dem ersten dem besten Canadier, den man antrift, einige Guineen zu geben, um sie verwechseln zu lassen; er kömmt gewißlich wieder. Ihre Meubles leihen sie gern zum Gebrauch her; und wo sie mit Handreichungen dienen können, tun sie es gerne, ohne eine Miene zu machen, als verlangten sie etwas dafür. Aber für Geld kan man sie vollends durch halb Canada schicken, und dann geben sie sehr gescheute und getreue Boten ab.

Reinlichkeit lieben sie sehr in reellen Dingen. Den **Tobak** lieben sie ungemein, und es ist unbegreiflich, wie sie den heißesten und unappretirten Tabak aus kurzen Pfeiffen im Uebermaße schmauchen können. Die Damen, denn alles heist hier Madame, lieben den Schnupftabak. **Ein Glas Rum** verschmähet kein Canadier; doch

doch habe ich wenig recht starke Säufer gesehen, die von dem Saufen Profeßion machten.

KleiderPracht ist aus Canada verbannt. Was der Canadier an seinem Leibe trägt, macht er fast alles selbst. Seine *Souliers* des *Sauvages* macht er selbst, und auch ein Stück von besonders appretirtem Leder: diese sind ohne Absätze, ohne Riemen und Bänder, und sehen neu nicht übel aus. Im Winter werden wir diese Mode mitmachen; denn jeder sagt, daß wir in unsern Schuhen und Stiefeln die Füße erfrieren werden. Dicke geknittete braune Strümpfe binden sie unter den Knien mit einem roten Wollenbande feste. Ihre Hosen sind von grobem Tuch oder selbstbereitetem wilden OchsenLeder; und ihr Leibkleid, welches über einander schlägt, und zugebunden wird, und ohne alle Falten ist, machen sie gemeiniglich aus einem selbstgemachten sprenklichten Wollenzeuge, so wie solches auch viele unsrer Bauren machen. Ihr Kleid ist um die Hüften mit selbstgemachten dicken Escarpen von Wolle gewirkt, die lange Trotteln haben: diese Escarpen sind von allerlei Farben nach eines jeden Phantasie. Hinten sitzt am Rocke eine Kapuzinerkappe von selbigem Zeuge feste, welche sie bei rauher und nasser Witterung über den Kopf ziehen. Hüte tragen sie wenig: die dicken gewalkten rothen Mützen, welche inwendig weiß sind, sind beinahe allgemeine Kopfbedeckungen der Canadier. Ist der Canadier galant, so trägt er eine Jacke von einer Art weissem Fries, vorne mit blauen oder roten Bändern, und mit einigen Röschen von eben diesem Bande. Die Egge von dem Zeuge bleibt um den Rand des Schosses sitzen. Dieses Kleid oder Jacke ist national, und sitzt sehr commode und warm. Der Gouverneur Carlton kleidet sich im Winter, als in welchem er in GouvernementsGeschäften zu tun hat, eben so, und zumal wenn er mit Canadiern zu kramen hat.

Des Sommers tragen die Habitans auch wol solche Jacken von Sitz, Cattun oder Linnen, und lassen die Bänder fladdern. — Man irrt sehr in Canada, wenn man auf die Kleider allein sieht: unter dem schlechtesten Rocke steckt oft ein vornemer und reicher Mann. Leute in den Städten, auch bemittelte Habitans, Notarien, Kaufleute ꝛc., kleiden sich gerne englisch oder französisch, allein ohne Gold und Silber. Von künstlicher Harfrisur weiß man nichts. Der Habitant macht sich einen Zopf von weissem Bande. Die Damen in Canada kleiden sich wie bei uns die Französinnen, und habe ich bei ihnen keine Schnürleiber gesehen. Vorneme und Arme schlagen sich die Hare in einen chignon, und tragen eine Art Hauben, welche sie mit couleurten seidnen Bändern binden. Eine frisirte Dame habe ich noch nicht gesehen. Mäntel von Tuch im Winter, und von leichtem Sommerzeuge im Sommer, erstere auch wol mit Pelzwerk aufgeschlagen, tragen Reiche, wenn sie ausgehen: die daran befestigten Kappen ziehen sie über den Kopf.

Jeder Habitant hat sein Pferd, seine Kalesche, und seinen Schlitten. Was man Kalesche nennt, ist eben so gestaltet, wie unsre Cariolen; nur mit dem Unterscheid, daß der Kasten auf zwei Personen eingerichtet, und die Achse länger ist. Vorne sitzt der Furmann auf einem schmalen Brett, und setzt seine Füße auf die beiden Bäume. Die ganze Kalesche ist von Fichtenholz gemacht, und es ist nicht für 3 Sgr. wert Eisen daran. Die Räder sind unbeschlagen, doch haben sie inwendig eine eiserne Büchse: die Achse, um welche sie laufen, ist von blosem Holze: die Lenze ist ein hölzerner Nagel, die Bäume sind von sehr dünnem Holze: der ganze Kasten ist bloses Holz, und ruhet auf selbst gemachten ledernen Riemen, oder auf Stricken. Die Wege sind zum Teil halsbrechend; und dennoch lauft man selten Gefar, seine

Kalesche zu zerbrechen; weil das hiesige Fichtenholz von ganz ausnemender Zähigkeit und Härte ist. — Die Pferde sind in Canada ordentlich erschaffen. Sie sind mittelmäßiger Höhe, aber dabei stark und leicht; einen starken Trott laufen sie, Berg auf Berg ab, durch Dickes und Dünnes, 5 bis 6 Leuken fort; und ein paar große runde Schellen erfreuen des Reisenden Ohr mit einem Geläute. Man kan mit einem Pferde 12 bis 15 Leuken in einem Tage machen, ohne daß das Pferd an Fressen gedenkt: spannt man es aus, so jagt man es in einen Verschlag, in welchem es sich an Gras satt frißt. Nur im Winter, und selten im Sommer, füttert man die Pferde mit Haber. Des Sommers laufen sie barfuß, des Winters beschlägt man sie vor den Schlitten, die fast von selber laufen sollen: wenigstens fährt man in einer Stunde 2 bis $2\frac{1}{2}$ deutsche Meilen. Carossen, Chaisen ꝛc., und überhaupt Wagen mit 4 Rädern, giebt es in ganz Canada nicht. Vorneme haben ein Verdeck über ihre Kaleschen, und spannen auch wol 2 Pferde vor. — Alle Charetten sind mit 2 Rädern, und eben so leicht gebaut: damit erndtet auch der Habitant sein Korn und Heu ein. Der Furmann lenkt sein folgsames Pferd nur mit der Zunge, nie mit der Peitsche; er spricht den ganzen Weg mit ihm, und es hat allemal einen Namen: va doux *Puresseux*, prenez garde à vous, doucement *&c.* so geht es den ganzen Weg über.

Rudern können die Canadier wie Kerls. Jeder Habitant ist ein Jäger und Fischer. Jagd und Fischereien sind frei: Teiche hat man wenig. Ein Ochsenhorn ist das Pulverhorn. Jeder Habitant hat wenigstens Eine Flinte im Hause. Wilde Enten, Schnepfen und wilde Tauben giebt es allerwärts in Menge; Bären, Hasen, MuscusRatzen, und Biber, schießt man im

Win-

Winter: doch im JagdCapitel bin ich noch nicht recht bewandert, und will solches ausgesetzt seyn lassen.

An feinen Wissenschaften felt es den Canadiern, aber nicht an Fähigkeiten alles zu erlernen: sie haben nur ihren eigenen Cirkel, in welchem sie bekannt sind. In Ansehung der Religion sind sie sehr devot, aber dabei unwissend. Intolerant habe ich sie nicht gefunden: wenigstens haben sie mir als einem Kätzer noch keine schiefe Mine gemacht. Ihre *Curés* sind merenteils ganz gute und gesellschaftliche Leute, welche Sitten und zum Teil ganz feine Kenntnisse haben. Ihre Kirchen sind nicht viel mit Bildern von Heiligen angefüllt, woran aber die Teurung dieser Sachen wol Schuld seyn mag. Klöster giebt es auf dem Lande gar nicht. Schreiben können wenige, und die Vornemsten schreiben ungefer in Ansehung der Orthographie so, wie bei uns der gemeine Mann. Vom Milice-Capitain Tournencour, einem der reichsten Männer in Canada, und einem der ansenlichsten Banquiers, habe ich Briefe gelesen, zu denen man erst einen Schlüssel nötig hatte. Sie schreiben so wie sie reden, und ziehen 3 bis 4 Worte in eins.

Einen Hang zur französischen Herrschaft haben noch alle Canadier, sie mögen sich auch verstellen wie sie wollen. Die englische Regierung aber paßt ihnen auf, und der Gen. Carlton hat eine unglaubliche Stärke darin, eines jeden Denkungsart zu erforschen, ohne sich solches merken zu lassen.

Canada schickt järlich verschiedene 1000 Lasten Weizen zu Schiffe weg. Mit seinen Pferden treibt es einen ansenlichen Handel in die andern Englischen Kolonien. Und die vielen 1000 Ochsen, die die Armee bereits verzert hat, sind im Abgange so wenig in Canada zu spüren, daß wir vielmer Hoffnung haben, noch an vielen 1000 Stücken unsre Zäne zu wetzen.

43.

Laybach im Herzogtum Krain,

den 15 Aug. 1778.

[Berichtiget unten Heft XX. S. 99.]

Die Einfürung der NormalSchulen ist eins der unsterblichsten Werke der Kaiserin-Königin: ich habe mit Verwunderung auf dem Lande den guten Fortgang davon gesehen, wo taugliche Subjecta vorgesetzt waren. Unsre rohen Baurenkinder lernen nicht allein Deutsch, Religion, Höflichkeit ꝛc., sondern auch ihre eigne Mutterspracbe vollkommner als vorhin. Geht das so fort, so wird in 30 Jaren die Monarchie ganz umgeschaffen seyn. Aber so denken viele unsrer frommen alten und einfältigen Räte nicht, zu denen sich die große Schar der Mönche und LandPastoren gesellet. Diese lermen aus einem ganz andern Ton, lassen herzliche Seufzer, und sagen: **wo wird unsre Religion hinkommen, wenn der schelmische Bauer wird lesen und schreiben können? wie wird er nicht alles Lutherisch auslegen?** (Lutherisch ist die einzige heterodoxe Religion, die der gemeine Haufen in Krainland kennt, indem ihm diese einzige von vorigen Zeiten her, als wir zum Teil Lutherisch waren, bekannt ist. Jeder also, der nicht das Kreuz * macht, ist ihm, und wol auch manchem LandGeistlichen, ein *Luterjan*). Ich habe mich oft darüber geärgert, und dieses Zeug gefragt, ob uns unser Seelenheil nicht eben so wichtig seyn müßte, als alles übrige; und ob es wol recht sei, daß ein Jurist seinen Codicem Theresianum lesen und wissen sollte? und eben so, dächte ich, sei es mit der heil. Schrift: denn wer eine Religion hat, müsse solche aus

---

* Dem nach scheinen also die katholischen Christen in Krain ziemlich einerlei zu seyn mit den griechischen Christen in der Bulgarei: s. Hrn. Boscowich *Voyage de Constantinople en Pologne*, an mereren Orten.

aus der Urquelle schöpfen. Aber für den Mönch und den LandPastor wird das freilich andre Folgen haben: jener wird das gemeine Volk nicht mehr täuschen können; und dieser wird, statt müßig zu gehen und sich voll zu saufen, was lernen müssen, um dem Landmann auf vernünftige Fragen antworten zu können. Der Himmel gebe der Sache nur immer einen guten Fortgang, wie es unser FürstBischof und alle vernünftige Patrioten von Herzen wünschen: und daß nur künftighin bessere Subjecta dem Werke vorgesetzt werden, als bisher sehr oft geschehen ist, welche oft Schuld waren, daß diese heilige und höchst gute Sache manchmal ins Lächerliche gefallen ist.

44.

Von Marokko, 1773.

Aus einem Schreiben des königl. Schwedischen Constapels, (jetzo Admiralitäts-Lieutenants), Hrn. Herman Müllern, vom 4 Octobr. 1773.

Die HauptAbsicht unsrer Reise war, von dem Schwedischen Hofe Geschenke an den Kaiser von Marokko zu überbringen. Wir taten die Reise mit der Orlogs-Fregatte Illerim, die einer unsrer besten Segler, aber auch eine unsrer ältesten Fregatten ist. Den OberBefel fürte der Major (nun ObristLieut.) bei der Admiralität *von Stauden*, der für einen unsrer erfarensten See-Officire bekannt ist.

Den 11 Aug. 1772 segelten wir von Carlscrona ab, und liefen in Marstrand ein, wo wir die allererste aber auch noch unvollständige Nachricht von der damals vorgegangenen Revolution in Schweden erhielten.

Den 1 Sept. verliessen wir Marstrand, und kamen nach einer sehr glücklichen Reise den 27 Sept. in

Cadiz

Cadiz an. Hier erfuren wir alles von der GroßTat, die Gustav III ausgefürt, und die überall außer Landes große Verwunderung und Hochachtung, sowol persönlich für den König als für die Nation, erweckt hatte. Ich glaube auch, meist deswegen wurde uns in Cadiz eine so große Höflichkeit von dem königl. Spanischen Gouverneur erwiesen, der sonst nicht gerne fremde Kriegsschiffe in den dortigen Hafen einläßt, für uns aber nun sogleich Erlaubniß dazu vom Hofe zu Madrid auswirkte. Er erwies den Officiren alle mögliche Ehre, und bat sie oft zum Essen. In der Stadt wurde damals überall, selbst vom Frauenzimmer, kaum von was anderm gesprochen, als von dem Könige in Schweden. Wir selbst auch eilten, an einem Sonntage den 11 Okt. unsern Eid der Treue demselben zu erneuern. Des Morgens um 8 Uhr ward eine Schaluppe ans Land geschickt, um den schwedischen Consul *Dreyer*, den InterimsConsul *Gahn*, und andre dortige Schweden (nur Hrn. *Brandenburg*, als Rußischen Consul, ausgenommen) abzuholen. Um 9 Uhr wurde die Fregatte, unter Abfeurung von 16 Kanonen, überall mit Flaggen bekleidet. Nun gieng der Gottesdienst an, und der Schiffsprediger predigte. Nachher hielt der Chef *von Stauden* eine Rede über die zu Hause geschehene Revolution, ein Lieutenant las die neue Regierungsform vor, alles legte den neuen HuldigungsEid ab, den der Chef vorsprach; dann folgte ein Es lebe der König, ein Herr Gott dich loben wir, und eine GeneralSalve aus Kanonen und Handgewer: sodann ein großes Tractament, wobei die ganze Besatzung mit Punsch tractirt, und des Königs Gesundheit unter Kanonschüssen getrunken ward. Um 3 Uhr wurden die Flaggen niedergelassen, und wieder 16mal aus den Kanonen gefeuert.

Den 29 Oktobr. lichteten wir die Anker, und setzten

ten unsre Reise von Cadiz fort. Es hies Anfangs nach Salee; allein des Windes und andrer Umstände wegen kamen wir den 31 Okt. glücklich auf der Rhede von Tanger vor Anker. Die Geschenke, die der Kaiser von Marocko haben sollte, wurden sehr geschwinde von Bord gebracht, und der Major *von Stauden* war selbst

den 2 Novemb. zur Abreise fertig. Der Consul *Wulff* nebst seinem Sekretär *Hofling*, der Capitain Baron *Lagerbjelke*, die Archliemeister *Christiernin* und *Meden*, und 6 Mann Volontairs mit den Bedienten, waren mit allen Sachen schon vorher am Lande. Der Major wurde bei der Abreise mit 16 Kanonschüssen von der Fregatte und 8 Hurra salutirt, welches alles sogleich mit eben so viel Schüssen von den sogenannten Stadtmauern erwiedert wurde. Am Lande wurde der Major von dem Baron *Lagerbjelke*, dem Consul, und 2 Marockanischen Officiren, die hauptsächlich mitgekommen waren, um die vielen Moren, die hier beisammen waren, in Ordnung zu halten, empfangen. Zwei Pferde stunden zu des Majors Dienst gesattelt da; allein weil der Weg nur kurz war, so gieng er lieber. Auf dem ganzen Wege bis an sein Quartir standen Moren auf beiden Seiten in Reihen, und schossen, so geschwind der Major vorbei kam, ihr Gewer ab, liefen dann vor, und schossen, wenn er so weit war, noch einmal.

Den 3 Nov. nachmittag um 2 Uhr lichteten wir die Anker, nachdem der Major das Commando über die Fregatte dem Capit. *Hård* übergeben hatte, und den Abend um 7 Uhr ankerten wir wieder auf der Rhede von Gibraltar. Der Major aber mußte bis zum 2 Decemb. in Tanger bleiben, und auf die Rückkunft des Couriers warten, der bei seiner Ankunft nach Marocko abgefertigt worden war, um seine Ankunft mit den Geschen-

schenken zu berichten, und zu hören, wo der Kaiser anzutreffen wäre. Es war besonder, daß, da 2 Couriere abgeschickt worden, einer zu Fuß und der andre zu Pferd, jener einen Tag später wie dieser, gleichwol der Fußbote einen Tag früher wie der Reitende zurückgekommen war. Die ganze Suite des Majors mit den Geschenken und der Bagage, doch ohne die Mörser und Bomben, die in Tanger zurücke blieben, machte 42 Pferdelasten aus: ausser diesen hatte noch der Consul für seine Rechnung nach Salee, wo er wont, 20 Pferdelasten. — Wir aber warteten hier vor Gibraltar Ordres ab, wenn wir den Major wieder abholen sollten. Mittlerweile exercirten wir die Besatzung täglich. Den 24 Jan. 1773 feierten wir den Geburtstag unsers Königs an Bord. Zum MittagsEssen waren alle Capitains von den dort liegenden englischen und holländischen Kriegsschiffen, der Gouverneur von Gibraltar (der aber nicht kam), der Consul *Logie*, und verschiedene Officire aus der Stadt, gebeten. Man trank nachher wie gewönlich die Gesundheiten *Gustafs* III, *Georgs* III, der GeneralStaten und des Prinzen von Oranien, des Englischen Gouverneurs, des SchwedischenReichsRats Bar. *Falkengrén*, und des englischen Admirals *Dennis*. Der holländische Commandeur war so höflich gewesen, diesen Morgen schwedische Flagge auf den Vortopp, und holländische auf den Kreuztopp aufzustecken, und hatte also der schwedischen den Rang vor seiner eigenen gegeben. — Doch ich komme zur Reise unsers Gesandten zurück.

Den 2 Decemb. 1772 brach solcher nach Marocko auf. Zu seiner sowol als der Sachen Bedeckung war ein Alkaid und 25 Mann Cavallerie von den LandTruppen beordert. Alle mußten reiten, und die Sachen waren auf Maultiere gepackt. Weder die Wege noch die Tiere verstatteten starke Märsche; denn zur ganzen Reise

wurden nur einerlei Pferde und Mäuler gebraucht. Also brach man gemeiniglich morgens um 8 Uhr auf, und gieng nachmittags um 4 oder 5 wieder ins Lager. — Den 5, abends, ward aussen vor der Stadt Larache Lager geschlagen: der Major aber zog mit seiner Gesellschaft in die Stadt hinein, und trat in einem hier für ihn bestimmten Hause ab. Diese Stadt, die dicht am Meer liegt, ist deswegen merkwürdig, weil hier der Kaiser in einem großen Strom, der nahe vorbei fließt, seine kleine Flotte liegen hat.

Den 10 passirte man Mamora, eine kleine Stadt, die auch an einem großen Strome liegt, über den die Sachen mit Böten gebracht werden mußten: man schlug das Lager ein Stück vor der Stadt auf. — Den 11ten, morgens um 8, brach man wieder auf; und mittags um 12 war die Gesellschaft in Salee: alles Gepäcke wurde über den dortigen Strom gebracht, der zwischen Rebat und Salee geht. Das Lager wurde aussen vor der Stadt, bei einem BegräbnisPlatze, aufgeschlagen: der Major aber mit seiner Suite kerte in der Stadt beim Consul *Wulff* ein, der hier wonhaft ist. Den 12 und 13 war Rasttag in Salee, teils um die Pferde und MaulEsel ausruhen zu lassen, teils um sich auf die weitere Reise bis Marocko zu verproviantiren. In Salee hat der Kaiser sein SchiffsWerft: hier soll auch ein grosses Magazin stehen, voll von gutem Schiffsbauholze, das alles von Christen dahin geliefert worden. Der Bar. *Lagerbjelke* wurde krank, und mußte bis auf des Majors Rückkunft in Salee bleiben.

Den 14 mittags gieng die Reise weiter, und man setzte solche täglich wie bisher fort. Das Lager wurde bald in öden Wüsteneien, bald bei einem Dorfe, je nachdem die Umstände waren, aufgeschlagen. — Den 18 mittags kam man beim Flusse Morbea an, an welchem

das

das Castell Bulawan liegt. Hier muste man die Sachen mit Flößen, die von aufgeblasenen Häuten zusammengesetzt waren, überbringen, und eben so furen nachher die Leute hinüber. Die Ueberfart ist breit, und zugleich geht ein starker Strom. Ein Beweis, wie gefärlich es hier sei, war, daß ein Floß, das mit verschiedenen Sachen beladen war, und auf welchem auch des Consul Wulffs Bedienter war, auseinander gieng, und alles ins Wasser fiel: doch wurde alles, bis auf ein Zelt, von Schwimmern und Tauchern geborgen, die sich gleich in den Strom warfen. Auf diese Art wurde, mit Ueberbringung der Sachen, bis zum 19ten nachmittags um 3 Uhr fortgefaren. — Den 22 nachmittags um 3, wie beim Flusse Tensif Lager geschlagen wurde, über den die Brücke von Marocko geht, schickte der Alkaide gleich einen Reuter in die Stadt, um dem Kaiser die Ankunft des Majors zu melden. Den 23sten früh kam des Kaisers Schatzmeister, Namens Moktar, ins Lager heraus, um den Major über seine glückliche Ankunft zu complimentiren: dieser meldete zugleich, daß der Kaiser bereits Quartir für den Major in einem Hause bestellt habe, das von der Krone Dänemark erbauet worden. Nun gieng die Reise nach der Stadt Marocko hinein.

Nach dieser sehr beschwerlichen und langen Reise ruhte der Major bis zum 4 Jan. 1773 aus, da er die erste Audienz erhielt. Seitdem ein englischer Gesandter, der in Affairen an den Kaiser geschickt worden, diesen durch seine Heftigkeit böse gemacht hat, hat sich der Kaiser vorgenommen, sich von keinem Christen mehr sehen zu lassen. Er kam daher nun gefaren, und der Major mit seiner Suite mußte sich in einer Entfernung von etwa 2 Schiffslängen halten. Unter seinem großen Gefolge hatte er auch einen seiner StatsSekretäre mit, Namens

Sidi Hammed el Gazel, der vorhin Gesandter in Spanien gewesen, und folglich der Christen Sitten hatte kennen lernen: diesem befal nun der Kaiser, den Major seines Auftrags wegen zu befragen. Er empfieng von ihm des Königes von Schweden Brief an den Kaiser, und die Geschenke; und erklärte hierauf, daß der Kaiser viel Vergnügen darüber, und für keine christliche Nation von allen denen, mit welchen er in Friede lebte, so viel Freundschaft, wie für die schwedische, hätte. Zum Beweise dessen befal er seinem Schatzmeister, den Major nebst seiner Suite noch eben den Tag in sein Schloß zu führen, und ihnen solches zu weisen, welches vorhin noch keinem Christen geschehen seyn soll. Nachher ließ der Kaiser täglich durch seine vornemste Beamte den Major invitiren, in seinen vielen prächtigen Gärten zu Mittag zu speisen: zugleich suchte er ihn auf alle mögliche Art, teils durch die Jagd mit Falken und Windspielen, teils durch allerhand Musik und Tanz nach Landesgebrauch, zu belustigen. Dabei gieng es immer mit dem größten Stat und Pracht, der dort zu Lande nur möglich ist, her; besonders aber nahm sich die Jagd aus.

Unsre Geschenke bestunden in 6 metallenen Mörsern mit festen Füßen, 3000 Bomben, 1 Kaffee- und Thee-Service von Gold mit Tassen von sächsischem Porcellain, 6 brillantirten goldnen Uhren, vielen silbernen Uhren, einer SeeUhr, vielen andern kleineren Presenten, und einer Summe Geldes [vermutlich 30000 Piastern].

Eine Zeit nachher kam obbemeldter StatsSekretär zum Major, und fragte, wenn er weiter was beim Kaiser anzubringen hätte, so sollte ers ihm melden; er würde es sodann dem Kaiser vortragen, ausserdem habe er bereits Befel, das AntwortSchreiben des Kaisers an den König von Schweden aufzusetzen. Der Major erwies-

wiederte, er habe Befel von seinem Könige, sein Geschäfte bei dem Kaiser persönlich anzubringen. Wie dies der Kaiser zu hören kriegte, meinte er, es wäre dem Major blos darum zu tun, ihn zu sehen: er ließ ihn daher den 18 Jan. zu einer zwoten Audienz rufen. Der Major begab sich um die bestimmte Zeit nach dem gewönlichen AudienzPlatz, und nahm seine gewönliche Suite, den Consul Wulff, dessen Sekretär Hofling, und 2 UnterOfficire mit. Wie sie ein wenig gewartet hatten, kamen eine Menge Leute, und fürten sie auf die Seite, bis der Kaiser vorbei und bis an einen seiner Gärten hingefaren war, damit ihn niemand sehen sollte. Bald darauf kam ein Pascha, nahm den Major beim Arm, und fürte ihn zum Kaiser in den Garten hinein. Da guckten nun die beiden einander an, und keiner verstand den andern! Der Major wollte den Consul herein haben; aber der Kaiser litt es nicht, sondern sagte nur: *Bono Commandi*, das sollte bedeuten, er halte ihn für einen guten Capitain. Und damit war die Audienz zu Ende, und weiter ward nichts abgemacht, sondern oftbemeldter StatsSekretär ward abermals zum Major geschickt, ihn zu bitten, daß, was er noch weiter von seines Königes wegen anzubringen hätte, er schriftlich an den Kaiser abgeben möchte, worauf sich alsdenn der Kaiser auch in seinem Schreiben an den König schriftlich darüber äussern würde.

Doch den 20 ward der Major zu dem Kaiser in sein Schloß gerufen, durch einen christlichen aus PortMahon gebürtigen Kaufmann, **Peter Ombert**, der zugleich Tolmetsch seyn sollte, weil er beide Sprachen gut verstand. Hier also erst hatte der Major Gelegenheit, dem Kaiser mündlich zu sagen, was der eigentliche Zweck seiner Sendung, ausser der Ablieferung der Geschenke wäre: nämlich um Gewißheit zu erhalten, wie der Kai-

ser künftighin gesinnet wäre, ob er mit dem Könige von Schweden Frieden halten wolle, oder nicht? Er sagte dabei, er habe von seinem Könige Erlaubnis erhalten, ihm, falls der Friede fortdauerte, einmal für allemal . . . . zu bieten; wo nicht, so würde sein König schon seine Partei zu nemen wissen. Der Kaiser antwortete hierauf ganz höflich, er halte mit dem schwedischen Könige einzig und allein aus Freundschaft Friede, und verlange weiter nichts (aber das war sehr viel verlangt!), als daß der König alle 2 Jare so einen Officier, wie diesmal, mit Briefen an ihn schicken sollte. Wie diese Unterredung vorbei war, brachte er einen Globus und einen Haufen Instrumente her, und fragte: wo auf dem Globus Schweden läge: sprach auch von verschiedenen andern Sachen mit dem Major, und vom Gebrauch der Instrumente. Er wird auch wol dem Könige mit einigen Tieren, als Löwen und Tigern ꝛc. ein Geschenk gemacht haben: allein der Major konnte sie nicht mitnemen. — Den 24 Jan. früh wurde der Gesandte vom Kaiser expedirt. Nun fieg man gleich an, einzupacken. Die Rückreise war eben so, wie die Hinreise, nur etwas geschwinder. Also richtete der Major *von Stauden*, zu des Königes hohem Vergnügen, und mit Gloire des Reichs, sein Geschäfte in diesem abgelegenen State aus!

Der Kaiser heist *Sidi Mohammed*, Ben Mulej-Abdollah, Ben Mulej-Ismael, ist etwa 55 J. *alt*, kam zur Regierung um das J. 1757, und ist ein Enkel des berümten Kaisers Mulej Ismael, der so lange regieret hat. Er ist ein verständiger Regent, und weiß seinem State Respect zu verschaffen. Er hält sich 4 Weiber. Mulej-*Ali*, sein ältester Sohn von der ersten Gemalin, ist nun Thronfolger. Sein StatsInteresse gegen die sämtlichen europäischen Mächte ist, von ihnen teils Geld, teils Ammunition, als womit er sein Reich erhält,

erhält, es sei durch SeeRaub, oder durch Friedenstractaten, zu kriegen. Zu dem Ende hat er nun auch mit allen europäischen Staten, nur Toscana und Genua ausgenommen, Friede gemacht; Neapel läßt er auch in Ruhe, seiner Verbindung mit Spanien wegen. Mit Portugall hat er blos einen Stillstand. Seitdem er Mazagan, das auf der Küste des atlantischen Meers liegt, nach einer ordentlichen Belagerung den Portugiesen weggenommen: scheint sein Hauptzweck nun darauf zu gehen, eben so den Spaniern Ceuta zu entreissen, das gerade gegen Gibraltar über liegt. So wäre alsdenn sein ganzer Stat von fremder Herrschaft frei; denn Oran, das die Spanier gleichfalls auf der Küste der Barbarei besitzen, liegt auf Algierischem Grund und Boden. Aber Ceuta fällt nicht so leicht wie Mazagan, welches die Portugiesen selbst 1769 auf eine beinahe schändliche Art übergaben. — Seine eigentliche KriegsMacht zu Lande weiß ich nicht: sie besteht aus Reuterei, und im Fall eines Kriegs muß das ganze Land aufsitzen. Seine Flotte aber besteht gegenwärtig aus 21 Orlogs-Schiffen, teils Fregatten, teils Schebecken, die 3 Masten füren, aber zugleich gerudert werden können, teils endlich Galeeren. Ihre HauptStationen sind zu Larache am atlantischen Meere, und zu Tanger im Sunde zwischen jenem und dem mittelländischen Meere. — Gewönlich residirt der Kaiser zu Marocko, einer weitläuftigen aber volkarmen Stadt: hier hat er ein weitläuftiges Schloß mit prächtigen Gärten, und fürt eine große Hofhaltung. Mit unter, aber doch selten, wonet er in Mequinetz, niemals aber in Fetz, welches eine bloße Handelsstadt im Innern des Landes ist. Unter diesem Kaiser ist auch der Handel weit stärker geworden, als er vorhin war. Von Salee, Mogador, Saffy, S. Croix, Larache, Tetuan, und Tanger,

werden järlich anſenliche Parteien Getreide, Wolle, Baumöl, Gummi, Häute, Mandeln, und rohes Kupfer, ausgeſchifft: leßteres kommt aus dem Inneren des Landes, und wird aus Mogador verſchifft. S. Croix iſt der ſüdlichſte Ort im atlantiſchen Meere, ſo wie Tetuan der leßte im mittelländiſchen. Der jeßige Kaiſer, ein ſchlauer Statsmann, hat den Kornhandel frei gegeben, der ſonſt verboten war, weil der Koran nach der Strenge nicht erlaubt, den Chriſten LebensUnterhalt zu geben: jeßo aber gehen järlich große Parteien Korn nach Spanien. Wolle geht nach Marſeille, Oel nach England u. ſ. w.; alles auf Europäiſchen Farzeugen, denn in ganz Marocko findet ſich kein inländiſches Kaufardei-Schiff, ſondern blos die, die obbemeldte KriegsEſcadre ausmachen. Die beſte Feſtung iſt Larache, die von einem Britten nach der franzöſiſchen Belagerung aufs neue fortificiret worden; und nächſtdem Tanger, wo nun alle Kanonen liegen, die ſonſt in Mazagan waren.

Das Land iſt tiefer hinein ſehr fruchtbar, und wol angebaut; aber die ganze Seeküſte iſt ſehr ſandig, und wenig bewont. Acker- und Gartenbau ſind in gutem Stande: ihn treiben teils die LandesEinwoner ſelbſt, teils Sklaven, die ſie durch ihre Karavanen in Guinea aufkaufen, wohin ſolche zu Lande durch die Wüſte Sara ziehen. Sie geben für einen Sklaven 24 bis 30 Dukaten, und gehen beſſer mit ihnen um, als die Chriſten in WeſtIndien; wird ein ſolcher Sklav ein Mohammedaner, ſo wird er ſo gut wie frei. Chriſtliche Sklaven giebt es beinahe nicht mer; denn mit den meiſten chriſtlichen Staten hat der Kaiſer Friede: und außerdem, da er ſeine Kaper oder KriegsSchiffe für eigne Rechnung hält, und nicht dabei mit ſeinen Untertanen in Compagnie iſt, wie in Algier und den übrigen barbariſchen Staten geſchieht, ſo gehören ihm auch alle Sklaven, wenn ein chriſtliches

Schiff

Schiff erobert wird; diese läßt er dann gemeiniglich in seinen Gärten oder bei seinem Schlosse arbeiten, wo sie leicht für Geld ausgelößt werden können; dahingegen die, so auf offnem Markte in Algier verkauft werden, nicht selten tief ins Land hinein gefürt werden, und ewig Sklaven bleiben. Ueberhaupt ist mer Lebensart und sanftes Wesen in Marocko, als man gemeiniglich in Europa denkt. Die Leute in der Stadt brauchen zu ihren Arbeiten und Transporten Maultiere, und die auf dem Lande Kamele.

Der Kaiser ist ganz unabhängig, und steht in gar keiner Dependenz vom türkischen Kaiser. Mit Algier unterhält er blos die gewönliche nachbarliche Freundschaft. In seinem eigenen Lande ist er völlig souverain. Mit Schweden hatte er vor dem J. 1760 keine Allianz, sondern griff nicht selten unsre Schiffe an: aber 1761 ward der erste schwedische Consul *Wulff*, der vorhin Consulats Canzler oder Sekretair in Tripolis war, nach Marocko gesandt, mit völliger Macht einen Frieden zu schliessen. Dies geschah 1763, der Consul unterzeichnete ihn, indem er zugleich dem Mauren * teure und wolgearbeitete Geschenke, doch keine Ammunition, mitbrachte.

Der

* Ich werde müde, den ärmlichen Regenten von Marocko immer Kaiser und Se Kaiserl. Majt zu tituliren. Sein ganzes Kaisertum enthält schwerlich 2 Millionen Menschen oder vielmer HalbMenschen! Man merkt leicht, wie diese lächerliche Titulatur in Europa aufgekommen ist: diejenigen schwächern Mächte, die dem lumpichten Barbaren alljärlich Tribut an Geld und Ammunition bezalen, damit er allergnädigst geruhe, ihnen das Natur-Recht zu gute kommen zu lassen, und allerhöchst immer im Stande bleibe, es wieder an ihnen zu brechen, sobald ihr Tribut ausbleibt, — diese Mächte haben den Titel aufgebracht. ... Ks. Sülejmán nannte den Mauren nicht Kaiser, sondern seinen arabischen Scheich. S.

Der FriedensTractat selbst ist in arabischer Sprache: auf dem im ReichsArchiv zu Stockholm verwarten Exemplar stehet oben des Kaisers Siegel, und das andre, das in Marocko blieb, hat des Consuls Unterschrift. Seit der Zeit hat der Maure immer Friede gehalten; und wie er des Königs Tod 1771 erfur, schickte er unsern Consul nach Schweden mit einem Condolenz- und GlückwunschSchreiben an den jetzigen König, worin er zugleich seiner Seits die Fortdauer des Friedens versicherte. Dies gab der Regierung Anlaß, jetzo den Major von Stauden mit des Königs Antwort und mit Geschenken dahin abzufertigen. Der Consul *Wulff* kam nun auch wieder mit, und wont wieder in Salee (oder besser, NeuSalee, oder Rebat wie es nun heißt; dies ist eine neue Stadt, die südwärts an dem Flusse liegt, welcher sie von dem eigentlichen oder alten Salee scheidet). Der jetzige ConsulatsSekretar heist *Hofling*. Der vorige *Wenström* reiste 1761 hinaus, und war die ganze Zeit über in Salee: er besitzt alle die Kenntnisse und Sprachen, die man auf der ganzen barbarischen Küste und auf dem Mittelmeere nötig hat, und reiste jetzo mit uns heim. Die übrigen europäischen Consuls wonen in andern Städten, wo es jedem beliebt: z. Ex. der dänische, *Schuhmacher*, ist in Tanger, der neulich den CommerzRat *Koustrup*, einen großen HandelsVerständigen, abgelößt hat. In Salee ist, außer dem schwedischen, blos der französische, *Chenier*, der vorhin ein reicher Kaufmann in Constantinopel gewesen: dies ist der erste französische Consul in Marocko; denn der Friede ist erst 1767 geschlossen worden, nachdem Frankreich 1765 Salee und Larache so nachdrücklich bombardiren lassen, daß der Maure herzlich gerne Friede machte.

Ich komme zu unsrer Fregatte zurück. Nachdem der Capit. Hård des Majors von Stauden Ordres in Gibral-

Gibraltar erhalten hatte, mit der Fregatte nach Tanger zu kommen, um ihn abzuholen: lichteten wir den 7 März nachmittags die Anker, und liessen solche den 8 mittags wieder vor Tanger fallen. Hier lagen 5 zum Auslaufen fertige Chebequen. Den 10 morgens kamen 2 davon herausgesegelt, furen rund um uns herum, und beehrten uns mit 2 Kanonschüssen und 4maligem Hurra, welches wir eben so erwiederten; dann giengen sie wieder nach der Stadt zurück und vor Anker. Weil aber mer Chebequen im Hafen lagen, und den Mauren nie zu trauen ist: so hielten wir diese Nacht wie die vorige alles zur Artillerie gehörige fertig. Den 11 nachmittags um 3 Uhr kamen die 3 andern eben so angefaren, und grüßten wie die vorigen: auf einer war Musik, die in einer Sackpfeiffe und einer Trommel bestand, welche ein Schwarzer an beiden Enden schlug; wogegen auch wir unsre Musik am Bord hören liessen. Bald nach ihrer Rückkehr kam der Major an. Den 14 März vormittags waren der Consul Wulff, der englische Vice-Consul Lucas, und der maurische Commandeur über die dortige kaiserl. Escadre Reis-Sala mit einigen seiner vornemsten Capitaine, bei uns an Bord, um die Fregatte zu besehen, und dem Major eine glückliche Reise zu wünschen. Um 1 Uhr setzten wir bei gutem Wind und schönem Wetter unsre Reise nach Malaga fort, wo wir

den 15 März ankerten. Hier kauften wir Proviant und andre Dinge ein, und segelten nach Algier, wo wir den 16 April ankamen. Indem wir das Anker fallen liessen, wurden wir vom Marin-Castell mit 21 Schüssen begrüßt, welches wir sogleich mit gleich viel Schüssen erwiederten. Unser hiesiger Consul *Brandel*, ein zugleich gelerter und besonders sehr sprachkundiger Mann, erwieß uns viele Höflichkeit, und wir waren

oft

oft mit ihm aussen auf dem Lande, wo er seinen Garten hat. Von dem Kriege mit Dänemark und dem dänischen Bombardement kriegten wir hier das ganze Detail zu hören, welches uns ..... Dieweil wir hier vor Anker lagen, kam ein Graf von *Moltke* an, der ein dänisches RangSchiff fürte, und 3 andre Schiffe convoyirte, die die Geschenke aufhatten, welche die Krone Dänemark nach dem Frieden bezalen sollte. Wir Schweden waren in Algier ganz gut angesehen, so daß, wenn wir auf die Strasse kamen, das Volk gemeiniglich *bono Sueco* rief: hingegen wirft der Pöbel wol solche Nationen mit Koth, die er verachtet, oder die gegen sie im Kriege zu kurz gekommen sind. Algier ist die festeste Stadt auf der ganzen barbarischen Küste, und nicht so leicht zu bombardiren, wie die kleinen marockanischen Oerter. Wer Algier züchtigen will, muß mit einer sehr starken Escadre kommen, und nachher immer eine Flotte im Mittelmeere halten können, wie Frankreich oder England; sonst kommt man nur mit verschoßnem Pulver und leerem Beutel heim.

Den 13 Maj segelten wir von Algier nach Port-Mahon, besuchten Marseille, wo ich auf einem Comtoir zwei Stockholmer antraf, dann Genua, wo just Hr. Björnståhl war, dann Livorno, wo ein Rußisches Kriegsschiff, an dessen Bord der im Mittelmeere so berümte Admiral Gr. Orlov selbst war, und eine rußische Fregatte, die ausgebessert wurde, lagen. Der Graf gab hier viele Tractamente an rußischen Festtagen, und bat immer unsre Officire dazu; er lud sie auch nach Pisa ein, wo 2 Tage hinter einander Bälle, Concerte und Illuminationen waren. — Von Livorno segelten wir nach Civita Vecchia, wo wir *Porcellana* einnamen, eine Art Thon, womit man unter Wasser mauert, und die zu der neuen Docke in Carlscrona gebraucht werden

soll: sie findet sich nirgends als in des Papstes Gebiete. Verschiedene von unsern Officiren reisten indes nach Rom. Wir kerten sodann nach Malaga zurück, wo wir uns aufs neue zur Heimreise verproviantirten, segelten den 10 Sept. ab, und kamen nach einer sehr beschwerlichen, aber auch sehr geschwinden Reise den 2 Octobr. hier bei Marstrand an.

Unsre Fregatte Illerim ist auf 34 Kanonen gebort, der Major aber hatte sie hinten und vorne leichter machen lassen. Sie hat so wie die Fregatte Jaramas (Blitz und Donner) einen türkischen Namen, denn beide wurden zum Andenken der Rückkunft Karls XII aus der Türkei gebaut. Doch ist die jetzige Illerim nicht mer die alte, sondern sie ist neuer, und nur auf der alten ihren Kiel gebaut. — Die Besatzung bestand aus folgenden Personen: 1 Major als Chef, 1 Capitain, 2 Lieutenants, 2 Ober=, 2 Mittel=, 2 Lehr=, und 3 Extra Lehr Steuermänner, 1 Inventarien Constapel, 1 zweiter, und 4 dritte Constapel, 6 Extra Archlimeister, 1 Inventarien=Schiffer, 1 Unter=dito, 2 Hochbotsmänner, 1 Extra=, 30 Copvardie Kerls, 2 Zimmerleute, 1 Küper, 1 Segelsäumer, 60 Volontairs, 100 Botsleute (von denen 2 entlaufen und 2 gestorben sind). Von der Extra Bedienung war: 1 Schiffsprediger, 1 Regiments= und Unter Feldscher, und 1 Schiffsschreiber. Als Frei=Volontairs reisten mit: 1 Capit., 3 Lieut., und der Unter Galeeren Baumeister in Stockholm, Acrel.

45.

Vom HülfensBerge, im Obern Eichsfelde, 5 Meilen von Göttingen.

A. Historische Nachricht von demselben.

Von dem Ursprunge dieses heil. Ortes, wissen noch

aus

aus mündlicher Ueberlieferung *, Küster, Mönche und dergleichen Männer hier zu Lande, folgendes zu erzälen.

"Ein Engländer, Namens Wunnefried, oder wie ihn nachher der Papst nannte, Bonifacius, kam im J. 717 nach Deutschland, und zwar in die Gegend, wo jetzo Wanfried liegt, predigte hier das Evangelium, und baute eine kleine Kapelle dem h. Veit zu Ehren. A. 718 bestieg er den Berg, an dessen Fuße Wanfried liegt, und fand daselbst einen heidnischen Abgott Stufus, von dem der Berg Stufa hieß. Diesen Abgott, der in einem Eichenbaume wonte, zerstörte er, und baute an eben dieser Stelle im J. 718 eine Kapelle dem h. Bonifacius zu Ehren. Wie nun einige Heiden seine Lere angenommen hatten, bauten sie ein kleines Vorwerk an der Werre. Und wie Wunnefried nachher nach Rom reiste, sagte er beim Abschied diesen Neubekerten: Wohnet im Friede! So bekam der Ort den Namen Wanfried **. Karl der Große [geb. 742] hat zuerst auf diesem Berge nebst seiner ganzen Armee das heil. Abend-

---

* Wir Deutsche pflegen zwar sonst, in unsrer deutschen Geschichte, uns nicht mer auf tausend- und merjärige Tradition zu berufen: aber in der langen nordischen Geschichte vor dem Ansgarius, und in der noch längeren griechischen vor dem Xerxes, thun wir es doch noch. Und warum soll ein Küster vom Eichsfelde nicht eben so viel fidem historicam haben, als ein Küster aus Griechenland? Jenes seine Aussagen hat oben Hr. Pastor — eben so getreu verzeichnet, als dieser ihre Herodot, Diodor, Pausanias, und viele andre durch Aufschreibung solcher Küster-Raporte und VolksSagen unsterblich gewordene Griechen.

** Völlig in altgriechischem historischen Geschmacke: siehe in *Cellarii* Geogr. antiqua Hunderte von Beispielen, wie alte Orte in und außer Griechenland zu ihrem Namen gekommen sind, oder gekommen seyn sollen.

Abendmal von dem heil. Bonifacius [†754] genossen, und nachher die Heiden geschlagen: und eben dieser Carolus Magnus hat ihm den Namen gegeben Hülfensberg. Das gemeine Volk weiß hier noch, daß wie die Armee des Carolus Magnus das Abendmal genossen, so hätten die Heiden zugesehn und ausgerufen: wie können wir gewinnen? Bonifacius steckt in jeden Mann noch einen".

Die Kirche ist eben nicht gar groß; auch ihr inwendiger Schmuck ist sehr gering. An dem Orte, wo der Stufo gesessen, ist das Bildnis des Bonifacius in Holz gehauen, mit der Ueberschrift: *S. Bonifacius Episcop. fundator huius loci & apost. Germaniae* 1682. Von dem Eichenbaume ist noch ein Stück über ihm in der Mauer eingemauert, auch ist die Stelle, wo der Baum gestanden, beständig naß, welches von den Leuten besonders remarquirt wird. — Von diesem Berge kan man sehr weit umher sehen; und so weit Bonifacius hat sehen können, ist alles zehentfrei.

Krücken, so die Lahmen und Krüppel oben liegen gelassen, und gesund und gerade von dem Berge gegangen, sind an der Zal etwa noch 100 Stück, weil im vorigen Kriege, wie mir der Küster sagte, viele durch die feindlichen Soldaten verbrannt worden wären. Ich habe aber bemerkt, daß sie fast alle von Einem Meister gemacht sind; denn sie haben fast alle Eine Form, auch einerlei Holz, auch ist eine so alt als die andre. Man zeigt auch 2 Schlösser vor, woran in der Türkei Gefangene gelegen, die das Gelübde getan, eine Wallfart nach dem Hülfensberge zu tun, wenn sie Gott aus ihrer Gefangenschaft erlösete: worauf sogleich die Schlösser aufgesprungen, und die Leute fortgegangen, solche aber zum ewigen Gedächtnisse mit hieher gebracht.

In der S. Bonifacius-Kapelle trift man eine ordent-

dentliche Kaufmannsbude an: es ist daselbst ein Brett, woran alles mögliche zahme Vieh von Wachs, auch selbst der Mensch nebst allen seinen Partikeln in Wachs geformt, hängen. Diese wächsernen Figuren aber sind so ungestalt, daß es mir viel Mühe kostete, ein Pferd von einer Kuh, eine Kuh von einem Schafe, et sic porro, zu unterscheiden. Der Gebrauch, den man davon macht, ist folgender. Hat jemand ein krank Pferd, Schwein, Ochsen ꝛc.: so geht er hin (denn an jedem Walfartstage sitzt eine Nonne daselbst, die das Geld, Flachs ꝛc. einnimmt), und opfert nach seinem Vermögen, nimmt alsdenn das wächserne Tier (ist ihm ein Schwein krank, nimmt er das Schwein), und wenn die Procession *um die Kirche* geht, mit welcher das Hochwürdige umgetragen wird, so gehet er mit seinem Schweine ꝛc. hinten drein. Will eine Frau gern schwanger werden, so nimmt sie ein kleines Kind, und trägt es herum. Kurz es mag einem fehlen, was da nur will: es ist hier vor Geld oder Gelde wert zu haben. Augen, Ohren, Hände und Füße, Magen und Gedärme, alles ist hier in der Boutique.— Nach verrichtetem Umgange muß man es wieder an den gehörigen Ort liefern. Bei diesen Wallfarten werden auch sonst noch verschiedene Opfer gebracht, die manchmal andre häusliche Angelegenheiten zum Grunde haben *.

Alles

* Was hier auf dem Eichsfelde, 5 Meilen von Göttingen, noch im J. 1778 geschieht; darf nicht mer im Oesterreichischen geschehen, wo man, laut öffentlichen Nachrichten, dem Wallfarten, dem Opfern, und dem geistlichen Betteln und Verblenden, zur Ehre der christlichen Religion und der österreichischen Regierung, Maas und Ziel vorzuschreiben anfängt. In Wien selbst wurden 1776 gedruckt: Wiegands ökonomische Betrachtungen von der Robath oder den Frondiensten überhaupt, worinn sogar das Sammlen der Bettelmönche (das doch nur

Alles nun, was auf diesem Berge einkommt, bekommt das Kloster Annerode: dafür muß es die Kirche in Bau und Besserung erhalten. Neben der Kirche steht ein Nonnenhaus, in welchem sich, wenn die Walfarten sind, allemal 2 Nonnen nebst ihrem Propst aus dem Kl. Annerode aufhalten. Auf Pfingsten bleiben sie 10 Tage daselbst, und die übrigen Walfarten nur eine Nacht. In diesem Nonnenhause sind Küche und Keller, ein Speisezimmer, verschiedene Schlafkammern für die Nonnen und den Hrn. Propst, nebst andern Bequemlichkeiten. Darneben steht wieder eine kleine Kapelle, welche 1716 erbauet ist: Christian, Landgraf zu Hessen von der Rothenburgischen Linie, hat den Altar darinn machen lassen, der sehr schön ist. In der Hauptkirche selbst, worin dieser Landgraf begraben liegt, sind 6 Al-

---

nur freiwillig, und ohne Einmengung einer geistlichen Betrügerei, geschieht) herzhaft angegriffen, und unter die dem State schädlichsten Robathen gerechnet wird: siehe den Anhang zur Wiener RealZeitung, Merz 1778, S.40. folg. Und auf dem Eichsfelde leidet man noch, daß arme Eichsfelder Bauren wächserne Schweine auf ein par Minuten mieten, und solche um die Kirche herumtragen, in der Meinung, daß solches ihren wirklichen Schweinen wol bekommen werde? Oder es geschiehet noch, blos weil man es höheren Orts nicht weiß? — Obiger Aufsatz, nebst dem folgenden, wird der wichtigste in meinem ganzen Briefwechsel, wenn er durch einen glücklichen Zufall höhern Orts bekannt werden, und — wäre es auch nach mereren Jaren erst, veranlassen sollte, daß dieser Flecken von Deutschland und der Christenheit abgewaschen wird, und Reisende nicht mer Dinge unter den Christen im KurRheinischen Kreise, (mitten zwischen 3 christlich-theologischen Facultäten, in Göttingen, Fulda, und Erfurt) anzustaunen haben, die Herr Boscowich nicht einmal unter den Christen in der Bulgarei antraf. S.

6 Altäre, 6 Beichtstüle, eine kleine und schlechte Orgel von 7 Registern, und 2 Glocken sind auf dem Turn. Der Taufstein ist 1613 gemacht.

Eine genauere Beschreibung von allem dem findet man, wie mir der Küster sagte, in dem sogenannten Bonifacius-Büchlein, welches in Heiligenstadt bei dem Buchbinder für 6 bis 8 ggr. zu haben ist.

Was den Berg betrift, so ist er so hoch, daß man ihn kaum in einer halben Stunde ersteigt. Von unten bis an die Hälfte ist Kornland: dann geht der Kopf an, der mit Bäumen und Buschwerk bewachsen ist: oben aber ist eine romantisch schöne Aussicht, doch ist es nicht ganz eben, sondern etwas abhängig.

Wenn die Walfarten sind, besonders die große Montags nach Trinitatis; so glaube ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß 12000 Menschen daselbst beisammen sind. Diese ziehen den Sonntag vorher hinauf, und des Abends gehen sie in die entlegensten Dörfer: aber der größte Haufe bleibt oben, besonders bei gutem Wetter; und da kriechen dann manche zusammen, denen zu Haus alle Gelegenheit dazu versagt war.

Den 31 Aug. 1778.

B. Erzälungen einiger Protestanten, die vorigen 14 Jun. 1778 nach diesem Hülfensberge, oder nach Mariä Hülf, walleten.

Von Heiligenstadt nach Mariä Hülf sind 2 starke Meilen. Der Weg war anfangs ungleich besser, als der von Göttingen bis Heiligenstadt. Nach einer Anhöhe fürt er wiederum in ein angenemes flaches Tal mit Wiesengrund, und dann in einen recht angenemen Wald, auf einem so breiten Wege, daß die Aussicht immer frei bleibt. Die Menge der Wallenden nahm mit jedem

dem Tritt der Pferde nach dem heiligen Orte zu. Mitten im Walde hatten sie Bier und Branntewein für die Wallenden feil, da gieng es lustig her: die Leute saßen und lagen unter einander auf der Erde, und immer mitten darunter ein Pfarrherr.

Von da fängt das Eichsfeld an wieder traurig zu werden: man färt eine sehr lange Anhöhe durch dürre elende Felder, auf denen die Halme zu zälen wären; man sieht und hört kein Dorf, und magre Berge begränzen die Aussicht. Die unendlich vielen heiligen Stöcke auf diesem Wege, deren, ich glaube, alle 50 Schritte einer war, vor denen Menschen knieten, und überhaupt das viele gehende Volk, machte hier unsre Unterhaltung aus. Auf einem Bilde wie auf dem andern war Christus abgemalt, wie er das Kreuz trägt: wie aus Einer DruckerForm waren sie alle Ein Gesicht, Eine Hand, Ein Gewand. Nur die Kriegsknechte hatten manchmal eine Keule, manchmal eine Geisel, bisweilen einen Säbel, und wer weiß was sonst, in der Hand. — Nun fielen uns eine Menge Betteljungen an, wie die Heuschrecken. Ihr MutterGottesGebetlein um einen Pfennig Seligkeit für mich ergötzte mich, und erschöpfte meine Barmherzigkeit bis auf den lezten Dreier.

Endlich hatten wir heilige Stöcke, Volk und Betteljungen, dürren Weg und magres Feld, hinter uns: wir befanden uns auf der Höhe bei einer Klause, und sahen den Hülfensberg, freilich noch fern, doch schon das rote Kirchdach. — In der Klause hieng der Heiland mit den Schächern in Lebensgröße, abscheulich in Gyps geformt, vermutlich noch in der Kindheit der Kunst: unten stunden die gewönlichen Personen, Johannes und Maria. Weil es Fest war, hatte man den leidenden Christus geputzt, ihm einen Blumenkranz aufgesetzt, und in jede Hand eine Päonie gegeben.

Der gute Schächer hatte auch einen buxbaumenen Kranz bekommen, aber der andre hatte Dornreiser und Spinnengewebe. — Auf dieser Höhe ist die Gegend reizend. Das Auge verliert sich, und hat unzälige Berge, Bergschlösser, Klöster, Feld und Waldung, nur freilich nicht viele Dörfer, unter sich.

Von dieser Höhe gieng es in ein steiles fürchterliches Tal hinab, doch nur fürchterlich wegen des Precipices, wo es hinunter gieng: denn unten war Wald und Berg und das Dorf Berndrode. — Die Sonne gieng hinter die Berge. Endlich um 10 Uhr kamen wir in dem Dorfe Töpfer an. Die ganze Nacht hindurch giengen die Glocken auf dem Berge. Diese, und der andächtige vollstimmige Gesang der Wallenden auf dem Berge, die die ganze Nacht hindurch sangen, die stille heitere Nacht, und der hellscheinende Mond; alles machte uns diese Nacht zu einer der feierlichsten.

Früh nach 4 Uhr eilten wir zu unsrer Walfart, und wallten, unter einer Menge Bauern, diesen sehr hohen, aber wegen abwechselnder Waldung und Felder angenemen, Berg hinauf. Jede 50 Schritte wurde uns unsre Mühe durch eine neue Aussicht vergolten. Auf dem Berge selbst waren mer denn 5000 Menschen in voller Andacht begriffen, ob es schon erst 5 Uhr war.

Nun komme ich zur HauptSache, zum Gottesdienste. Die Andacht abgerechnet, mit welcher er verrichtet wird, und die ein nachamungswürdiges Muster für erleuchtetere Christen bleibt, ist freilich für jeden, der solchen nicht alle Tage sieht, viel Anstößiges dabei. Doch vielleicht gehört solches mit zum System: selbst das unaufhörliche betäubende Singen erhält, wo nicht die Andacht, doch den Glauben, weil sich unter diesem kein Mensch besinnen kan, was er will. —— Da sangen sie in der Kirche ein Lied, wo in lauter MißTönen alle

Au=

Augenblicke vorkam: Gelobt sei Jesus Christus! Dort in der Kapelle teilte man das Hochwürdige aus, und sang Nachtmals Lieder. Das Volk, das nicht in beide gieng, oder vielmer nicht hineinkonnte und doch hinein wollte, sang jedes, wohin es eben wollte, mit. Nun kamen jede Minute ganze und große Gemeinden, weit und breit her, mit ihren Fanen und Kerzen, auch singend angezogen, und wallten singend 3mal um die Kirche herum. Andre, die es eben getan hatten, beteten in einem 3maligen Umgang ebenfalls ihr: Gegrüßet seyst du Maria 2c. Dort lagen andre vor dem wundertätigen Bilde, und schrien: o du allerheiligste Jungfrau, ich opfre dir und im Namen meines SchußPatrons 2c. 2c. Wer ein par Tage auf diesem Berge wäre, — ich wüßte nicht, was aus dem werden müßte.

Je höher der Tag kam, desto mer Gemeinden rückten heran. Wir giengen in das Nonnenhaus, um von der Galerie die Processionen zu sehen. Das sah zum Teil wie ein Viehmarkt aus! Pferde —, Schafe —, andächtig gieng der Bauer mit diesen Tieren in Procession, und fürte sie am Strick: die Pferde, weil sie krank waren, u. s. w. In und außer der Procession gieng überall das BauerVolk mit Puppen in der Hand, vom Handschuhmacher gemacht, von Leder, mit Haren ausgestopft: was das für Dinger waren, erfur ich nachher erst. — Wir wollten gern in die Kirche, aber das war auch für Geld nicht möglich: denn das Volk, das dort die Benediction bekömmt, wollte sich erdrücken. Das Abendmal konnten wir geben sehen, weil die Kapelle, wo es gereicht wird, abhängig am Berge liegt, und ein großes Thor bergauf offen steht. Die Priester wechseln immer ab: denn 3 Tage dauert es, und fast jeder, der hieher walfartet, communiciret hier. So erfaren die Beichtiger, was auf dem ganzen Eichsfelde

passirt: und mancher Beichtender trägt hieher, was sein Seelsorger im Dorfe nicht wissen soll. Ueberhaupt halten Walfarten die Kirche zusammen, und bringen Geld in die Gegenden und Klöster. Hier ist, das leztere betreffend, mein Ueberschlag.

Jeder Mensch der hinauf geht, ohne Ausname, opfert der heil. Jungfrau: jeder nach seinem Vermögen, der Aermste wenigstens 2 ggr. Nun 10000 2ggr. Stücke, = $833\frac{1}{3}$ Rthlr. — Jede Gemeinde kauft eine Kerze, nach Masgabe ihres Vermögens, zu 2, 3, auch 4 bis 6 Rthlr. Diese wird nach der Procession der heil. Jungfrau geopfert, nachdem sie dem armen Volke mit schweren Kosten auf ein par Augenblicke Wonne gemacht hat. — Die Weiber opfern noch besonders, Flachs, Eier, Speck, Leinwand ꝛc. — Nun kommt das Aergste. In der Klause, die mit der Kirche zusammenhängt, ist eine ordentliche Bude, ärger wie weil. Tezels seine: da hängen an einer grünen hölzernen Tafel, die in der Mauer fest gemacht ist, alle Gliedmaßen vom Menschen einzeln: vor dieser Tafel ist, wie in andern Kramläden, ein Tisch oder vielmer eine Art von Kasten, mit einem Loch oben, wo das Geld hineingesteckt wird, und vorne mit einer Tür: darinn sitzt gewönlich eine Nonne aus dem Kloster Annerode. Hier kauft nun ein jeder dasjenige Glied, das an ihm leidet, betet die dictirten Ave-Maria und Vater Unser, geht 3mal um die Kirche mit entsetzlichem Geschrei, fällt vor dem wundertätigen Bilde nieder, bringt sodann das Glied an Ort und Stelle wieder, und — opfert noch einmal. Wie vielmal nun ein und eben dasselbe Glied an Einem Tage bezalt und wieder geopfert wird, kan man sich in unserm siechen Zeitalter leicht vorstellen. — Die es nun recht gut machen wollen, kaufen noch kleine geweihte Kerzen, für 6, 8 Pf., 1 auch 2 Sgr., die ein Kerl an der Klause feil hat

hat (Reiche opfern grösere Kerzen, zu obenbemeldtem Preise), brennen solche auf einem Altar der Maria an, und verfaren dann weiter, wie oben. — Endlich verkaufen die Nonnen alles Wasser, was hier verbraucht wird. Wie viel das beträgt, weiß ich nicht; aber beträchtlich muß es immer seyn. Lassen Sie die Kanne auch nur 2 Pf. gelten; was wird nicht in der Hitze getrunken? Ich sah eine Menge leerer Tonnen im Nonnenhause stehen.

Auf dem Nonnenhause, so wie auch auf dem Berge, liefen allerlei Mönche durch einander her. Es durfte sich keiner blicken lassen, so rannte das Volk, das beichten wollte, hinter ihnen drein: dann verkrochen sie sich, wohin sie kamen, in die Winkel, und hörten Beichte. Von was für Orden die Mönche waren, wußten die Bauern selbst nicht: der eine, meinten sie, wäre ein Barfüßer, weil er keine Strümpfe anhätte; und der andere ein Berliner (Benedictiner).

Die Nonnen selbst zu sehen, war uns noch übrig, aber unmöglich, dazu zu gelangen. Ein gutherziger Mann brachte uns durch eine Hinterthür in die Klause: aber bis zur Nonne selbst wollte man mich, vielleicht weil man mir die Kätzerei ansah, nicht durchlassen. Da ich aber sah, daß man opferte, holte ich ein Stück Geld aus der Tasche, und hob es pharisäisch hoch empor: da ließ man mich durch, und ich opferte, und einige alte Weiber, die das sahen, sagten mir: ich würde sehen, wie mich die h. Jungfrau segnen würde, denn sie gebe zehentausendfältig wieder.

Die obbemeldten Puppen, falls dieser Name nicht zu gut für sie ist, kaufen die Bauern auch, und tragen sie für ihre Pferde, Schafe, Ziegen ꝛc., auf vorerwänte Weise herum. Ein Bauer opferte sehr traurig sein bestes Schaf aus einer angesteckten Heerde, die ihm grö-

stenteils gestorben war: er wollte also damit den Rest gewinnen.

Der heil. Bonifacius hatte seine Umstände verbessert. Ehemals hatte er ein schillertafftnes Gewand an: dafür hatte ihm jetzo eine fromme Hand ein silberstoffnes umgetan. Er hängt am Kreuze, wie Christus. Ist auch geputzt mit Blumen, und unter seinem Rocke opfert man: da holen die würdigen Jungfern das Opfer geschäftig hervor.

So sah es auf dem Berge aus, alles in Entzückung und Andacht. Am Abhange schenkte man Bier und Branntewein, verkaufte Eßwaren und Paternoster, und sang: Schätzchen warum bistu traurig ꝛc. ꝛc.

Um 10 Uhr früh giengen wir herab. Es war eine Lust, von allen Enden und Ecken ganze und oft große Gemeinden in Procession wallen zu sehen. Die Andächtigen giengen mit blosem Haupte, und kamen oft viele Meilen weit bei heissem Sonnenstiche daher. Bis sie an Ort und Stelle sind, singen sie ununterbrochen fort.

Noch eine Geschichte, die zugleich für Aerzte als Beitrag zu den Amuleten dienen kan. In einem Gasthofe einer nicht weit vom Hülfensberge belegenen Stadt, trafen wir ein Mädchen von 8 bis 9 Jahren an, welches sprachlos, übrigens aber gesund war: es hatte diesen Feler aus einer andern Krankheit, ich glaube aus den Pocken, erhalten. Das Kind wallte in Gesellschaft seiner erwachsenern Schwester auch nach Mariä Hülf, um die Sprache wieder zu bekommen. Es war das Jar vorher schon da gewesen, hatte geopfert, und eine Puppe von Wachs, jedoch ohne Zunge, welche es in der Klause an der Kirche von der Nonne nach erlegtem Gelde erhalten, 3mal um die Kirche herumgetragen: es hatte ihm aber nichts geholfen. Diesesmal sollte das Kind

wieder

wieder opfern, und nur eine wächserne Zunge um die Kirche herumtragen. Wir fragten die Mutter, wie es käme, daß dem Kinde das Ding im vorigen Jare nichts geholfen? Sie antwortete, zwar unbestimmt, aber doch dem Glauben an die Sache gemäs: es könnten viele Nebenumstände der Mariä Hülfe vereiteln; und schon das sei nicht recht, daß ihr Kind eine Puppe ohne Zunge getragen, da es doch eine brauche.

Folgendes wird auch in dortiger Gegend ganz allgemein erzält. Vor mereren Jaren kam ein Bauer mit seinem blinden Sohne bei Mariä Hülf an. Der Sohn, der auf einem Pferde saß, das der Bauer der h. Maria zu opfern gelobt hatte, wenn sein Sohn das Gesicht wieder erhielte, rief unterwegs plötzlich aus: Vater, ich sehe den Berg schon! "Wenn das ist, sagte der Bauer, so kan ich ja mein Pferd ersparen", und kerte wieder mit dem Sohn um. Aber der ward nun wieder blind, und blieb blind. Der Vater opferte nachher merere Pferde, aber alles half nichts.

Die mediciniſche Praxis, da ſie ſich auf Menſchen und Vieh erſtreckt, kan hier leicht einträglicher ſeyn, als ſie ehedem in den heidniſchen Tempeln war.

(Sollten ſich, wider Vermuten, einige Unrichtigkeiten in alle dieſe Nachrichten vom Hülfensberge eingeſchlichen haben: ſo bittet man um geneigte Belerung aus der Nachbarſchaft. [Noch iſt keine eingegangen] S.)

46.

Einnahme Kaiſerl. Königl. Univerſal-Cameral-Buchs Abſchluß, mit Ende des J. 1770.

Siehe beigefügte Tabelle S. 371—374.

Auf beiden Tabellen A und B, folgt in meiner Handſchrift, da wo im Drucke auf A ein Sternchen * ſteht,

noch eine Columne, mit der Ueberschrift: "dagegen hat sich solche auf hohe Anordnung und sonstige Zufälle vermindert um". Diese Columnen sind im Abdrucke weggelassen; teils aus Mangel des Raums, teils weil sie ganz leer und ohne alle Zalen waren.

47.
Preußischer Banco-Zettel von 1769.

Siehe S. 375.

Der Abdruck ist hier in natürlicher Größe. — Die Buchstaben der Urkunde sind lateinische handschriftliche (nicht gedruckte) Buchstaben. Der ganze Zettel *ist in* Kupfer gestochen: nur was hier *Cursiv* gedruckt ist, ist im Zettel selbst geschrieben. — Das Laubwerk linker Hand ist mitten durchschnitten: die Buchstaben I und V zeigen sich darin noch halb. — Oben sind 2 weisse Stempel-Aufdrücke: bei a des Königes Namens-Zug, und bei b das preußische Wapen.

48.
Wiener Stadt-Banco-Zettel von 1771.

Siehe S. 376.

Ist ebenfalls in seiner natürlichen Größe und Gestalt. — Bei x ist das kaiserliche, und bei y das ungrische Wapen, weiß aufgestempelt.

Nachricht.

Neun Aufsätze, die grösstenteils von sehr beträchtlichem Inhalte für die deutsche Statskunde sind, und schon vor einiger Zeit von geneigten Händen mitgeteilt worden, haben blos aus Mangel der Zeit noch nicht eingerückt werden können: es soll aber in den ersten Heften des 4ten Teils geschehen.

Ausweis des n vorigen Jahrs benen baaren Stande bey nachben Cameral-K	Zahlungs-	An baarem Gelde	Zusammen	Rest annoch einzunehmen: Im künftigen Jahre	In mehrern Jahren
	630	2,078516	2,126446		
bey der General-Kasse		540000	540000		
Salz-Aufschlags-Kasse		589710	589710		16777
Fortifications-Kasse		4483	4483		
Hof-Allmosen-Kasse		2737	2737		
Vermälungs- und Aussteuer-Kasse		10369	10369		1085
In Wien	210		210		
Summa I		3000	3000		
zu Prag		330694	330694		
Brünn		95569	95569		4120
Troppau	758	333783	354541		201
Linz		251253	251253		39237
	304	1,148696	1,209000		
Gratz		258866	258866		
Klagenfurth	110	442492	444602		2470
Laybach		354530	354530		
Görz		302080	302080		19706
Inspruck		131311	131311		
Freyburg		40500	40500		
	000	25748	31748		3340
		570	570		

Diese Summe ist seit	Soll also in Summa noch eingehen	Hierauf ist eingegangen: An Zahlungs-Obligationen	An baarem Gelde	Zusammen	Rest annoch einzunehmen: In künftigem Jahre	In mehreren Jahren
	628786		497050	497050		131736
	333867		304397	304397		29470
557	31417		31417	31417		
	1,620096		1,220259	1,220259		399837
969	969		969	969		
	550000		504066	504066		45943
	10000		10000	10000		
000	3,878242	653472	2,627365	3,280837		597405
500	338366	21597		21597		316769
	52455		52455	52455		
322	23345		23345	23345		
302	164077		103834	103834	60243	
	173469		173469	173469		
	90698		90698	90698		
323	15,073942	815081	12,590531	13,405612	60243	1,608087
1 Jahrs verbliebene Kassen-Stand				4,007084		
				SUMMA 17,412696		

a

Vier
Pfund
Banco

b

No 876.

5. K. Rl.

das ist:

Fünf

y

Fulden

Kiiiii =

iner- Stadt-

nco-Zettel,

den Contributions-Cameral, und Hungarisch-Böhmisch- und Oesterreichischen allen Abgaben für baares Geld angenom-

Wien den 1ten Julii 1771.

Stadt Wien Banco Zettels Cassa Stegen

Ihro Kais. Königl. Apost. Majestät
Obrister.

F. L. Freyherr von
Obristwachtmeister.

F. L. Ludwig
Hauptmann.

Inhalt
des IIten und IIIten Teils.

Kritische Leser belieben diesen Inhalt nicht als bloßes Register zu überschlagen, weil hin und wieder wichtige Verbesserungen und notwendige Ergänzungen darin vorkommen.

Das Zeichen * bedeutet ungedruckte Aufsätze; " aber solche, deren Quelle bereits beim Aufsatze selbst angegeben worden.

Briefwechsel, zweiter Teil, Heft VII-XII.

Heft VII. Febr. 1777.

Seite

* 1. Briefe zur Aufklärung und Widerlegung der von Hrn. D. Büsching in Berlin, gegen Hrn. Pinto in Amsterdam, verbreiteten falschen Nachricht - - - 3

Ich weiß nicht, ob alle Zeitungsschreiber, die vorhin Hrn. Büschingen seine falsche Nachricht nachgeschrieben, nach diesem actenmäßigen Berichte solche widerrufen haben. In der Frankfurter RO Post-Amtszeitung, 6 März 1778, stand bei einer ähnlichen Gelegenheit folgende herrliche Moral: "Wir bitten unsre Hrn. Collegen, die uns diese fälschliche Nachricht nachgeschrieben haben, um ähnlichen Widerruf. Den Namen einer .... tugendhaften Person nach ihrem Tode [noch mer, bei ihrem Leben] zu retten, und ihre Ehre zu verteidigen, ist Pflicht; und sich nicht dazu verstehen wollen, wäre unmenschlich".

* 2. Pest, 12 Jan. 1777. Von der Universität in Ofen ꝛc. - - - 10

* 3. Ueber den Geist der Verschwiegenheit in den Preußischen Staten - - 11
* 4. Weserzoll zu Elsfleth 1775 - 17
Vergl. mit unten Heft VIII. S. 147.
5. Berechnung der Kosten und des Gewinstes beim Stockfischfange auf Terreneuve 1777 17
Bulletin du Commerce de l'Europe (Brüssel, 4.) 13 Jan. 1777. n. 4.
6. Handel von Marseille 1776 - 19
Bulletin &c. 16 Jan. 1777. n. 5.
" 7. Der Geistlichen Herren Concubinen in Münster - - - - 20
8. Von Schwedisch Pommern
I. Seine StatsOekonomie oder FinanzEinrichtung betreffend - - 20
Kongl. Kammar:Collegii Berättelse rörande allmänna Hushållningens Tilstånd i Riket til den 21 Aug. 1772 (Stockholm, 4, 1776, 160 Seiten) S. 85— 95.
II. Seine PrivatOekonomie oder Landwirtschaft, von Hrn. Barchäus 1776 34
Patriotiska Sällskapets Handlingar, St. III Afdeln. 3, S. 357—366.
III. Von der Pommerschen Wolle 1762 42
Zusammengezogen aus: Versuch in politischen Schriften (Rostock, 8, 1762) Th. I S. 150 folgg.
* 9. KirchenListe von Göttingen 1776 56
* 10. KirchenListe von den Herzogtümern Bremen und Verden 1776 - - 57
* 11. Von einem gewissen Hofgerichte in Deutschland - - - 58
* 12. KirchenListen von den Herzogtümern Bremen und Verden, von 21 Jaren, zwischen 1748-1776 - - - - 63

Heft VIII. April 1777.

* 13. London 4 Febr. 1777. *Gymnotus* electricus 65
* 14.

* 14. London 7 Febr. 1777. Ostindische Litteratur ꝛc. - - - 65
" 15. Ob die Erfindung, das Seewasser süß zu machen, Irwin dem Britten, oder Poissonnier dem Franzosen, gehöre? - - 67
16. Jubiläum der Rußischkaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, den 29 December 1776 - - - 69
Extrahirt aus einem eigenen Anhange zu den St. Petersburgischen Zeitungen Num. 4, vom 13 Jan. 1777.
* 17. Handel von Stettin in den J. 1772-1776 77
Diese Listen werden alljärlich gedruckt (S. 92), sind aber für Ausländer so gut wie Mst.
Im J. 1777 waren in Stettin eingek. ausgeg.
HauptSchiffe, beladen 368 1148
mit Ballast 817 102
Leichter, beladen 260 314
In Königsberg waren, laut den Zeitungen, 1777 eingekommen 683, ausgegangen 691.
NB. Leichter, sind Schiffe, die die Hauptschiffe erleichtern, und die Waren von Swinemünde den Strom herunter bringen. Sie füren 1 auch 2 Segel.
Vergl. mit unten Heft XVII S. 269.
* 18. Einkünfte von Oldenburg und Delmenshorst um das J. 1775 - - 92
* 19. Beschreibung der neusten Schwedischen auf SpeciesThlr. gestellten Banco-TransportZettel vom J. 1777 - - - 93
* 20. *New Yorks*-Island, 5 engl. Meilen von der Stadt NeuJork, 18 Sept. 1776 von Hrn. Lieut. Hinrichs - - 99
21. Von den NAmerikanischen Niederlanden, *Lower*- oder *Delaware*-Counties, der 13ten rebellischen Colonie in NAmerika - 108

Meist aus: Ifr. *Acrelius* (ehemaligen Probstes der Schwedischen Gemeinen in Amerika) Beskrifning om de Swenska Församlingars forna och närwarande Tilstånd uti . . . Nya Swerige . . . (Stockholm, 1759, 4) S. 133 folg. und 158 folg.

" 22. Citation von Horchheim nach NAmerika, Worms 25 Febr. 1777 - - 111

Eine ähnliche Citation nach NAmerika, dat. Bönningheim im Zabergau 27 Octobr. 1777, wo gar nur eine 6monatliche Frist verwilliget worden, stehet in der Frankfurter RDPAZeitung vom 6 März 1778.

* 23. Constantinopel 17 Jan. 1777, von Hrn. Prof. Björnståhl an Hrn. Assess. Gjörwell 113

Handschriftlich mitgeteilt in schwedischer Sprache von Hrn. Gjörwell, nachher aber auch im Original gedruckt in Hrn. *Björnståhls* Bref rörande des utländska Resa, die eben jetzo wöchentlich Bogenweise in Stockholm herauskommen.

24. Aus dem Russischen Amerika 1776 130

St. Petersburg. Journal, Octob. 1776, S. 79 folg.

* 25. Pest 18 März 1777. Beförderungen in Ungern - - - - 132

26. Volkslisten von der rußischen Reichsstatthalterschaft Novgorod, 1774 und 1775 133

St. Petersburg. Journal, Decemb. 1776, S. 24-30.

* 27. Volkmenge von Wirtemberg von 1765 - 1774 - - - 136

* 28. Volkmenge der Stadt Nordheim 1756, 1766 und 1775 - - - 138

Diese Listen stehen auch, fast eben so wie hier, in Hrn. D. Rülings Beschreibung der Stadt Northeim (Göttingen, 1779) S. 57—59.

* 29. Augsburg 7 März 1777, von Hrn. Petrosa an Hrn. Prof. Büttner. Von den slavonischen Schrift- und MundArten - 140

* 30. Vom Elsflether WeserZoll - 147

Eine Verbesserung von oben Heft VII Num. 4.

31. Künftige Rußische Kriegsflotte am Don 1779 - - - - 148
St. Petersburg. Journal, Sept. 1776, S. 78-80.
32. Rußischer Holzhandel 1764 - 151
Anhang zu den St. Petersburg. Zeitungen 1764, 14 Decemb. Num. 100.

Heft IX. Maj 1777.

33. Majland 20 Jan. und 2 März 1773, und Pavia 22 Apr. 1773: von Hrn. Björnståhl 155
Samlaren Th. VIII S. 217—222, 225—232, 234—243, 254—256.

Ich hatte aus diesen Briefen blos Auszüge für das gesammte Publicum gemacht, und alles weggelassen, was mir Hr. Bj. blos für seine schwedische Freunde geschrieben zu haben schien. Von nun unterbleiben diese Auszüge, da die Briefe in extenso auch deutsch gedruckt werden.

* 34. Danzig, Febr. und März 1777. Von WestPreußen, Danzig, und dem polnischen Handel - - - - 185
* 35. Zur Geschichte von Polens Handel und Luxe - - - - 191

Heft X.

“ 36. Briefe vom J. 1757 aus NAmerika, worinn der jetzige Aufrur daselbst vorausgesagt worden - - - - 197
“ 37. Allererste Nachrichten von der Entdeckung von Amerika, von P. Martyr 207
Die Quelle stehet S. 226.
Ein Kräuterkenner hat mich erinnert, die *Agies* S. 209. wären keine Kartoffeln.
* 38. Perioden der Geschichte von Amerika 227
“ 39. Walter Raleigh, HauptStifter der Brittischen Kolonien in NAmerika 1584 231

" 40. NeuDeutschland, oder HanauischJndien, und D. Becher 1669 - - 237
Die Quellen stehen S. 241 folg. — Vergl. mit Hrn. D. Semlers Vorrede zum 27sten Teil der Allgem. Welthistorie, S. 13—25.

Heft XI. August 1777.

* 41. Dänischer BancoZettel 1773 - 261
* 42. Kursächsisches Cassenbillet 1772 264
" 48. Beschreibung dieser Cassenbillets 320
* 43. Verzeichnis der SchatzungsStücke in der Grafschaft Bentheim 1776 - 266
* 44. Parallel des Genius Sokratis mit den Wundern Christi, von Hrn. D. Leß - 267
Jst auch auf 1 Bogen besonders gedruckt worden.
Einige Leser sollen sich gewundert haben, wie dieser Aufsatz in einen "Briefwechsel meist historischen und statistischen Jnhalts" geraten sei. Aber Christus und Sokrates sind doch wirklich historische Gegenstände! Und wollte der Theolog alle ReligionsFacta den Sorbonnen, so wie Hr. Heyrenbach alle StatsFacta den Cabinetern, ausschlüßig vindiciren: was bliebe da am Ende dem armen Historiker übrig?
45 Vermischte Nachrichten
" I. Paris, Maj 1777. Compagnie patriotique d'*Agriculture* - - 273
Vergl. unten Heft XIII S. 68.
" II. Volkmenge der ésterreichischen Monarchie - - - 274
Vergl. oben Heft I S. 1 und andre dort citirte Numern.
* III. Göttingen Jun. 1777. Unglückliche PockenJnoculation - - 274
Vergl. Hannover. Magaz. 1778 St. 14 S. 209, und Magazin vor Aerzte St. X 1778 S. 911-914.
* IV. Aus dem Preußischen, Febr. 1777. Mislungner Versuch eines directen Linnen-Handels aus Preussen nach Spanien 275

" V.

" V. Zustand von Polen 1777 - 275

Diese Nachricht stand im *Mercure politique*, Jul. 1777, im Altonaer PostReuter, und verschiedenen andern öffentlichen Blättern.

Aber in eben diesem *Mercure politique*, Sept. 1777, kam folgender Widerruf. "Wir müssen unsre Leser vor einer sehr ungegründeten Nachricht warnen, die wir unserm Merkur vom Monat Jul. nach einem sehr geschätzten öffentlichen Blatte, eingerückt haben, wo man eine vorgegebne Frage des KronSchatzesDepartements an die SchatzCommission findet, ob nämlich die Finanzen des Kronschatzes bei jetzigen Umständen vermert werden können? und durch was für Auflagen? mit einer vorgegebenen Antwort dieser Commißion auf die vorgelegte zwo Fragen. Denn es ist sicher, daß sowol die Frage als die Antwort blos erdichtet sind: das Departement kan nicht einmal eine solche Frage aufwerfen, indem keine neue Auflagen, außer denjenigen, die vom Reichstage schon festgesetzt worden sind, in Polen mehr errichtet werden können. Und in allen den Angaben über die Anzal der Einwoner, der Truppen, und der Einkünfte, sind fast eben so viele Feler als Worte, so daß dieser Artikel wirklich nicht den geringsten Glauben verdienet".

Diese Berichtigung bin ich einem Ungenannten in der Wiener RealZeitung, 20 Jan. 1778 S. 41 folgg. schuldig. Die hiebei gegen mich geäußerten freundschaftlichen Gesinnungen erwiedere ich gerne tätig, so bald ich den Ungenannten näher erfaren sollte. Die mit untergelaufenen UnComplimens aber rechne ich ihm als das Didactrum an, wodurch derselbe sich selbst für den mir und dem Publico erteilten Unterricht bezalt zu machen beliebt hat. S.

* VI. Nachrichten von Rußland, im Maj 1777 - - - 279

* VII. Amsterdam Jun. 1777. Rechtspflege, Tobaksbau ꝛc. in Holland 282

* VIII. Lübeck 29 Maj 1777. Portugiesische StatsCalender - - 292

* 46. Kirchenlisten vom Lande Hadeln, von vielen Jaren - - - 293
" 47. Geschichte des Preußischen Heers von 1620 bis 1772 - - - 301
Die Quelle steht S. 318.
48. Siehe oben nach Num. 42.
* 49. Volkmenge der Königreiche Halitsch und Wladimir - - - 322
Vergl. mit unten Heft XVI S. 240, und Heft XVII S. 284.
50. Vermischte Nachrichten - - 323
* I. Von dem großen Stollen auf dem Harz [wovon mir eine umständliche Beschreibung von hoher Hand versprochen worden].
* II. Denkmal des Marschals von Sachsen in Strasburg.

Heft XII. September 1777.

* 51. Fragment aus einem von Josef II selbst verfaßten System zur Emporbringung der österreichischen Staten - - 325
In der Wiener RealZeitung 1777 soll ein Ungenannter behaupten, Josef II habe nie einen Aufsatz über die Emporbringung der österreichischen Staten geschrieben.
* 52. Verzeichnis der königl. Preußischen Armee, im März 1777 - - - 327
Mitgeteilt von Hrn. Prof. Baldinger.
Zur Berichtigung (für das vorige Jar) dienet folgendes aus der Leipziger Gel. Zeitung vom 14 Maj 1778: "Die reitende Artillerie und das Pontonnier-Corps felet ganz, wie auch die GarnisonArtillerie zu Colberg, und eine Compagnie Cadeten. In Berlin stehen nur 4 Compagnien Cadets; die 5te liegt in Stolpe, die 6te in Culm in Garnison".

S. 334 Z. 5 lies 202806, für 202866.

* 53. Vermischte Nachrichten - - 335
I. Stockholm, 8 Aug. 1777 [Enthält einiges Unrichtige].
II. Aus Italien, Juli 1777.
III. Laybach in Krain, 4 Aug. 1777.
* 54. Einname von gesammten Licent- und Fixi-Geldern im Göttingschen, 1765-1767 341
" 55. Silas Deane, der 13 vereinten NAmerikanischen Colonien Chargé d'Affaires und Mordbrenner in Paris - - 343
" 56. Landmacht von Großbritanien 1777 347
Die Quellen stehen S. 352.
" 57. *Roi*, *Ferard*, und *Aubrais*, eine sehr ernsthaft gewordene Pariser LakeienGeschichte 355
Aus den in Paris 1757 in extenso gedruckten CriminalActen des Damiens — der, im Vorbeigehen zur Steuer der historischen Warheit für künftige Biographen gesagt, ein dummer Ker! von altem Bedienten war, welcher in seiner politischen Kannengieserei, von der fast alle Pariser Bediente Profeßion machen, nur um einige Zolle überschnappte; nicht aber war er ein "ungemeiner, grausenvoller Bewundrung werther Mann, der zur Instanz jenseit des Grabes mit dem Mute eines Gläubigen gieng, und dieweil sein Körper aus jedem Gelenke gerissen ward, den Gedanken lebendig erhielt: Du hast recht gehandelt!" wozu ihm der Verf. Ueber die Biographie (Mitau 1777) S. 32 machen wollen.
" 58. Zur StatsRechenkunst, aus Kräklinge in Schweden, über die Hoffnung alter Jungfern 2c. - - - 378
" 59. Volkmenge, Handel, und Einkünfte vom Spanischen Amerika - - 381
* 60. Aus Polen, 6 Aug. 1777 - 386
Gegen oben Heft IX S. 185.
Vergl. mit unten Heft XIII. S. 74.

Briefwechsel, dritter Teil, Heft XIII-XVIII.

Heft XIII. Jänn. 1778.

" 1. Elisabeth Hervey, geb. Chudleigh, sogenannte verwittibte Herzogin von Kingston 3

Vergl. mit: Anekdoten der Herzogin von Kingston, jetzigen Gräfin von Bristol, aus dem Französischen (Hamburg, 1777, 8, 176 Seiten), wo aber vieles aus gegenwärtigen Actenmäßigen Bericht zu berichtigen ist.

" 2. KirchenListen von der Reichsstadt Mühlhausen 1737-1776. - - 14

Aus denen alljärlich in der Stadt einzeln gedruckten Listen.

* 3. KirchenListen von Erfurt, 1757-1776 17

Mitgeteilt von Hrn. Hofrath Meusel in Erfurt.

* 4. Valentin Degenhard, Heßischer Dragoner und Stifter der WollenManufacturen auf dem Eichsfelde, seit 1680 - - 20

Vergl. mit unten Heft XIV S. 132.

Matthis Quaden von Kinkelbach [Kupferschneider und Formschneider, wie er sich selbst nennt in seinen *Memorabilia Mundi*, Cölln, 1601, 8] in Teutscher Nation Herrlichkeit (Cölln, 1609, 4) S. 201 schreibt: Kassel wird von den Flüssen Fulda Ana und Trüsel beflossen, daher die Stadt einen fruchtbaren Boden, auch viel Matten zur Viehzucht dienlich hat. Derhalben ihre fürnehmste Kaufmannschaft in Vieh, Haut und Wollen gelegen ist. Diese Wahr, fürnemlich die Wol, versamlen sie zum Teil in dem Lendlein *Buuonia* [Buchonia, wovon das Stift Fulda ein Teil ist: siehe Büschings Erdbeschreib.], welche nahe am Thüringer Land gelegen, zum Teil in ihrem eigenen Vaterland, füren die darnach uff Antwerpen, wird davon gen London gesandt, damit die Engelender (welche wol schaaffreich sind, aber nit so viel Wol, als sie verarbeiten, im Land haben) auß unser eigenen Wahr häbselig werden, und dem Teutschen damit das Geld ablaufen können. Dan wan sie die Teutsche Wol daselbst zu Tuch gearbei-

arbeitet, wird sie dannen uff Antwerb, darnach uff Hamburg, und fort gen Frankfurt am Mayn gefuert, und um gereit Geld verkauft".

Diese Stelle, die Degenhards Verdienst in noch größerem Lichte zeiget, hat Hr. Prof. Seybold aus obbemeldtem seltenen und in Göttingen [damals] nicht vorhandenen Buche aufgefunden: **Deutsches Museum**, Jul. 1778 S. 54.

* 5. Briefe aus Amerika

I. Rhode Island, 24 Jun. 1777 - 27

II. Lager bei *Duar-House*, 31 Aug. 1777 35

* 6. Schreiben aus Stockholm, 16 December 1777 - - - 43

Ist nachher auch, jedoch mit einigen erheblichen Veränderungen, schwedisch in die *Stockholms Lærda Tidningar*, num. 18, 5 Maj 1778, eingerückt worden.

* 7. Die Geschichte der Französischen *Refugiés* in Deutschland betreffend - - 52

Man hat mich hiebei auf *Anvillon* Hist. des Etablissemens des François dans le Brandenbourg, und *Leti* Ritratti della Casa di Brandenb. verwiesen. Lezterer soll sehr viel Böses von ihnen sagen.

* 8. Briefe aus Heilbronn, über den Grafen oder Projetteur *Tourouvres*, vom 14 Oct., 2 und 29 Novemb. 1777 - - 54

Vergl. mit unten Num. 10, I.

* 9. Beweis, daß Peters I Thronfolge-Ordnung unter Petern II confiscirt worden 61

Zu vergl. mit Hrn. Büschings Wöchentl. Nachr. 16 März 1778, St. 11.

Ein berümter Livländischer Gelerter hat mich unter dem 30 Maj dieses Jars, aber ehe er noch von diesem meinem Aufsatze etwas wissen können, mit einem Schreiben beehrt, das ich ganz würde abdrucken lassen, wenn nicht jener mein Aufsatz schon im Briefwechsel stünde; denn beide enthalten fast völlig einerlei. Der Hr. Verf. bemerkt nämlich ebenfalls die List, die mit der Vermischung und Unterschei-

scheidung des Confiscirens und Aufhebens begangen worden; führt die Stelle an, wo Hr. B. auch das Confisciren klärlich geläugnet hat; gesteht, das Russische ConfiscationsManifest noch nicht gesehen zu haben; meldet aber, daß er das gedruckte Patent des Livländischen GeneralGouvernements vom 22 Aug. 1727, unterschrieben vom damaligen Gouverneur *Grigorej* Petr. *Czernyszev*, aufgefunden habe; legt hievon eine wörtliche Abschrift bei, und schließt: Nun ist doch wol an der Confiscation nicht mer zu zweifeln!

Dieses Patent ist übrigens mit der oben S. 64 folg. von mir übersetzten Haupt-Ukase, im Wesentlichen völlig gleichlautend, außer daß 1. namentlich auch die Ablieferung der deutschen gedruckten Uebersetzungen der Ukasen befolen, 2. namentlich auch verboten wird, nicht einmal Abschriften von diesen Sachen zurück zu behalten; und endlich 3. namentlich auch auf "das Buch auf teutsch betitult: Das Recht der Monarchen in willkürlicher Bestellung der ReichsFolge", sowol im Patente selbst, als in dem angehängten Verzeichnisse, die Confiscation ausgedehnt wird.

* 10. Vermischte Nachrichten

I. Heilbronn, 10 Jan. 1778. Eine Fortsetzung von oben Num. 8. - 67

II. Aus dem Preußischen, 13 Oct. 1777 69

III. Wien, 29 Oct. 1777 - 71

Vergl. mit unten Heft XVII S. 284.

IV. Berlin, 18 Nov. 1777 - 74

Eine Verbesserung von oben Heft XII S. 386.

V. Paris, 20 Sept. 1777 - 75

VI. Nismes, 3 Jun. 1776 - 75

11. Evangelisch-Lutherische Gemeine in Paris, 1762 - - - 76

Zusammengezogen aus Hrn. Gjörwells *Nya Swenska Biblioteket*, (Stockholm, 8, 1762) Th. II S. 5—29.

Heft XIV. 24 März 1778.

* 12. Historische und litterarische Erläuterungen des ehemaligen SuccessionsFalls der mit H. Johann von Baiern erloschnen Straubingschen Linie, von Hrn. Geh. JustizR. Pütter 81
Nebst einer genealogischen Tabelle.
13. H. Karls von Wirtemberg Manifest an seinem GeburtsTage, 11 Febr. 1778 92
Besonders gedruckt auf einem FolioBogen.
" 14. Brandteweins-Regale in Schweden 96
Nach der Stelle S. 97 Z. 12 von unten, müßten keine 12 Mill. Rthlr. (deutschen Geldes) bar in ganz Schweden seyn! In Frankreich rechnet man über 500 Mill. Rthlr., in Deutschland eben so viel, in England wenigstens 120 Mill. u. s. w.
" 15. LandMacht von Frankreich, 1776 99
Mitgeteilt von Hrn. Moritz aus Frankfurt.
* 16. FinanzWesen der vereinten Niederlande, 1776 - - - 109
" 17. VolkMenge von Anhalt, 1777 120
* 18. Vermischte Nachrichten
I. NeuJork, 7 Decemb. 1777 - 127
II. Panschowa, 20 Jan. 1778 - 127
Was hier von Servien steht, hat sich in der Folge nicht bestätigt.
III. Aus Frankreich, 9 Febr. 1778. 128
IV. Wien, 20 Jan. 1778, von dem Fürsten von Kaunitz an den Freiherrn von Ried 128
V. VI. München, 26 Febr. 1778 130
VII. Heiligenstadt, 27 Jan. 1778 132
Eine Verbesserung von oben Heft XIII S. 21.
VIII. Wien, 2 Nov. 1777 - 133
IX. Aus dem Herzogtum Krain, 4 October 1777 - - - 135
Die Anzeige X. ist erfüllt unten Heft XVI S. 193.

* 19. Kirchenlisten von Bremen, Verden, und Hadeln, vom J. 1777 - - 136
Die Listen selbst sind völlig zuverläßig: und gleichwol soll es zuverläßig falsch seyn, daß die Bevölkerung in diesen Ländern so langsam oder gar rückwärts gehe, wie diese Listen zu besagen scheinen.

Heft XV. 30 April 1778.

" 20. Mecklenburgs Rechte auf Leuchtenberg 137
* 21. Philadelphia, 18 Jan. 1778 - 149
* 22. Erste Bekanntwerdung des Tobaks in Europa, besonders in Deutschland - 153
" 23. Chronik der Universität Upsala, vom Jar 1768-1777 - - - 166
* 24. Handel von Liebau, Riga, und Archangel, vom J. 1777 - - 168
* 25. Von den Fürstenbergschen Bergwerken 1778 von Hrn. Kapff - - 171
" 26. Krankheits- und TodesGeschichte des lezten Kurfürsten von Baiern - - 177
Vergl. mit I. Tagebuch von der lezten Krankheit ꝛc., Frankfurt, 8, 50 Seiten, und II. Berichtigung des Tagebuchs ꝛc., Ebendas.
Der ganze Extract stehet auch schwedisch im *Dagligt Allahanda.*
Meines Wissens hat der hier mißhandelte Teil sich noch nicht verteidiget, — so wenig als der Abt Terray.

Heft XVI.

" 27. Oesterreichs Rechte auf Straubingen 193
Eingerückt Auszugsweise in die *Stockholms Lärda Tidningar 1778*, Num. 73 folg.
* 28. Bemerkungen auf einigen Reisen ins Waldecksche, von Hrn. Prof. Blumenbach 229

* 29. Volkmenge der gesammten großen Oesterreichischen Monarchie, 1772 237
30. Votum des Freiherrn von Fürstenberg über die Tilgung der Landesschulden in Münster, im J. 1768 - - - 241
Bericht in Sachen *Cleri secundarii* zu Münster ꝛc. 1777, *Fol.* 44 folg.
Dürfte man, aus der Stelle S. 242. Z. 20, (die Gleichheit der beiden Geschlechter vorausgesetzt, und daß jedes Alter das Kopfgeld zale), die Summe aller Seelen im Bistume Münster etwa auf 135000 schätzen? [Andre sprechen gar von 500000].
* 31. FinanzWesen der Oesterreichischen Monarchie - - - 244
" 32. Verhältniß der Krone Böheim zum deutschen Reiche - - - 246
33. Hrn. Prof. Heyrenbachs [† 19 Apr. 1779] *Ankündigung eines patriotischen Collegiums*, mit Noten - - - 249
In Wien besonders gedruckt auf 1 Quartblatt.
Zur Note S. 250 "EHRLICHE Nachricht" gehört, daß, laut den öffentlichen Nachrichten, selbst das Preußische *Exposé* im Wiener Diario wörtlich geliefert worden.
34. Aus Baiern, 16 Jan. 1778: vom lezten Kurfürsten - - - 255

Heft XVII. 7 August 1778.

" 35. *Poudre de la* Providence - - 257
Noch im September dieses Jars verkaufen es Hr. Peter Saby *senior* in Hamburg, und Herr Anton Vallette in Altona. Wie teuer? ob nach der Taxe der französischen Menschenfreunde für 24 ßl. das Pulver, oder nach der Taxe der schwedischen Naturforscher für keinen ½ Dreiling? — war in den Hamburger Zeitungen nicht gemeldet.
36. Vermischte Briefe.

* I. Philadelphia, 7 Maj 1778 259
" Num. 745 des Philadelph. Stats-Couriers
* II. Aus den Baracken bei Boston, 5 Febr. 1778 - - - 268
* III. Berlin, 15 Apr. 1778. Wichtige Anmerkungen über die *Observatt.* fur la constitution militaire des *Armées Prussiennes* 269
* IV. *Castle-Town* in Neuhampshire, 20 Jul. 1777 - - - 275
* V. Aus Ungern, 7 Febr. 1778 282
* VI. Wien, 9 Apr. 1778 - 284
Eine Berichtigung von oben Heft XIII. S. 74.
* VII. Wien, 9 Maj 1778. Glagolitische Schrift - - - 287
* VIII. Constantinopel, 6 März 1778 287
* IX. Hildesheim, 26 Jun. 1778. Urnen 290
* 37. Volkmenge von Connecticut, 1756 u. 1774 290
" 38. Ob KurPfalz befugt gewesen, über die Bairische Erbfolge einen Vergleich mit dem Erzhause einzugehen? - - 292
Eine Fortsetzung von oben Heft XVI Num. 27.
39. *Convention* pour l' *abolition* du Droit *d'Aubaine*, entre la *France* & le Duc de *Wurtemberg*, 1778 - - - 308
Besonders gedruckt, französisch und deutsch, in 4.

Heft XVIII.

" 40. PreßFreiheit in Dänemark 313
* 41. Vom französischen Fürstentum *Dombes* 317
* 42. Von Kanada, 2 Novemb. 1776 320
* 43. Laybach in Krain, 15 Aug. 1778. Normalschulen - - - 341

Alle Menschen sprechen mit Bewunderung, und dies mit Recht, von den neuesten österreichischen SchulAnstalten. Aber wenige wissen wol, daß Maria

ria Theresia nur wiederherstellt, was bereits vor Jahrhunderten die Reformation gebaut, nachher aber Intoleranz und Jesuiten eingerissen haben. Hier ist eine Stelle, die zu weiterer Untersuchung Anlaß geben kan, von Hrn. *de Luca*, in der Wiener RealZeitung, St. 10, 1777, S. 149 folgg.

"Es war eine Zeit, wo OberOesterreich in Ansehung der Studien sehr berümt war. Traurig ist es, daß wir den Anfang unsrer Schulgelersamkeit eben in jenen Zeiten auffuchen müssen, in welchen die Religion am heftigsten verfolgt worden. Der Anfang des hiesigen Schul-Wesens kömmt von dem weltlichen Landstande her, der im J. 1562 eine namhafte Summe für die Gründung vorschoß, und im J. 1567 zu Ens eine LandschaftsSchule augsburgischer Confeßion errichtete. Basilius Kinnegger ward zum Präceptor ernannt: die Jugend erhielt den Unterricht unentgeldlich, und die Eltern hatten blos für die Kost und Kleidung zu sorgen. Der Schul-Lerer bekam seine eigene Instruction, und zwei adliche LandesMitglieder, Hans von Tschernendl und Achaz Häklberger, bekleideten die SuperintendentenStelle. Mit dem J. 1578 wurde diese Schule nach Linz übersetzt, erhielt eine bessere Einrichtung, und Meinhard stand ihr als Rector vor. **Calaminus**, ein bekannter Dichter, ward an dieser Schule um das Jar 1580 Lerer. Diese Schule stand so im Ruf, daß die österreichischen jungen Cavaliere, deren die meisten schon Lutherisch geworden waren, hier den Unterricht und die Vorbereitung empfiengen, bevor sie auf protestantische Universitäten geschickt wurden. Der berümte österreichische Statsmann Sorstner legte ebenfalls in dieser LandschaftsSchule den Grund zu seinen Studien. Die 2 weltlichen oberösterreichischen Landstände waren immer mer besorgt, ihrem angefangenen Werke die nützlichste Erweiterung zu geben. Zu dem Ende machten sie im J. 1600 eine Stiftung für 12 adliche Knaben, und die Besetzung eines leergewordenen Platzes war jederzeit dem Hrn. Verordneten überlassen. Der groβe Eifer für die Vorbereitung wissenschaftlicher Kenntnisse, der damals den weltlichen Landstand belebte, gieng so weit, daß man eine eigene Herrschaft, Namens Ottensheim, ankaufte, und die davon abfallende Einkünfte den Studien widmete. Aber — A. 1608 fien-

gen

gen die Jesuiten an, die Schulen in Linz zu geben. Anfänglich bestunden diese nur in 4 Klassen, in denen man vielleicht besser Latein verstand, als jetzo in 5 oder 6. A. 1622 kam die Dichtkunst, und 1623 die Redekunst, hinzu. A. 1669 wurde auch Philosophie gelert, 1672 ward der Lehrstul der sittlichen Theologie, und späterhin der des bürgerlichen Rechts errichtet. — Als die Jesuiten die Schulen übernamen, so bekamen sie auch die Herrschaft Ottensheim und Pielgaren. Außer andern Revenüen zu ihrem Unterhalte wurden ihnen järlich aus der StipendiatenKasse 1800 Fl. zum Unterhalt der Schulen abgereicht. Diese StipendiatenKasse ist meist aus Mildtätigkeit und Vermächtnissen teils protestantischer Landesglieder [die zuverläßig nicht die Absicht hatten, daß mit der Zeit Jesuiten ihr Erbe genießen sollten], teils auch andrer hiesigen Bürger, errichtet. Da die Interessen noch 5 Fl. waren, beliefen sich die Zinsen järlich auf 14525 Fl. 30 xr. 2 Pf. Jetzo betragen solche järlich 10221 Fl. 26 xr.
[S. unten Heft XX S. 93].

44. Von Marokko, Schreiben des schwedischen Constapels Hrn. Müllern, 4 Oct. 1773 342
Zusammengezogen aus Samlaren (Stockholm 1773, 8) Th. III. S. 281—296.

* 45. Vom Hülfensberge, im Obern Eichsfelde, 5 *[nicht 7]* Meilen von Göttingen 357

* 46. Einname kaiserl. königl. Universal-Cameral-Buchs Abschluß, 1770 - - 371

* 47. Preußischer Bancozettel von 1769 375

* 48. Wiener Stadt-Bancozettel von 1771 376
Diese 3 Numern vergl. mit S. 369 folg.

30 Sept. 1778 [und 20 Maj 1780].

Der Buchbinder richte sich, nach S. 370, nach den SeitenZalen, nicht nach dem Custos.